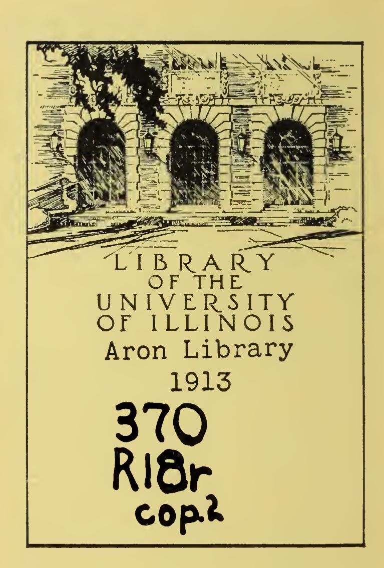




LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
Aron Library
1913
370
R18r
cop.2

NEUDRUCKE PÄDAGOGISCHER SCHRIFTEN.
HERAUSGEGEBEN VON ALBERT RICHTER.

IX.

RATICHIANISCHE SCHRIFTEN I.

MIT EINER EINLEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

DR. PAUL STÖTZNER.
GYMNASIALOBERLEHRER IN ZWICKAU.



LEIPZIG.
VERLAG VON RICHARD RICHTER.
1892.



Einleitung.

Wolfgang Ratichius (Ratke) erblickte am 18. Oktober 1571 in dem holsteinischen Städtchen Wilster als der Sohn rechtlicher Bürgersleute das Licht der Welt. Seine Ausbildung fand er auf dem Johanneum zu Hamburg und der damals hochangesehenen Universität Rostock. Mindestens bis zum Jahre 1598 studierte er hier Theologie und Philosophie. Da ihm aber durch ein Sprachgebrechen die Aussicht, sich dereinst dem Predigerberufe widmen zu können, benommen war, hatte er sich bereits während dieser Studienzeit, noch mehr aber während der folgenden Jahre, die er in seiner Heimat verlebte, eifrig mit pädagogischen und sprachlichen Studien befasst. Das Streben, seine Kenntnisse in den Sprachen und besonders auch in der Mathematik zu erweitern, veranlasste Ratichius alsdann auf Reisen zu gehen. Im Mai des Jahres 1603 ging er zunächst nach England, dann nach Holland und hielt sich hier, meist in Amsterdam lebend, acht Jahre lang auf. Sein Bestreben war es, namentlich die orientalischen Sprachen zu erlernen, er trieb in Amsterdam sogar Arabisch. In dieser Zeit müssen sich auch seine Grundansichten über Erziehung und Unterricht — im wesentlichen dieselben wie in späterer Zeit — gebildet und befestigt haben. Und auch hier schon begnügte er sich nicht damit, sie an einzelnen Zöglingen zu erproben und dadurch Übung im Unterrichten zu erlangen, sondern er wandte sich an massgebende Persönlichkeiten, um seinen Grundsätzen Geltung und Verbreitung zu verschaffen. Wir sehen ihn darum in

Verhandlungen mit dem Prinzen Moritz von Oranien, dem Statthalter der Niederlande; doch kamen sie nicht ins Einvernehmen, da der Prinz nur eine Anwendung der Ratichianischen Lehrart auf den Sprachunterricht zulassen wollte. Denn schon damals bezweckte Ratichius nichts geringeres als eine gründliche Neugestaltung des gesamten Geisteslebens auf dem Grunde des reinen Luthertums.

Ratichius wandte sich darum im Jahre 1610 wieder seinem Vaterlande zu, in der Hoffnung, hier Entgegenkommen und Verständnis für seine Pläne zu finden. In Strassburg und Basel bemühte er sich vergebens, Interesse und Unterstützung zu erlangen, und ging schliesslich nach Frankfurt a. M., das für ihn sowohl seiner Bedeutung für das politische und geistige Leben jener Zeit wegen als auch deshalb geeignet zu sein schien, weil er dort einflussreiche Bürger zu Freunden zählte. Man kam ihm entgegen und schon im Laufe des Sommers begann er eine Lehrprobe nach seiner Methode zu halten. Aber Ratichius stellte nicht geringe Anforderungen an diejenigen, die ihm helfen wollten; bei der Weitschweifigkeit seiner Pläne bedurfte er vieler Fachgelehrten, die nach seiner Anweisung für die einzelnen Disziplinen Lehrbücher schreiben sollten. Diese Leute mussten unterhalten, die Bücher gedruckt werden, und ehe dies alles nicht geschehen sei, sollte ja auch von einer Veröffentlichung der Lehrart nicht die Rede sein: kurz, Ratichius forderte unbedingtes Vertrauen auf seinen Plan, den er doch im einzelnen nicht darlegen wollte, und eröffnete seinen Gönnern die Aussicht auf bedeutende Geldopfer. Darum erging es Ratichius hier in Frankfurt, wie es ihm noch oft ergehen sollte: die Begeisterung für ihn und seine Pläne erkaltete rasch, und noch im selben Jahre war der Didaktiker genötigt, sich eine andere Wirkungsstätte zu suchen. Er wandte sich an einen Fürsten, den durch den Jülich-Cleveschen Erbstreit und seinen nachmaligen Übertritt zum Katholizismus so

berüchtigt gewordenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, und ging zu ihm nach Düsseldorf. Hier fand er Unterstützung an Geldmitteln und auch Empfehlungen an andere Fürsten sowie an Gelehrte; namentlich wurde durch den Pfalzgrafen auch die Bekanntschaft mit dem Strassburger Theologen Johannes Lippius vermittelt, die für Ratichius von bedeutenden Folgen sein sollte. Nachdem aber letzterer noch einmal Amsterdam besucht hatte, kehrte er 1611 nach Frankfurt zurück, um dort, vom Pfalzgrafen unterstützt, die Vorarbeiten zu seinem Werke zu erledigen. Dazu bedurfte er vieler Mitarbeiter, darum sehen wir ihn eifrig bemüht, mit Gelehrten nah und fern Verbindungen anzuknüpfen.

Die Verhältnisse gestatteten Ratichius, jetzt in Frankfurt einen bedeutungsvollen Schritt zur Erreichung seiner Pläne zu thun. Hier tagte nämlich im Frühjahre 1612 der deutsche Reichstag, um die Wahl und Krönung des Kaisers Matthias vorzunehmen. Durch die Hand des Reichskanzlers, des Erzbischofs von Mainz, liess er an diese hohe Versammlung sein nachmals so berühmt gewordenes Memorial am 7. Mai 1612 überreichen. Etliche der protestantischen Reichsstände, vor allen Herzog Ernst der Jüngere von Sachsen-Weimar und Ludwig der Getreue von Hessen-Darmstadt, schenkten den im Memorial enthaltenen Versprechungen Beachtung. Ratichius verdankte dies der Verwendung seines Freundes Lippius, der zu den genannten Fürsten in näherer Beziehung stand: er war nämlich der Lehrer der Anhaltischen Prinzessin Anna Sophia, der späteren Gräfin von Schwarzburg, gewesen, diese aber war die Schwester der Herzogin Maria Dorothea, der Mutter Ernsts, und des Landgrafen Ludwig von Hessen. Nach der Überreichung des Memorials und der Abfassung eines Nachberichtes dazu begab sich Ratichius wieder mit Lippius nach Düsseldorf; auf der Rückreise machte er in Giessen die Bekanntschaft der Theologen Mentzer und Helvicus, sowie die des Mathematikers Joachim

Jungius, Beziehungen, die für ihn äusserst belangreich werden sollten. Da starb ihm unerwartet Lippius, nachdem er den Ratichius noch warm nach Weimar empfohlen hatte.

In Weimar sollte Ratichius am Hofe der Herzogin Maria Dorothea eine Probe seines Könnens ablegen. Obwohl er es gleich von Anfang an durch sein schroffes Auftreten mit einigen bei Hofe einflussreichen Leuten, namentlich mit dem Hofprediger Lang*), verdarb, ward ihm doch das Vertrauen der beiden schon genannten fürstlichen Schwestern in hohem Masse zu teil und blieb ihm auch trotz aller späteren Misshelligkeiten erhalten. Beide nahmen Unterricht bei ihm im Lateinischen und Hebräischen, andere folgten ihrem Beispiel. Daneben verlor der Didaktiker sein hohes Ziel nicht aus den Augen; er benutzte die Nähe der Universitätsstadt Jena, sich in Gelehrtenkreisen neue Anhänger und Mitarbeiter zu gewinnen und hatte in diesem Bemühen Erfolg. Gutachten der Jenenser sowie der oben genannten Giessener Professoren dienten zur weiteren Befestigung von Ratichius' Stellung, und Besprechungen, welche in Erfurt und Weimar auf Veranlassung der dem Didaktikus wohlgesinnten Fürstlichkeiten stattfanden, liessen ihn mit Zuversicht der Verbreitung seiner Lehrart entgegensehen. Doch im Mai 1613, also bereits nach einem halben Jahre, verliess Ratichius Weimar wieder, mit Empfehlungsschreiben und Geldunterstützungen von seinen Gönnerinnen reichlich ausgestattet. Die Gründe seines Scheidens sind nicht recht erkennbar: wahrscheinlich liess man ihm nicht genug Freiheit in den Massregeln zur Vorbereitung und Einführung seiner Lehrart.

Wieder finden wir nun Ratichius in Frankfurt, nicht als ob ihm hier von seiten der Stadt günstigere Aussichten gemacht worden wären; vielmehr zog es ihn in die Nähe des Landgrafen Ludwig von Hessen, bei dem er Hilfe zu finden hoffte. Giessen, wo er vor Jahresfrist so warme Freunde gefunden hatte, stand ja

*) Er starb bereits 1615; sein Nachfolger war der später zu nennende Kromayer.

unter dieses Fürsten Landeshoheit, und es gelang, von demselben für die beiden Professoren Helwig und Jung erst kürzeren, dann längeren Urlaub zu erwirken, damit sie sich in Frankfurt an den Arbeiten des Didaktikers mit Eifer beteiligen konnten. Nun galt es, das weitere Publikum für die Sache zu interressieren; zu diesem Zwecke wurden die im nachfolgenden abgedruckten Berichte veröffentlicht. Jetzt erregten die Bestrebungen der Frankfurter Pädagogen ein gewisses Aufsehen; von auswärts kamen Abgeordnete, um sich in die neue Lehrart einweihen zu lassen. Sie sämtlich mussten freilich, wie auch schon Helwig und Jung gethan hatten, sich schriftlich verpflichten: „Erstlich nichts einzufüheren von seiner Lehrkunst ohn seine Bewilligung; zum Anderen nichts davon Inn Truck zu geben ohn sein Bewilligung; Letzlich keinem den modum in specie zu offenbahren, ohn seine Bewilligung.“

Im Januar 1614 fanden mehrfache Besprechungen mit dem Landgrafen von Hessen statt, jedoch die Bedachtsamkeit und prüfende Vorsicht desselben stimmten schlecht zu dem drängenden Eifer des Ratichius und seiner beiden Mitarbeiter; auch hier lösten sich die mit so vieler Zuversicht geknüpften Verbindungen rasch, und Ratichius sah sich von neuem nach einer Stadt oder einem Lande um, wo er seine Pläne hätte verwirklichen können. Da erwuchs ihm neue Hoffnung. Unter den Abgesandten, die ihn in Frankfurt aufgesucht hatten, waren auch Bürger der Stadt Augsburg gewesen, denen es gelang, bei sich daheim einflussreiche Männer, vor allen den Leiter der evangelischen Schule zu St. Anna, Magister Höschel, für die neue Lehrart zu gewinnen. Es fanden sich Leute, die zu einem Versuche die nötigen Mittel darbieten wollten, und im Mai ging ein Berufungsschreiben an Ratichius ab, er solle „an etlichen evangelischen Bürgerkindern eine Probe leisten in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache.“ Ratichius kam, mit ihm Jungius, der seine völlige Entlassung aus dem

Verbande der Giessener Hochschule erlangt hatte; bald nachher traf auch Helvicus mit verlängertem Urlaube ein. Bittere Enttäuschung wartete ihrer, denn die Behörden verhielten sich völlig ablehnend; sie mussten Spott und Hohn erfahren, nur einige Freunde standen unentwegt zu ihnen, besonders der tüchtige Höschel. Der Unterricht begann und trug gute Früchte, sodass bald auswärtige Schüler zu den Augsburger Bürgerkindern hinzukamen. Auch die Zahl der „Kollaboranten,“ d. i. solcher, die sich in Ratichius' Methode einweihen lassen und an ihrer Einführung mitarbeiten wollten, mehrte sich bedeutend. Diese Erfolge mussten ihn darüber trösten, dass der Rat sich beständig der Sache gegenüber ablehnend verhielt. Von Dauer war aber auch in Augsburg die Thätigkeit des Didaktikers nicht. Seine Mitarbeiter, Jung und Helwig, gerieten zuerst in vorübergehende Zerwürfnisse mit ihm, dann trat ein völliger Bruch ein; die beiden hochbegabten Männer, die mit so grossem Eifer und aller Kraft dem Werke des Ratichius gedient hatten, verliessen Augsburg. Helvicus kehrte nach Giessen in seine frühere Stellung zurück und starb bereits 1617 im Alter von 36 Jahren, an Überarbeitung, wie Johann Balthasar Schupp, sein Schwiegersohn berichtet*); Jungius führte zunächst ein unstätes Wanderleben, bis er endlich Rektor am Johanneum zu Hamburg wurde und als solcher 1657 starb. Die Veranlassung zu diesem Bruche lag wohl auf beiden Seiten; die Mitarbeiter strebten nach selbständigerer Stellung und mochten sich der schroffen, herrschsüchtigen Art des Ratichius nicht länger fügen, und dieser konnte sich nicht entschliessen, den beiden Männern gleiche Rechte neben sich einzuräumen. Da auch die Zahl der Kollaboranten sich verringerte, ward Ratichius des Bleibens in Augsburg über-

*) Neudrucke. Heft 3 und 7 enthalten Schupps Deutschen Lehrmeister und die Schrift vom Schulwesen, beides Schriften, die dem Ratichianismus nahe stehen; in der letzteren ist auch eingehend von Helvicus die Rede. S. 24 f.

drüssig. Im Sommer des Jahres 1615 verliess er die Stadt.

Kann man schon den bisherigen Lebensgang des Didaktikers nicht gerade als einen ruhigen bezeichnen, so verdienen die nun folgenden drei Jahre noch ganz besonders. dass man sie als dessen Wanderjahre ansehe. Von Stadt zu Stadt, von Hof zu Hof zieht er; Ulm, Nürnberg, Rudolstadt, Dresden, Weimar, Erfurt sind die Stationen, die wir allein für das Jahr 1615 zu verzeichnen haben, in den folgenden Jahren ist es mehr der Westen Deutschlands, den er durchzieht. Im Jahre 1617 gerät Ratichius wegen unvorsichtiger Äusserungen, die er über den Kalvinismus gethan, zu Basel gar in Haft und wird dann ausgewiesen; während des Winters von 1617 auf 1618 unterrichtete er zwei Geistliche, die Pfarrer Brunnius zu Dilligheim und Heberlin zu Hattingen, im Hebräischen, dann wandte er sich wieder über Strassburg nach Frankfurt. Da endlich gewinnt es den Anschein, als ob sein Lebenslauf ruhiger und die Erfüllung seiner Wünsche näher gerückt werden sollte; leider folgte diesem, vielleicht dem bedeutsamsten Aufschwunge des Ratichianismus ein um so tieferer Fall seines Urhebers: ich meine Ratichius' Aufenthalt in Köthen, der vom April 1618 bis zum Juni 1620 reichte.

Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, der durch seine Bemühungen um die Pflege unsrer Muttersprache und insbesondere durch die Begründung der fruchtbringenden Gesellschaft verdienten Ruhm erlangt hat, hatte bereits im Jahre 1613 Ratichius in Weimar kennen gelernt. Bei dieser wie bei späteren Gelegenheiten hatte der Didaktikus auf ihn in derselben Weise wie auf so viele andere einen bedeutenden Eindruck gemacht, und es war in dem für das Schulwesen seines Landes väterlich besorgten Fürsten der Wunsch erwacht, denselben für sein und seiner Brüder Gebiet zu gewinnen. Ratichius hatte noch immer gehofft, einen mächtigeren Fürsten als den von Anhalt, zumal den Kurfürsten von Sachsen, das

Haupt der lutherischen Kirche, für seine Pläne erwärmen zu können, und hatte es darum bislang vermieden, mit dem der reformierten Kirche zugethanen Fürsten Ludwig in nähere Beziehungen zu treten, jetzt aber, am 10. April 1618, leistete er doch einer Einladung nach Köthen Folge. Ludwig begriff, dass zur Verwirklichung von Ratichius' Plänen zunächst viel Geld nötig sei. Da er allein nicht für die Kosten einstehen wollte, suchte er seine Brüder zu bewegen, mit ihm gemeinsam die Einführung des Ratichianismus zu fördern, fand aber wenig Gehör; besseren Erfolg hatte er bei Herzog Johann Ernst von Weimar, wo man auch nach dem Tode der Herzogin Dorothea Maria noch wohlwollend gegen Ratichius gesinnt war, obwohl man allen Grund hatte, ihm wegen seines plötzlichen Wegganges im Jahre 1613 noch zu zürnen; ja, der Herzog hätte ihn am liebsten wieder ganz mit nach Weimar genommen. Doch dieser Ort war Ratichius des Hofpredigers Kromayer wegen verhasst, da dieser eigenmächtig die Weimarischen Schulen nach Ratichianischen Grundsätzen reformierte. So wurde denn in Köthen eine Buchdruckerei errichtet, und auch Ratichius selbst blieb hier, um die Vorbereitungen zur Einführung der Lehrart zu treffen. Diese bestanden hauptsächlich darin, Lehrer auszubilden und Lehrbücher zu verfassen. Wieder sammelten sich, wie seinerzeit in Augsburg, zahlreiche Kollaboranten um den Didaktikus, die einerseits zur Lehrart „abgerichtet" werden, anderseits an der Herstellung geeigneter Schulbücher mitwirken sollten. Bedeutende Männer kamen nach Köthen, es fand „ein allgemeiner Ratichianischer Grammaticalischer Reichstag" statt: neben Gueinz und Evenius, die beide auf das Hallische Schulwesen von Einfluss gewesen sind, fanden sich der Leipziger Konrektor Rhenius*) sowie die Jenenser Professoren Walther, Brendel und Wolf, die den erwähnten Bericht über die Lehrkunst des

*) Praktischer Schulmann, Band 41, S. 1 ff.

Ratichius mit unterzeichnet hatten, ein und mit ihnen noch mancher tüchtige Gelehrte.

Ein Jahr war seit Ratichius' Ankunft vergangen, da konnte man an die Einrichtung einer Schule denken. Zunächst wurde zu Ostern 1619 ein Verzeichnis sämtlicher schulpflichtigen Kinder zu Köthen aufgestellt, die Bürgerschaft wurde von dem beabsichtigten Unternehmen in Kenntnis gesetzt und am 21. Juni begann der Unterricht mit 181 Knaben und 131 Mädchen. In sechs Klassen — je drei für die Knaben und die Mädchen — wird Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, sowie in der Religion erteilt, in einer weiteren Klasse Griechisch, endlich in einer Lateinisch gelehrt; die Lehrstunden fallen in die Zeit von 7—8, 9—10, 3—4 und 5—6, also niemals folgen zwei unmittelbar aufeinander. Da es keine schriftliche Darstellung von der Lehrart gab, war für die Methode beim Unterrichte des Ratichius mündliche Unterweisung zunächst massgebend. Neben diesem öffentlichen Unterrichte ging nun auch noch Privatunterweisung im Hebräischen und anderen Sprachen, in Logik und Rhetorik her. Die Kollaboranten arbeiteten aber gleichzeitig, während sie diesen Unterricht erteilten, eifrig an der Herstellung der Lehrbücher. Die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung, sowie die Überwachung der Kollaboranten lag in den Händen von Inspektoren. Die Oberaufsicht aber in jeder Hinsicht stand neben dem Fürsten selbst dem Ratichius zu.

Während so nach aussen hin alles im besten Gange zu sein schien, war man bereits im Verborgenen wieder daran, das Werk zu untergraben. Wieder trat, wie einst in Weimar, ein höherer Geistlicher, der Superintendent Streso in Köthen, dem Didaktikus feindlich entgegen; die Handhabe, deren er und seine Anhänger sich bedienten, bot der Religionsunterricht. Es ist schon daran erinnert worden, dass im Köthenschen Lande das reformierte Bekenntnis galt. Das Lesebüchlein nun, welches für die neue Lehrart hergestellt worden war, enthielt

die zehn Gebote in der Form, wie sie der lutherische Katechismus hat: darin wollte man die Absicht erkennen, die Jugend dem reformierten Bekenntnisse zu entfremden, und verlangte statt des Ratichianischen Lesebuches den Heidelberger Katechismus. Fürst Ludwig war über diese Zwistigkeiten, die bereits vor der Eröffnung der Schule begannen, höchst ungehalten; er nahm den Didaktiker, der wahrscheinlich auch durch sein eigenwilliges, hochfahrendes Wesen bei der Geistlichkeit sich nicht eben beliebt gemacht hatte, thatkräftig in Schutz und legte, indem er den Reformierten in etwas entgegenkam, den Streit zunächst gütlich bei.

Der Schulunterricht begann. So sehr man den Eifer der Lehrer lobte, so fing man doch auch bald an, über die schlaffe Zucht in der neuen Schule zu klagen, sowie darüber, dass die Kinder zu viel freie Zeit hätten, sich herumzutreiben und Dummheiten zu machen. Erregte schon dieser Umstand die Stimmung in der Bürgerschaft Köthens gegen Ratichius, so war daneben die Geistlichkeit beständig bemüht, seine Stellung zu untergraben, da sie in ihm nur den bekehrungseifrigen Lutheraner, nicht aber den bedeutenden Pädagogen sah. Ja als Fürst Ludwig bald nach Eröffnung der Schule Köthen verliess, zog man sogar von den Kanzeln herab über ihn her. Sowie der Fürst von diesen Missständen Kunde bekam, nahm er sich seines Schützlings eifrig an und erliess eine Vermahnung an die Geistlichen. Doch auch die Gunst des Fürsten war nicht unwandelbar. Noch immer hatte Ratichius es verschoben, seine Didaktik schriftlich von sich zu geben, und als man dies jetzt dringender von ihm verlangte, nahm der hitzige und masslose Mann einen solchen Ton gegen den Fürsten an, dass dieser aufs höchste gereizt wurde. Als nun Ratichius noch die Befürchtung veranlasste, er werde sich der fürstlichen Macht durch heimliche Entfernung entziehen, da griff der erzürnte Ludwig, der nicht umsonst die grossen Opfer für die Einführung der Lehrart gebracht haben

wollte, zum äussersten Mittel: am 5. Oktober 1619 liess er den Didaktikus verhaften und auf Schloss Warmsdorf gefangen setzen.

Ratichius' Mut war gebrochen; durch klägliche Bittgesuche an den Fürsten und dessen Gemahlin sowie an seine beständige Gönnerin, Gräfin Anna Sophie von Schwarzburg, suchte er Freiheit und Verzeihung zu gewinnen, doch war zunächst alles fruchtlos. Nach langen Verhandlungen zwischen den Höfen zu Weimar und Köthen legte man ihm ein Schriftstück zur Unterschrift vor, worin stand, dass er „ein mehreres gelobt und gesprochen, als er verstanden und ins Werk richten können," sich gegen die Fürsten vergangen habe u. s. w. Er unterschrieb und wurde am 22. Juni 1620 seiner Haft entlassen. Seine wertvolle Bibliothek, welche die Fürsten erst in Frankfurt hatten einlösen müssen, sowie sämtliche Schriftstücke, die in Köthen sich befanden, musste er zurücklassen. So verliess er, ein gebrochener und hilfloser Mann, das Land, in dem er der Verwirklichung seiner Pläne so nahe gekommen war.

Ratichius wandte sich zuerst nach Halle, wo er bei seinem ehemaligen Kollaboranten und Freunde, dem Rektor Evenius, Aufnahme fand; Gelegenheit aber, hier dauernden Aufenthalt zu erlangen, wollte sich bei der ablehnenden Haltung der städtischen Behörden für ihn nicht bieten. Darum setzte er seinen Stab bald weiter und ging, mit einem Empfehlungsschreiben seines Freundes versehen, nach Magdeburg. In dieser Burg des strengen Luthertums war man damals, unter dem Regimente des Bürgermeisters Hesse, eifrig bemüht das Schulwesen zu heben und hatte zu diesem Zwecke auch schon mit dem im Rufe eines bedeutenden Schulmannes stehenden Evenius Verbindungen angeknüpft. Kein Wunder, dass der mit einer Empfehlung von diesem ausgerüstete Ratichius in Magdeburg eine wohlwollende Aufnahme fand. Nach eingehender Prüfung seiner Pläne erteilte ihm der Rat der Stadt noch im Jahre 1620 eine Konzession, nach

seiner Lehrart zu unterrichten und zu dem Zwecke Bücher drucken zu lassen, während man ihn und seine Mitarbeiter gleichzeitig des Schutzes der Stadt versicherte. Die städtischen Behörden traten sogar mit Fürst Ludwig von Anhalt in Verbindung, um die von diesem zurückbehaltene Bibliothek des Didaktikers herauszubekommen, doch vergebens; der Fürst riet ihnen vielmehr von einer Unterstützung des letzteren ab, ohne indes seine Absicht zu erreichen. Weiter aber ging der Magdeburger Rat nicht auf Ratichius' Pläne ein, von Geldmitteln, einem Schulhause u. s. f. war nicht die Rede.

Auch hier war es Ratichius nicht beschieden dauernd zu wirken, und wiederum erschütterte, obwohl er sich nun in einer lutherischen Stadt befand, die Geistlichkeit seine Stellung. Es hatten sich nämlich an ihn eine Anzahl von Männern, vor allem der Pastor Cramer und der Rechtsgelehrte Werdenhagen, angeschlossen, die im Gegensatz zur übrigen Geistlichkeit standen und in theologische Streitigkeiten verwickelt waren. Ratichius selbst hielt sich von diesem Zwiste durchaus fern, seinen Gegnern aber genügte es schon, dass er überhaupt mit jenen Leuten vertraut war. Aufs neue begann das alte Spiel, das für Ratichius bald ein verlorenes war, da auch Bürgermeister Hesse sich zur Gegenpartei schlug und dafür sorgte, dass Evenius aus Halle als Schulrektor nach Magdeburg berufen wurde. Evenius kam, und was das schlimmste dabei war, er kam als Gegner seines früheren Lehrers und Freundes und hatte die Stirn, zu behaupten, dass er unabhängig von jenem seine Lehrart ausgebildet habe. Wiederum musste der schwergeprüfte Ratichius es sehen, wie einer, den er den treuesten unter seinen Schülern zugezählt, ihn schnöde verliess und verleugnete; mit Jung und Helwig, mit Walter und Kromayer hatte er ja ähnliche trübe Erfahrungen gemacht, wenn gewiss auch seinem eigenen Charakter bei solchen Zerwürfnissen ein nicht geringer

Teil der Schuld zuzumessen ist. Evenius aber hat sich am schlechtesten gegen Ratichius benommen, er hat nicht nur gegen ihn agitiert, sondern ihn auch noch auf Grund einiger Äusserungen beim Fürsten von Anhalt-Köthen denunciert. Es folgte nun eine endlose und ergebnislose Reihe von teils mündlichen, teils schriftlichen Verhandlungen, Citationen und Kommunikationen zwischen Ratichius und dem Rate, Briefwechsel mit Anhalt, wo man es gern gesehen hätte, wenn der Didaktikus wieder dorthin ausgeliefert worden wäre: das Ende war, dass Ratichius im September 1622, also nach zweijährigem Aufenthalte, Magdeburg wieder verliess. Er hatte in dieser Zeit eine Anzahl von Schülern privatim unterrichtet, auch die litterarische Seite seiner Bestrebungen nicht vernachlässigt; doch war er hier mehr auf seine eigene Thätigkeit angewiesen gewesen, als auf die Mitarbeit von Kollaboranten, da man ihm ja keine Hilfsmittel gewährt hatte. —

Nur wenige Personen finden sich, die dem Ratichius eine dauernde Geneigtheit bewahrt haben; unter ihnen aber steht die bereits mehrfach genannte Anna Sophia, Gräfin von Schwarzburg, obenan. Sie war es auch, zu der er sich jetzt, da er wieder heimatlos geworden, wandte, und unter ihrem fürsorgenden Schutze hat er den letzten Teil seines Lebens verbracht, wenn er auch bald hier bald dort weilte. Die Gräfin hatte schon in Magdeburg für ihn gesorgt, jetzt kam er zu ihr nach Rudolstadt. Ihre Ansicht war, dass Ratichius doch zunächst an eine schriftliche Ausarbeitung seiner Lehrart und der dazugehörigen Kompendien und sonstigen Hilfsbücher gehen müsse; ohne diese Unterlage werde sich schwerlich noch eine Regierung bereit finden lassen, auf seine Pläne einzugehen. Dazu aber bedurfte man der Kollaboranten, und die Gräfin war eifrig bemüht, solche zu gewinnen, namentlich suchte sie mit Jena die Verbindung wieder herzustellen. Daneben bemühte sie sich, auch Ratichius wieder beim Hofe zu Weimar in besseres

Ansehen zu bringen und erreichte es, dass drei Abgesandte von dort, Kromayer unter ihnen, in Zwetzen bei Jena zu einer Beratung mit dem Didaktikus zusammenkamen. Diese aber, sowie die bis zum Jahre 1624 fortgeführten Verhandlungen mit Weimar führten zu keinem Erfolge, da Ratichius noch immer von seinen auf eine allgemeine Reform gerichteten Plänen nicht abgehen wollte, jene aber ihr Augenmerk lediglich auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet hatten. Unterdessen sehen wir Ratichius auch, natürlich durch Vermittelung seiner hohen Gönnerin, mit anderen Höfen, so besonders mit dem Reussischen zu Gera, in Beziehungen treten. Spärlich sind die Nachrichten, welche uns über diese Zeit — etwa bis zum Jahre 1626 — zugehen; der Didaktikus scheint sich meist in Rudolstadt aufgehalten und unter den Beschwerden des herannahenden Alters wie verschiedener Krankheiten gelitten zu haben. Auch die zwei folgenden Jahre verlebte er, abgesehen von kürzeren Reisen, meist in Rudolstadt, wo er teils litterarisch für seine Sache thätig war, teils mit der Einrichtung der von ihm neugestalteten Mädchenschule sich befasste. In das Jahr 1626, in welchem von der Gräfin auch wieder versucht wurde, Jena und Weimar, das Ratichius ja seit dem Köthener Reverse verschlossen war, für ihn zu interessieren, fällt die Abfassung des Dolium Ratichii Allen Regenten vnd Obrigkeiten Deutscher Nation Lehr Artig Vorgeweltzet, worin er die Fürsten an ihre Pflicht, für die Jugendbildung zu sorgen, erinnert. Dies Schriftchen ist übrigens nicht gedruckt worden. Obwohl aber die Freunde des Didaktikers in Jena sich mehrten, blieben doch Anna Sophias Bemühungen am Hofe zu Weimar erfolglos, ebenso ihre Versuche, den Kurfürsten von Sachsen sowie die Herzöge von Würtemberg und Braunschweig-Lüneburg für ihren Schützling zu gewinnen.

Erst nach dem 1626 erfolgten Tode Herzog Johann Ernsts von Weimar fand die Gräfin bei dessen Bruder

und Nachfolger Wilhelm und dessen jüngeren Brüdern Ernst und Bernhard mehr Entgegenkommen, ja sie erreichte sogar, dass Ratichius nach Weimar eingeladen wurde und dort zu einer Besprechung auf dem Schlosse mit Kromayer gefordert wurde. Trotz mancher Widersprüche und Feindseligkeiten befestigte sich namentlich bei Herzog Ernst die Zuneigung zur Ratichianischen Lehrart mehr und mehr, er kam selbst mehrmals nach Rudolstadt, um sich tiefer in dieselbe einführen zu lassen, bis er sich endlich einverstanden erklärte, den Ratichius nach Jena zu berufen. Zwar hinderten mancherlei Bedenken die alsbaldige Ausführung dieses Entschlusses, aber die unermüdliche Anna Sophia setzte es doch schliesslich durch, dass Ratichius nach Jena abgeholt wurde. Im Juli 1628 siedelte er nach der Universitätstadt über, in der ihm eine Anzahl der akademischen Lehrer, besonders der Theologe Gerhard und der Mediziner Brendel gewogen waren. Auch mit Kromayer war Ratichius ausgesöhnt und blickte von neuen Hoffnungen beseelt vertrauensvoll in die Zukunft.

In der ersten Zeit fühlte sich Ratichius in Jena durchaus wohl und befriedigt; für seinen Unterhalt sorgte neben Anna Sophia der Weimarische Hof, und er widmete seine Zeit der Ausarbeitung seiner Lehrbücher. Bald aber machte sich beim Herzog Ernst der Einfluss Kromayers, der sich nur äusserlich mit seinem alten Lehrer ausgesöhnt hatte, geltend; Kromayer fürchtete, dass das von ihm organisierte Schulwesen des Herzogtums durch Ratichius Änderungen erleiden möchte. Im Januar 1629 lud nun auch der älteste der regierenden Brüder, Herzog Wilhelm, zu einer mehrtägigen Konferenz nach Jena ein: da sollte die im Weimarischen gebrauchte Lehrmethode dem Urteile des Ratichius unterbreitet werden. Letzterer legte bei dieser Gelegenheit noch einmal die Grundsätze seiner Lehrart dar und übergab auch mehrere Schriftstücke, die in aphoristischer Form eine Darstellung derselben enthielten. Das Ergebnis der Besprechungen war

günstig für Ratichius: er hatte die Einwürfe seiner Gegner widerlegt und beim Herzog Ernst Geneigtheit für seine Pläne erweckt. Er erhielt auf seinen Wunsch den Professor der Logik und Metaphysik Stahl und den Professor des Griechischen nnd Hebräischen Slevogt, beide zu Jena, als Mitarbeiter zugeteilt, die Lehrbücher für Grammatik, Logik und Rhetorik sollten zuerst in Angriff genommen werden. Kühlte sich auch bald der Eifer der Herzöge wieder ab, so sorgte doch Anna Sophia unermüdlich für ihren Schützling, sie knüpfte sogar mit Fürst Ludwig in Köthen wegen der Herausgabe der Ratichianischen Bibliothek an und bemühte sich, den Didaktikus noch zu verheiraten, in der Hoffnung, dass er dann „schon anderst werden“ würde. „Wir zweifelten auch nicht,“ sagt sie in einem Briefe, „wan die vorgeschlagene heirat Ihren fortgang haben soll, Er wird wol frömer werden, vnd mit der person, Sie auch mit Ihme zufrieden sein können.“ Aber alle ihre guten Absichten führten nicht zum Ziele. Stahl und Slevogt zogen sich von der Verpflichtung, an Ratichius' Werk mitzuarbeiten, zurück, indem sie durch ihre akademische Thätigkeit daran verhindert zu sein behaupteten; an ihre Stelle traten etliche Studenten, zuletzt der einzige Student Sannemann, über dessen Unfleiss der Didaktikus aber viel zu klagen hatte. Die Herausgabe der Bibliothek verzögerte sich auch von Monat zu Monat, obwohl Fürst Ludwig nicht abgeneigt schien, auf die Bitten seiner Schwester Anna Sophia einzugehen: hier lag wohl die Hauptschuld am Weimarischen Hofe, der, von Kromayer stark beeinflusst, dem Fürsten in dieser Angelegenheit durchaus nicht entgegen kam. Ratichius war die längste Zeit in Jena gewesen, im März 1631 besuchte er Anna Sophia auf ihrem Witwensitz Kranichfeld, bald nach Ostern ist er wieder bei ihr und wird auf ihre Veranlassung der drohenden Kriegsgefahren halber nach Könitz bei Saalfeld in Sicherheit gebracht.

Gab Ratichius auch selbst die Hoffnung nicht auf,

bei Wiederkehr besserer Tage sich noch einmal nach Jena wenden zu können, so sollte es doch dazu nicht mehr kommen. Vielmehr wurde ihm jetzt noch eine neue, vielversprechende Aussicht eröffnet, die aber auch nicht zur Verwirklichung gelangte. Auf seinem Siegeszuge kam nämlich Gustav Adolf im Jahre 1631 nach Erfurt, und die unermüdliche Anna Sophia, die unterdes ihren Schützling ganz zu sich nach Kranichfeld genommen hatte, ruhte nicht, bis sie auch den Schwedenkönig für denselben interessiert hatte. Ratichius kam zu einer Unterredung mit dem Kanzler Oxenstierna in Erfurt zusammen, doch wurde durch die folgenden Kriegesstürme und Gustav Adolfs Tod diese Angelegenheit völlig in den Hintergrund gedrängt. Ratichius zog hierauf im Jahre 1633 mit seinem getreuen Gehilfen Matthias Briccius nach Erfurt, wo er in dem Professor der Theologie, Magister Johann Matthias Meyfart (1590—1642) einen aufrichtigen Freund und warmen Verehrer gewann. Dieser erstattete im Jahre 1634 in Gemeinschaft mit den beiden Erfurter Ratsherren Dr. Brückner und Ziegler auf Veranlassung der Gräfin Anna Sophia einen ausführlichen Bericht über Ratichius' Lehrart an den Kanzler Oxenstierna. Derselbe war äusserst günstig abgefasst, doch in dem Toben des dreissigjährigen Krieges verhallte auch diese Stimme. — Seit dem Jahre 1633 ging Ratichius seiner Auflösung mehr und mehr entgegen. Ein Schlaganfall lähmte ihm zunächst den Arm und verschlimmerte das Sprachgebrechen, an dem er von Jugend auf litt. Sein Gedächtnis nahm ab und sein Auge trübte sich. Es fehlte nicht an der Hilfe tüchtiger Ärzte, doch die Schlaganfälle wiederholten sich, bis endlich am 27. April 1635 Wolfgang Ratichius aus der Unruhe und den Stürmen eines bewegten, an Kummer und Enttäuschungen reichen Lebens zur ewigen Ruhe einging. Auch über den Tod hinaus bewährte sich die Treue, die ihm seine einstige Schülerin und spätere Beschützerin,

die Gräfin Anna Sophia, im Leben gezeigt hatte; sie, die er mit fast kindlicher Verehrung in seinen Briefen gern als seine „Hertzen Fraw Mutter“ anzureden pflegte, sorgte dafür, dass ihm ein feierliches Leichenbegängnis in Erfurt zu teil wurde. Seine letzter Freund, Professor Meyfart, verfasste das programma publicum auf den Heimgegangenen und sorgte so dafür, dass neben den vielen missgünstigen Berichten über Ratichius, die aus dessen letzten Lebensjahren stammen, auch ein von Freundeshand geschriebener auf die Nachwelt gekommen ist.

Unruhig und voller Stürme, wie die Zeit, in der Ratichius lebte und wirkte, ist sein Lebenslauf gewesen, und mit Teilnahme blickt man auf das Schicksal dieses Mannes hin, der von hoher Begeisterung für seine Ideen erfüllt und mit herrlichen Geistesgaben ausgestattet doch einen dauernden Erfolg nicht zu erringen vermochte; man hat häufig die Schuld dafür lediglich in den Charakterfehlern des Ratichius gesucht, es würde aber ungerecht sein, wenn man nicht auch die Feindseligkeit vieler Zeitgenossen, die Treulosigkeit und den Undank so manches Freundes und endlich die schweren Drangsale des dreissigjährigen Krieges bei der Beurteilung des Wolfgang Ratichius und seiner pädagogischen Bestrebungen berücksichtigen wollte.*)

Von den Schriften des Ratichius und denen seiner Anhänger ist bis jetzt noch so gut wie gar nichts aufs neue abgedruckt worden, obgleich es eine grosse Menge sowohl im Druck veröffentlichter als auch handschriftlich erhaltener Bücher „zur Lehrart“ giebt; die Verzeichnisse, welche G. Vogt in einem Casseler Progamm vom Jahre

*) Die vorstehende Biographie ist im wesentlichen unter Benutzung der trefflichen Untersuchungen abgefasst worden, die Gideon Vogt in seinen vier Abhandlungen über „das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius“ (Cassel 1881) niedergelegt hat.

1882 und Joh. Müller im 7. und 9. Band von Kehrs pädagogischen Blättern zusammengestellt haben, legen Zeugnis dafür ab. Die wenigen Neudrucke Ratichianischer Schriften aber, die überhaupt vorhanden sind, gehören leider auch bereits zu den bibliographischen Seltenheiten und sind auf buchhändlerischem Wege gar nicht, und selbst auf grösseren Bibliotheken oft nicht erhältlich. Mit dem gegenwärtigen Hefte soll darum der Anfang zu einer Sammlung der für die Lehrart des Ratichius wichtigen Schriften gemacht werden; der Herausgeber gedenkt dieselbe in mehreren Heften der „pädagogischen Neudrucke“ fortzuführen.

Was nun die im vorliegenden Hefte zusammengestellten Ratichiana betrifft, so war für die Auswahl derselben der Gesichtspunkt massgebend, dass zunächst diejenigen Schriften zum Abdruck gelangen sollten, die der Zeit nach zu den ersten und wichtigsten Kundgebungen über den Ratichianismus gehören: das Memorial und der Bericht des Ratichius selbst, sowie die Berichte, die über dessen Lehrart von Professoren der Universitäten Giessen und Jena verfasst wurden. Der letzteren sind drei: der Giessener und der Jenaer Bericht nebst dem sogenannten Giessener Nachbericht. Noch aus einem zweiten Grunde eignen sich diese Schriften gerade dazu, in erster Linie aufs neue veröffentlicht zu werden; sie behandeln nämlich die Ratichianische Lehrart vom allgemeinen Standpunkte aus und gehen noch nicht auf die Behandlung der einzelnen Lehrfächer ein. Es erübrigt nur noch, einige Bemerkungen zu den einzelnen Schriften zu geben.

1. Das Memorial. Im Frühjahre 1612 hatte sich zu Frankfurt a. M. der Reichstag versammelt, um die Wahl und Krönung des Kaisers Matthias vorzunehmen. Dieser hohen Versammlung übermittelte der Erzbischof von Mainz als Kanzler des deutschen Reiches am 7. Mai genannten Jahres ein Memorial des Ratichius, der sich 1611 in Frankfurt niedergelassen hatte. Ratichius empfahl in diesem Schriftstücke seine neue Lehrart und

hatte den Erfolg, dass etliche protestantische Fürsten sich nicht gleichgültig dagegen zeigten, es waren dies vor allem Herzog Ernst der Jüngere von Sachsen-Weimar und Landgraf Ludwig V., der Getreue, von Hessen-Darmstadt. Niemeyer hat das Memorial nach den Akten der Gothaer Bibliothek in einem Hallischen Programme vom Jahre 1841, G. Vogt nach Ratichius' eigener Aufzeichnung in einem Casseler Programm von 1876 veröffentlicht. Wir folgen in unserer Wiedergabe der letzteren Arbeit.

2. Um Missdeutungen vorzubeugen gab Ratichius bereits acht Tage nach der Überreichung des Memorials den grundlichen vnd bestendigen Bericht, welchen wir an zweiter Stelle zum Abdruck gelangen lassen, indem wir auch hier dem obengenannten Programme G. Vogts folgen.

3. Der Giessener Bericht. Dieser sowie der Jenaer Bericht wurden im Herbste des Jahres 1613, als Ratichius hoffte, in Frankfurt eine bleibende Stätte für sich und seine Lehrart zu finden, abgefasst, um in weiteren Kreisen Teilnahme für die Reformbestrebungen des Didaktikers zu erregen. Die Giessener Professoren Jung und Helwig sind die Verfasser dieses mit Begeisterung geschriebenen Berichtes. Er erschien zuerst in Frankfurt 1613; dann mehrfach mit dem Jenaer Bericht vereinigt, zuletzt noch 1621 in Magdeburg. Der nachfolgende Abdruck ist nach einer Magdeburger Ausgabe von 1614 gegeben, in welcher der Jenaer und Giessener Bericht enthalten sind. Auszüge und einzelne Stellen dieses wie der folgenden Berichte sind vielfach veröffentlicht worden, vollständig ist aber der Giessener Bericht in neuerer Zeit nur in den schwer zugänglichen „freimütigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen“ von Massmann (Band VII, 1827) abgedruckt worden. Eine Vergleichung der beiden Jenaer Drucke von 1614 und des Magdeburger von 1621 ergab, dass nennenswerte Abweichungen unter den vorhandenen Ausgaben nicht zu bestehen scheinen.

4. Der Jenaer Bericht, als dessen Verfasser der an erster Stelle unterzeichnete Professor Grawer anzusehen ist, erschien wenige Wochen nach dem Giessener, mit dem vereint er in den meisten Ausgaben gedruckt ist. Er unterscheidet sich von letzterem durch eine viel zurückhaltendere und vorsichtigere Sprache, doch war er ebenfalls dem Ratichius hochwillkommen. Hier weichen die Ausgaben wesentlich von einander ab. Wie beim Giessener Berichte ist auch hier der Magdeburger Druck von 1614 zu Grunde gelegt worden, mit welchem der erste Jenaer Druck aus demselben Jahre übereinstimmt. Der zweite Jenaer Druck, der ebenfalls 1614 angefertigt wurde — und hiermit im Einklange der Magdeburger von 1621 — enthält auf dem Titel nach den Worten „der Vniversitet Jehna“ folgendes Einschiebsel: „In welchem zu gleich auff etlicher nichtige vnd vergebliche Einrede geantwortet wird.“ Dem entsprechend sind im Texte dieser Ausgaben eine Anzahl von längeren und kürzeren Erweiterungen zu finden, die wir nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen glaubten: sie sind daher in kleinerem Drucke an den betreffenden Stellen eingeschoben worden.

5. Endlich wurde zu Weihnachten 1613 der Giessener Nachbericht von Helwig und Jung verfasst. Dieser, „mit kräftiger, hinreissender Beredsamkeit geschrieben,“ erschien zuerst 1614 in Frankfurt mit Luthers Vermahnung an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands. Wir geben diesen Nachbericht nach der Ausgabe von 1621 (Magdeburg, bei Wendelin Pohl), lassen jedoch die Luthersche Schrift und die von Ratichius' Magdeburger Freund Werdenhagen später hinzugefügte „Erinnerung an den Christlichen Leser“ weg, da erstere für die Kenntnis des Ratichianismus nicht von Belang ist, letztere aber für die in diesem Hefte berücksichtigte Periode desselben nicht in betracht kommt.

I.

Memorial.

Welches zu Francfort Auff dem Wahltag Ao. 1612 den 7. May dem teutschen Reich vbergeben.

Wolfg. Ratichius weiß mit Göttlicher hülffe zu Dienst vnd Wolfahrt der gantzen Christenheit Anleitung zu geben.

1. Wie die Ebreische, Grechische, Lateinische vnd Andere sprachen mehr In gahr kurtzer Zeit, so wol bey Alten Alß Jungen leichtlich zu lernen vnd fortzupflantzen seien.

2. Wie nicht allein In Hochteutscher, sondern Auch In Allen Anderen Sprachen eine Schule Anzurichten, Darinnen Alle Künste vnd Faculteten Außfuhrlich können gelernet vnd Propagirt werden.

3. Wie Im Gantzen Reich ein einträchtige Sprach, ein einträchtige Regierung, vnd Endlich Auch ein einträchtige Religion, bequemlich einzuführen vnd friedlich zu erhalten sey.

Solches desto beßer zu beweisen, kan er Auch ein Specimen In Ebreischer, Chaldeischer, Syrischer, Arabischer, Grekischer, Latinischer vnd hochteutscher Sprach schrifftlich zeigen, Worauß vom gantzen Werck gründlich kan geürtheilet werden.

Erklerung.

Der Algemeine gebrauch, so In Allen Schulen des Reichs biß Anhero noch erhalten wird, Ist dieser, das die Künste vnd Faculteten, zum ersten in Latinischer, Dan in Grekischer, vnd hernach, wie woll gahr wehnig In Ebreischer Sprache, Dürch Allerhand Lectiones, Auß vielfeltigen Büchern, Der Lieben Jugent fast mit gewalt, Doch nicht sonder große Mühe vnd Arbeit, werden eingetrieben.

Die vornehmsten Mittel Aber, wordurch die Liebe Jugent solchs thut faßen vnd behalten, sein Diese. Erstlich müßen sie mannigerhand Lectiones Außwendig lernen, Auch dieselbige vielmahls widerholen vnd Auffsagen. Darnach müßen sie teutsch zu Latein, Latin zu Grecksch &c., oder wie es In den Schulen genennet wird, viel Exercitia teglichs machen, vnd sich darin vben.

Ein Solcher gebrauch, wie Dan auch die Mittel, Ist bei der Natur vnd Sprachen nicht Allein gantz vnd gahr zu widern, sondern noch Darzu hochschädlich vnd sehr beschwerlich, Wie hernach zu seiner Zeit genuchsam dargethan, vnd ferner Auch In der that vnd warheit mit Göttlicher hülffe sol beweiset werden.

Nu ist der Rechte gebrauch vnd lauff der Natur, das die Liebe Jugent, zum Ersten Ihr Angeborne Muttersprache, welche bey vns die teutsche, Recht vnd fertig Lesen, schreiben vnd sprechen lerne, Damit sie Ihre Lehrer In Andern Sprachen kunfftig desto beßer verstehen vnd begreiffen können, Darzu die teutsche Bibel mit sonderlichem Nutz kan gebraucht werden.

Darnach muß die Ebreische, weil sie eine Mutter Aller Sprachen, Auß der Ebreischen Bibel, der Jugent trewlich gelehret werden.

Zum Dritten Ist die Gretische Auß dem Newen testament wol zu lernen, Auff das die Liebe Jugent Gottes Wort vnd Willen Allein Auß Gottes Wort, von Jugent Auff müge lernen, verstehen vnd folgen.

Zum Vierten kan die Latinische Auß den Comoedien des Terentii mit lust vnd kurtzweil werden gelernet, Es sey dan das einer bey den Latinern gedenckt Jura zu studiren, dann werden die Institutiones Justiniani beßer zu lesen vnd erkleren sein.

Dieß sein Also die vier vornehmeste hauptsprachen, WorAuß Alle Andere mehrentheils herfliesen vnd Ihren Vrsprung haben, welche für Allen Dingen müßen gelernet vnd Propagiret werden, Woferne was Redlichs beide Im Geistlichen vnd Weltlichen Stande sol werden verrichtet.

Wer Aber der Ebreischen Recht kundig, vnd die Bibel gründlich zu verstehen begehret, dem wird dabeneben das Alte Testament In Chaldeischer, vnd das New In Syrischer Sprache recht vndt woll zu gebrauchen hoch von neten sein.

Alle diese Sprachen, Alß Teutsch, Ebreisch, Syrisch, Grekisch vnd Latinisch, konnen Auß obgenanten buchern fruchtbahrlich gelernet vnd fortgepflantzet werden, Wan allein die Grammatica oder Sprachkunst In einer Jedern Sprache Insonderheit hierzu verfertiget, wie Ich dan dieselbigen vnter handen, vnd Auch mit Göttlicher hülffe Alle mit einAnder In Ihrer Arth vnd eigenschafft gentzlich zu verfertigen gedencke, Auch dermaßen, Wer nur ein von Allen recht kan vnd versteht, der wird In den Andern keine sonderliche beschwerung mehr finden.

Hie stehet nun ferner zu bedencken, wie die Künste vnd Faculteten An keine Sprachen, vnd hergegen die Sprachen An keine Künste oder Faculteten gebunden. So haben auch die lieben Teutschen Itziger Zeit, Gott sey gelobet, nicht Allein das liecht der Natur, sondern Auch des Euangelii, vnd die wahre erkentnuß Gottes, Darzu mangelts Auch nicht An büchern vnd gelarten Leuten, kan derhalben ein vollenkomne Schule In hochteutscher Sprach sehr wol Angerichtet werden, wordurch die teutsch Sprach vnd Nation mercklich zu beßern vnd zu erheben stehet.

Kan doch ein Philosophus in Grekischer vnd Latinscher Sprach seine Philosophiam Lehren vnd verthetigen, Was soll Ihm dan Mangeln solchs in hochteutscher Sprache zu thuen, wen nur die Vocabula Artium In derselbigen erfunden, Die Künste ordentlicher Weise darinnen beschrieben vnd Im gebrauch sein.

So können Auch die Rechtsgelerten In Allen Steuden, In teutscher Sprach sehr woll erkennen, Was Recht Ist, Auch In derselbigen ein Corpus Juris, Welches Gottes Wort conform, verfertigen, Darinnen Alle Vngerechtigkeit Abgeschafft, Auff das Allein die gerechtigkeit Im Reich gepfleget vnd erhalten werde.

Desgleichen kan ein Medicus den Leib woll Auff gut

teutsch curiren vnd versorgen, Al geschicht es nicht Auf Grekisch oder Arabisch, In welchen Sprachen doch der meisten theil selber vnerfahren.

Die Theologen werden sich Auch nicht viel zu zancken haben, Wan Gotts Wort Allein Auß Gotts Wort, vnd nicht Auß Menschlicher Opinion, wie Jetz die verkehrte Welt den Gottlosen vnd verflüchten gebrauch hat, gelernet wird, dan wen Alt vnd Jung, Frawen vnd Kinder selber mit Gott Reden, die H. Schrifft In Ebreischer vnd Grekischer Sprache Lesen vnd verstehen, so wird Niemand liechtlich zu verführen sein, Ja wenn nur die Streitschriften vnd Gloßen vber die Bibel Auffgehoben, Alßdan kan die vralte katholische vnd Apostolische Lehre Rein vnd Allein Im Gantzen Rei chvnverfelschet bleiben vnd friedlich erhalten werden.

Es laßen sich Aber diese Sachen nicht Also In der Eile schrifftlich erkleren, bin derhalben erbötig, Allen Liebhabern der Warheit ohne einigen Respect der Religion zu Jeder Zeit gründlichen vnd Mündlichen bericht, nach meinem geringen vermügen zugeben, Auch dieses vnd noch mehr, der deutschen Nation zu gut Ins Werck zustellen, vnd mit Gott zuvollenführen, Indeme Ich Bücher vnd Leute vom Reiche zu hülffe thue erlangen.

II.

Grundlicher vnd bestendiger Bericht Meines zu Franckfurth den 17. Mai*) 1612 vbergegebenen Memorials, vff begehren hoher vnd Fürstlich Personen, zu Verhüttung Aller Widerwertigen Mißdeutungen gestellet vnd vbergeben.

Anfangs wirt gemeldet, das Ich Anleitung geben wolle, Auff wasmaßen Jeder stück oder Puncten des gantzen Vorhabens zu Werck gerichtet werden möge, Nicht das Ich solchs Allein mechtig, oder deßen volstendiger Ausführung Allein mich vnterfange, wie dan zu mehrer er-

*) Neuen Stils; S. 24 ist die Datierung nach altem Stil gegeben.

klerung meiner meinung Ich zu ende meines vbergebnen Memorials, Außtrucklich setze: In deme Ich Bücher vnd Leute vom Reich zu Hulffe thue erlangen.

1) Das die Angedeutete sprachen in gahr kürtzer zeit leichtlich zu lehren vnd fortzupflantzen sein, Ist nicht bloß, sondern Vergleichungs Weise zuuerstehen, so man nemblich die vielfeltigen Beschwerungen vnd langwirige Zeit der gewohnlichen Arth vnd Weise, nebens dieser newen, erweget vnd betrachtet, wie dan gleichfals In Acht zu nehmen die zwey vnderscheidliche wort lehren vnd fortpflantzen, Alß das zwar meine Vnderweisung ein solcher Vnterricht vnd Anleitung zu Jeder sprache sey, (Wie dan Auch durch breuchliche Vbung In der Schulen, Itziger Zeit es nicht weiter gebracht wirt), Das nachmahls Dieselbe vff beschehene fernere Anleitung von dem Discipul selbest, so viel müglich, Außgeübet werden könne, Ob wol zu gantzer Volkommenheit, wie Auch In Anderen stucken, Alß Auch diesem zu gelangen, die gantze Zeit Menschlichs lebens fast zu kurtz sein will.

2) Den Andern Punct betreffende, wie In Allen sprachen Die Künste vnd Faculteten Außführlich können gelehret vnd fortgebracht werden, Ist zwar An deme, das freye Künste In einer oder anderen sprache nach ihrer Arth vnd eigenschafft klärer verstendlicher vnd Anmütiger vorzutragen (Darumb Auch, obschon In hochdeutzscher sprach Dieselben gefaßet, Dennoch zu wahrer Verstentnuß vnd gewißheit Auß der sprache, darinnen sie Anfangs beschrieben, Auch billich sollen vntersucht vnd geforschet werden), Jedoch weil die freie Künste An gewiße sprachen wesentlich nicht verbunden, Ist solcher Vorschlagk an ihm selbst nicht vnmüglich zu achten, Von weme Aber solches wichtiges vnd hohes werck bey so mannigfeltigen beschwerlichen Hindernißen Anzustifften oder fortzusetzen, kan von dem Ziel beschehener Vberreichung vernünfftigk ermeßen werden.

3) Der dritte Punct beruhet In dreien stücken: Erst=

lich Wie ein eintrechtige sprache Im Reich bequemlich einzuführen, das ist, wie Sachsen, Francken, Schwaben, Düringer ꝛc. der Hochdeutschen Sprachen gewehnen, vnd nachmahls derselben sich einmütigk gebrauchen mügen. Dieses vermeine ich durch die Deutschen Schulen zu erlangen, Aldieweil auch sonsten zu erhalten Der Majestät vnd Wolstand des Reichs, vnd deutsches Landes In hochdeutscher sprach, sowol An Kayserl. Camergericht, Alß Andern gerichtsstellen, rechtlich zu uerfahren, bedachtsamb geordnet, Auch sonsten die Meißnisch Art zu reden, Wie Auß vielen Vmbstenden zu erfahren, Allen Deutschen sonderlich beliebet, Darzu dan die deutsche Bibel D. Luthers, Auch Andere Bücher In freyen Künsten hochdeutsch vbersetzet, nicht das weinigste thun können, Anjetzo zu geschweigen, das Alle Andere Außlendische Völker ihrer Muttersprache, Wie sie können vnd vermögen, fortpflantzen, so wol bey etlichen durch die freyen Künste darinnen beschrieben, Alß durch frembde gesanthen Anbringen, Welche nicht in Ihrer, sondern Alda vblichen Landessprach wegen vieler Vhrsach Am sichersten gehört werden. Zum Anderen, wie ein eintrechtig Policie, vnd Regiment Im Reich Anzustellen, zeiget sich etzlicher Maßen Auffs Corpus Juris, Darinnen die heut zu Tag vnnötige Text Außgesetzet, Auch den vnzahlichen Mißbreuchen, in einem oder anderem, nach Anweißung h. Göttlicher schrifft, der gerechtigkeit zur steuer, entgegengebawet werde. Zum Dritten, wie ein einträchtige Religion zu gewarten, hat es nicht diese Abscheuliche vnd VnChristliche Meinung, Alß wolte ich die wiederwertige Religionen vereinigen vnd vergleichen, oder Irgend mit listig scheinbarem Vorgeben grobe Irthumb bementelen, wie vor deßen mit dem Interimsbuch versuchet, oder wie vnlengst die Heidelbergische Theologen, Auch Andere vermeinte Welt-Weise Leute sich vnterstanden, liecht vnd finsternus, Christum vnd Belial, zuuereinbahren, sondern das Ich Mittel An die Hand geben woll, Krafft Derer, so viel müglich, dürch Gottes gnade vnd Willen, den Papisten, Caluinisten, Arianern, Photinianern, Schwengkfelderen, Wiederteuffern

2c., oder wie sie vnd Andere Kätzer nahmen haben mögen, Abbrüch geschehen, vnd Also ehr vnd mehr, Alß jetzo, durch Christliche vnd In Gottes Wort vnuerbottene zuleßige Mittel, die Reine, Wahre, Apostolische vnd Lutherische Lehr könne eingeführet, fortgebracht vnd erhalten werden. Vnd ist zwar dieses vnter Andern Mitteln, domals Auß wichtigen Bedencken, wegen der Religionsfeinde vnd Wiedersacher wolmeinent verhalten, nicht das Weinigste, das man in Vnterrichtung der Jugend nicht mehr Auff der Vätter vnd Anderer Theologen gloßen vnd Außlegung sehen solle, Alß Allein Auff rechtmessige schriffterklerung, Damit nicht die Jugent Anfangs Alsobald von vleißiger Vbung der schrifft Abgeleitet werde, Aldieweil diese einig vnd Allein dürch Verstendnüß der sprachen, vnd dan Auch Altes vnd N. T. vleißige Gottsfürchtige betrachtung vnd Zusammenhaltung geschehen muß, wo wir anders nicht ein Zwey oder Driefache Norm verffallender irthumb mit den Papisten Außführen wollen; Sintemahl Aller Vätter vnd Theologen schrifften, Wie sie Auch sein, nicht weiter von vns Angenohmmen werden, Alß ferne sie mit der einigen richtschnur Gottliches Worts eintreffen, vnd derwegen In forschung der schrifft ohne Alles Ansehen einiger gloßen oder erklerungsschrifften, die Außlegung für die Hand genommen werden soll, Dahin dan in Auffhebung oder Außlaßung der gloßen, so der meisten exemplaren fast Jeder sprach beygefügt, einig vnd Allein gesehen, Sintemal hiervnter meine Meinung Im geringsten nicht, Alß wolte Ich nützliche Bücher, oder schriffterklerung, Alß H. Lutheri, Brentii, Jacobi Andreae, Chemnitii, Hunnii, Philippi Nicolai 2c. vnd Anderer fürnehmer reiner Lehrer, gantz Abgeschafft wißen, Dan so diese zu rechter vnd bequemer Zeit gebraucht werden, Ihren sonderbaren vnd vnaußsprechlichen Nutz haben, Aldieweil doch, besage der schrifft, die Gabe, das Wort Gottes Außzulegen, bey einem mehr Alß bey den Anderen zu finden, Auch der h. Geist fürnehmlich etzliche seiner Diener hierzu mit besonder gaben Außgerüstet.

Das fast Am ende des Memorials gesetzt, das ver=

mittelst der Ebreischen sprach 2c. man selber mit Gott reden könne, kan zwar, Wie Ich Neülich erinnert worden, vor ein vorsencklich͡e rede Angedeutet werden, ist Aber meine Meinung diese vnd keine Andere, das man Gottes wesen vnd willen Auß denen Sprachen, Darinnen ehr sich durch die Propheten vnd Aposteln Anfencklich erkleret, beßer vnd mehr vernehmen könne, Alß wan man Andere Dolmetschung Allein zur Hand habe. Dan ob wol Gott dem Heligen Geist eine sprache wie die Andere Am bekandesten, so wil doch nicht folgen, das wir In einer oder Anderen Dolmetschung die Arth vnd eigenschafft der Ebreischen vnd Griechischen Sprach so fertig vnd eben ergrunden.

Das Ich Auch ohne Vnterscheid von Alten vnd Jungen Meldung gethan, ist liecht von Verstendigen zu erAchten, Das nicht Alle vnd Jedes standes Personen stets vnd Alwege zur Anweisung gleich bequem gefunden werde, welche mein bestendige Meinung, Die Ich damals, bezeuge meines gewißens, In Vbergebung des Memorials, da Ich vnuersehens dürch gnedigsten Beuehl zu ferner erklerung derselben Angereget worden, Innerhalb weinig stunden, Auffs Kürzeste verfaßen müßen, In Welchen so Ich nach meinem Wunsch vertrewte gelehrte Leute Meiner religion vnd der Deutschen Sprach mechtig, In eil bey mir haben solle, offt angedeute Puncten vileicht mit bequemeren vnd klarern Worten wehren gesetzet worden. Bin Aber wie zuuor Alzeit, Also Auch noch der Zuversicht, es werden Christliche Auffrichtige hertzen mehr zum besten, Alß zum ergsten genieget sein vnd gedencken, das wie man gesaget, ein Jeder der beste Außleger eigner Worte sey, Auch von denselbigen Auß frembder Deutung vnd Verstand nicht vrtheilen, Obschon bey dieser Verkehrten bösen Welt es leider dahin kommen, das nichts so wol geredet oder geschrieben werden kan, das von Gottlosen Leuten Auß vermeinter spitzfündigkeit, vnd Alzu vnzeitigen Vberwitz, nicht verdreet vnd verkehret wird. Solte aber im fall einem vnd dem Andern etwas vngereumbt vorkommen, erbiete Ich mich nochmals, ferner mündlicher Bericht zu thuen, auch so Ich eines beßern erinnert, bereitwillig vnd

danckbarlich zu folgen, Sinthmal Auch Ich vnder dehnen, die da irren mügen, Anietzo Aber Anders, Alß beygesetzet, habe Ich mir einig vnd Allein vorgenommen, die Arth vnd weise, die sprachen bequemer vnd füglicher zu lehren, eigentlich zu ziegen, vnd die Grammatica, neben dazu gehörigen Büchern erstlich Ans licht zu geben, vnd nach Volführung dieses auch von den vbrigen wichtigen Puncten, mit hochgelerten vnd der sachen erfahrnen Leuten, ferner red vnd rath zu pflegen. Gott der Almechtige bestettige das Wol Angefangene gute Werck zu seines Nahmens lob, ehr vnd Preiß, der gantzen Christenheit zum besten, vnd sonderlich zu Auffnahme vnsers lieben Vatterlandes Deutscher Nation, umb seines lieben Sohns Jehsu Christi Willen. Amen.
Wolfg. Ratichius.

Bericht

Von der Didactica,

Oder

Lehr Kunst

WOLFGANGI

Ratichij,

Darinnen er Anlei=
tung gibt / wie die Sprachen
gar leicht vnnd geschwinde
können ohne sonderlichen
Zwang vnd Verdruß der
Jugend fortgepflan=
tzet werden.

Auff begeren gestellet

vnd beschrieben

durch

Etliche Professoren

der Vniversitet Jehna/

Mit

Angehencktem kurtzen Be

richt etlicher Herrn Professoren
der löblichen Universitet Giessen /
von derselben ma-
teria.

Bericht
Von der Didactica oder
Lehr Kunst
Wolfgangi Ratichij.

WEnn man heutiges Tages Nachfrage helt / woran doch der Mangel sey / das manchmal die Knaben entweder gar nichts / oder sehr wenig / oder gar langsam / in den Sprachen / vnd freyen Künsten / etwas lernen / so bringt mann gemeiniglich nichts anders herfür / als man klaget / entweder vber den Vnfleiß vnd Nachlessigkeit der Praeceptoren / oder vber die Faulheit / oder natürliche Vngeschicklichkeit der discipulorum oder Knaben / weiters sihet man gar selten da doch manchmahl derselben in der That vnd Warheit keine verhanden / Dann ob schon manchmahl die Praeceptores grossen fleiß angewendet / auch die Knaben von Natur geschickt genug / dabeneben es an jhrem Fleiß nicht mangeln lassen / so gehet es doch gar langsam zu / wie die Tägliche Erfahrung fast allenthalben bezeuget / das ein Knabe / Zehen / Zwölff / auch manchmahl mehr Jahr zubringet / ehe er mediocriter oder ziemlicher Massen die Lateinische vnd Griechische Sprache lernet / die andere Sprachen aber / die nits weniger nötig / bleiben gar dahinden / Dahero denn dieses Vnheil erwechset / dz wenn mancher die freyen Künst / zu geschweigen der andern Faculteten / Als der Theologien / Jurisprudentz vnd Medicin / lernen sol / die Zeit verflossen / das Geldt dahin / vnnd sich aus Noth zu Dienst begeben muß. Sprichstu: Woran mangelt es denn: Wir haltens darfür / doch ohne Praejuditz oder Vorgriff / das man bißhero sich nicht einer gewissen vnnd richtigen Lehrkunst /

wie man / nemlich / die Jugendt / recht lehren vnd informiren sol / vorglichen hat / oder vergleichen können / denn an einem Ort braucht man diese / an einem Ort bald eine andere Art.

Dieses aber sol also verstanden werden / das wir andere Vrsachen nicht wollen außgeschlossen haben / wie etliche meinen / denn wir gar wol wissen / daß etliche von Natur vngeschickt seyn / leichtlich vnd geschwinde etwas zu fassen / erinnern vns auch / daß GOtt nicht allen einerley Gaben mittheile. Davon aber ist die Frage / ob nicht diese / die wir jetzt angezogen / auch eine vnd zwar vnter den fürnemsten eine sey? Solchs wird niemand / wenn er den Sachen recht nachdencket / leugnen können wie solchs auch newlich M. Rhenius in seiner publicirten Paedagogia recht vnd wol observiret hat.*)

Wir wollen vns aber hiemit nochmals bedinget haben / daß wir nicht von allen Schulen reden / denn vns aller derselben gelegenheit nicht bekandt / auch nicht alle Mängel in allen Schulen gefunden werden. Derwegen vnvonnöten / daß einer eingewendet hat / es werden in etlichen Schulen nicht so gar viel Stunden gehalten / denn wir ja albereit darauff geantwortet hatten.

Sonsten wollen wir vns hier vber / in künfftigen mit niemand / sonderlich mit zanck vnd ehrsüchtigen Leuten / die nichts loben / denn jhr eigen Werck / vnd nichts denn calumnijren vnd schelten können / damit doch nichts bey Verstendigen außgerichtet wird / in ein Streit oder Disputation nicht einlassen. Wer es nicht annemen wil / der lasse es / vns stehet ja frey vnser Meinung zuentdecken / ohne jemands Verkleinerung oder Verachtung.

Vnnd damit es nicht das Ansehen habe / als wolten wir ohne gewissen Grund solches fürgeben. So wollen wir anfenglich etliche vnleugbare Defect oder Mengel anzeigen / welche in sehr vielen (Wir sagen nit von allen) Schulen / biß anhero befunden worden.

Vor Eins / ist dieses nicht der geringste Mangel / daß die Knaben mit grosser Menge der lectionum vberheuffet / vnnd gleichsam dardurch jrre gemacht werden / Denn wer verstehet nicht / welches auch die natürliche Vernunfft bezeuget / das man viel leichter kan eins begreiffen auff einmal wenns offt widerholet wird / Als wenn man wil viel zugleich lernen / Nemlich / Die eine Stundte dieses / die andere ein anders / Die dritte wiederumb ein anders / vnnd also

*) Vgl. Einl. S. 10 Anm. u. S. 23.

manchem Tag / wol ein sechserley / Es heist ja: Pluribus intentus minor est ad singula sensus, Wenn man zugleich auff viele Sachen wil sein bedacht / so dencket man einer jeden insonderheit desto weniger nach. Es kan nicht gelaugnet werden / das ein jegliche Disciplin oder Kunst müsse durch viele Vbungen erlernet werden / aber wo kan die stetige vnd viele Vbung sein / wenn man so vielerley auff einmal zu lernen fürnimpt?

Mancher spricht: Ey es ist dennoch fein / wenn die Knaben in der Jugend alsbald dieses oder jenes zugleich mit lernen / neben der Grammaticke. Es ist war / aber es ist die Frage / obs auch füglich geschehen könne / vnd nicht vielmehr hierdurch verursachet werde / daß der Knabe auffgehalten vnd verhindert wird / dz er keines oder ja gar langsam / vnnd mit grosser Mühe vollkömmlich lernet.

Daß aber etliche allhie einwenden vnd sagen / die varietas oder vielfeltige enderung der lectionum sey zweyerley / eine confusa oder ohne Ordnung / die andere aber ordinata oder mit einer gewissen Ordnung / diese sey nicht schedlich / weil sie ad unam scientiam oder einerley wissenschafft gerichtet sey / dasselbige taug nichts zur Sachen / denn eben dasselbige / das von einer gewissen Ordnung fürgegeben wird / ist im zweiffel / vnd wird von vns geleugnet / es ist keine gute Ordnung / sondern eine Confusion vnd Vnordnung. Daß ist aber die rechte Ordnung / daß man eines nach dem andern nicht halb / sondern gantz lerne. Denn es bleibet in ewigkeit war / das man eins ehe vnd leichtlicher lernet / wenn man continue oder aneinander daran lernet / als wann vielerley auff einmal / als eine Stunde dieses / die andere ein anders vnd die dritte widerumb ein anders lernen wil / es sey auch die Ordnung so gut als sie wolle. Dann wann einer eine Stunde dieses / die andere ein anders / vnd die dritte widerumb ein anders fürnimpt / so werden die gedancken distrahiret vnd zerrüttet / daß man sie so balde nicht recolligiren oder zusammen fassen kan.

Ob nu zwar wir nicht allerdinges leugnen / quod varietas delectet, die Verenderung oder Abwechselung lust bringet / jedoch so gilt solchs nur allein bey denen / die vielerley albereit gelernet vnd wissen / aber mit nichten bey denen / die vielerley noch lernen sollen / denn bey diesen richtet es Verwirrung vnd Verhinderung an / wie die Natur vnd tägliche Erfahrung bezeuget. Varietas delectat; sed varia simul discentes turbat, non juvat.

Fürs Andere / so haben jhre viele / (Wir sagen nicht von allen) Es bißhero dafür gehalten / wenn man die

Knaben nur viel Stunden nach einander vielerley zu lernen antreibe / so werde grosser Nutz dadurch bey jhnen geschaffet / da es doch vielmehr Hindernus bringet / vnnd die Knaben dadurch zu sehr bemühet / Stutzig vnnd Verdrossen gemacht werden / Solches darff keines grossen Beweises / denn woher kömpts / daß die Praeceptores in der Schulen mit den Stunden abwechseln / hergegen aber die Knaben vor vnnd nach Mittage jmmer fort vnnd fort müssen vnterschiedliche lectiones proponiren? Ists nicht also / das ein Praeceptor der doch die Sachen verstehet / vnd geübet ist / nicht vermag / 1. 2. 3. 4. 5. oder mehr Stunden / in einem Tage so vielerley vorzugeben / die Last ist jhme zu schwer / kan es auch mit fleiß vnnd nutz nicht verrichten / hergegen aber sol ein Knabe / welches ingenium vnd Verstand noch zart / auch nichts verstehet / so viel Stunden nach einander vielerley lernen / Das ist ja wider die Natur / welche anfehet erstlich von einem vnnd wenigen / hernach aber zu vielen schreitet / vnd nicht auff einmahl zugleich viel verrichtet / ja es ist auch vnmüglich.

Dieses ist nu nicht alleine von gemeinen Schulen / sondern auch von Academiis vnd andern zuverstehen / denn in denselbigen ja so wol geringer Nutz geschaffet wird / wann einer viel Stunde nacheinander viel vnterschiedliche lectiones hören / vnd diversissimas materias, vnterschiedliche Sachen tractiren wil / dann eß da auch langsam vnd schwer zugehet / ja offtmals heists / ex omnibus aliquid, & ex toto nihil vel parum, Von allen etwas / vnd keines außführlich vnd gründlich. Hat man demnach nicht Vrsach gehabt zu calumniiren / als hetten wir dörffen der Gymnasiorum vnd Academiarum nicht gedencken.

Doch hat es diesen Vnterscheid / das die in Academiis nicht alleine jhre Sprachen allbereit verstehen / sondern auch ein besser judicium vnd Verstand haben / vnd demnach mehr Stunden mit Nutz arbeiten können. Die aber in gemeinen Schulen sollen noch erst die Sprachen lernen / seynd noch zart vnd vngevbet / mangelt jhnen auch noch am judicio vnd Verstand.

Ja sprechen etliche / können doch die Knaben daheim wol 18. Stunden bey den Eltern / spielen / herumb lauffen / schlaffen / essen / trincken / Mutwillen treiben / etc. wie solten sie dann nicht viel Stunden viele vnd vnterschiedliche Sachen studiren vnd lernen können? Aber es ist sich hoch zu verwundern / daß gelehrte Leute so ein gar vberaus vngleiche vergleichung vnterschiedlicher Sachen

anstellen dürffen. Denn essen / trincken / herumb lauffen / schlaffen / etc. dörffen erwachsene Knaben nicht lernen / sie können es von Natur / wie sie denn auch von Natur geneigt sind Mutwillen zu treiben / vnd derwegen darinnen nicht leichtlich müde werden. Verhelt sichs dann mit dem guten vnd mit dem lernen der Sprachen vnd freyen Künsten auch also? Ist diese Arbeit auch so leichte? O sehr weit gefehlet?

Was das spielen der Knaben anlanget / halten wir darfür / es sey schlechte Kunst / darff keines grossen Kopffbrechens / doch wann ein zwo Stunden fürvber / werden sie es bald vberdrüssig / vnd fangen etwas anders an / da weniger Arbeit drinnen ist / So ists ja auch an deme / wann die Knaben ein Kunstreich Spiel lernen sollen / so lernen sie ja zeitlicher eins wenns offt widerholet wird / als viele vnterschiedliche Spiele auff einmal. Es gehüret aber zum studiren vnd Sprachen lernen mehr Mühe / Arbeit vnd Gedancken / darumb man allda ehe müde wird.

So dienet nichts zur Sachen / was etliche von den gemeinen Feyertagen in Schulen gebreuchlich / als Hundstage / vnd andern schwatzen / denn die auff einmal kommen / vnd nichts nützen / wann die Knaben sonsten zum vberdruß mit zwang vieler Stunden hernach gezwungen werden.

Es werden aber auch die Handwercksleute von arbeiten angezogen / welche den gantzen Tag arbeiten / vnd die Bergknapen / welche 8. Stunden vnter der Erden arbeiten. Aber Kopffarbeit vnd Händearbeit ist nicht einerley. Dazu so muß man vnterscheiden vnter denen / welche da erst lernen / vnd denen die da albereit ein ding wissen. Von diesen reden wir nicht fürnemlich / sondern von jenen / nemblich die noch zart vnd vngevbet seyn / auch aller erst lernen sollen. So folgt mit nichten hieraus / daß GOtt ohne Arbeit seine Gaben außtheile / vnd das man ohne Arbeit lernen könne / sondern nur ohne grössere Arbeit vnd Mühe / denn biß anhero sonsten geschehen. Wir wollen ein Gleichnus geben / Wenn einer von Jehna auß nach Leipzig wil verreisen / vnd zeucht erstlich auff Weida / darnach auff Altenburg / von Altenburg auff Weissenfels / vnd dann nach Leipzig / so kömpt er zwar hin / aber es spreche ein anderer / Ich wil dir einen richtigern Weg zeigen / nemblich / auff Naumburg vnd Weissenfels / vnd darnach auff Leipzig. Da wil ja dieser nicht / daß er gar ohne Arbeit vnd reisen sol nach Leipzig kommen / sondern nur ohne grössere vnd vnnötige Arbeit. Was ists nütz / ohne Noth eine Sache schwer machen / da man mit geringer Mühe dazu kommen kan?

Daß nu in allen Schulen nicht gleich viele Stunden gehalten werden / auch in etlichen Schulen die Praeceptores drey Stunden an einander arbeiten / gehet vns nichts an / denn wir nicht von allen Schulen reden / sondern nur von denen / darinnen diese Mängel gefunden werden. So haben wir ja / welchs wol in acht zu nemen /

nicht von der Mänge der Stunden alleine geredet / sondern die Mänge der Stunden vnd Mänge vnterschiedlicher Lectionen zusammen gefasset / welchs gewiß keinen Nutz bringet / man sage auch / was man wil / die tägliche Erfahrung bezeuget es gnugsam / Fleiß ist von nöthen / aber muß recht vnd ördentlich angewendet werden / sonsten ist er vmbsonst.

Endlich so folget hieraus nicht / daß die Knaben / wenn sie nicht solten mit vielerley lectionibus, so viel Stunden an einander gemartert werden / solte dadurch vrsach vnd anlaß gegeben werden / zu aller Boßheit vnd Mutwillen / denn sie von jhren Eltern wol auff andere weise können in der Furcht GOttes zum Gottseligen Leben vnd Wandel angehalten werden / wie dann geschiehet vnd geschehen sol bey denen / die nicht studiren / nicht in die Schule gehen / auch nicht Handwerck lernen / noch Kauffmanschafft treiben.

Zum Dritten / so können wir neben andern viel verstendigen Leuten nicht gut heissen / noch loben / das man fast in allen Schulen / ja auch bißweilen fast in allen classibus eine sonderliche Grammatick / oder Sprachkunst in vielen Orten geführet hat / dadurch die Knaben nicht wenig jrre gemacht worden / vnnd nicht gewust / wo sie in der Grammaticken daheim gewesen.

Zum Vierdten / ist Vnleugbar / daß die Knaben in den Schulen bißhero haben lernen sollen / die freyen Künste / als Dialecticam vnd Rhetoricam, da sie doch die Sprachen / als Lateinisch vnnd Griechisch noch nicht verstanden / In welchen Sprachen doch diese Künste jetziger Zeit seynd beschrieben / ja sie haben die Sprachen vnd freyen Künste zugleich sollen lernen / welches / daß es wider die Natur sey / verstehet jederman / wie solches auch die zu diesem Wercke sonderlich deputirte vnnd verordnete Herrn Giesische Professores in jrem kurtzen bericht von des Wolfgangi Ratichij Didactica oder Lehrkunst gar recht vnd wol erinnert haben.

Zum 5. wollen wir nicht Weitleuftig erinnern / das man in vielen (Sagen nicht von allen) Schulen die Authorn / als Virgilium, Ovidium, Ciceronem, &c wil Dialectice oder nach der Vernunfft kunst / vnnd Rhetorice oder nach der Redekunst resolviren / vnd die Knaben mit viel dictiren vnd Nachschreiben beschweren / da sie von der Dialectica oder vernunfftkunst / vnd Rhetorica oder Redekunst

noch nicht wissen / auch die Knaben / wenn sie gar viel / mehren theils ohne Verstandt nach geschriebene Sachen hinwerffen / vnnd nicht eins widerumb durchlesen / oder da schon solches geschiehet / sie es doch nit verstehen / vnd manchmal die dictata vnd nachgeschriebene Sachen / tunckler vnnd schwerer sein / als das jenige / Das dadurch sol erkleret werden / wie wir eins theils solches mit vnserm eigenem Exempel bezeugen können / welche viel Sachen in Schulen ohne Verstandt nachgeschrieben / vnd hernachmals in der Repetition vnnd durchlesung wenig oder nichts davon verstanden / ob nun dieses mit nutz vnd frucht geschehe / geben wir jederman zu erkennen / die mit ernst den Sachen etwas weiter nachdencken.

Zum Sechsten / so verwerffen wir / das außwendiglernen nicht allerdings / wie auch daß der H. Giessischen Professorn jhre Meinung in jhren Bericht auch nit ist / sondern nur den modum oder die Art vnd Weise außwendig zu lernen / die man bey den Knaben biß anhero in vielen Schulen vnnd Orten gebrauchet / können wir nicht allerdings loben / ob wir schon dieselbe in vnsern Schulen selber gebraucht / vnnd jetzo wenig Nutz davon haben / denn man hat die Natur gezwungen in deme / das die Knaben das müssen außwendig lernen / vnd zwar alleine vor sich selbst / ohne Hülffe des Praeceptoris, was sie noch nicht verstanden / Sie haben es zwar können hersagen / vnnd her recitiren / aber offtmals ohne Verstand / ohne Wissenschafft / vnd also ohne Nutz / dahero es denn kommen / daß sie das jenige nicht alleine nicht verstanden / sondern auch bald wiederumb vergessen / weil die Natur gezwungen worden / denn nullum violentum diuturnum, was da mit gewalt geschiehet / bleibet nicht bestendig. Wie aber dennoch die Knaben füglich ohne sondern zwang etwas können außwendig lernen / sol hernach berichtet werden.

Geschiehet vns demnach vngütlich / als wenn wir das Außwendig lernen gantz vnd gar verwerffen solten / Sondern wir wollen nicht mehr / als daß man die rechte Weise vnd Art außwendig zu lernen / welche ohne vnnötigen zwang geschehen kan / in acht nemen sol.

Zum Siebenden / so hat man auch an vielen Orten (wir sagen nicht von allen) einen seltzamen Gebrauch / in repetendo wiederholen / oder reposcendo vnd wiederfordern / gehalten / da man von den Knaben allzu frühe gefordert / dieses oder jnes wiederzugeben / oder aufzusagen / daß sie noch nicht gnugsam gefasset / vnd gelernet / ja kaum eins oder zweymal gehöret haben / dahero es denn kömmet / daß sie so bald furchtsam oder stutzig gemacht werden / in deme sie zweiffeln / obs recht oder vnrecht sey / vnnd dergestalt leichtlich etwas falsches ergreiffen / welches man jnen hernachmals mit grosser mühe nicht kan wieder abgewehnen / Sonsten zu rechter zeit wieder zu fordern / wz den Knaben ist proponiret vnd auffgegeben worden / ist nützlich vnd billich / vnd wird nicht verworffen / wie etliche meinen.

Zum Achten hat man auch eine sonderbare Gewonheit mit Vbersetzung in die frembde Sprachen / da nemlich / die Knaben sollen Teutsch in Lateinische vbersetzen / da sie doch die Lateinische Sprache noch nicht verstehen / vnd also noch keinen Vorrath der Lateinischen Wörter haben / den sie doch billich haben solten / ja dergestalt wil man haben / daß der Knabe allbereit die Lateinische sprache fertig können sol / die er doch erstlich lernen wil / Hergegen ist viel nützlicher / das die Knaben erst Lateinisch in Teutsch vbersetzen / weil sie der Teutschen Sprachen mechtig seyn / den wo sol ein Knabe das Teutsche in die Lateinische Sprache vbersetzen / da er der Lateinischen noch nicht mechtig ist / wenn aber ein Knabe erst das Lateinische ins Teutsche vbersetzet / alsdenn kan er gar leicht vnd geschwinde Teutsch zu Latein machen / wie solches vor uns viel gelehrte / vnnd in Schulen etzliche vorneme erfahrne Leute in acht genommen.

Daß aber etliche meinen / man könne leichtlicher Teutsch / weil es bekanndt / ins Latein / welches vnbekandt / bringen / jrret vns nicht / denn wie wollen sie das Teutsch recht ins Latein bringen / Da sie die Lateinische Sprache noch nicht verstehen. Sol mit nutz eine Sprache in die andere vbersetzet werden / Also daß die Eigenschafft einer jeglichen Sprache in acht genommen werde / so muß man sie eigentlich alle beyde wissen. Sonsten daß man Lateinisch sol erst ins Teutsch bringen / dienet dazu / daß man die significationes vnd Bedeutung der Lateinischen Wörter hiedurch lernen kan / aber

nicht im gegentheil. Wir wollen nur eins melden / Wenn ein Knabe diese beyde Wort Terentij. equos alere, sol in gut Teutsch bringen / so kan er solches leichtlich thun / wenn er nur weiß / was alere, vnd equus heisset / denn die Teutsche Art zu reden ist jhm bekandt / vnd er ist derselben mechtig.*) Aber wenn ich zum Knaben sage / er sol mir diese Teutsche Wort / Pferde auff der strew oder im Stall halten / in gut Lateinisch vbersetzen / so wird er mir ein wunderlich Latein herfür bringen / wenn er schon weiß / was ein jeglich Teutsch Wort insonderheit zu Latein heisse / denn er ist der Lateinischen Sprachen Art vnd Eigenschafft noch nicht mechtig / vnd dergestalt kömpt man freylich ex lucido in minus lucidum, vom leichtern zu dem / was etwas schwerer vnd finsterer ist. Hergegen kan man durch das bißanhero in vielen (sagen nicht von allen / welches wir außdrücklich bedingen) Schulen gebrauchte Vbersetzen / nicht mit Nutz / ohne vnnötige Mühe vnd Arbeit die Lateinische oder eine andere frembde Sprache lernen.

Das nun jetzt angezeigte Defect oder Mengel verhanden sein / durch welche verursachet wird / das die Knaben so langsam in den Sprachen vnnd freyen Künsten proficiren vnnd fort kommen / kan niemand leugenen / der ohne Affecten vrtheilen wil / vnd mit Vernunfft vnnd Ernst den Sachen recht nachdencket / vnd ein wenig / was Schulwesen ist / verstehet / Dahero ists kommen / das die Jugendt biß an hero in vielen Schulen (Wir reden nicht von allen / auch nicht von einer jeden privat Institution / damit nicht jemand ohne Vrsache sich ergern vnd offendiren lasse) Mit den Sprachen auffgehalten / vnd wenn sie die freyen Künste vnd Faculteten lernen sollen / gar wenig zeit noch vbrig gewesen / welches ja hoch zu beklagen vnnd ein vnüberwindlicher Schade.

Wie ist jhme aber zu helffen? Da wil nun niemandt etwas zur Sachen rathen oder sagen / damit man nicht jemandtes offendire / vnnd sihet mancher vielmer auff der Leute gunst / vnnd seine eigene Ehre / als auff der Jugendt Nutz vnnd Wolfart / In deme man nicht wil dafür angesehen seyn / als hette man bißhero die rechte Art vnd Weise die Knaben in Sprachen zu vnterrichten / nicht allerdings vnd vollkömlich gewust / do doch ein grosser vnd mercklicher Vnterschiedt ist / eine Sprache oder Kunst recht gründtlich vnnd eigentlich verstehen vnnd wissen / ein anders aber

*) Dasselbe Beispiel findet sich in Ratichij methodus desiderata.

dieselbe Sprache oder Kunst einen andern bequemlich vnnd füglich fürtragen / also das es der Discipul leichtlich vnd geschwinde fassen kan. Das erste ist vielen gemein / dz andere aber ist nicht jederman gegeben / wie denn Gott seine Gaben vnterschiedlich außtheilet.

Vber dieses sol jhme ja niemand einbilden / als wenn er so vollkömlich alles wissen vnd verstehen solte / das er auch in seinem Alter nichts zu lernen hette / oder obs ihme eine schande were / in seinem Alter etwas zu lernen / denn es ist ja keine schande / etwas nicht wissen oder nit können / sondern viel mehr ist es eine schande etwas nicht lernen wollen / darumb die jenige vnrecht thun / welche viellieber ein ding verachten vnd verwerffen / als dz sie solten recht erkundigen / was dran were / Ja welche viellieber nicht wollen hören noch sehen / als daß sie solten bekennen / daß sie vor diesem eine Kunst nicht allerdings vollkömlich gewust / da doch niemand vollkommen seyn kan.

Wir eines theils haben auch etliche viel Jar an vnterschiedenen Orten / inner vnd ausserhalb Teutsches Landes in Schulen gearbeitet / auch ohne Ruhm zu melden / nicht ohne nutz vnd frucht / jedoch bekennen wir gar gerne / daß wir zwar etliche Mängel gesehen / auch dieselben abzuschaffen vns beflieſſen / aber doch die rechte Lehrkunst / wie man in weniger zeit die Knaben ohne sondern zwang vnd verdruß / kan mit sonderbarem Nutz vnterrichten / nicht gewust haben / do wir sie aber gewust / gerne hetten gebrauchen wollen / Achten es vns aber keine schande zu seyn / daß wir dazumal solches nicht gewust / vnd jetzo allererst von andern / ob sie schon bey vielen in sehr geringen Ansehen seyn / zu erfahren vnd zu lernen / denn Gott vnser Zeuge ist / dz wir auff nichts andern / denn auff den gemeinen Nutz der Jugend sehen / welche Gott der Weltlichen Obrigkeit vnd Eltern so thewer befohlen hat.

Solche Didacticam oder Lehrkunst aber / dadurch die sprachen / vnd also auch die freyen Künste leichter geschwinder richtiger / gewisser vnd vollkommener / als bißhero an vielen Orten geschehen / können gelehret vnd getrieben wer-

den / hat durch fleissiges Nachsinnen / vnd stetiges vben Wolffgangus Ratichius nun biß ins 13. Jahr inner vnd ausserhalb Teutsches Landes zu erfinden sich bemühet / Ist auch so weit kommen / daß er dieselbe ins Werck zu richten gnugsame vnnd nützliche Anleitung geben wil.

Es bringet aber bemelte Didactica oder Lehrkunst dieses mit sich / daß man eine jegliche Sprache (wenn die dazu gehörige Bücher / derer allbereit ein guter Anfang gemachet nun verhanden vnnd verfertiget seyn) auffs lengste in einem Jahr / oder do man fleiß anwendet / vnd des Tages 3. oder 4. Stunden wolte nemen / wol ehe mit Lust vnd Liebe lernen könne / vnd solches so wol die Jungen als die Alten / nicht allein die so fertige vnd geschwinde ingenia haben / sondern auch die jenigen / so von Natur nicht so geschwinde vnd fertig sind / nicht alleine jhr wenig auff einmal / sondern auch jhr viele / wie wir denn solches vnser eins theils mit guten Gewissen bezeugen können / daß das werck den Meister lobet / vnnd in der praxi vnd Erfahrung bestanden / Also daß man die Exempel derer / die nach dieser Lehrkunst vnterrichtet seyn / wol nennen kan / wenn es vonnöten / Daß aber etliche meinen / es könne nicht bey allen Knaben diese Lehrkunst gebrauchet werden / weil sie nicht alle einerley ingenia haben / jrret vns gar nicht / denn diese LehrKunst eben dahin gerichtet / daß auch die jenige / welche nicht so gar fertige ingenia haben / mögen mit fort gebracht werden / welche sonsten leichtlich köndten dahinden bleiben. Vnd dieses fragen wir / wie denn bißhero die Knaben / so vnterschiedliche ingenia gehabt / durch einerley art vnnd weise seynd vnterrichtet worden / da doch in derselbigen Art viel Mängel vnd vnrichtigkeit / wie augenscheinlich ist dargethan vnd erwiesen. So wird auch mit außtheilung der Praeceptoren solche Ordnung allhie gemacht / daß viel Knaben auff einmal können füglich vnnd wol vnterrichtet werden / auch nicht einem Praeceptori zu viel auffgeladen wird / sondern es wird viel mehr die Arbeit geringert. Darüber sich denn niemand verwundern sol / Sintemal durch diese Lehrkunst / welche den / wenn ob angeregte Bücher ver=

fertiget / mit allen Vmbständen / wird communicirt vnd beschrieben werden / alle oberwehnte mängel auffgehoben werden / Nemlich 1. die Knaben werden nicht mit vielen lectionibus vberheuffet / sondern es wird jhnen nur eines / vnd zwar sehr offt proponiret vnd fürgehalten / do es denn nicht fehlen kan / es muß ein Knabe durch so offte vnnd stetige Wiederholung eines dinges ohne sonderliche Mühe vnd Beschwerung leicht vnd geschwinde dasselbe fassen / welches nicht geschicht / wenn er eine Stund dieses / die andere Stunde abermal einanders / vnd die dritt Stunde wiederumb ein anders / vnnd zwar ohne richtige Ordnung lernen / oder von sich selbsten mit zwang außwendig lernen sol / vnd manchmal das jenige / welches er noch nicht verstehet / 2. So wird auch ein Knabe nicht mit vielen Stunden / wie oben allbereit Andeutung geschehen / bemühet / dörffen auch solche stunden nit an einander getrieben werden / sondern kan darzwischen außruhen / vnd erzetzlichkeit haben / damit er des lernens nit vberdrüssig werden / vnd bey lust bleiben möge. 3. Es wird einerley Grammatica getrieben. 4. So lernen die Knaben erstlich die Lateinische sprache in Teutsch weil sie der Teutschen mechtig vbersetzen. Werden / 5. Nicht mit vielen Dictiren oder vnzeitigen Nachschreiben beschweret. 6. Sie lernen außwendig / doch nie dergestalt / daß sie sich selbsten solten zwingen / das jenige außwendig zu lernen / welches sie noch nicht verstehen / sondern durch stätige wiederholung des Praeceptoris der eine Sache offt vnd vielmal wiederholet / vnnd können also ohne Mühe (weil man leichtlicher durch hören vnnd lesen / als allein durch lesen lernet) etwas außwendig lernen / welche art die beste / welches auch der scharffsinnige vnd berümbte Philosophus Jul. Caesar. Scal. exerc. 308. de subtilitat. ad Cardanum anzeigen wollen / wenn er vivum Praeceptorem muto preferirt / denn man ehe etwas verstehet / vnd lernet / wenn man die lebendige Stimme des Præceptoris höret / als wenn man nur bloß etwas lieset / vnnd dergestalt außwendig lernen sol / sonderlich was die vngeübte Jugend anlanget. Was aber geübte vnd erfahrne ingenia betrifft /

hat es ein andere gelegenheit / denn dieselbe auch von jhnen selbs vnnd vor sich ohne eines andern Anleitung vnd hülffe mit Nutz etwas außwendig lernen können / welcher Vnterscheid denn fleissig muß in acht genommen werden. 7. So werden die praecepta fleissiger vnd mit mehr Nutz vnd frucht in einer Stunden getrieben / als sonsten in einem gantzen Monat / wie wir eines theils solches selber gesehen / vnnd angehöret haben / auch den Nutz wircklich bey vnterschiedenen Personen befunden. 8. Wird auch nicht zur Vnzeit / sondern alsdenn erstlich von den Knaben etwas gefordert / wenn man nun mercket / das sie etwas gefasset haben / wie solches die Erfahrung bißhero in vnterschiedlichen Exempeln / die wir zur Noth nennen können / bezeuget hat / auch ferner bezeugen wird.

Daraus man denn etlicher massen abnemen kan / wie von den Knaben viel grosse vnnd vnnötige Arbeit vnnd Beschwerung genommen / vnd auff die Praeceptores gewaltzet wird / doch dabeneben die Praeceptores nicht halb so viel Mühe vnnd Arbeit behalten / als sie sonsten gehabt haben.

Hier möchte aber jemandt einwenden / vnd sagen / es sey nicht viel dran gelegen / welche Art vnd Weise man etwas zu lehren in Schulen gebrauche / Es seynd ja biß anhero auch gelehrte Leute aus vnsern Schulen kommen / Darauff ist diese vnsere richtige Antwort / Es sey mechtig viel dran gelegen / welches wir mit diesem Gleichnis erkleren. Wenn jre zween aus Leipzig nach Wien in Oesterreich verreisen wollen / so zeucht der eine nach Böhmen vnd Mähren / der ander aber durch Düringen / Francken / Bäyern an der Donaw hinauff. Hie fraget sichs / ob an dieser vnterschiedlichen Reise nichts gelegen sey / vnd obs gleich gelte / weil sie endlich beyde nach Wien kommen? Ja freylich ist viel dran gelegen / denn der erste / wo nicht sonsten vnversehene vnd vnverhoffte zufellige hinderungen darzwischen entstehen / kömpt ehe hin / hat weniger Mühe vnd vnlust auff der Reise / verzehret weniger Geld / vnd kan mehr / ja auch schleuniger seine Sachen expediren vnd

außrichten / der ander aber wird wegen seines grossen Vmbschweiffs verhindert / muß nicht alleine grosse vnd vielfeltige mühe vnd vnlust sondern er verzehret auch groß Geldt / Ja es kan wegen der langen Verzögerung geschehen / daß er das vorgesetzte Ziel der Reise / nemlich / Wien / gar nicht erreichet / denn ja in einer langen vnnd vmbschweiffenden vnrichtigen Strassen / viel mehr Verhinderung sich finden / als in einer kurtzen vnnd richtigen Strassen / Eben also verhelt sichs auch in der Lehrkunst / dadurch man einen Knaben zur Wissenschafft der Sprachen oder Künste bringen wil.

Derowegen leugnen wir mit nichten / daß biß anhero nicht solten viel gelehrte Leute / durch die biß anhero gebrauchte Art vnd Weise zu lehren kommen seyn / Aber allein davon ist der streit / ob es nicht mit gar grosser Mühe vnd Arbeit sey zugangen / ja jhre viele dadurch abgeschrecket / weil es jhnen so sawr gemacht worden / Ob nicht jr viel die so gar fertige vnnd geschwinde ingenia nicht gehabt / seind dahinden blieben / vnnd ob man nicht zeitlicher ohne geringere Beschweu ng habe darzu kommen können / ja ob nicht viel mehr haben können zu gelehrten Leuten werden? Endlich / ob nicht die zeit / die man so lange Jahr auff die Sprachen hat zubracht / nicht habe mit grössern Nutz auff die Freyen Künsten vnnd Faculteten gewendet werden?

Sprichstu / hat man denn bißhero nicht gewust / wie man die Jugend recht vnd eigentlich in Sprachen sol vnterrichten? Haben denn vnsere Vorfahren nichts davon gewust? sol denn die Kunst jetzo erst auff kommen? Darauff ist dieses vnsere richtige Antwort / das vnsere Meinung mit nichten diese sey / Man hat freylich gewust eine Art vnd Weise die Jugend in Sprachen zu vnterrichten / vnd fenget sich die gantze Kunst nicht jetzo erst allerdings an / Aber das ist die Frage / Ob solche Art vnnd Weise die Jugend in Sprachen zu vnterrichten / nicht zu verbessern sey: Da sagen wir ja darzu / Denn mann sehe an alle Künste / wie sie in wenig Jahren haben trefflich zugenommen / wie sie so hoch gestiegen / vnd verbessert seyn worden / Wir wollen nicht von der Buchdruckerkunst noch gemeinen Handwercken

sagen / Man betrachte nur die Musicam allein / was sie vor 80 oder 90 Jahren in diesen auch vielen andern Ländern / für einen geringen anfang gehabt / vnd wie hoch sie jetzo gestiegen / wie herrlich sie gezieret vnd außgeführet sey.

Solte man nun allein in der Didactica oder Lehrkunst keinen Vortheil haben? Daß sey ferne / Solte vnser HErre Gott vnsern Vorfahren die Gaben alleine mitgetheilet haben in dieser Kunst / vnd den Nachkommen nichts vbergelassen haben / also daß man in andern Künsten könte etwas verbessern / In dieser aber alleine nicht? Es ist nicht gleublich / es bleibet doch darbey wie der weise Heyde redet / inventis facile est aliquid addere, das ist / Wenn erstlich eine Kunst erfunden ist / kan manl eichtlich etwas hinzu thun.

Wer nun dieses recht vnd wol betrachtet / wird leichtlich befinden / daß wir niemandes etwas zur verachtung oder verkleinerung etwas wollen geredt oder geschrieben haben / denn vnserer ein theil selber in Schulen viel Jahr gearbeitet / Welche diesen Namen nicht gerne haben wolten / als wenn wir wissentlich die Jugend hetten verseumet / oder nicht die beste Art vnnd Weise / wenn wir sie gewust hetten / die Jugendt zu vnterrichten gebrauchet / Sondern wir halten viel mehr darfür / daß wir lernen müssen / so lang wir leben / vnd schemen vns dessen nicht / weil GOtt nicht einem allein alles gegeben / sondern vnterschiedlich seine Gaben außgetheilet.

Demnach halten wir dafür / wer sich diesem Werck ohne gnugsame Vrsachen / die doch fast nicht können fürgebracht werden / wiedersetzet / der suche vielmehr seine eigene Ehre / als den gemeinen Nutz / doch da vns jemand etwas bessers mit Grund vnd nicht mit blossem Ansehen dieser oder jener Personen / dieses oder jenes Scribenten / zeigen wird / wollen wir gerne weichen vnd lernen.

Endlich möchte jemands sagen / Wenn man so leicht zur Wissenschafft der Sprachen kommen solte / auch nach dieser Art vnd Weise die Künste möchten vnd solten in Teutscher Sprache gebracht / auch diese Lehrkunst in den Künsten observirt werden / So würde die Kunst gar zu ge-

mein werden / Ja es würde jederman ohne Vnterscheid gelehrt werden / vnd also die recht Gelehrten verachtet werden / Aber dieser Sorge darffs durchaus nicht / den für eins / ists ja gewiß / daß die freyen Künste an diese oder jene Sprachen nicht gebunden seyn / als wenn man durchaus nicht köndte gelehrt werden / man müste denn eine gewisse Sprach / eintzig vnd alleine verstehen / wie man denn heutiges tages es dafür helt / es könne absolute vnd allerdings niemand gelehrt sein / er verstehe denn die Lateinische vnd Griechische Sprache und hergegen / wer nur die Lateinische vnd Griechische Sprache wisse / ob er schon sonsten nichts mehr wisse / der sey gar sehr gelehrt.

Aber das hierinne weit gejrret sey / erscheinet daraus / so da die Kunst vnnd Geschickligkeit (**Eruditio**) An die Lateinische oder Griechische Sprache solte gebunden seyn / Das ohne derselben Wissenschafft / jemandt könne Gelehrt seyn / So frag ich Erstlich / Was doch vnter den Gelehrten Mann Ciceronem vnnd einen gemeinen Mann / der dazumahl Lateinisch geredet wie wir Heutiges Tages vnser Teutsches Reden / für ein Vnterscheid sey / Denn sie verstunden ja alle beyde / die Lateinische Sprache / doch war Cicero ein gelehrter Mann / Aber nicht ein jeglicher der bey den Römern Lateinisch Redete / Ist demnach die Kunst oder Geschicklichkeit nicht an die Lateinische Sprache gebunden.

Widerumb so fraget sichs / warumb man Aristotelem für einen gelehrten Mann halte / aber nicht einen jeglichen Griechen / der da hat Griechisch reden können? Sie haben ja alle beyde Griechisch reden können. Wo nun die eruditio, Kunst vnd Geschickligkeit eigendtlich an vnnd für sich in der Griechischen Sprache steckete / vnd allerdings niemandt ohne die Griechische Sprache könte gelehrt sein / so hette ein jeglicher Grieche so wol müssen gelehrt sein / als Aristoteles, Ja Aristoteles ist sehr gelehrt gewesen / vnd hat doch die Lateinische Sprache nicht gewust / welches Vnmüglich gewesen / wo die eruditio, Kunst vnd geschickligkeit an die Lateinische Sprache gebunden were.

Es möchte jemand einwenden / ob Aristoteles schon

nicht Lateinisch verstanden / so habe er doch die Griechische Sprache gewust / Antwort: So bleibets dennoch darbey / daß einer ohne die Lateinische sprache sey gelehrt gewesen / vnd das die Kunst vnd Geschickligkeit nicht Notwendig an die Lateinische Sprache gebunden sey / So seynd auch viel gelehrte Araber gewesen / welche weder Griechisch noch Lateinisch verstanden / Ja es seynd die Chaldaeer vnd Persen / lengst vor Aristotele sehr Gelehrte Leute gewest / vnd haben doch jhr viel weder Griechisch noch Lateinisch verstanden / der Aegyptier jetzo zu geschweigen / Welches wir zu dem Ende erinnern / nicht das wir die Sprachen verachten / welche wir viel mehr als jetziger Zeit hoch Notwendig urgiren vnnd treiben / sondern / damit man sehe / das freye Künste nicht eben an die Lateinische vnd Griechische oder sonsten eine gewisse Sprache gebunden sein / als könten sie auch nicht in andere Sprachen vbersetzet werden / weren die freyen Künste nicht in Lateinischer vnd Griechischer / sondern in andern Sprachen beschrieben / so würden wir dieselben nicht groß achten / Ja solten die freyen Künste in vnser Teutsche Sprache / welches nicht gar vnmüglich / gebracht werden / es würde mit grössern Nutz geschehen / als biß anhero / da sie alle in der Lateinischen vnnd Griechischen Sprache / gleichsam seind Gefangen gelegen / daß es aber nicht vnmüglich sey / erscheinet daraus / das man so wol in Teutscher als Lateinischer Sprach / von einer Sach disputiren kan / ob man schon etliche gewisse terminos oder wörter / die zur Disputirkunst gehören / behalten muß / wie man denn auch in der Lateinischen Sprache / nach deme die freyen Künste in dieselbe vbersetzet worden / viele Griechische terminos oder Wörter behalten hat / welches denn wol in acht zu nemen.

Aber hier werden etliche nochmals sagen / wenn das geschehen solte / daß man nemblich in so kurtzer zeit solte die Sprachen vnnd freyen Künste lernen / so würden die Gelehrten Leute gar zu gemein vnd demnach gar zu veracht werden.

Aber darauff ist leicht zu antworten? Es meldet der thewre Mann Gottes Doctor Luther seliger Gedechtnüs /

in seiner trewhertzigen Vermanung an die Bürgermeister vnnd Rathsherren des Teutschen Landes / daß sie Christliche Schulen auffrichten vnd halten sollen / von der Stadt Roma / daß sie jhre Knaben also gezogen / daß sie inwendig 15. 18. vnd zum höchsten 20. Jahren auffs außbündigste haben können / nicht alleine Lateinisch vnd Griechisch reden / sondern auch allerley freye Künste gewust / wie solte es denn heutiges tages vnmüglich seyn / daß ein Knabe von 15 Jaren / nit auch solte das prestiren können / weil ja Gott auch vnserer Jugend ingenia vnd Verstand verliehen hat / daß er / fertig Lateinisch / Griechisch vnd Ebraisch könte / vnd seine freye Künste verstünde / wenn man nur eine richtige Lehrkunst gebrauchete / vnnd haben ohne zweiffel die Römer / auch eine andere Art vnd Weise / die Knaben zu vnterrichten gehabt / als wir biß anhero gebraucht / Dennoch sind dazumahl bey den Römern recht Gelehrte Leuthe nicht zu gemein noch veracht gewesen / Ja wenn schon die freyen Künste in Teutscher Sprache weren / so würden sie dennoch deßwegen nicht zugemein seyn / wie sie auch bey den Lateinern nicht zugemein waren / Ob sie schon in Lateinischer Sprache verfasset waren / denn etwas mehrers als die blosse Sprache darzu gehöret / welches daraus abzunemen / das zwar die freye Künste in Griechischer vnnd Lateinischer Sprache geschrieben waren / Zur Zeit Aristotelis vnnd Ciceronis, vnd waren dennoch nicht alsbald alle Griechen / vnnd Latiner gelehrte Leute / wiewol wenn man der Sprachen mechtig ist / eine grosse Hülffe daraus folget / Da aber jemand sagen wolte / es were die Lateinische Sprache viel köstlicher dazumal gewesen / als vnsere Teutsche. Antwort: Sie mag so köstlich gewesen seyn / wie sie wil / So würden dennoch die Römer oder Latiner von den Griechen vnd gegen die Griechen zu rechnen barbari genennet / Wie solches auch auß der Epistel S. Pauli an die Römer geschrieben erscheinet.

Andere sprechen. Was hilffts / wenn man einen Knaben von zwölff Jahren / der schon seine Sprachen verstehet / in die hohe Schule schicket / so er innerhalb Jahresfrist gantz verderbt widerkömpt? Antwort: Diese Leute möchten doch nicht vor der zeit vrtheilen / sondern erwarten / biß das Werck vollends an tag kömpt / vnd denn vrtheilen.

Denn jetzo reden sie davon / wie der Blinde von der Farbe / die er niemal gesehen. Daß auch ein Knabe solte in Vniversiteten innerhalb Jahresfrist notwendig verderbet werden / werden sie nicht leichtlich erweisen. Geschiehets bißweilen / so ists ein zufellig Werck. Wie wenn derselbige Knab in gemeinen Schulen vnd Gymnasiis allbereit verderbet were? würden sie manchmal wol gezogen in scholis trivialibus bleiben sie auch wol gut in Vniversitäten. Aber dieses gehört nicht zur Sachen? wir reden de modo informandi juventutem in linguis, & respondetur nobis de moribus, wie man Knaben sol recht vnd ordentlichen in Sprachen vnterrichten / so antwortet man vns / wie sie sollen from bleiben.

Das auch etliche diese newe Art hönischer Weise einen Trichter nennen / achten wir nit groß / denn eine öffentliche Vnwarheit keiner Antwort würdig. Es müssen ja die Knaben auch bey dieser Art arbeiten / wiewol mit wenigerm Verdruß vnd mit mehrem Nutz als bey der vorigen. Warumb solte es denn ein Trichter sein?*)

Ja sprechen sie / wir haben Knaben von 12. vnd 14. Jahren gekant / welche so gelehrt gewesen / daß sie hetten können Magistri werden / aber wie sie zu andern studiis vnd Faculteten kommen / haben sie das vorige fast alles vergessen. Antwort: Die Vrsach ist nicht gewesen die Art zu informiren / sondern daß sie nachlessig worden / vnd das erste / was sie gelernet / gar nicht mehr getrieben. Dasselbige widerfehret wol einem der 20. 30. oder mehr Jahr alt ist. Elenchus causae.

Noch eins mangelt diesen Leuten / nemblich wenn diese Art solte eingeführt werden / vnd die Knaben so bald die Sprache lernen / so würden sie gar geschwinde zu der Academischen Licentz vnd Freyheit kommen / vnd .dadurch verderbt werden. Ey eine schöne Vrsache? Sol denn die Freyheit in den Vniversitäten eine Vrsach der Verderbung seyn? Was haben denn die gedacht / welche solche Freyheit den Vniversitäten geben / wie stechen doch diesen Leuten die Academiae in die Augen / vielleich weil sie selbst in Vniversitäten nicht sind. Geschiehet es / so geschiehet es zufelliger weise. Die Academische Freyheit ist an sich nicht schuldig, auch nicht / daß man zeitlich in Vniversitäten kömpt. Was hilffts aber / oder wozu nützet es / wenn man grosse bärtige Kerl von 23. 24. oder mehr Jahren in den gemeinen Schulen auffhelt / vnd wenn sie sollen zu Emptern befördert werden / alsdenn erst in die Vniversitäten kommen / wenn die zeit vnd das Geld dahin ist.

Vber dieses treiben wir nicht alleine Sprachen / sondern wollen / wenn man die Sprachen zeitlich gelernet / daß man desto ehe zu andern Künsten vnd Faculteten mit nutzen schreiten könne.

Es geben sich aber noch andere an / vnd wollen diese Sache

---

*) So spottete man z. B. in Gießen über Helvicus. Vgl. Neudr. VII, S. 26.

pro & contra disputiren / da sie doch vnsers erachtens wol haben hören leuten / aber nicht wissen an welchem Orte. Sie ziehen etliche Vrsachen an / als wenn wir sie gebrauchet hetten / die vns doch nicht in Sinn kommen. Wir vermercken aber daraus / daß sie von der Sache an jhr selbern sehr wenig verstehen / wie groß sie sonsten auch seyn wollen / welchs auch daraus erscheinet / daß jhre wider Ratichij Methodum angezogene Vrsachen gar kindisch vnd läppisch seyn.

Erstlich sprechen sie / es werden hiedurch die Gnadengaben des H. Geistes dem Menschlichen fleiß vnd vermügen zugeeignet werden. Sed dicunt tantum non probant. Sie sagens wol / aber sie beweisens nicht. Es wird in diesem Methodo nicht von geistlichen / sondern von natürlichen Sachen geredet / welche gutes theils im Menschlichen Vermögen / doch muß auch Gott Segen zu denselbigen Mitteln geben / sonsten helffen weder diese / weder jhre Mittel / weder diese noch jhre Art / die Knaben in Sprachen zu vnterrichten.

Fürs Andere / Es sey vnmüglich / wegen des / das die disciplinae vnd Künste vnterschieden vnd mancherley seynd. Aber sie sagens allein / beweisens aber nicht. Das Werck wird künfftig den Meister loben. Doch sollen diese Leute vnterscheiden inter modum rei & rem ipsam, zwischen der Weise vnd Art zu lernen / vnd zwischen den Sachen selbst / die man lernen sol. Der modus oder Art zu vnterweisen kan gemein seyn / die Disciplinen aber vnd Künste nicht. Ist doch eine allgemeine Vernunfftkunst / Logica genandt / welche man ni allen Künsten brauchet / vnd bleiben doch die Künste vnterschiedlich.

Fürs Dritte wenden sie ein / Gott habe zur Straffe die Sprachen verwirret vnd zertheilet / darumb sey es vnmüglich alle widerumb zusammen zu fassen. Aber wenn dieses folget / so folget auch gleichsals / daß man gar keine Sprachen lernen .sol noch kan / oder nur eine Sprach allein wissen / welchs daß es vnrecht sey / sie selber bekennen müssen. Dazu / wer hat jemals gesagt / daß man alle Sprachen in eine bringen sol? Dieses ist vnsere Meynung / daß man die notwendigsten Sprachen lernen sol / doch compendiose, richtig vnd ohne vnnötigen vmbschweiff vnd verzögerung.

Fürs Vierdte / der Teuffel sey böse. Antwort: Wir wollen jhn nicht from machen. Aber sol man vnter dessen keine richtige Art zu lehren haben? das sey ferne.

Fürs Fünffte / Die Menschliche Natur sey zur Vnordnung geneigt. Antwort: Darumb sol man sie durch gewisse maß / so viel müglich / in Ordnung bringen.

Fürß Sechste / Cicero spreche / wer vielen wölle fürstehen / der müsse vieler ingenia & mores, Natur vnd Sitten wissen. Derwegen müsse einer vielmehr allerley Art zu instituiren / vnd die Knaben zu vnterrichten wissen / als daß man eine Art allen solte fürschreiben. Antwort: Baculus in angulo vel Ensis ad latus. Ergo. Wo dieses gilt / wil folgen / daß man in einer jeglichen Schulen so viel modos, Art vnd Weise die Jugend in Sprachen zu

vnterrichten haben sol so viel Knaben vorhanden seynd /oder zum wenigsten so viel vnterschiedliche Naturen vnd ingenia verhanden sind. Vber dieses redet Cicero vom Weltlichem Regiment vnd nicht von Vnterrichtung der Jugend vnd wil so viel sagen / das wenn einer das Weltliche Regiment mit nutz führen wil / der mus vielerley Leute Art vnd Natur wissen nicht daß deßwegen in einer Stadt solten so vielerley weise zu regieren seyn / als Köpffe sind sondern daß er einem jeglichen desto besser zubegegnen wisse.

Fürs Siebende Christus habe gesagt / es müssen ergernüß seyn. Antwort: es ist war: muß aber darumb keine rechte / richtige vnd gewisse Art die Knaben in Sprachen zu vnterrichten sein? O wie ein elende Vrsach?

Fürs Achte Die Jugend sey böß. Antwort: Die Vrsach der vorigen gleich. Sonsten sagt man in scholis, es sey Elenchus causae.

Fürs Neundte / Es müsten alle Praeceptores vnd Bücher abgeschaffet werden. Antwort ist nicht von nöthen.

Fürs Zehende / Es sey nicht genug / eine gewisse Art vnd Weise zu instituiren vorschlagen / sondern es müssen auch Vnkosten verhanden seyn. Antwort: Solte darumb die Kunst nicht gewiß seyn / wenn Vnkosten nicht vorhanden weren? eben darumb sollen Obrigkeiten beförderung thun.

Fürs Eilffte: Es sey niemals erhöret noch im brauch gewesen / daß alle Leute / wes Standes sie auch sind / solten gelehrt werden können. Antwort: Es ist nie vnsere Meynung gewesen. Civitas ex agricula & Medico constat, ut ille ajebat.

Fürs Zwölffte / Es sey vnmüglich / alle widerwertige Religionen / alle widerwertige Rechte vnd alle Artzeney in einen Consens vnd Einhelligkeit bringen. Antwort: Es ist vnsere Meynung nie gewesen / habens nie geschrieben noch geredet. Wir haben gelobet / was gut ist / vnd nichts mehr. Es streiten diese Leut vnd fechten wider einen Stroputzen. War derowegen vnvonnöten anzuziehen das: Vnus pastor & unum ovile. Es möchten diese Meister dafür jhre Musicalia, (sie wissen wol wider wen) vertheidigen / vnd nicht mit sachen sich beladen / die sie nicht verstehen / wir wissen ohne jhre Erinnerung / daß Christus vnd Belial nicht können verglichen werden / daß Streit in der Kirchen biß an den jüngsten Tag bleiben wird / wie Christus vnd die Apostel solches deutlich zu verstehen gegeben. Ein anders ist communis & concors docendi modus, ein allgemeine vnd einhellige Art vnd Weise die Jugend zu instituiren vnd zu vnterrichten / ein anders aber ein allgemeiner Consens in den Sachen / die da sollen gelehret werden. Confundunt hi homines modum rei & rem ipsam, modum docendi cum ipsâ re docendâ. So sagen wir nicht / daß es bey allen Leuten zuerhalten sey. Pugnant itaque cum larvis. Es ist eben so viel: es ist nicht müglich / daß alle Leute in dieser Welt fromb werden / weil Ergernüssen seyn müssen / darumb sol man sie nicht alle zur

Gottseligkeit vermanen. Wir wissens ohne jhre Erinnerung / daß nicht eine Religion werden wird in dieser Welt / wir habens aber niemals gesagt / daß mans durch Ratichii Methodum wölle oder könne zu wege bringen. Hats jemand geredet / der mag es verantworten / es gehet vns weniger denn nichts an. Pervertunt hi homines statum controversiae.

Fürs Dreyzehende / Es sey nicht müglich / das ein Mensch alle Sprachen solte exactissime oder fertig lernen können. Antwort: Wer hats gesagt? etliche / nicht alle / sagen wir / vnd zwar nur die notwendigsten.

Fürs Vierzehende / sprechen sie / wir sollen erst selber ein Jahr oder drey in Schulen arbeiten. Antwort: Es haben vnser eins theils lenger drinnen gearbeitet / vnd vielleucht mit mehr nutzen denn sie / ob wir schon anstatt der Ruthen oder Stecken nicht ein Rappir an die Seit gegürtet / vnd damit zu den Knaben in die Trivialschulen gangen. Vrtheilen wir demnach nicht von einer vnbekanten Sachen.

Die andern Vrsachen / so sie anziehen / seynd nicht einer Dauben Nuß Werth. Rationes proferre debebas & non calumnias.

Endlich so begert man keine allgemeine Reformation / wie etliche davon zu reden pflegen / anzustellen / oder nützliche Bücher ohne Vnterscheid abzuschaffen / sondern man siehet einig vnnd alleine auff der Jugend Nutz vnd Wolfahrt / wie sie vnnötiger Last / Zwang / Mühe vnd Verdruß so viel müglichen köndten befreyet werden / So stehet es ja jederman frey / ob er es wolle annemen oder nicht / denn wir niemand hierzu zwingen wollen noch können / vnter dessen wird man ja vns vergönnen / daß wir vnsere Meinung / was wir davon halten / entdecken vnd anzeigen / weme sie nicht gefelt / dem wollen wir deßwegen nicht verdammen / so kan man bey diesem methodo ja so wol anderer Leute nützliche Bücher gebrauchen / als sonsten daß sich deswegen niemand zu befürchten hat.

Demnach vngeachtet dieser vnd anderer dergleichen Einreden / die vns gutes theils bewust / halten wir darfür / daß die newe Didactica oder Lehr Kunst mit grossem Nutze introducirt vnd eingeführt werden könne / inmassen wir deswegen mit etzlichen fürnemen Herrn Professorn der löblichen Vniversitet Giessen / vnterschiedliche Vnterredung gehalten / welche denn mit vns einerley Meynung / wie denn insonderheit nicht alleine die Hoch vnd Wolgelehrte Herren / Doctor

Christophorus Helvicus vnd M. Joachimus Jungius, welche zu dieser Sachen von jhrer Landesfürstlichen hohen Obrigkeit sonderlich verordnet hiezu seyn / einen kurtzen Bericht hievon publiciret / sondern auch der Ehrwürdige Achtbar evnd Hochgelahrte Herr Doctor Balthasar / Menzerus*) / berümbter vnnd bekandter Theologus, vnser günstiger Herr vnnd vielgeliebter Freund / jhme dieses Christliche Werck lesset sehr angelegen seyn / vnd alle beförderung dabey zu thun sich höchlich erboten hat / Inmassen auch vnser geliebter Herr Collega, der Ehrwürdige / Achtbare vnd Hochgelahrte Herr Johan Major**) der heiligen Schrifft Doctor vnd Professor allhie / Gleichfals diesen modum docendi oder Art zu lehren hiebevor neben vnser eins theils selbst gelesen / wie auch derselbe in praxi vnd der Vbung bestanden / nicht alleine in etlichen lectionibus mit angehöret / sondern auch mündlich vnd schrifftlich bey hohen Standes Personen approbiret vnd gebilliche. Wir wollen anderer fürnemer gelehrter Leute Consens für dieses mal nicht gedencken.

Vnd ob sich viel darüber verwundern werden / wie leichtlich zu erachten / wie es vns denn anfenglich wol so vngleublich vnd vngereimbt vorkommen ist / als es jemand jmmermehr vorkommen mag / so ist es doch an deme / daß wir eins theils die Praxin vnnd Erfahrung mit vnsern Augen gesehen / vnd vnsern Ohren gehöret / wie vnterschiedliche Personen in gar sehr kurtzer zeit / da doch nicht stetiger Fleiß angewendet worden / so viel in der Ebraischen vnnd Lateinischen Sprache gelernet vnd gefasset / das man sich darüber verwundern muß.

Demnach auch wir nicht mehr dran zweiffeln / obs müglich sey / sondern halten es mit der Herrn Giessischen Professorn jhren kurtzen Bericht / dahin wir vns auch ferner / was mehr hiervon zu wissen / für diß mal nötig referirenwollen.

Dieweil aber diese Lehrkunst vollkömlich nicht ins Werck gerichtet werden kan / es sey denn / daß die Grammaticken vnd andere hierzu gehörige Bücher verfertiget seyn /

*) 1565—1627, Professor der Theologie in Gießen.
**) 1564—1644, Professor der Theologie in Jena.

Als begeret Wolffgangus Ratichius, das jhme hierinne gelehrte Leute zur bestendiger Hülffe mögen zugeordnet werden / alsdenn sol das werck förderlichst gentzlich vnd vollkömlich an Tag gebracht werden.

Solches wil aber fürnemlich Christlicher Obrigkeit gebühren / wie D. Luth. seliger in ob angezogener vermahnung solches weitleufftig / vnnd mit grossem Ernst vnd Eiffer außführet.

Wir wollen nicht zweiffeln / es werden ohne vnsere weitleufftige Erinnerung / weil wir bessere vnnd wichtigere Vrsachen / als welche der selige Mann D. Lutherus führet / nicht anziehen können / Christliche Obrigkeiten / hohes vnnd niedriges Standes / welchen hievon Bericht beschiehet / vnnd Kirchen vnd Schulen Nutz vnnd Wolfahrt angelegen / durch hierzugeschickte Personen vnd andere darzu dienliche Mittel dieses so nothwendige Werck befördern helffen / wie denn allbereit von etlichen beschehen.

Gott der Allmächtige wolle das Liecht seines H. Evangelij bey vns erhalten / auch krefftige Mittel dazu verleihen vnd geben / vmb seines geliebten Sohns JESV Christi willen / Amen.

Albertus Grawerus der H. Schrifft Doctor vnd Professor.
Zacharias Brendel Phil. & Med. D. & Prof. Pub.
Balthasar Gvaltherus M. Hebraischer vnd Griechischer Sprachen Professor.
M. Michael Wolfius, Physices Prof. publicus.

Kurtzer Bericht
Von der DIDACTICA
Oder
LehrKunſt
WOLFGANGI RATI-
CHII.

Darinnen er Anlei-
tung gibt / wie die Sprachen / Kün-
ſte vnd Wiſſenſchafften leichter / geſchwinder /
richtiger / gewiſſer vnd vollkömlicher / als
bißhero geſchehen / fortzupflan-
tzen ſeynd.

Geſtellet vnd ans Liecht gegeben /
Durch
CHRISTOPHORVM HEL-
vicum SS. Theologiae Doctorem.
Vnd
IOACHIMVM JVNGIVM
Philosophum,
Beyde Profeſſoren zu Gieſſen.

Gedruckt im Jahr

1614.

Kurtzer Bericht
Von der Didactica oder
LehrKunst
Wolffgangi Ratichij.

DEmnach Wolffgan. Ratichius / so wol durch embsiges Nachsinnen / als stetiges practiciren vnd vben / ein besondere art vnd weise / dadurch gute Künste vnd Sprachen / leichter / geschwinder / richtiger / gewisser vnd vollkomener / als bißhero in Schulen geschehen / können gelehret vnd getriben werden / erfunden: Auch wie dieselbe ins Werck zurichten / anleitung zugeben sich erboten: So haben wir sein Christliches vorhaben / in welchem er den nun biß ins 12 Jar sich bemühet zu vnterschidlichen mahlen / nicht allein für vns selbst / sondern auch auff gnedigen befehl des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Ludwig Landgraffen zu Hessen etc. vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn / fleissig vntersucht / vnd dahero befunden / daß solches grund in der Natur vnd in der Prob bestand hat / auch durch gute mittel sehr wol kan außgeführet werden.

Sagen derowegen fürs erste / daß es müglich sey (wenn hierzu gehörige Bücher verfertiget) eine jegliche Sprach auffs lengst in einem Jahr / oder auch da man eilen wolt / in einem halben Jar / täglich zwo / drey oder vier stunt genommen / so wol bey alten als jungen Leuten / mit Lust vnd Liebe besser zu lehren vnd zu lernen / als jre eigene Muttersprach.

Fürs ander dz man in Künsten vnnd Wissenschafften diese LehrArt noch bequemer vnd vortheiliger gebrauchen

kan als in Spachen: Sintemal die Künste vnnd Wissenschafften jrer Natur nach / vnd an sich selbst / richtig seynd / dahingegen in die Sprachen / durch langen gebrauch viel anomalien oder Vnrichtigkeiten eingeführet seynd.

Damit aber dieses vorgeben desto eigendtlicher verstanden / vnd der Vnterscheid zwischen den Alten vnnd dieser Newen Art zu lehren / etwas klärlicher vor Augen gestellet werde / so ist vor allen dingen zumercken / das der / so einen andern lehren wil / nicht gnug daran hat / das er die Sprach Kunst oder Wissenschafft / welche er zulehren gedencket / gründlich vnnd fertig wisse / sondern es gehöret auch dieses darzu / das er wisse / welcher gestalt er solches seinem Discipel oder Lehrjünger auffs bequemste könne fürtragen vnd einpflantzen Auch ist nit gnug dz einer von Natur ein bessere Gab zu lehren vnd vnterscheiden hab / als ein ander / Denn die Natur thut zwar viel / aber wenn die Kunst dazu kömpt / alsdenn kan die Natur viel sicherer / gewisser vnd vollkommener / jhre Wirckung verrichten. Darumb ist Notwendig / das eine besondere Kunst sey / darnach sich ein jeder / der Lehren wil / richten vnnd halten könne / damit er nicht nach blossen Gutdüncken vnnd Muthmassung / oder auch allein nach angeborner discretion vnnd Natürlicher gescheidenheit / sondern nach der Lehrkunst sein Lehrampt treibe / Gleich wie / der recht reden wil / nach der Grammatick oder Sprachkunst / der recht singen wil / nach der Music oder Singkunst sich zu reguliren hat. Vnd ob wol die Logica, oder Vernunfftkunst in diesem fall viel nutzen kan / so geht sie doch nicht weiter / denn das sie die Vernunfft also reguliret vnnd führet / das sie in jhren Gedancken nicht leichtlich fehlen möge. Wie man aber einen andern recht wol lehren sol / dazu gibt die Logica, eigentlich zu reden / keine anweisung / ist auch nicht dazu erfunden: Sondern es wird eine besondere Lehrkunst hier zu erfordert / welche doch der Vernunfftkunst hierin etwas ähnlich ist / das jhrer beyder gebrauch ins gemein durch alle Sprachen / Künste vnd Wissenschafften gehet. Solch ein Lehrkunst bringet jetzt Wolfgangus Ratichius herfür / darinnen er anleitung gibt / mit

was art / maß / weise ordenung vnd mitteln man gutte Künste vnd Sprachen / ohne grosse Mühe in kurtzer zeit lehren vnd lernen / auch zu mehrer richtigkeit / gewißheit vnnd vollkommenheit befordern mag / wie man Schulen mit nutz vnnd vortheil anstellen vnnd erhalten / die Bücher in eine Harmoney oder gleichförmigkeit bringen / wie sich die Lehrmeister zum lehren bequemen / die Knaben zum lernen schicken sollen / wie die ingenia zu vnterscheiden / das die fertigen nicht auff gehalten werden / hergegen die von Natur nicht so fertig seind / nicht dahinden bleiben / wie vnnd wann die vbungen anzustellen / wie dem Verstand zu helffen / das Gedechtnis zu stärcken / das Vrtheil zu schärpffen / alles ohne zwang nach dem freyen lauff der Natur / etc. Vnd hat diese Lehrkunst nicht weniger als andere Künste / jhre bestendige gründe vnnd gewisse Regeln / welche so wol aus der Natur des Verstands / Gedechtnus / der Sinnen / Ja des gantzen Menschen / als auch aus den Eigenschafften der Sprachen / Künsten vnd Wissenschafften genommen seind / das also kein Lehrmittel zugelassen wird / welches nicht zuvor aus vnleugbaren Gründen bewehret / vnd auff der Prob gut befunden sey.

Nun ist aber menniglichen bewust / das die vornembste Mittel / dardurch die Sprachen in jetzo vblichem Schulwesen der Jugendt eingetrieben vnd gelehret werden / diese seind: Das Außwendig lernen / vnd dz vbersetzen in die frembde Sprachen: Vnnd ist doch beydes / wenn mans recht betrachten wil / nit allein vngründlich / sonder auch darzu sehr schädlich. Denn erstlich durch das außwendiglernen werden die Knaben angewiesen zubehalten vnd auffzusagen / wz sie noch nicht recht verstanden haben. Vnd der verstandt / so von Natur frey ist / wird gezwungen: dahero auch solch wiedernatürlichs vnd vnverstendiges Gedechtnis viel mühe vnd doch wenig bestand hat. Darnach ists auch ein seltzam vornehmen / dz man einen Knaben eine Sprach durch vbung obberürtes vbersetzens oder dolmetschens lehren wil. Denn welcher aus einer sprach in die ander etwas dolmetschen wil / muß die Sprach völlig verstehen / Damit er den rechten Sinn oder Verstandt des Autorn fassen kan / Die Sprach

aber / in welche er die Dolmetschung bringt / muß er nicht allein recht verstehen / Sondern jhrer auch so weit mechtig sein / dz er einen grossen Vorrath von allerley Phrasibus oder Formulen zu reden / darinnen habe / auff daß er seine meynung auff vnterschiedliche art könne außreden / vnnd vnter den Worten die Wahl haben. Wie sol nun ein Knab die Lateinische Sprach lernen durch vbersetzen des Deutschen ins Latein? oder die Griechische durch vbersetzen des Lateinischen ins Griechisch? Ists nicht eben so viel / als daß man von jhm fordert daß er Latein oder Griechisch schon wissen sol / welches er erst lernen wil? Wann ein Knab die Sprach gelernet hat / alsdann ist es zeit / jhn darin zu vben / vnnd fertig zu machen. Dann vbung an sich selbst gibt kein Wissenschafft / sondern nur f ertigkeit / zugeschweigen / daß dadurch die eine Sprach nach der andern gezwungen / vnnd jhre rechte eigenschafft verlohren wird. Auch der Knab viel böses hiemit in sinn fasset / vnd sich angewehnet / daß er mit grosser Mühe wieder entlernen muß. Hiezu kömmt das vnzeitige reposciren oder wiederfodern / da man von dem Knaben viel erfragen wil / was er noch nicht recht begriffen vnnd gefasset hat / gerad als wolte man etwz wieder heischen / daß man jm noch nit gegeben. Vber das / weil des Knaben Antwort ernötiget / vngewiß vnd forchtsam ist / so entstehet daraus dieser vnrath / daß jm dz stamlen / stotteren / vnd zweiffeln jmmer anhangt / vnd an dem fertigen Gedechtnis hinderlich ist. Ebener massen ist auß gleichen gründen in Künsten vnd Wissenschafften / hoch schädlich / wann mans ehe wil wiederfodern / als mans recht gegeben / ehe außwendig behalten / als mans verstehet / ehe vben als mans gelernet hat / vnd werden doch in dem jetzt allenthalben vblichen Schulwesen eigentlich davon zu reden / keine andere Mittel gebraucht / darumb kein Wunder / daß es so langsam / mühselig vnd vngewiß fortgehet.

Nun wird dieses alles in der newen Lehrkunst des Ratichij auffgehaben / gleichwol aber mit andern bequemen mitteln ersetzet vnd erstattet / also daß der Knab aller solcher mühe enthaben / von vielfeltigem zwang / verdruß / angst /

hauptbrechen vnd zittern entfreyet die vornemste arbeit vom Knaben genommen / vnd auff den Praeceptorem oder Lehrmeister gelegt wird. Vnd hat doch der Praeceptor vielweniger mühe vnd vnlust als jetziger zeit / kan auch des vielen schlagens / zörnens erbitterung ein- vnd außblawens / wol geübriget vnd entledigt sein / auch wenn er schon seiner Sprach oder Kunst selber noch nit allerding mechtig / zugleich in dem er andere leret / sich darin selber schärpffen / fertig vnd vollkommen machen. So wird auch dem Discipel oder Schüler der Glaub stets in die Hand gegeben / Also daß der Lehrmeister / Knab vnd Eltern täglich spüren / was vor frucht vnnd nutz geschafft wird / was ferner zu hoffen sey / auff daß keine zeit oder kosten verloren werde.

Darentgegen in gemeinen Schulen wird ein Knab mit so vielen stunden täglich außgemergelt / vnd vberdrüssig gemacht mit vielen vngleichen Lectionen / mit vnbequemen vnrichtigen Büchern vberschüttet vnd verwirret vierjar lang in Latein allein auffgehalten / lernet selten Griechisch oder Hebreisch reden vnd schreiben / vnnd wann er lang mit der Grammaticken sich gequelet / hat er keinen nutzen mehr davon / als daß er ein par Wort Griechisch oder Hebreisch ins Latein werffen kan / es sey dann daß er durch grosse langwirige Arbeit auß den Authoren die Sprachen gleichsam auffs new zu lernen sich bemühe. Die Eltern müssen vnterdessen / in zweiffel stehen / ob etwas auß jhren Kindern wird oder nicht / die Knaben wissen nit / was / warumb / oder wozu sie studiren. Der außgang ist vngewiß / vnd muß alles auff ein Geradwol gewaget seyn. Der meiste theil würgelt sich müde an der bittern Wurtzel / ehe dann er des geringsten geschmacks der lieblichen frucht geniessen kan / daß ist / muß sich abmartern vnnd plagen / ehe er den geringsten Nutzen davon sihet oder weiß. Die vbrigen / so sich auß diesem Fegfewr entwürcken / Haben ein zeitlang gnug zu thun / daß sie wiederumb vergessen vnd entwohnen / was sie zu jrem endlichen zweck vnd vorhaben vntüchtig oder hinderlich / zuvor mit grosser mühe haben lernen müssen. Solch vbel wird alles durch Ratichij Lehrkunst abgeschafft.

Auch seind bißhero alle Sprachen / Künste vnd Wissenschafften an die Lateinische Sprach gebunden / also dz die Lateinische / gleichsam eine Tyrannin vber die andern Sprachen vnd Künste herrschet / der gestalt / daß niemand Hebreisch Griechisch / oder auch Weißheit vnd Künste lernen kan / ehe dann er sich in der Lateinischen Sprach wol abgearbeitet / da doch viel füglicher ein jegliche Sprach stracks aus der Muttersprach gelehret / auch alle wissenschafften vnd Künste mit vortheil leichtlich / vnd außführlich in der Deutschen Sprach studiret / vnnd folgends in andern nützlichen Sprachen fast mit einer Mühe mögen getrieben werden. Denn was solt vns Deutschen fehlen / das wir nicht eben so wol könten zum Griechischen vnd Hebreischen kommen auß vnser Muttersprach / als die Hebreer / Römer vnd andere Europeische / Asiatische / vnd Africanische Völcker / zu der Griechischen aus jhrer Muttersprach? Bevorab / da die Deutsche sich fast besser mit dem Griechischen vnnd Ebreischen reimet / als die Lateinische. Vnd wer nachsinnen wil / kan leichtlich verstehen / wo es vrsprünglich herkommet / daß man ins Gemein nichts dann Lateinisch hat lernen müssen / Gerad als were die Lateinische allein die richtschnur aller andern Sprachen vnd Künsten / da man doch neher hette können darzu kommen.

Lesset derwegen diese newe Lehrart nit allein dem Menschen vnnd Menschlichen verstande / sondern auch den Sprachen / Künsten / vnd Wissenschafften jhr Natürliche Freyheit / vnd befordert dieselbigen dadurch zu jhrer gebürenden vollkommenheit. Denn da die Tyranney der Lateinischen Sprach abgeschaffet / kan nach gefallen vnd Notdurfft einer diese / jener ein ander sprach neben seiner Kunst lernen vnnd treiben / Oder auch sich gäntzlich auff eine gewisse Kunst oder Wissenschafft legen / Dieselbe mit newen erfindungen vermehren / Gleich wie die Griechen Araber vnd andere gethan welche nimer so viel den Nachkommen zu guten außgerichtet / Wann sie mit den Grammaticken sich so manichs Jahr wie vnsere Jugend / hetten müssen auffhalten vnd Abmartern lassen. Auch mag hiernechst ein jeder / er sey

Obrigkeit oder Vnterthan / Bürger oder Bawer / Mann oder Weib / Alt oder Jung vnverhindert seiner obliegenden Geschefften vnd Arbeit / des Tages ein stund oder etwas anwenden / vnnd also stracks aus seiner Muttersprach andere Sprachen lernen / Gott in den Sprachen / darinn er vns anredet vnd seinen willen offenbaret / verstehen vnd aus Gottes Wort / wie auch andern Künsten vnd wissenschafften studiren vnd lernen / was jhm zu seiner Seligkeit / zeitlichem Wolstand / Lust / Vorhaben / Ampt / Beruff / vnnd gemeinem Leben nöthig oder ersprießlich seyn kan. Dieweil aber in gemeinen Schulen die lateinische Sprach fast allein getrieben / dagegen andere Sprachen / die wol nothwendiger vnd nützlicher als die Lateinische zurück gesetzt / vnnd entweder gar außgelassen / oder vnvollkommen vnd ohn rechtschaffenen Nutz gelehret werden / So wollen wir zu weiteren Nachrichtung kürtzlich anzeigen / Was für Sprachen / im Deutschen Reich vornemlich nötig / vnd warumb dieselben zu treiben vnd fortzupflantzen.

Erstlich / belangend die Hebreische vnnd Griechische Sprachen / in welchen beyden die H. Schrifft vrsprünglich beschrieben / vnnd GOttes will vns offenbaret / Ist außführlich zuersehen in der Vermahnung Herrn Lutheri an die Bürgermeister vnnd Rathsherren / Daß sie Christliche Schulen auffrichten vnnd halten sollen / Wie hoch dieselbe von nöten seyn: Welches auch bey keinen verständigen zweiffel hat. Vnnd ob wol viel Dolmetschungen vorhanden / besonders in Lateinischer Sprach / so ist doch bekandt / Wie leichtlich es darin kan versehen werden / daß der rechte Verstand entweder nicht getroffen oder doch so klärlich vnd eigentlich nicht kan gegeben werden. Dann offt an einem eintzigen Wort viel gelegen. In summa / einer Sprachen Eigenschafft so eben oder verständlich in die andere zu vbersetzen / ist vnmüglich. Vnd es sey gleich ein Dolmetschung so verständlich vnd dem Original so nahe als sie wöll: (wie denn deßwegen die deutsche Herrn Lutheri / billich vor andern gerühmet wird:) So muß sie jedoch die gefahr außstehen / daß jhr wiedersprochen wird. Gleichfals kan auch niemand

von einer Dolmetschung recht vrtheilen / wer der Original-sprach nicht gründlich erfahren ist. Dahero die alten Kirchenlehrer / die sich nur auff die Dolmetschung verlassen haben / offtmals des rechten verstands so weit verfehlet. Were derhalben ein vnverantwortliche faulheit / daß man sich nur allein mit Dolmetschungen vnnd vielerley außlegungen behelffen wolte / Da man jetzt mit so gar geringer Mühe vnd kurtzer zeit zu dem original gelangen mag.

Sonst seind auch in Griechischer Sprach sehr viel Schrifften der Alten Kirchenlehrer / auch ein grosse anzahl Weltlicher- vnd Kirchenhistorien vorhanden / dazu vberaus viel herrlicher Bücher in allerhandt Künsten vnd wissenschafften / in Rechten / Artzney vnd gantzer Philosophia oder Vernunfftslehr vnd Weltweißheit beschrieben. Dann wir in diesem fall keiner Nation mehr zudancken haben.

Die Chaldeische Sprach ist ja so nötig als die Hebreische. Dann ein groß Theil des Propheten Danielis in Chaldeisch vrsprünglich beschrieben / wie auch etliche Capitel im Buch Esra / vnnd hin vnd wieder in den Propheten lauffen Chaldeische Wörter vnd Chaldeische arten zu reden mit vnter / welche ein blosser Hebreer / welcher nicht auch auffs Chaldeisch sich begeben / nicht gründlich verstehen kan darumb auch alle Rabbinen / so vnter den Jüden etwas sein wollen / auffs Chaldeisch sich eben so wol als auffs Hebreisch legen. Vber das hat man auch etliche Chaldeische Dolmetschungen vber die meiste Bücher Hebreischer Bibel darinnen die fürnembsten Sprüche von Messia / seiner Zukunfft / Person vnd Ampt / auff den Messiam deutlich gezogen werden / welche man mit grossem Nutzen wider die heutigen Jüden gebrauchen kan / dieweil die Jüden solche Chaldeische dolmetschungen sehr hoch halten / Ja etliche sie dem Hebreischen Text gleich schetzen aus anleitung jres talmuds. Zugeschweigen / dz solche Chaldeische Dolmetschungen in vielen schweren Orten des Hebreischen Textes gute Nachrichtung geben / vnd denselben desto verstendlicher machen. So hat man auch viel andere alte Bücher vnter den Jüden in Chaldeisch / aus welchen man sehen kan / was vorzeiten

jhr thun / leben / gebrauch / was für außlegung der Schrifft sie domals gehabt / welches alles zu wissen sehr dienlich ist.

Die Syrische Sprach ist ein Dialectus oder besonder Art von der Chaldeischen / vnnd in brauch kommen bey den Jüden nach der Babylonischen Gefängnus / da sie neben dem Hebreischen (:Welches sie im Tempel vnd Schulen geübet:) Ins gemein Chaldeisch vnnd in folgenden zeitten / Syrisch geredt / Dannenhero diese Sprach vnsers HERRN Christi Muttersprach gewesen / darinnen er Meistlich seine Predigten zum Volck gethan hat / wie aus vielen Syrischen Wörtern vnnd Reden Newes Testaments klärlich zu sehen / So ist sie auch an etlichen Orten in Orient im brauch geblieben biß auff den heutigen Tag. Vnd demnach sie der Chaldeischen sehr nahe verwandt / das man sie mit leichter Mühe nach derselbigen fassen kan / solten je vnter Christen sich billich finden / welche sich nicht dauren lissen eine geringe zeit an vnsers Herrn Christi Muttersprach zu wenden. Sonderlich auch darumb / weil noch vorhanden ist ein Syrische Alte Dolmetschung des Newen Testaments / deren sich die Christen in Syria heutiges tages gebrauchen. So finden sich auch noch etliche Bücher Alter Kirchen Lehrer in Syrisch geschrieben welche man bißhero entweder / gar nicht / oder je im Original noch nicht gehabt / als des Ephrem, Jac. Nisibeni, Archelai, Bardesanis, vnd vielleicht anderer mehr.

Die Arabische Sprach ist bißhero von den Christen für Barbarisch vnnd zuwissen gantz vnnötig gehalten worden / Aber wer der Sachen recht nachdenckt / wirds viel anderst befinden. Denn zu geschweigen / das diese Sprach zwischen Buchstaben / so fast gleich lauten / viel eigentlichern vnd subtilern Vnterscheid helt im außreden vnnd Schreiben / als andere Sprachen: So ist vnlaugbar / daß diese Nation die Künste vnnd weißheit vnter sich sehr getrieben / vnd dieselben nach der zeit / als die Griechen hierinnen faul worden / erhalten hat / auch vnterschiedliche hohe Schulen zu dem ende angestellet / Dahero viel in Artzney vnd allerhand Vernunfftlehr vortreffliche Männer / als Avicenna, Mesue, Averroes, Alhazen, Albategni, &c. vnter jhnen floriret /

auch viel schöne Bücher in Artzney / Historien / vnd andern hinderlassen: Deren rechter eigentlicher Verstand nicht zu erlangen ist / ohne dieser Sprach Erfahrenheit. Dann / wie gelehrte Medici hievon schreiben / ist diß die Vrsach / daß viel den Avicennam, vnnd andere Arabische Artzte / so vbel außgemacht / vnnd für jhren Recepten gewarnet haben / dieweil sie von denselben / nur auß dem Lateinischen Text geurtheilet / Welcher doch nicht allzeit recht auß den Arabischen verdolmetscht ist. Sonst wird der Avicenna für ein Außbund / so wol in der Praxi, als in seiner Arabischen Sprach gerühmet / also daß man auß jhm zugleich recht zierlich Arabisch lernen (:Darumb jhn die Araber selbst fleissig lesen:) vnnd auch ein guter Medicus practicus werden kan. Die Bücher Aristotelis, Ptolomaei, Euclidis, Galeni, vnnd viel andere haben sie zeitlich in jhre Sprach gebracht / vnd grossen nutzen damit geschafft Ja wir Deutschen haben es den Arabern zu dancken / daß wir den Aristotelem, Ptolomaeum, &c. in vnsere Lande bekommen. Denn auß dieser Sprach hat Keyser Fridrich der ander besagte Bücher ins Latein bringen lassen / vnd ist der Griechische Text noch lange zeit verborgen blieben.

Darumb kan es möglich seyn / daß viel gute Bücher / so auß dem Griechischen lengst verlohren / vnnd nunmehr von den Gelehrten sehnlich beklaget werden / noch in Arabischer Sprach verdolmetscht zu finden seyn. Zu dem ist auch dieses zu bedencken / Daß der Gotteslesterliche Alcoran der so mächtigen Schaden zu gantz Asia thut / auff kein andere Weise / als in Arabischer Sprach / kan mit Nutz wiederlegt werden. Wenn das geschehe / were wol zu hoffen / daß man dem Alcoranischen Teuffel grossen Abbruch thun möchte / vnnd durch diese Sprach die Evangelische Warheit weiter in Orient außbreiten. Vnd das vmb so viel desto mehr / weil die Arabische Sprach die vornembste ist / in Asia vnd Africa die sehr weit gehet / auch der Türckischen nahe verwandt ist / Darumb sie auch denen / so vmb Kauffmanschafft / oder anderer Vrsachen willen / deren örter reisen / grossen vortheil geben kan.

Die Lateinische Sprach ist gleichfals nötig / wegen vielfältiger guten Bücher / so darinnen beschrieben / sonderlich der Rechtsgelehrten / Gerichtschreiber / vnd Lateinischen Kirchenlehrer / vnd dann auch weil ein geraume zeit hero die Europischen Gelehrten in allerhand Künsten diese Sprach als ein gemeine Dolmetscherin gebraucht haben / wie menniglichen bekant / vnnötig / weiter solches außzuführen.

Schließlich mus auch vnsere Muttersprach die Teutsche nicht dahinden bleiben. Dann dieselbe nicht weniger als die andern / jre besondere Eigenschafft / Richtigkeit / Vollkommenheit / vnd Zierligkeit hat / welches wir Teutschen billich solten in acht nehmen / vnd die Schätze vnserer angebornen Muttersprach nicht so lang vergraben seyn lassen. Aber wie die außlendischen Wahren gemeiniglich von vns gar hoch geschetzt / vnsere eigne einheimische aber verachtet wird / also machen wirs mit vnserer eigenen Sprach auch. Vnnd darff wol vielen lecherlich vorkommen / das ein Deutscher die Deutsche Sprach recht vnd künstlich lernen müsse / da es doch nicht anderst sein sol. Dann man sehe / was die Alten Lateiner vnd Griechen gethan? Die haben freylich jhr eigene Muttersprach nicht allein nach dem gebrauch / sondern auch nach der Kunst gelernet / vnd derselben grund / richtigkeit vnd zierde durch die Grammaticam vnd Rhetoricam, Sprach- vnd Redkunst ersucht / vnd thun solches noch Heutiges Tages die Araber auch. Dahin hat auch ohne allen zweiffel gesehen Key. Carl der Groß / welcher die Teutschen zur hoheit des Keyserthumbs zu erst gebracht / vnd vnserer Muttersprach zu ehren selbst eine Teutsche Grammaticam, oder Sprachkunst geschrieben hat. So gibts ja die erfahrung / das es eben so nötig ist / wo nicht nötiger ein rechtschaffene Teutsche Rede zustellen / als ein Lateinische. Wie kan nu solches mit bestand vnd gewißheit geschehen / wann es nicht aus dem rechten grund genommen ist? Mann bedencke nur / zu was Ende GOtt den Menschen die Sprach gegeben hat / nemlich / damit einer den andern von Gottes Willen vnd Wercken vnterrichten / GOTtes geschöpff erkennen vnd betrachten leren / vnd in nützlichen

Künsten vnterweisen könne. Nu seind ja alle Gottes gaben vollkommen / vnd keine ist vergeblich / das sie nicht solte den Zweck erreichen / darauff sie gerichtet ist. Solches haben die berümbten Griechen / Lateiner vnd Araber in acht genommen / vnd in jhrer Muttersprach allerley Künste vnnd Weißheit getrieben / Schulen angerichtet vnd dadurch jre Sprach gewaltig gebessert / vermehret / außgeübet / vnd vnter andere Völcker außgebreitet / vnangesehen die Griechen von den Phoenicern / Egyptern vnd Chaldeern / die Lateiner vnd Araber von den Griechen anfenglich dieselbe vberkommen. Haben nu solches die Heyden vnd Mahometaner allein aus den Liecht der Natur erkant / warumb solten denn wir Christen so vnbesonnen / eigensinnig oder nachlessig sein / dz wirs nicht wolten erkennen / noch achten? vnd haben andere Völcker zu solchem grossen gut gelangen können / was solte vns Teutschen denn mangeln / das wir nicht auch durch gleichen vortheil dessen könten theilhafftig sein? Die wir noch viel höher kommen können / als jene / weil wir beneben dem Liecht der natur / vnd so viel vorgethaner Arbeit / haben dz Liecht des Evangelij vnd ware Erkändniß Gottes. Zu dem so ist es auch die lautere warheit / dz alle Künste vnd Wissenschafften / als Vernunfftkunst / Sitten= vnd Regierkunst / Maß= Wesen= Naturkündigung / Artzeney= Figur= Gewicht= Stern= Baw= Befestkunst / oder wie sie Nahmen haben mögen / vielleichter / bequemer / richtiger vollkömlicher vnd außführlicher in Teutscher Sprach können gelehret vnd fortgepflantzet werden / weder jemals in Griechischer / Lateinischer oder Arabischer Sprach geschehen ist. Dadurch dann nicht allein die Teutsche Sprach vnd Nation mercklich gebessert vnd erhaben / sondern auch die Künste vnnd Wissenschafften selbst mit newen Erfindungen / Auffmerckungen / Bewehrungen Erörterungen vnsäglich können gemehret / gegründet / befestiget vnd erkleret werden. Dann ob wohl viel nutzen in Künsten dadurch geschafft wird / das fast alle Völcker in Europa vermittelst der Lateinischen Sprach dz / was sie in Künsten erfunden / können ein ander mittheilen vnd gemein machen / dennoch weil solchs offtmals wegen ferne der Orter / oder

auch aus Mißgunst verhindert wird / so muß vngleich mer besserung erfolgen / wenn ein solche weitleufftige Nation mit gesampten fleiß in Künsten arbeiten würd.

Dieweil nun solches alles was bißhero erwehnet / nit kan ins Werck gerichtet / noch in vollen schwang gebracht werden / wenn nicht zuvor die Grammaticken oder Sprachkünste / auch die Compendia oder außzüge der wissenschafften vnd Künsten in jeder Sprach / darinn man sie treiben vnd handeln wil / nach Ratichij Lehrkunst richtig / gleichförmig vnd harmonisch oder vbereinstimlich gestellet vnd verfertiget seind / so begert er Ratichius bestendige hülffe gelehrter Leute / welche jhm hierin entweder auß Liebe des gemeinen bestens von sich selbst hülfflich beytreten / oder von Obrigkeiten zugeordnet werden möchten / Erbeut sich auch seine Lehrkunst vnd Art die Sprachen vnd Künste fortzupflantzen / jnen zu entdecken / auch alles zu Gottes ehren vnd gemeiner wolfahrt der Christenheit mit gesampten Rath vnd fleiß getrewlich helffen außzuführen. Jn massen denn vnser Gnediger Fürst vnd Herr / auß hochrümlichem Fürstlichem Eiffer / so jre F. G. gegen Kirchen vnd Schulen tragen / zu vnterschiedlichen mahlen durch seine dazu verordnete Professorn / den grund solches wercks / vntersuchen lassen / auch nach befindung dessen vns beyden gnedig bewilliget vnd befelch gegeben / jme Ratichio in seinem hochnützlichen vorhaben alhie zu Franckfort beyzuwohnen vnd hülff zu leisten. Dannenhero wir aus trieb des gewissens mit diesem schreiben einen jeden Liebhaber gemeines nutzens diese sach recht zu behertzigen / vnd mit nachfrag / vorschub rath vnd that zu fördern / anlaß zu geben / verursacht sein. Wie dann auch in kurtzem etliche vorneme Professorn / in der löblichen Universitet zu Jehna in einen sonderlichen schreiben dis Werck commendiren / vnd wie es in der praxi bestanden / anzeig thun werden. Dann weil viel mitgehülffen in allerley Sprachen / Künsten vnd Wissenschafften zu diesem Werck gegebraucht werden müssen / vnnd der gantzen deutschen Nation insgemein damit kan sonderlich gedienet sein: So ist / wie billich also nötig / Daß auch die mühe / arbeit / vnd vnkosten vnter viele

vertheilt werde: Sintemal vnmüglich / daß ein solch weit-leufftig / allgemein Werck durch wenig Personen vnd Patronen solte können in seinen vollkommenen stand zu allgemeinen Nutz gebracht werden. Dahero wir höchlich rühmen den Christlichen eiffer des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wolffgang Wilhelm Pfaltzgrafen bey Rhein / etc. Wie auch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstinnen vnd Frawen / Frawen Dorothea Maria / Hertzogin zu Sachsen / etc. Wittib / sambt der Durchl. Hochgebornen Fürstinnen vnd Frawen / Frawen Anna Sophia / Grävin zu Schwartzenburg / etc. beyde gebornen Fürstinnen zu Anhalt / etc. Welche auff vorgehende Prob / die er Ratichius an hohes vnd nidriges Stands Personen erweiset / bey diesem vorgenommenen Christlichen werck / viel beförderung gethan / vnd ferner zu thun gnedig geneigt.

Da nun Christliche Oberkeiten / Potentaten / Fürsten / Graven Herrn / Edelleute / Städte / ja jederman wz Stands er auch sey / solchem Exempel dieser Hochlöblichen Fürstlichen Häuser nachzufolgen / solch eine wichtige sache / dem gemeinen Nutz zu guten / zu vntersuchen zu lassen / vnd dann nach befindung grunds vnnd warheit / dieselbe ernstes fleisses fortzusetzen gewillet weren: So sol einen jeden / der also gesinnet / gnugsamer Bericht gegeben / auch denen welche daß Werck bestendig vnd getrewlich außführen helffen wöllen diese gantze art zu lehren / per vivam praxin, vnd andere bequeme Mittel / mit aller müglichen trew vnnd fleiß mitgetheilet werden. Darinnen dann Ratichius an seinem Ort sich bereit finden zu lassen / erbietig ist. Doch kan solchs noch zur zeit durch schreiben an die abwesende nit geschehen / dieweil diese Lehrart / mehrertheils in praxi / vnd lebendiger stim besteht / auch vom alten weg gantz abtrit / vnd deßwegen viel praejudicia oder vorurtheil vnzeitiger Richter leichtlich erreget bevorab weil man sich allerhant verhinderung vnd beyweg noch zubesorgen hat. Auch können hinfüro junge Leute / Stipendiaten / vnd sonst andere / so von Oberkeiten als Patronen dieses Wercks hierzu möchten abgeordnet werden / durch tägliche anweisung vnd

praxin in dieser art zu lehren / dergestalt abgerichtet wer=den / dz solche hiernechst in Schulen mit grossem Nutz der anbefohlenen Jugendt mögen gebrauchet werden. Sonder=lich aber wird man den anfang in Hebreischer / Griechischer / vnd Lateinischer Sprach machen / die Grammaticken darin verfertigen / die Radices vnd Dictionaria in richtigkeit bringen / darinnen wir denn auch dz vnserige thun werden. Seynd derwegen der gewissen zuversicht / es werde Christ=liche Obrigkeit / als welche jrer Vnterthanen zeitliche vnd ewige wolfahrt / mit allen ernst vnd sorgfeltigkeit / alles hindangesetzt / zu suchen / von GOtteswegen schuldig seind / jhr hohes Ampt in diesem fall bedencken / auch alle die=selbigen / welche zu Lehrern vnnd Wechtern gesetzt / andern mit trewen Vermahnungen / vnd guten Exempeln vorgehen / endlich jederman nach Ampts / Stands / Beruffs / vnnd Vermügens gelegenheit / sein Gewissen hierin befriedigen. Sonderlich aber werden die / welche Haußväter seynd / kein vnachtsames Straussenhertz wie es D. Luther nennet / bey sich finden lassen / dz sie nit achten wolten / wie oder was jre Kinder lernen / sondern nur allein sehen / wie sie jhnen viel Gelt vnd Gold zusammen scharren / da sie jhnen doch keinen bessern Schatz samlen können / als wann sie in wahrer Erkentnis Gottes / Gottseligkeit / Geschickligkeit in allerhandt Sprachen / Künsten / vnd Weißheit zu jrer selbst Seelen Heyl vnd Seligkeit / vnd allem weltlichen Wolstandt / recht gründ=lich angewiesen vnnd aufferzogen werden / damit man in Teutschland / in allen Ständen / gelehrte erfahrne / versten=dige / wol abgerichte Leute / dadurch Gott vnnd der Christenheit wol könne gedienet werden / zu voller gnüge haben möge. GOtt der Allmechtige verleihe Gnad / daß wir solche von jhm gezeigte Mittel nit verächtlich in wind schlagen / sondern daß alle Gedancken / Anschläg vnd vorhaben zu seines Namens ehr / erbawung Christlicher Kirchen / vnnd gemeines Lebens wolfahrt gereichen /

Amen.

E N D E.

Zu Magdeburg / Bey
Levin Braunß / Buchhänd-
lers Im Jahr
1614.

Nachbericht
Von der newen Lehrkunst
WOLFGANGI RATICHII.

DJeweil obgesetzter vermanschrifft D. Luthers / von Anstellung der Schulen*) / beyde in der H. Jehnischen Professorn / vnd auch in vnserm bericht Meldung geschehen / Als haben wir für gut angesehen / dieselbige sampt anderen gleichlautenden Sprüchen in dieser bequemen Form / dem Christlichen Leser zu völligerm vnterricht in Druck zu verschaffen. Wir zweiffeln auch nicht / solte D. Luthern ein solche erwünschte Gelegenheit / Schulen zu verbessern / zugestossen seyn / er würde die Feder noch besser geschärpffet haben / doch hat er seine Meynung Deutsch genug von sich gesagt / vnd ist eben so viel / als wann ers noch zu dieser jetzigen Zeit redete oder schriebe / daß sich deßwegen niemand zuentschuldigen vnd zuverantworten hat.

Wolle derhalben ein jeder an seinem Ort / er sey groß oder klein / Oberkeit oder Vnterthan / Ampts oder Privat Person / obberürten Vermahnungen recht nachdencken / die sache wol erwegen / vnd sein Ampt / Eyd / Beruff vnd Pflicht / hierin behertzigen. Es ist ja vnläugbar / wie in allen Schulen so groß Vnordnung vnd vnnatürlicher Zwang regiere / wie die Jugend allenthalben so sehr verseumet / gepflaget vnd verderbet wird / ist nun der Schaden allgemein / wolan so ist jederman befuget / ja schuldig zuretten / zuhelffen / wer nur retten vnd helffen kan. Die rechten Mittel seyn Gott lob für der Thür / wir haben sie in Handen / so können sie auch anderen alle Tage mitgetheilt

*) S. Einl. S. 23.

werden. Hie gebüret keinem rechtschaffenen Christen zu feyren / oder auff andere zu warten / sondern mit Raht / Arbeit / Sorg / Vnkosten / mit Vermahnung / Belobung / Beforderung / das Werck fortzusetzen. Niemand wird mit frembder Nachlessigkeit / seinen Vnfleiß beschönen können / wer seumig ist / wird davon für sein eigen Person dermaleins müssen rechenschafft geben. Insonderheit sollen Obrigkeiten sich erinnern / daß sie der Vnterthanen halben / vnd nicht die Vnterthanen jhrenthalben da seyn / daß sie auch der gantzen gemeine Besserung vnd Wolfahrt / an eusserlichen vnd jnnerlichen / zeitlichen vnd ewigen Gütern / mit aller Trew vnd Ernst zu suchen von Gotteswegen verpflichtet seyn vnd mit Luthers Worten zu reden / muß ein Fürst alle seine Sinne dahin richten / daß er seinen Vnterthanen nützlich vnd dienstlich sey / vnd nicht also dencken / Land vnd Leute sind mein / ich wils machen wie mirs gefellet / sondern also / ich bin deß Landes vnd der Leute. Ich sols machen / wie es jhnen Nutz vnd gut ist / Denn verflucht vnd verdampt ist alles Leben das jhm selb zu Nutz vnd zu gut gelebet vnd gesucht wird / verflucht alle Werck die nicht in der liebe gehen / denn aber gehen sie in der liebe / wenn sie nicht auff eigen Lust / Nutz / Ehre / Gemach / vnd Heyl / sondern auff anderer Nutz / Ehr vnd Heyl gerichtet sind von gantzem Hertzen.

Darnach sollen Professorn / Prediger / vnd Schulmeister / wol in acht nemen / warumb sie ins Lehrampt gesetzt seyn / sollen andere mit guten Vermahnungen zu Beforderung dieses Hochlöblichen wercks anhalten / jhnen mit guten Exempel fürleuchten / auch selbst nicht gedencken / es gelte gleich wie man lehre / sondern viel mehr dahin trachten / wie sie mit Nutz der Jugend vnd zuhörer lehren mügen / im Lehren nicht jhre / sondern Gottes Ehre suchen / nach eigenschafft Christlicher Lieb / Gottes Gaben in andern erkennen vnd ehren vnd sich darvber frewen / da Gott etliche hohe Gaben vor andern mittheilet / nicht suchen solche zu

hindern vnd vnterdrucken / damit sie allein groß geachtet werden. Wie denn ein Gottsfürchtiger Lehrer für sich selbst gnugsam weiß / vnd vielleicht vnser Anmahnung nicht bedürffen wird.

Endlich sollen auch alle Privat Personen jhr Gewissen hierin verwahren vnd nicht gedencken / es gehe sie diese Sache nichts an. Denn ob vielleicht der / dems Ampts wegen für anderen zuthun gebürete / seumig were / so bist du darumb nicht entschuldiget / daß du auch woltest mit deinem stillschweigen / vnd still sitzen die Jugend / so viel an dir ist / verseumen vnd verderben lassen / an welcher man sich so hoch versündigen kan / daß / wer der geringsten Kinder eines nur ergert / jhm besser were ein Mülstein am hals gehenckt / vnd ins Meer geworffen da es am tieffsten ist. Seyn nun andere schläffrig / so bistu schuldig desto mehr zuwachen / vnd sie mit deinem Exempel auffzumuntern / sonst sündigestu zweyfältig / erstlich mit deiner eigen Hinlessigkeit / vnd dann daß du anderen zusiehest / sie nicht abmanest / vnd dich also frembder Sünden theilhafftig machest. Wolte aber die Welt deinen Christlichen Eyfer einen Fürwitz nennen / das lasse dich nicht anfechten. Denn die Christliche Liebe lehret vns viel ein andere Sprach / dero nach seyn wir alle beruffen / guts zu thun / vnsers nechsten bestes zu suchen / Schaden zu wenden. Ein jeglicher / spricht Paulus / sehe nicht auff das seine / sondern das des anderen ist / hierinne hastu dich deß vnberuffes nicht zubehelffen / vnd wann schon die Christliche Liebe so gar bey dir erfroren were / daß sie dich hierzu nicht könte erwecken / solte doch die liebe deß Vaterlandes / dem du Danckbarkeit schuldig / die liebe deß gemeinen Bestens / darin dein Nutz mit begriffen / die liebe deiner eigen Kinder vnd nachkommen / so kräfftig bey dir seyn / daß du weder Rast noch Ruhe empfindest / ehe dann du bey diesem hochwichtigen Werck / auch das dein gethan. Hat dich Gott mit Reichthumb gesegnet / so erkenne es / vnd sey danckbar / wilstu ein rechter Christ seyn / so gedenck nur nicht / daß deine Güter alle dein eigen seyn / oder dir nur zu deinem Lust / vnd Pracht ver=

liehen / begehrestu damit mehr zugewinnen / lege es an Kirchen vnd Schulen / an arme vnd Lehrdürfftige Jugend / so hastus deinem Gott auff Wucher gethan / solcher Wucher ist deinem nechsten ohne Schaden / da wird die Zinse das Hauptgut / ohne alle masse vbertreffen. Hastu kein Christenhertz / so fasse doch nur ein Vaterhertz / gedenck aus deinem Kinde kein Schaff mit guldener wolle / sondern einen verstendigen Mann zu ziehen / der sein Gelt vnd Gut recht zu gebrauchen weis. Wisse aber dabey / daß dein Kind alleine nicht könne recht gezogen werden / es wird ja nicht allein hie leben können / andere vngezogene Kinder werden jhm ein Gifft seyn. Es wird vnter so vielen Zuchtlosen nicht allein können from vnd züchtig bleiben. Darumb wiltu dein Kind von böser Gesellschafft vnverwehnet / vnverderbet / vnverführet behalten / so verschaffe / daß auch andere Leute Kinder recht zur Schule können gehalten werden. Bistu arm dürfftig vnd Nahrloß / laß dein Kind zur Schulen gehen / die Armut wird jhm ein Reitzung zur Tugend seyn / verseume diese Lehrkunst nicht / dir ist am meisten damit geholffen.

Aber viel / Leyder / bedencken nicht gnugsam wie wichtig diese Sache sey / achten den Schaden Josephs klein / lassen jhnen die gemeine Noht der Jugend / das Vnheil der Nachkommen wenig zu Hertzen gehen / halten Schulen für ein Mitteldiug / mancher schickt sein Kind gar nicht zur Schule / oder thuts nur darumb / daß es so viel lerne / damit es hier nechst seyn Kost gewinnen / oder Ehr vnd Ruhm erwerben müge. Hinwiderumb richten offt Schul vnd Lehrmeister alle jhre Sorge auff eigen Nutz / halten die Kinder Lange auff / damit sie jhrer desto lenger geniessen / willfahren jhnen zu viel vnd zu Vnzeiten / fleissigen sich mit vngebürlichen mittel die Jugend anderen abzuspannen vnd zu sich zu ziehen. Also macht man beyderseyts auß dem lehren vnd lernen ein Gewerb / vnd meinen die Eltern / es gelte gleich / ob sie jhr Kind zur Schulen / Oder zu anderer Handthierung halten / gerade als were Gewinst vnd Nahrung / oder eitel Ehr das recht Zielblat /

darauff die Schulen zu richten seyen. Solche Maulchristen werden an jenem Tag von den alten Spartanern / Athenern vnd Römern Schamroth gemacht werden / welche etwas besser bedacht / warumb Kinderzucht vnd Lehre in Städten vnd Landschafften müssen getrieben werden / Christen sollen billich wissen daß die Häupt Vrsach der Kinderlehr diese sey. Daß rechtschaffene Menschen / tugendhaffte Männer vnd Frawen / ja fromme Rechtgläubige Christen erzogen werden / wie man einen Knaben gewehnet / so lesset er nicht davon / wann er alt wird / spricht Salomon. Auß Schulen kommen verständige Haußväter / geschickte Hausmütter / Trewe Gesinde / Ehrliebende Bürger / weise Regenten / kluge Rahtherrn / gehorsame Vnterthanen / solches alles muß durch lehre kommen / durch blossen Gebrauch vnd Gewohnheit / durch Schelten / vnd straffen / durch Gesetz Furcht vnd Gerichtszwang / wird kein Tugend gepflantzet.

Wie manchs Armes Kind sehen wir auff der Gassen gehen / verlassen von jederman / weiß weder von Gott / noch von seinem Wort / kennet weder Tugend noch Laster / Ehr oder Schand / gehet dahin wie ein Vieh / hat kein Anlaß oder Gelegenheit / etwas zu lernen / muß wol offt ein Schelm / Dieb / Mörder / ja Hellebrand werden / hie solten Obrigkeit Väter der Waisen seyn / vnd mit wol angestelleten Schulen vnd guter Kinderzucht / dem vbel zuvor kommen. Auch wol bedencken mit was gewissen sie dieselbigen Straffen wollen / welche sie zuvor in der zarten Jugend / wol hetten können recht lehren vnd ziehen lassen / vnd doch solches so liederlich verseumet haben. Woher kömpts auch / das Fressen / Sauffen / Huren / Fluchen / Lestern / vnd andere grewliche Schande vnd Laster so hauffen weise inreissen? Daß Trigerey / Geltgeitz / Wuchersucht / in gemeinem Leben vnd Handel so sehr vberhand nimbt? Woher entspinnet sich so viel Zwietracht / Auffruhr / vnnötiger Krieg / Vnchristlicher Gerichtshader? Woher rührts / daß im Haußstand so seltzam zugehet / daß so wenig Haußväter noch Haußmütter gefuenden werden / die jhre Kinder noch Gesinde recht zu ziehn vnd zu regiren wissen? Was

machts / daß im Weltlichen Regiment so viel gebrechen vnd Mängel sich eräugen / daß auch offtermals Oberkeiten / selber nicht gnugsam verstehen / was jhr Ampt sey / was ist die Vrsache daß vom Lehrstand so viel klage vorfellet? Daß in hohen Schulen / ja auch im heyligen Predigampt so wenig Eyfer / Trew vnd Fleiß / hergegen aber so viel Neyd / eigen Nutz vnd Ehrgeitz sich spüren lesset? Ists nicht alles der alten / bösen / vnlustigen / verdrieslichen / vnrichtigen vnd vntüchtigen Lehrart Schuld? Denn were alle jugend ins Gemein mit rechtschaffenen / anmütigen / bestendigen / gegründeten Mitteln / mit Lust vnd Liebe zum rechten Zweck angeführet worden / so were man hiemit vielem Vnheyl vorkommen. Woher ist das gemeine Sprichwort / je Gelerter je verkerter / entstanden? Ists nicht billich / dem biß dahero gebräuchlichem verkehrten Schulwesen zu zuschreiben? Da alles beim mehrentheil nur auff zeitliche Ehre vnd Nahrung / vnd nicht auff deß Menschen selbst Besserung gerichtet ist. Da Lehr vnd Zucht / Kunst vnd Tugend nicht recht bey einander getrieben / vnd weder dieses noch jenes auß rechtem Grund deß Menschlichen Verstandes / Willens / Sinnes vnd Gemüts Sondern durch eitlen vnnatürlichen Zwang / mit grosser Vnordnung verrichtet wird.

Wie mag aber allen solchen erzehlten Gebrechen aller Ständen gerahten werden? Wir müssen freylich die Hülff mittel da holen daher der Schaden erwachsen ist / in denn Schulen ligt der Vrsprung der Kranckheit. In Schulen mus die Artzney gesucht werden. Ist nun das gemeine Leben / aller Handel vnd Wandel voll Laster vnd Vntugend: Ist das Haus / Stadt / Land / Regiment / schwach vnd Kranck / vnd du wilst ohn Verbesserung der Schulen / Kinderzucht / vnd LehrArt / durch Gesetz / Regimentgriffe / oder andere Mittel Rath schaffen / so thustu wie ein Vnerfahrner Artzt / der die zufelle der Kranckheit heilen wil / vnd die Kranckheit selber vnangefochten lesset. Lieber nimb zuvor den Vrsprung hinweg / so wirstu hernacher mit den Zufellen

wenig zu schaffen haben / reute zuvor die Wurtzel auß / so wird das Vnkraut von sich selbs vergehen / sonst wirstu wol die krencklichen zufelle lindern / oder ein zeitlang aufheben / aber sie werden auffs newe wider herfür wachsen / so lang du die Wurtzel frey umb sich kriechen lessest. Denn eusserliche gezwungene Erbarkeit hat wenig bestand ohne innerliche Tugendlust. Aber da derer viel seyn / die auß Verstand vnd liebe der Tugend guts thun / da ist ein bestendiges eintrechtiges Regiment / da kan man vieles straffens vnd zanckens gevbriget seyn. Vnvernünfftige Thiere werden von blosser frembder Vernunfft / durch Reitzung vnd Zwang regiret / Menschen aber sollen nicht nur von frembder Vernunfft / durch Furcht der Straff / vnd Hoffnung der Belohnung regiret sondern so viel müglich / durch Lehr vnd Zucht zu rechtem Gebrauch eigener Vernunfft angeführet werden. Wann dann Lehre vnd Zucht nicht helffen will / als dann ists Zeit zu straffen / aber straffen ehe man recht gelehret vnd gezogen hat / ist wider die Natur / so fern / daß ob wol dem / der die Straff verdienet / recht geschieht / jedoch der nicht entschuldiget ist / der durch Zucht vnd Lehr solcher Straff hette können vnd sollen zuvor kommen. In Summa die Lehrkunst ist der Regimentkunst nötiger vnd nützer / denn alle andere Künste / Sintemal durch lehre / der höchste vnd endlichste Zweck der Regimenten / erreicht werden mus / wie allen Vernunfft- vnd Regimentlehren wol bewust. Je krefftiger nun die Lehrkunst im lehren bey Alten vnd Jungen / je glückseliger wird auch die Regimentkunst im Regieren seyn.

Darumb ists Christlicher Oberkeit nicht frey gestellet / Schulen zu verbessern oder zulassen / auch stehets nicht in der Eltern Willkühr / jhre Kinder zur Schul zu halten oder nicht / es ist kein Mittelding / sondern Gott gebeuts ernstlich / die Vernunfft erweisets klärlich / die noth erforderts Augenscheinlich.

Auch kan ein redlicher Hausvater nicht fürwenden /

als werde er durch andere Hindernuß vnd sorgen hievon abgehalten. Denn das Kinderziehen ist die Hauptsorge des Heuslichen Standes / ohne dero alle andere Nebensorgen mehr schedlich als nützlich seyn. Viel weniger seyn Oberkeiten jhrer vielfeltigen Obligen halber entschuldiget / denn die Lehrsorge ist jhre fürnembste vnd höchste Sorge / derselben sollen alle andere Regiment sorgen / Geschäfft vnd Händel weichen. Sonst spannet man die Pferde hinder den Wagen / vnd müste auch Wunder seyn / wanns glücklich fortging.

Wann man der Gestalt den vnaussprechlichen Nutzen dieser Sachen recht erwöge vnd so fleissig die Früchte / so darauß entstehen mügen / vberschlüge / als sorgfeltig man die Vnkosten / so darauff zuwenden außrechnet / würde man bald ein ander Facit finden / vnd mehr Lust zu Befürderung der Schulen gewinnen. Aber was soll man viel von Vnkosten reden? Da doch in vielen Städten schier ohn allen Vnkosten dis Werck eingeführet werden mag? zugeschweigen / daß stätte vnd Landschafften / bevorab die / welche es bey Zeiten auff vnd annemen / dadurch auch an zeitlicher Nahrung mercklich gebessert / vnd zu solchem Flor vnd Wolstand gelangen mügen / daß es den schlechten angewandten Kosten / ohn Vergleichung weit weit vbertreffen würde. Aber Schande were es / daß man solch ein Lobreichs Werck weitläufftig mit frembden Lob federn / den vndanckbaren Weltkindern zugefallen schmücken solte.

Gleicher massen darff sich niemand der Zeit halben befahren / als würde es wegen der Praeparatorien / oder Zurustung vnd Vorbereytung der / zu diesem Werck gehörigen Sachen / noch lange anstehen / eh man zu wircklicher Einführung vnd anstellung dieser Lehrart kommen könte. Denn ob wol das Werck groß vnd weitläufftig / so darff doch nicht eben alles zugleich fürgenommen werden / sondern man wird sich etwas nach Befürderung richten / mit dem Werck gemach verfahren / vnd alle Anschläge also anstellen /

damit einer Stadt oder Landschafft / nicht alles auffgeladen werde.

Auch bringet H. Ratichii Lehrkunst mit sich / daß nicht allein im lehren selbst / sondern auch in Verfertigung der hiezugehörigen Bücher / vnd andern Sachen / alles mit leichterer Mühe / geringerm Vnkosten / vnd kürtzerer Zeit verrichtet werde / aber je mehr Hülffe vnd je zeitiger Befürderung / je vollkömner vnd geschwinder werck. Zwar zur Einführung dieser Lehr Art / zu Anrichtung vnd Verbesserung der Schulen / kan man alle Tag schreiten / wann man wil: Aber die Lehrmeister selbst / nach dieser Art zu lehren abzurichten / darzu wird anfänglich Zeit gehören.

Darumb ehe man jhm selber solche Sorgen mächte / solte man ja zuvor recht nachfragen / das Werck gebührlicher Massen vntersuchen vnd Bericht holen / da er zufinden ist. H. Ratichius ist hie zur Städt / hat seine Proben gnugsam gethan / hat dessen auß zwoen hohen Schulen offentlich zeugnuß / anderer zugeschweigen / die sich auch allbereit diß Werck offentlich zu commendiren vnd beloben / auch sonst mit allem müglichem Fleiß fortzusetzen sich erbotten / wir sein auch bereit sein Werck bestendig außzuführen zuhelffen / andere werden auch / da Beförderung folget / nicht fern seyn. Er erbeut sich noch einem jeden Christeyferigen auffrichtigem Nachfrager / bey dem er Hülff gewertig / er sey entweder auß eigner begird gemeines wolstands beweget / oder auch von Oberkeiten abgefertiget / ferner proben vnd vnterricht zugeben / so ist ja billich / das man seyn Werck bey jhm selber suche / vnd also auch wegen Vnkosten / verweilung / vnd anderen Vmständen / sich gründlich erkündige / vnd nicht zuhöre / was andere Ehrsüchtige / oder eigennützige Neyder / Misgünstige Verleumbder / vnd Leichtfertige / vnberichtete Schwetzer davon klaffen oder Vrtheilen.

Auch ist nötig vnd billich / daß die / welchen es ein Ernst ist / der Sachen Grund zuerfahren mit dem Vrtheil nicht zu sehr eylen / viel weniger einiges vorvrtheil mit

sich bringen / sondern nur thun / wie wir gethan / mit Gedult außhören / sich selbst so lang verleugnen oder der alten Lehrart enteussern / biß sie die Sach recht ein genommen / in Mittelst sich an etlichen vmbständen nicht ergern / oder jhnen einbilden / als fange man die Sach zu hoch an / oder verfahre damit zu heimlich / dann wir für Gott bezeugen / daß wir täglich mehr in den Wercke sehen vnd erfahren / als wir im Anfang selbst gegläubet / auch diß hochwichtige Vrsachen seyn / warumb man so verfahre. Denn erstlich were es ja besser diese Lehrkunst bliebe gantz verborgen / als daß sie mehr auff eigen Nutz vnd Ehr / oder anders denn zu Gottes Ehren / vnd Nutzen der Christenheit solte angewendet werden. Darnach muß man auch allerhand Nebenmeister / vnd halbberichtete Practicanten verhüten / anderer Vrsachen jetzo zugeschweigen welche denen vnverborgen bleiben sollen / die der Sachen gründlich Bericht erlangen werden. So verstehet sich ja von sich selbst / weil H. Ratichius ein newe Lehrkunst fürgibt / wie man nemblich Künsten / wissenschafften vnd Sprachen / künstlich lehren soll / daß es vngereimet were / wann jemand den Lehrkünster lehren wolte / wie er seine Lehrkunst lehren solte / ehe dann er selber deren recht berichtet.

Letzlich vernemen wir / daß vnser vorhaben von etlichen dahin verstanden werde / als ob wir allhier alles darzu gehöriges verfertigen / vnd darnach die gantze Art zu lehren / durch offentlichen Druck außsprengen wollen / damit alßdann ein jeder / der weder Raht noch That dazu gegeben / ja es auch wol verspottet / sich dessen zu seinem Vortheil vnd eigen Nutz gebrauchen / nach seinem gutdüncken / hie etwas / dort etwas / herauß zwacken / vnd das gantze Werck dardurch verstümmeln / zerstücklen / vnd verderben müge. So erklären wir vns deutlich / daß es die Meynung durch aus nicht habe / wie denn auch die H. Jehnischen Professorn nicht also zuverstehen seyn / sondern das weder rathsam noch müglich sey / diese Lehrkunst ohn Mündlichen Vnderricht / wircklicher Vbung vnd Anführung / anderen vollkömlich mitzutheilen. So ist auch diese Art zu lehren also beschaffen /

daß wann schon dieselbe an etlichen Ortern eingeführt / auch die dazu gehörige Bücher ans Liecht gegeben / dennoch sich dessen andere müssige Zuseher / wenig zugetrösten haben werden. Es ist nicht genug das man spricht: Es were ein köstlich Werck wenns angienge / ich möchte es gern sehen. Mit Verwunderung vnd wünschen ists nicht außgerichtet / es wil die Hand angelegt / die Sach vntersuchet / Hülff geleistet / Bücher gereichet / gelegenheit verschaffet / vnkosten getragen seyn. Dann wann jederman stillsitzen / den Außgang erwarten / vnd nur auff seyn Vortheil lauren wölle / wenn würde denn das Werck seinen Fortgang gewinnen? Es müste ja dahinden bleiben / so hette auch H. Ratichius seinen Nutzen vorlangest damit reichlich treiben / vnd jetzt dieser Mühe wol enthaben seyn können / wie vielen hohes vnd Niderstandes Personen wol bekand. Aber seine bestendige Meynung / vnd Lobwirdiges fürnehmen ist allzeit / wie auch noch / dieses gewesen / der gantzen Christenheit damit zu dienen / daher er auch entschlossen / sich mit seinem Werck an diese oder jene Stadt / oder Landschafft nicht verbinden zu lassen / doch der gestalt / daß denen für andern damit geholffen werde / welche für andern vnd bey zeiten hierin jhr Ampt vnd pflicht ja eigen Heyl bedencken werden.

Da nun jemand auß rechtem Christlichem Eyfer / auffrichtig vnd bestendiglich jhme / ja diesem Werck mit Raht vnd That zu helffen gesinnet / solchen ist er Ratichius seine gantze Art zu lehren durch alle mügliche Mittel / so Schrifftlich / so Mündlich mit zutheilen nach wie vor / bereit vnd erböttig.

Hiemit wollen wir als die wir gnugsame Erinnerung gethan / offentlich entschuldiget seyn / vnd einen jeden forthin was jhm zu thun / auff seyn gewissen heimgeschoben / vnd mit folgenden worten D. Lutheri beschlossen haben.

Wer allein zu seinem nutz Regieret oder Prediget / der wird sich nimmer der Sach mit ernst annehmen / vnd niemand zu rechte helffen noch straffen / hat er aber den gemeinen nutz lieb / so gehet er hindurch / redet vnd thut was er weiß / das recht vnd gut ist / es zörne oder lache wer da wolle / es thue jhm schaden oder nicht.

Aber wo sind diese? Eitel Perlin vnd Demanten sind sie/vnter dem andern grossen Hauffen/im Geistlichen vnd weltlichen Regiment. Denn da wil keiner das Maul auff thun/oder der Katzen die schelln anbinden/vnd im Ampt ohn schew vnd ansehen der Personen hindurch gehen/vnd halten ob dem/dz er thun soll/Ruhm und Ehr suchen sie wol davon/vnd brauchens allein zu jhrem nutz/vnd machen jhnen dazu kein Gewissen davon/als hetten sie es gut gemacht.

Gott der Allmechtige/Der diß Werck zu Beförderung seiner werden Christenheit gnädig angefangen/wolle es ferner zu seines Nahmens Ehr vnd vieler Menschen Wolfahrt kräfftiglich hinauß führen/Amen.

CHRISTOPHORVS HELVICVS, SS. Th. D. & Prof. Giess.
IOACHIMVS IVNGIVS Mathe. Prof. Giess.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

NEUDRUCKE PÄDAGOGISCHER SCHRIFTEN.
HERAUSGEGEBEN VON ALBERT RICHTER.

XII.

RATICHIANISCHE SCHRIFTEN II.

MIT EINLEITUNG UND ANMERKUNGEN

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. PAUL STÖTZNER,

GYMNASIALOBERLEHRER IN ZWICKAU.



LEIPZIG.
VERLAG VON RICHARD RICHTER.
1893.

Einleitung.

Die Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl der Ratichianischen Schriften im 9. und diesem Hefte der Neudrucke getroffen worden ist, sind in kurzem folgende: Während jenes Schriftstücke mehr allgemeinen Inhaltes über die Lehrart des Ratichius, programmartige Kundgebungen über die Methode und die Zwecke des Didaktikus enthält, die durchaus der allerersten Zeit seines Auftretens angehören, werden hier solche Schriften zur Lehrart gegeben, die in die Praxis des Unterrichts Einblick gewähren. Daneben aber ist der Versuch gemacht worden, die Schriften so auszuwählen und zu ordnen, dass sie, dem äusseren Lebensgange des Ratichius entsprechend, Zeugnis ablegen für die einzelnen Hauptabschnitte seines reichbewegten Lebens im Dienste der Pädagogik; darum beginnen wir mit einem Stücke, das von des Ratichius ersten Mitarbeitern, Helwig und Jung, herrührt, und schliessen mit dem Gutachten, dass sein letzter Freund, Meyfart, über die Lehrart an der schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna richtete. Wenn wir dann anhangsweise noch zwei Proben aus den Cöthener Schulbüchern zur Lehrart des Ratichius folgen lassen, so hoffen wir, in den „Ratichianischen Schriften“ das Wesentlichste geboten zu haben, dessen man zum tieferen Verständnisse des Ratichianismus bedarf.

---

1. Die **Artikel der Lehrkunst** sind nie als selbständige Schrift erschienen, sondern im Verein mit anderen pädagogischen Schriften von Johannes Rhenius

in dessen Methodus Institutionis quadruplex, Lipsiae 1617 und 1626, herausgegeben worden.[1]) Aus dem Vorworte des Rhenius ist zu ersehen, dass er die Artikel aus Ratichius' eigener Hand empfangen habe; von diesem sei ihm aber mitgeteilt worden, dass sie von den Männern abgefasst worden seien, die zu Augsburg seine Gehülfen gewesen. Das waren aber Joachim Jung und Christoph Helwig, die uns aus dem ersten Hefte der Ratichianischen Schriften als die Verfasser des Giessener Berichtes und Nachberichtes bekannt sind. Da der Augsburger Aufenthalt des Ratichius in die Zeit vom Sommer 1614 bis zum Sommer 1615 fällt, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen beiden Mitarbeitern aber bereits im Frühjahre 1615 den Weggang der letzteren veranlassten, so darf man als Abfassungszeit der Artikel wohl den Winter 1614/15 ansehen.[2]) Zum Teile sind die Artikel der Lehrkunst in Raumers Gesch. der Päd. II S. 32--39 aufgeführt und besprochen worden, und Vogt behandelt sie im Zusammenhange mit den übrigen von Rhenius veröffentlichten Ratichianischen Schriften.[3]) Bemerkt sei noch, dass die den Artikeln bei Rhenius voraufstehenden Aphorismi fast völlig mit denselben übereinstimmen; dasselbe gilt auch von Helwigs Delineatio Didacticae generalis (Giessen 1619).

2. **Wolfgangi Ratichii in Methodum Linguarum generalis introductio.** Diese Schrift — eine der wichtigsten unter den Ratichianischen, weil sie vom Didaktikus selbst verfasst ist — entnehme ich ebenfalls dem genannten Buche des Rhenius. Sie ist schon zwei Jahre vor dessen methodus quadruplex, 1615, in Halle unter dem Titel Desiderata Methodus nova Ratichiana, linguas compendiose et artificiose discendi. Ab Autore ipso ami-

[1]) Ueber Rhenius und sein Buch siehe Prakt. Schulmann, Bd. 41 S. 1 ff., Leipzig 1892.

[2]) S. Rat. Schr. I S. 7 f.

[3]) Rat. Schr. I S. 20, Anm. Vogt, das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius. Kassel, 1881. I, 37.

cis communicata, nunc vero in gratiam studiosae juventutis juris publici facta erschienen. Wenn ich gleichwohl den späteren, Rhenius'schen Abdruck wiedergebe, thue ich es gestützt auf Rhenius' Angabe in seiner Vorrede, dass Ratichius ihm diese introductio mit der ausdrücklichen Bemerkung übergeben habe, dass er sie für seine eigene Arbeit ansehe (pro suo genuino labore), während er sich voll Aerger darüber geäussert habe, dass jener Druck in Halle verderbt und unrichtig (corrupte ac depravate editum) sei. Vermutlich ist dieser Druck durch Ratichius' Schüler Sigismund Evenius, der damals Rektor in Halle war, veranlasst worden. Vgl. hierüber Müller in Kehrs pädag. Blättern, Band 7 S. 590 ff. und Vogt I S. 36 f. und Programm des Casseler Gymnasiums v. J. 1882, S. 6. Reichen die Anfänge dieser Schrift bereits in die Zeit des ersten Weimarer Aufenthaltes Ratkes (1613) zurück, so dürfte doch wohl die Fassung des introductio, wie sie an Rhenius gelangte, erst später festgestellt worden sein. Der Vergleichung halber gebe ich unter dem Texte die Abweichungen des zu Halle erschienenen Druckes, so weit sie nicht nur in Wortvertauschungen und Umstellungen bestehen.[1]) Müller hat in Band 11 und 13 von Kehrs päd. Blättern eine deutsche Bearbeitung dieser Schrift veröffentlicht, die er einem Gothaer Manuscript entnommen hat.

3. **Anleitung in der Lehrkunst W. Ratichii.** Dieses interessante Stück entnehme ich einem Manuscript,

[1]) Müller a. a. O. behandelt die Frage über das Verhältnis der Methodus desiderata zur Introductio sehr eingehend; seiner Ansicht aber, dass die letztere in der Fassung, wie sie uns vorliegt, nicht ein Werk des Rat., sondern vielmehr des Jenenser Professors Walther sei, vermag ich ebensowenig beizustimmen als G. Vogt. Vogts Ansicht, dass Evenius die meth. des. herausgegeben habe, bestreitet Müller a. a. O. S. 593; er sagt, aus dem Titel der meth. des. gehe hervor, dass dieselbe „für die der Rechtswissenschaft beflissene Jugend bestimmt war.“ Sollte Müller die Worte des Titels: juris publici facta so gründlich missverstanden haben? Die bedeuten doch weiter nichts als „veröffentlicht.“

das einem Mischbande der Weimarischen Bibliothek mit der Aufschrift Ratichiana et Similia eingeheftet ist. Es ist auf zwölf Quartblättern, und zwar von zweierlei Hand geschrieben; der Anfang nämlich und auch zwischen hinein einige Stücke sind von einer sehr charakteristischen, manchmal nicht leicht zu lesenden Hand geschrieben, vermutlich vom Verfasser der „Anleitung" selbst, während der grössere Teil von einer Schreiberhand nach Diktat niedergeschrieben ist; es zeigen sich wenigstens viel solche Fehler darin, wie sie beim Nachschreiben vorzukommen pflegen.[1]) Joh. Müller erwähnt bei Kehr VII, 588 dieselbe Schrift als Manuscript der Gothaer Bibliothek und hat sie im 9. Bande der genannten Zeitschrift veröffentlicht. Da indessen die Weimarer Handschrift von der Gothaer vielfach abweicht, namentlich auch einen Schluss hat, der dieser fehlt, so hielt ich es für der Mühe wert, die Anleitung in die Lehrkunst hier mit abzudrucken. Woher stammt nun diese Schrift? Joh. Müller, der mit dem handschriftlichen Nachlass des Ratichianismus, so weit er auf der Gothaer Bibliothek liegt, genau vertraut ist, bezeichnet die Hand als unbekannt. Eine Vergleichung mit der Weimarer Handschrift ergiebt, dass in letzterer die Stellen, die nicht dem Schreiber diktiert worden sind, derselben Hand entstammen, wie die ganze Gothaer Schrift. Die von mir benutzte Weimarer Handschrift enthält aber auch noch einen Hinweis auf den mutmasslichen Verfasser. Am Rande des ersten Blattes derselben ist von einer dritten Hand bemerkt: „Anleitung j. die Lehrkunst und fürnemblich i. die deutsche Sprach. Verfasset von Christophoro Helvico D." Der Name ist sehr undeutlich geschrieben, darum ist von späterer (also der vierten) Hand Helvico darunter geschrieben; dieselbe Hand hat noch folgende, beim Beschneiden des Manuscriptes teilweise verstümmel-

[1]) Im Texte wird angegeben werden, was die erste und was die zweite Hand (die des Schreibers) geschrieben hat.

ten Worte hinzugefügt: Manus Gueintz(ii) hoc videtur scr(ipsisse). Das bezieht sich aber nur auf die Randbemerkung der dritten Hand. Dass das Manuscript in Gueintz' Besitz gewesen und von diesem die eben mitgeteilte deutsche Randbemerkung geschrieben wäre, wäre an sich nicht unmöglich, da er ja eifriger Ratichianer war und in Cöthen sich unter des Didaktikers Collaboranten befand. Ich habe jedoch sechs lateinische Briefe von Gueintz, die sich auf der Zwickauer Bibliothek befinden, verglichen und dabei gefunden, dass die Schrift im Weimarer Manuscript eine durchaus andere ist, als die dieser Briefe. Doch das ist nicht die Hauptsache. Die liegt vielmehr im Inhalte jener Randnote, dass Chr. Helwig, der schon genannte Mitarbeiter Ratkes in Augsburg, der Verfasser der „Anleitung“ sei. Beweisgründe gegen die Richtigkeit dieser Behauptung finden sich weder in der Schrift selbst noch anderwärts. Einigermassen gestützt wird dieselbe aber noch dadurch, dass auch in dem handschriftlichen Inhaltsverzeichnisse des Sammelbandes, der unser Manuskript enthält, dieses als „Christoph. Helvici Anleitung in der Lehrkunst W. Ratichii. in Msto.“ bezeichnet ist. Wenn aber Helwig der Verfasser unserer Schrift ist, dann entstammt diese derselben Zeit, wie die beiden vorhergehenden, d. h. den Jahren 1614 oder 1615.

4. **Köthener Lehrpläne.** Diese Pläne, die einen genauen Einblick in den Unterrichtsbetrieb des Ratichius gewähren und zwar in der Zeit, wo der Ratichianismus die meiste Aussicht hatte, sich dauernd zu befestigen, sind von H. A. Niemeyer in einem Jahresberichte des Pädagogiums zu Halle (1842) nach der in Cöthen aufbewahrten Handschrift veröffentlicht worden. Da das genannte Programm aber selbst zu den bibliographischen Seltenheiten gehört, so dürfte es wohl der Mühe lohnen, dieselben hier aufs neue weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der erste der drei Pläne, die „Anordnung der Schulstunden zu der neuen Lehrart Ratichii“ ist vom

18. Juni 1619 datiert, also wenige Tage vor der Eröffnung der Cöthener Schule abgefasst; er bietet nur allgemeine Umrisse des von Ratichius festgestellten Lehrplanes. Die beiden anderen Verordnungen enthalten ausführliche Bestimmungen über die den einzelnen Klassen zugeteilten Lehrpensa und deren Behandlung im Unterrichte, auch Modificationen zu der ersten Anordnung finden sich darin. So hatten die „Quickstunden,“ die zwischen die einzelnen Lektionen eingeschoben werden sollten, bald Aergernis erregt, da die Schüler dieselben nur zu Unarten missbrauchten; daher ist in dem zweiten Plane, der mit dem dritten jedenfalls bald nach der ersten Anordnung erschien, bereits von „Erquick- und Singstunde“ die Rede. Der dritte Lehrplan zeigt insbesondere auch, dass Ratichius wohl erkannte, dass man das Gedächtnis der Kinder nicht gänzlich vernachlässigen dürfe und, von einer gewissen Stufe an, auch häusliche Arbeiten von den Schülern zu verlangen seien. So sind diese Lehrpläne geeignet, eine besonders klare Vorstellung von der Unterrichtsmethode des Ratichius und seiner Anhänger zu geben.

5. Aus der Zeit des Magdeburger Aufenthaltes unseres Ratichius mögen drei kleinere Stücke folgen: a) Des Joh. Angelius Werdenhagen wohlmeinende Erinnerung, die 1621 zu Magdeburg bei Wendelin Pohl verbunden mit Luthers Vermahnung an die Bürgermeister u. s. w. und dem Giessener Nachbericht (Neudrucke, Heft 9) erschien.[1]) b) Das Ausschreiben des Rates zu Magdeburg, welches der Bürgerschaft die Methode des Ratichius empfehlen sollte, und c) die von dem Magdeburger Rate dem Didaktiker erteilte Concession oder Befreyung; die beiden letzteren Stücke sind ebenfalls 1621 bei Pohl gedruckt worden.

6. **Meyfarts Bericht an Oxenstierna.** Wir kommen endlich zu dem letzten Berichte, der über des Ratichius

[1]) Näheres bei Vogt, III.

Lehrart abgegeben worden ist; er lautet nicht minder günstig, als die zwanzig Jahre früher von den Jenenser und Giessener Professoren verfassten. Schon im Jahre 1631 war der Didaktiker in Berührung mit dem schwedischen Kanzler getreten; im Frühlinge 1634 wurden die Beziehungen erneuert, und Oxenstierna forderte ein Gutachten über die Lehrart ein. Verfasser desselben ist Johann Matthäus Meyfart, der seit 1634 Professor der Theologie zu Erfurt war. Er ist einer der besten und treuesten Freunde des Ratichius gewesen und hat auch nach dessen Tode ein ehrenvolles programma funebre auf ihn verfasst. Ziegler und Dr. Brückner, die das Gutachten mit unterzeichnet haben, waren Erfurter Ratsherren. — Auch dies Aktenstück hat zuerst H. A. Niemeyer in einem Jahresberichte (Halle 1840) veröffentlicht, und der vorliegende Abdruck ist auf Grund dieser Veröffentlichung veranstaltet worden. Der Meyfartsche Bericht, von dem Joh. Müller mit Recht bemerkt, dass er durchaus noch nicht genügend gewürdigt worden ist, ergänzt insofern die früheren Berichte nicht unwesentlich, als er über die sonst nicht gerade klare Forderung der Harmonie im Unterrichte, die Ratichius des öfteren aufstellt, einiges Licht verbreitet.

Der Anhang enthält zwei Proben Ratichianischer Lehrbücher aus der Cöthener Zeit: Allgemeine Sprachlehr nach der Lehrart Ratichii (Cöthen 1619) und das erste Buch einer Logik mit dem Titel: Kurtzer Begriff der Verstand-Lehr zu der Lehrart (Cöthen 1621). Erstere Schrift wurde gewählt wegen der vielfachen Beziehungen, in denen die Cöthener Lehrpläne dazu stehen, und weil ihr geringer Umfang gestattete, sie ganz abzudrucken; es ist auch bei der Drucklegung darauf Bedacht genommen worden, dass das Aeussere des Originals möglichst nachgeahmt werde. Die meisten Lehrbücher des Ratichius sind in Frage und Antwort verfasst, wie die allgemeine Sprachlehr dies

zeigt; um nun auch ein Beispiel eines Lehrbuches zu geben, in dem dies nicht der Fall ist, habe ich die zweite Probe hinzugefügt. Beide Proben sind übrigens auch in der Hinsicht interessant, als sie darthun, wie eifrig Ratichius bemüht war, die fremden Ausdrücke in der Wissenschaft durch deutsche, freilich nicht immer glücklich gewählte, zu ersetzen. Mancher hätte es vielleicht gerne gesehen, wenn das Cöthener Lesebüchlein mit abgedruckt worden wäre; das hätte aber nicht der Mühe gelohnt, da dasselbe eigentlich weiter nichts als ein Katechismus ist, dem zwei Alphabete voraufgedruckt sind.

Artickel / Auff welchen fürnehmlich die Ratichianische Lehr Kunst beruhet.

1. Alles mit vorgehendem Gebet.

Alle Stunden oder Lectionen werden mit dem Gebet angefangen / welches einerley ist / in allen Sprach Schulen / sonderlich hierauff gerichtet.

2. Alles nach Ordnung oder Lauff der Natur.

Denn die Natur braucht eine sondere jhr bequeme Ordnung / womit der Verstand des Menschen etwas fasset / das muß in acht genommen seyn / auch in der Lehr Kunst / denn alles widernatürliches vnd gewalthetiges oder gezwungenes lehren vnd lernen / ist schädlich vnd schwecht die Natur.

3. Nicht mehr denn einerley auff einmahl.

Es ist dem Verstande nichts hinderlichers als wenn man vielerley zugleich vnd auff einmal lernen wil / ist eben als wenn man Muß / Brey / Fleisch / Milch / Fische in einem Hafen kochen wolte auff einmal. Sondern man soll ordentlich eines nach dem andern nemen / vnd das eine erst recht abhandeln / darnach zu einem andern schreiten / laut des Articuls.

1. Man soll zu einer jeden Sprach brauchen einen einigen Autoren / der gut ist / daraus man die Sprach lehre. Wenn der recht eingenommen vnnd gleichsam verschlucket ist / mag man andere auch fürlesen.

2. Nichts soll man newes fürnehmen / biß daß das vorige recht gründlich / vnnd zu aller gnüge gefasset ist.

4. Eins offt widerholet.

Vngläublich ist es / was die offt Wiederholung eines Dinges vermag. Man nehm ein Exempel an fertigen lesen.

Denn wer im lesen geübt ist / der kan in einem hui eine Zeil / Blat durch lesen / da sonst ein angehender einen Buchstaben nach dem andern ansehen / vnd die Syllaben gar eigendlich zusammen lesen muß. Hieraus wird diß genommen / daß man alle Tage nur eine gewisse Materi handelt / in allen Lectionen / vor vnd nach mittage. Denn was offt wiederholet wird / dz wird dem Verstande recht vnd tieff eingebildet. Wenn man aber nur ein mal oder etliche etwas fürgibt / vnd so bald etwas anders darauff / vnnd vielerley durch einander / so kan keines recht bekleiben[1]) / wird auch der Verstand verwirret / vberschüttet vnd geschwechet.

5. Alles zu erst in der Mutter Sprach.

Denn in der Mutter Sprach ist der Vortheil / daß der Lehr Jünger nur auff die Sache zugedenken hat / die er lernen soll / vnd darff sich nichts weiters mit der Sprach bemühen. Wenn er nur alles / was er zulernen hat / in seiner Mutter Sprach gefasset / als denn ists jhm keine Müh / auch in frembden Sprachen solches vben / dieweil einerley Bücher vnd einerley Ordnung in allen Sprach Schulen gebrauchet wird. Auch ist dieser Nutz darbey / daß wenn alle nützliche vnd gemeinem Leben nohtwendige wissenschafften ins deutsch gebracht / vnd darinn gelehret werden / ein jeder hernach / wes Standes er auch ist / kan zu bessern Verstand gelangen / daß er in allerley Sachen sich desto besser richten vnnd davon vrtheilen kan. Was das in Religions Sachen vnd Regiments Sachen / vnnd ins gemein im menschlichen Leben thun wird / ist leicht zuermessen / wenn man bedenckt / wie ein verderbter Zustand / Vnwissenheit vnd Vnerfahrenheit jetzund im schwang gehet / allenthalben / vnd auch die / so gelehrt vnnd erfahren genug seyn / dennoch selten / vnd wenig vnter jhnen / recht zu Gemüth führen den Zweck / dahin alles im menschlichen Leben / bey einem jeden an seinen Ort gerichtet seyn soll.

[1]) Wurzeln, haften.

6. Aus der Mutter Sprach alsdenn in andere Sprachen.

1. Aus dem Teutschen ins Hebraisch zu erst: Zum theil / weil sie die Häupt Sprach ist / zum theil auch / weil die älteste Gottes Lehre darinn beschrieben ist.

2. Aus dem Hebraischen in
1. Chaldeisch / vnd für die welche etwas weiter kommen wollen / aus dem Chaldeischen ins Syrisch vnnd Arabische. Denn diese alle haben grosse verwandschafft mit einander.
2. Griechisch / darinnen vrsprünglich die Christliche Lehr beschrieben.

3. Aus dem Griechischen ins Latein.

7. Alles ohne Zwang.

1. Man soll die Jugend nicht schlagen zum lernen / oder vmb lernens willen. Denn man hat andere Mittel / die soll man brauchen / wie hernach folgen wird / durch Zwang vnd Schläge verlaidet man der Jugend die Studia / daß sie dem Studieren feind wird. Es ist auch wider die Natur. Denn darumb pflegt man die Knaben zu schlagen / weil sie nicht behalten haben / was man sie gelehrt / hettest du aber recht gelehret / wie es seyn solte / so würden sie es auch behalten haben / vnd darffestu der Schläge nicht. Nun aber sollen sie entgelten deines Irthumbs / daß du die rechte Art zu lehren an jhnen nicht gebraucht hast / das ist je ein vbermachte Vnbilligkeit. So ist der menschliche Verstand also beschaffen / daß er mit Lust muß fassen was er behalten soll / das verderbestu alles mit deinen zörnen vnd Schlägen. Was aber Sitten / mores, vnd Tugend anlanget / das hat sein bescheid / da heist es / Thorheit steckt in Hertzen eines Knabens / aber die Ruthe der Zucht / wird sie weg nehmen / wie Salomo spricht.

2. Der Lehr Jünger muß sich nicht vor dem Lehr Meister entsetzen / sondern jhn lieben vnd in Ehren halten.

Das folgt von sich selbst / aus dem vorigen. Denn wenn der Lehr Meister sein Ampt recht verrichtet / das ist / rechtmeßiger weise lehret / so fehlet es nit / der Knab gewinnet eine Lieb zu jhm vnd zu dem studieren / vnd erkennet daß ers gut mit jhm meynet / daher er jhn in Ehren helt. Solches ist viel besser / als eine geblauete[1]) Ehrerbietung / da der Lehr Jünger offt in Hertzen dem Lehr Meister alles Vnglück wüntschet / vnnd trüg lieber Steine als daß er in die Schul gehen / vnd sich von dem Lehr Meister vber dem lernen schlagen lassen soll.

3. Nichts soll außwendig gelernet seyn.

Vrsach / 1. Es ist ein Zwang der Natur / man thut dem Verstand gewalt an / darumb gibts die Erfahrung / daß wer sich viel an außwendig lernen bindet / dem gehet so viel ab am Verstand vnd Scharfssinnigkeit. Denn weil der Verstand muß an die Wort gebunden seyn / hat er nicht Raum einem Dinge recht nachzusinnen. 2. Ist es vnnöhtig / vnd kan durch bessere Mittel ersetzt werden / nemlich wenn ein Ding durch offt wiederholung dem Verstande recht eingebildet wird / so folget die Gedächtnüß ohn alle Mühe von sich selbsten hernach.

4. Die localis memoria ist gantz vnd gar verboten.

Localis memoria ist wenn man durch gewisse Figuren / an gewisse Stell gesetzt vnd eingebildet / etwas behalten wil / das ist ein solch gedrungen / gezwungen vnd gequelet Werck / daß mancher darüber zum Narren wird / vnd ist auch nie keiner funden / der durch solche gemarterte Gedächtnüß jemals etwas vor andern rühmlichs oder fürtrefflichs hette außgerichtet.

5. Täglich soll man etliche Stunden zur ergetzung oder Kurtzweil haben.

Damit das Gemüth jmmer wacker bleibt / vnd keinen Vnlust oder Wiederwillen schöpfft zu dem studieren. Es

[1]) eingebleute.

darff aber drumb nicht Leichtfertigkeit seyn / sondern erlaubte ehrliche Spiel / spatzieren / reiten / ꝛc.

6. Der Lehr Meister soll nichts wiederforderen / biß er gewiß schliessen kan / der Lehr Jünger habe es wol gefasset.

Denn sonst ists ein Zwang vnd vnbillich / wie im §. 1. allbereit gesagt.

7. Man soll nicht zwo Stunden an einander Schuel halten. Denn 1. in gemein ists den Lüsten hinderlich. 2. Insonderheit weil diese Lehrart durch fürlesen geschicht / vnnd das Gehör leichter ein Vberdruß bekömbt / als andere sinnen / so ists nicht rathsam / vber eine Stund zu einem mahl Lection zu halten.

8. Gleichförmigkeit in allen Dingen.

1. In allen Sprachen / Künsten vnnd Wissenschafften / muß eine Gleichförmigkeit seyn / beid was die Art zu lehren / vnd was die Bücher betrifft / vnd die Praecepta so viel jmmer möglich ist.

Als die Grammatica muß in Deutschen vbereinstimmen mit der Hebraischen / Griechischen / Lateinischen / etc. so viel jmmer möglich die Eygenschafften der Sprachen zu lassen. Denn diß hilfft dem Verstande trefflich wol / vnd wird desto leichter vnd fertiger eine jede Sprach gefasset vnd behalten. Also auch in andern Künsten vnd Wissenschafften / thut mercklich viel die Gleichförmigkeit / vnd gibt auch dieses eine Scharffsinnigkeit / daß man eygentlich sihet / wie eine Sprach von der andern abtrit / vnd wo sie vbereinkommen / worinne eine Kunst von der andern vnterschieden wird.

2. Zu einer Kunstbeschreibung[1]) soll etwas frembdes nicht eingemischet werden.

Denn es gibt Verwirrung / vnnd wird damit dem Verstande falsches eingebildet / daß er meynet / es gehöre hieher / so es doch anders wohin gehöret.

3. Alle zweiffelhaffte Wörter sollen gemidden werden.

Also auch zweiffelhaffte Reden / die man auff zweyerley Weise verstehen kan / oder die vielerley Verstand oder

[1]) Definition.

Bedeutung haben / denn das ist wieder den finem docendi, dieweil es den Verstand des Menschen hindert vnd jrr macht.

4. Kein Kunst Wort[1]) in einer Lehrschafft[2]) soll der andern zu wider lauffen.

Es muß keines das ander hindern / sondern welcher massen es in einer verstanden wird / also muß es in der andern auch verstanden werden / oder muß gar außgemustert seyn / vnd ein bequemers an die stat gesetzt.

9. Erst ein Ding an jhm selbst / hernach die weise von dem Ding.

1. Keine Regulen soll man geben / ehe man die Materi / den Autorn vnd Sprach gegeben hat.

Diß scheinet gantz vngereimbt / vnd wiedersinnisch / aber die Erfahrung zeuget es / daß es gleichwol war ist. Denn was richtet einer aus in einer Sprach / der noch nichts in keinem Autore gelesen oder hören lesen / ob er gleich all voll Regeln gepfropffet ist? Nichts / denn es hindert eine die ander / vnd der Verstand ist obruirt vberschüttet vnd vberheuffet / daß er keine zu Nutz brauchen kan / sondern verwirret sich selbst darinn / vnd muß zuletzt doch dahin kommen / daß er in eim oder vielen Autoribus nacheinander vnd mit offter wiederholung muß die Regeln verstehen lernen vnd zu Nutz machen. Was thuts jhm denn Noht / daß er sich vorhin vergeblich mit den Regeln quelet? Eben also ists auch in andern Künsten / in Sprachen aber noch viel mehr / weil darinn schier keine Regul ist / die nicht Exceptiones hab / dadurch denn der Verstand hefftig verwirret wird.

2. Keine Sprach soll aus der Grammatic gelehret werden / sondern aus einem einigen gewissen Autore.

Denn sonst wird die Sprach nach der Grammatic gezwungen / vnnd muß viel falsches dardurch gefasset werden. Wenn man aber aus einem rechten Autore die Sprache

---

[1]) Die gute deutsche Bezeichnung für das jetzt gebräuchliche terminus technicus.

[2]) Lehrfach, disciplina; vgl. S. 20.

lehret / so bildet man jhm recht ein die Eygenschafft der Sprach / da ist man sicher / Zum Exempel / nach der Grammatic were es nicht vnrecht geredt / Facere orationem, Aber nach der Sprachen Eygenschafft / ist es leppisch / ja dölpisch vnd vnrecht. Denn man saget habere orationem, nicht facere. Also ists in allen Sprachen. Was ists aber noth / daß ich mit großer Mühe lerne / das mich doch nicht sicher machen kan / sondern leicht in Irrthumb führet? Darnach ist allbereit erwehnet / wie die Regulen ohne Materien den Verstand verwirren. Vnnd enthebt nicht / daß man fürwenden wolt / es stünden bald Exempel bey einer jeden Regel. Denn das ist gestuppelt / gehackt / vnd aus hundert Lappen zusammen geflickt / stücklich vnnd Flickwerck / henget keins am andern / daß ohne zweiffel die Exempel sich selbst verwundern / wie sie aus so vnterschiedlichen Autorn bey einander können seyn. Wie ists müglich / daß sie der Verstand / vnd allzumal zugleich / ohne Verwirrung mit rechten Nutz fassen / behalten vnd ordentlich betrachten könne. Es dencke nur ein jeder an sich selbst / ob jhm auch (wil nicht sagen die ersten Jahr / sondern auch) sein Lebelang / in Autoribus fürkommen seyn / alle die Exempel / die er mit grosser Mühe hat müssen lernen / in der Grammatic. Ich wil nur nehmen die Regeln in X.[1]) Solten wol alle Exempel / die in der Grammatic mit den Exceptionibus sind, jrgent einem fürkommen seyn? Was nützt es jhnen denn / daß sie sie mit grosser Mühe / mit blewen vnd schlagen haben müssen außwendig lernen / daß sie doch hernach / wegen anderer Studien haben wieder müssen vergessen? Also die patronymica, wie martern sie die arme Jugend / vnd werden doch selten gebraucht / drumb ists vngereimbt ding / daß man erst die Grammatic einblewen wil / vnnd hernach erst die Sprach lehren. Es heist kriege erst das Korn / darnach sihe dich nach dem Sack umb: Vberkomme erst das Geld / darnach keuffe den Beutel / da du es hinein legst.

3. Die Regel sollen nicht gebrauchet werden zur Vor=

[1]) Gemeint ist die Genusregel für die Substantiva auf — x in der 3. latein. Declination.

bereitung / auch nicht so wol zu einer Nachrichtung / als fürnehmlich zur bestetigung.

Diß folget von sich selbst aus jetzt gesagten / vnd hie stossen gleichfallß ahn / alle Schulen. Noch ist es die Warheit / wie vngereumbt es auch scheinet. Es meynet wol einer / der nicht nachsinnet / ey worzu dienen sonst die Regeln / denn daß sie den angehenden eine Handleitung geben / vnd jhn vorbereiten / daß er desto fertiger die Sprach fassen kan? Aber die Praxis vnd Erfahrung lehren / daß solche Speculation nichts ist. Darumb ists vnbesonnen gehandelt / wenn jemand mit dem Vorurtheil hienein greiffen wolt / vnnd ruffen / das kan nicht seyn. Solten die Reguln nicht vorbereiten? Solten sie nicht Nachrichtung geben? Wie kan man denn mit Nutz die Authores dem Lehrjungen fürlegen / wann er nicht znm wenigsten etliche Regeln hat? Solches alles sind Vorurtheil / denn der Verstand des Lehr Jungens kan ohne solche Mühe des Regel auswendig lernens in wenig Stunden mehr von sich selbst regeln mercken / als in vieler Zeit sonst / die er in der Grammatic ohn application zubringen muß. Summa es stehet die entscheidung bey der Praxi, nicht bey der Speculation.

4. Es muß aus der materi vorhin ein Entwurff in Verstand (habitus) gefasset seyn / ehe die Regeln darzu kommen.

Diß henget alles am vorigen. Denn dardurch / daß der Autor stets getrieben wird / vnd die paradigmata auch hernach getrieben werden / vnd ein Ding an vielen Orten offt wiederholet wird / fasset der Verstand jhme selbst eine Ideam, vnd mercket jene Regeln ohn alle Mühe / ehe er von der Grammatic recht höret. Wo hernach denn die Regeln hinzu kommen / als denn verstehet sie der Lehr Junge recht / vnd das hafftet dann / vnd gehet alles mit Lust ohne verdrieß zu / auch ohne verwirrung des Verstandes. Denn sonsten kommen allerley Exempel aus allerley Autorn zusammen / wie ein Hackstal[1]) vnd gemischt

[1]) Häcksel.

Futter / da doch zu einem rechten Grund zu legen / vnd in der Sprach Eygenschafft zu führen / kein solches Gemeng / daß nicht an einander hanget / stat hat.

5. Keine Sprach soll ehe gelehret werden / biß man erst die Sachen / so in solcher Sprach soll gehandelt werden / in der Mutter Sprach recht gelernet vnd gefasset habe.

Diß bedarff keiner weitern Erklärung / ist aus jetzt gesagten / auch aus dem 5. Articul klar genug.

10. Alles durch Erfahrung vnd stückliche vntersuchung.

Kein Regel auch kein Lehrgrieff wird zugelassen / die nicht gründlich auffs new erkündiget vnd in der prob richtig erfunden sey / vnangesehen / viel oder alle so davon geschrieben / so oder so halten. Denn es muß Gewißheit vnd Sicherheit da seyn / vnd ist keines weges auff einige autoritet zu bawen. So weis man denn / daß man nicht fehlen kan.

1. Drumb gilt kein autoritet bloß vnd schlecht / wenn nicht Vrsach vnd Grund da ist.

2. Auch lange Gewohnheit ist nichts zu achten / denn sie bringt hierin keine Sicherheit.

11. Nichts ausserhalb der fürgenommenen Autorn.

Nichts soll zu einer Zeit gehandelt werden / als einig vnd allein der gewisse fürgenommene Autor, biß. er wol vnd völlig eingenommen vnd gleichsam verdewet sey. Doch ist hier ausgenommen die Grammatic.

1. Drumb soll man keine vocabulen lehren / aus keiner Nomenclatur.

Denn damit führet man den Lehrjungen ausser den Autorn, vnd macht jhm zweyerley Werckstet / da doch ein jede Sprach vnd Kunst gleichsam eine Werckstat der Autorn haben soll. So henget auch in den Nomenclaturn keins am andern / ist kein Sensus darinn / da sich der Verstand des Menschen anhelt.

2. In der Grammatic soll man keine Exempel bey die Regeln setzen.

Obgleich die Schulmeister sich noch so sehr hierüber streubeten / die mögens erst erfahren / darnach darvon klappern. Die Exempel aber werden von dem Lehr Meister aus dem Autorn darbey gegeben vnnd appliciret.

3. Der Lehr Meister soll kein Exempel brauchen / als einig aus dem Autorn.

4. Der Lehr Junge soll durchaus kein Buch lesen / ausserhalb den Autorn.

Außgenommen die Grammatic, wie zuvor gemeldet / vnd doch dieselbe auch nicht ohne Anführung des Lehr Meisters / vnd hernacher ohne seine Verwilligung. Diß ist aus vorberührten klar / denn wenn man bey einem Ding allein bleibt / so wird der Verstand desto tieffer gegründet / wird nicht distrahiret, vnd bleibt der Lehr Junge alleine an seinem Lehrmeister hangen / da er sicher ist.

12. Alle Lehrschafften werden beschrieben / auff zweyerley weise.

Erstlich in kurtzen Begriffen / daraus der Lehr Junge wird angeführet / darnach in vollkommener Außführung / daraus sich der Lehr Meister / wo es noth ist / erholen kan / vnd auch der Lehr Junge selbst / so er nur so weit kommen ist.

13. Alle Arbeit fellet auff den Lehr Meister.

Denn er muß fürlesen vnd erklären / Vnd zwar in der Mutter Sprach. Was der Lehr Junge lernen soll / vnd das zum öfftern mal / wie schon gemeldet. Doch ist diß viel leichter Arbeit / als bißher in Schulen gewesen. Denn er darff sich nicht plagen mit verhören / Examiniren, schlagen vnd plawen[1]) / sondern helt seine Stunde / wie sichs gebührt / vnd ist sicher / daß er Frucht schaffe / das kan jhm nicht fehlen / wenn er nur das Lehr Ampt recht verrichtet / vnnd treibet nach dem gebührenden methodo.

14. Dem Lehr Jungen gebührt zuzuhören / vnd still zuschweigen.

Wie er aber darzu gebracht werde / darvon ist drunten weiter bericht.

---

[1]) bleuen.

1. Der Lehr Junge soll nichts reden / in wehrender Lection auch nichts fragen.

Denn sonst verhindert er beyde den Lehrmeister vnd seine Mit Schüler / daß die Lection nicht kan zu rechter Zeit vollendet werden. Hat er aber etwas nöhtiges zu fragen / so schreib ers beyseit auff / vnd nach gehaltener Lection hat er zu fragen Zeit genug.

2. Der Lehr Junge muß nichts aufffagen oder zu red gestellet werden / biß er genugsam vnterrichtet ist / daß fast kein zweiffel mehr / er wisse es nun.

Vrsache ist schon angezeiget. Denn wil mans von jhm wiederfordern / so muß mans jhm erst recht geben / das ist / wol einbilden / deutlich vnd verstendlich zum öfftern mal erklären vnd wiederholen. Man darff aber nicht sorgen / daß man hiedurch anlaß gebe zur fahrleßigkeit / vnd vberflüßige Mühe dem Lehr Meister zuziehe. Denn erstlich kan man bey einem Tag wissen / wie offt es von nöthen / vnd auch wenn es genug ist. Darnach ist solcher Vorsorg allgnug vorgebawet / in dem Bericht / durch was Mittel man die Jugend zur fleißigen Auffmerckung bringe.[1])

3. Der Lehr Junge soll nichts reden noch schreiben / oder vbersetzen / in der Sprach die er noch lernet / biß jhme es der Lehr Meister erlaubt / oder biß es Zeit ist.

Alsdenn aber ist es Zeit / wenn er fertig worden in conjugirn, declinirn, derivirn, welches der Lehrmeister am besten wissen muß. Solches aber kan der Lehr Junge nicht / Er habe denn schon ein Vorraht aus dem fürgelegten Autore, von allerley Arten zu reden / Wörtern vnd dergleichen / dieweil die Conjugationes unnd Grammatic ehe nicht gelehret werden / biß der Autor dem Lehr Jungen wol bekandt gemacht worden.

---

[1]) Weder bei Vogt, Quellen und Hülfsschriften zur Gesch. des Ratichius (Cassel 1882), noch in Müllers Verzeichnissen handschriftlicher Ratichiana (Kehrs pädag. Blätter, Bd. 6, 9, 11, 13) habe ich einen Hinweis auf diesen Bericht gefunden.

4. Der Lehr Junge soll nichts daheim für sich selbst widerholen / oder von newen lernen.

Besonders in frembder Sprach. Vrsach / er mag leichtlich anstossen vnd fehlen / daher fasset er etwas vnrechts / daß er mit Mühe wieder lernen muß / vnd hette es doch nicht nöhtig gehabt. Denn mit der Zeit höret ers zur gnüge von dem Lehr Meister / da er sicher ist / daß er nicht fehlet. Sonst muß er an sich selbst jmmer zweiffeln / ob ers recht getroffen hat / vnnd ist jhm also weder noth noch nütz / Sondern ist eben als wenn einer fliegen wolte / ehe jhm die Federn gewachssen. Es heißt / Eyle mit Weile. Es ist viel schwerer etwas vnrechts sich abgewehnen / als an etwas guts sich zugewehnen. Zugeschweigen daß ein Zwang darbey ist. Denn man quelet den Verstand / vnd wil es von sich selbst lernen / so doch darumb der Lehr Meister da ist / daß ers erst lehren soll.

15. In dem Lehr Jungen muß kein Vorurtheil seyn.

Denn wenn er selbst wil weise vnd klug seyn / vnd wissen wie er lernen vnnd gelehret werden soll / so bedarff er des Lehr Meisters nicht.

1. Drumb muß er dem Lehrmeister nichts fürschreiben oder einsagen / sondern was derselb für gut ansihet / dem Folge leisten.

2. Nichts muß der Lehr Junge thun / was der Lehr Meister verbeut.

Vnangesehen / daß jhm besser seyn deuchte. Darumb muß der Lehr Meister recht abgericht seyn / daß er weis / was nütz ist oder nicht. Zum Exempel / viel sind die meynen / es sey ja besser daß man zu hause sich übe / lese / die Lection bey sich selbst repetire, vnnd dem Lehr Meister vnterstehe nach zu thun / ob es schon der Lehrmeister verbeut / vnd darfür warnet. Aber hernach mercken sie erst / daß sie ordentlicher weise allgemehlich viel besser vnd gründlicher darzu kommen / als wenn sie sich daheime einsam quelen / vnd vngewisses für gewisses nehmen / ja auch wol vnrecht etwas einbilden / da sie Mühe haben /

solches wieder zu entwehnen / oder aus dem Sinn zu-
schlagen.

16. **Der Lehrmeister soll nichts thun als lehren. Zucht halten / gehöret den Scholarchen zu.**

Dieses hat viel Vrsachen. 1. Bleibt der Lehr Meister hiemit in seinem ordentlichem Wege / vnnd darff sich mit keinen frembden Gedancken bekümmern. 2. Bleibt die Richtigkeit der Stunden vnd Lectionen / darinnen alles abgetheilet / vnd darauff ausgerechnet ist. 3. Wird diß benommen / daß der Lehr Junge kein Wiedersinn auff den Lehr Meister kan schöpffen / sondern je mehr vnd mehr liebet / welches sehr viel im lernen thut.

17. **Alle Jugent / keins außgenommen / soll zur Schulen gehalten werden.**

Vnd wenn sie schon nicht mehr als lesen vnd schreiben lernen solte. Denn können die Jüden das thun / daß alle Knaben vnd Mägdlein bey jhnen Hebreisch lesen vnd schreiben lernen / zum wenigsten / daß sie jhre Gebet können lesen / wie viel mehr gebührt es vns Christen zu thun? Ja ein Schand ists / daß man noch solches erinnern / vnd den Leuten noch Argument oder Vrsachen zu Gemüth führen soll / da es doch die Heyden auch von sich selbst erkand haben.

18. **Keine Stund oder Lection soll verseumet werden.**

Insonderheit von dem Lehr Jungen. Denn wenn schon der Lehr Meister aus wichtigen Vrsachen eine Stunde verseumete / kan er doch dasselbe wol einbringen / Aber der Lehr Junge kan eine verseumbte Lection nicht einbringen. Was Schwachheit vnd andere Nohtfälle betrifft / steht solches an seinem Ort.

18. **In einer Sache soll nur ein Lehr Meister gebraucht werden.**

Wenn denn der Lehr Junge einmal der Sprache oder außrede der Geberden / der Art zu lehren / an dem Lehr Meister gewohnet / hindert es jhn leicht / wenn er andere eben in selbiger materi höret. So ists auch an dem /

daß / wenn ein Lehr Meister nur zu einer Lection geordnet wird / er sein Sinn recht darauff schlagen kan / vnd mit der Zeit so fertig wird / daß er alle Vorthel zu lehren desto eygendlicher mercken / vnd trefflich Nutz bey der Jugend schaffen kan. Welches nicht so leicht zu thun ist / wenn er sich auff vielerley Materi legen muß.

20. Die Lehr Jungen müssen dem Lehr Meister alle im Gesicht sitzen / ein jeder eine Zeit wie die ander / es sey denn / daß es der Lehr Meister endere.

Alsdenn aber kans geschehen / daß er die Knaben anders ordnet / wenn er die neher bey sich setzt / die vnfleißig zuhören.

21. Die Schulzucht vnd Haußzucht muß vber ein stimmen.

Daß nicht die Eltern mit bösem Leben ärgern vnd verderben / was die Kinder in der Schuel guts gelernet haben. Auch müssen sie die Eltern nichts dem Lehr Meister thun / daß sie anders die Kinder thun hiessen / als der Lehr Meister jhnen fürgeschrieben / sonst zerbricht man mit der einen Hand / was man mit der andern gebawet hat.

22. Die Gleichheit vnd gleichmäßige Abtheilung im Truck mögen gebraucht werden / wo man sie haben kan.

Wo nicht / so laß man sie fahren. Denn man ist nicht dahin gebunden. Kömpts aber füglich / so ist sie in acht zunemen / denn es hilfft etlicher massen der Gedächtnüß / vnd macht ein sterckern Vnterschied in dem Verstand. Dieser Aphorismus kan zum 8. droben angehencket werden.

23. Die Sprachen sollen aus jhrer gründlichen Eygenschafft gelernet werden.

1. Drumb sollen die gewöhnlichen Argument in den Schulen abgeschafft seyn.

Da man nemlich den Knaben eine deutsche Materi fürgibt / die er vor sich selbst zu Latein oder Griechisch machen soll / Ewiger Gott / wie verworne Arbeit gibt das! Was elenden Geschirrs sihet man da! Das ist eben als wenn er

schon Lateinisch oder Griechisch können solte / ehe mans jhm gelehret. Das gibt denn ein solch geradtbrecht Latein vnd Griechisch / daß zu erbarmen ist. Daher kömpts / daß offt ein Knab 5. 6. oder 7. Jahr in der Schul gebleuet wird / vnd kan doch kein recht lateinisch Epistel schreiben. Woher kömpts? Er hats nicht aus der gründlichen Eygenschafft der Sprach gelernet / sondern theils aus dem Dictionari, theils aus der Grammatic, theils aus dem phrases Buch / theils aus vielerley Authorn zusammen gestoppelt / vnd kan jhm doch keins helffen. Were er aber auff die rechte Eygenschafft in dem gewissen Autorn geführet worden / so hette er in einem Jahr / mehr außgerichtet / denn in allen 5. 6. oder mehr Jahren.

Die exercitia werden alsdenn erst zur hand genommen / wenn der Lehr Junge schon die Grammatic sampt dem Autorn verstehet.

Er muß aber den Autorn nicht obenhin verstehen / sondern jhn gleichsam verschluckt haben / vnd im conjugirn, declinirn, comparirn, derivirn fertig seyn / alsdenn gibt man jhm solche Exercitia, daß er den Autorn muß in seiner Mutter Sprach dolmetschen / vnd nicht die Mutter Sprach in die frembde Sprache vbersetzen. Denn sonst fehlet er leicht in der Sprachen Eygenschafft / die jhm gantz vnbekand ist.

24. Die Sprachen müssen also gelehret werden / daß man sie reden lernet.

Nicht wie bißher die Griechische / Hebraische gelehret worden / daß man nur gelesen / was darinn geschrieben / aber nicht geredt hat / so doch mechtig viel dran gelegen / einer Sprach Eygenschafft zu lernen / wenn man sie reden lernet.

25. Für allen Dingen soll die Jugend in GOTtes Sachen vnterrichtet werden.

Denn was das edelste vnd köstlichste auch nohtwendigste ist / gehet billich für / vnd ist auch dannenhero besser Segen vnd Gedeyen zu allen Dingen zugewarten. A Iove initium haben auch die Heyden gesaget.

WOLFGANGI RATICHII

in Methodum Linguarum generalis introductio.

1. VOluntatem suam generi humano declaraturus DEUS optimus Maximus, primo Voce usus est, deinde scriptura. Vocem ejus ut intelligeret homo, sensu Auditus; Scripturam sensu Visus, tanquam duobus necessariis instrumentis, armavit ipsum.

2. Finis hujus manifestationis, ad quem consequendum sensuum illorum adminiculo uti voluit Creator, primarius fuit[1]), ut Creatura, Creatorem suum agnosceret & coleret, ejusque gloriam et nomen grato animo perpetuo celebraret.

3. Primo quidem usus est Voce, et sic hominem ab initio per organon Auditus instruxit dialecto Hebraea; postmodum etiam per organon Visus, scriptura hujus dialecti propagata per Mosen et Prophetas Veteris Testamenti: In Novo autem per Evangelistas et Apostolos dialecto graeca. Hunc Dei digitum et scripturam singulari quadam emphasi designat Moses Exod. 32. 16. his verbis: Et facta erant tabulae opere Domini; Scriptura quoque DEI erat sculpta in tabulis. Et hisce duobus sensibus, veluti ansulis, Sapientia divina (humana non excluditur) prehensa fuit.

4. Ut autem eandem sapientiam homines communicare

[1]) M. D. hat nach fuit eingeschoben: non quidem, ut Creator ab homine agnosceretur et coleretur, cum in se et per se manifestissimus sit, sibique sufficientissimus, agnitionis et cultus nostri minime indigus: Verum . . .

invicem, atque etiam societatem civilem tueri possent, iisdem mediis utrinque opus fuit, nempe ut per sensilia (Sonum et colorem) species ab intellectu perceptae eruerentur. Per reliquos sensus communicatio nulla fieri potuit. Sive enim Tactum respiciamus, ab eo non poterant elici species seu notiones spirituales, ut qui plane materialis est: Sive Gustum perpendamus, qui cum tactus quidam sit, ut περὶ ψυχῆς § 94. ab Aristotele describitur, tanto minus potuit huic rei subservire, quanto minore ambitu quam Tactus circumscribebatur. Neque etiam odores a docentibus transfundi poterant, a quibus acceptae species[1]) communicarentur, siquidem odor res est in potestate hominis minime posita.

5. Qui vero Auditus organo communicata facilius excipimus et fortius imprimimus quam organo Visus, cum vox viva nescio quid ἐνεργείας latentis habeat, juxta Hieronymi effatum; ipsaque experientia, tanquam testis vivus, oculariter commonstret, quamcunque linguam assidua auscultatione (quae via naturae est ab origine mundi usque ad praesens seculum trita) perfecte addisci posse: opera cum primis danda est, ut in docendo, vivam vocem eo magis usurpemus, quo minus subsidio suo scriptura respectu illius confert. Sic enim fiet, ut utrinque opera quadam mutua verae sapientiae cognitionem adipiscamur. Quod principium alias τοῖς αὐτοδιδάκτοις, qui scriptura vel visu tantum utuntur[2]), subinde abjici solet. Et hinc tritum illud: Viva vox docet.

6. Quoniam igitur divina sapientia et voluntas in utroque S. S. scripturae instrumento consignata, linguae utriusque suis cum dialectis ignoto in originali, ut vocant, signis et characteribus ignotis clausa et obsignata est, quemadmodum B.[3]) Lutherus Tom. 2. de scholis aperiendis f. 464. inquit: Die Sprachen sind die Scheyden / darinnen das Messer des Geistes stecket / sie sind das Gefäß / darinn

[1]) quibus acceptae discentibus.
[2]) qui — utuntur: qui solum scripturam recipiunt.
[3]) So steht in beiden Drucken; man erwartet dafür D. (Doctor).

man diesen Tranck fasset / sie sind die Kammern / darinn diese Speise liegt / vnnd wie das Evangelium selbst zeuget: Sie sind die Körbe (Joh. 6.) darinn man diese Brod / Fisch vnd Brocken behelt / Ja wo wirs versehen[1]) (da Gott für sey) die Sprachen fahren lassen / so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren / sondern wird auch endlich dahin gerathen / daß wir weder Lateinisch noch Teutsch recht reden oder schreiben können: Necessarium utique erit, quantum fieri potest, utriusque notitiam sibi comparare, quo ipsos fontes adire, phraseos originalis emphasin accuratius judicare, et rationem translationis petenti dare possimus. Quod equidem primario a Theologis tum propter doctrinam (vide Lutherum ex Augustino disserentem Tomo 2. f. 464.) tum propter Elenchum (ibid. fol. 465.) maxime requiritur; secundario vero a reliquis, qui ut Christiani, verbum Dei diligentius scrutantur et evolvunt, juxta Christi mandatum: *ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς*.

7. Simili modo et humana sapientia variis ac diversissimis linguis consignata continetur.[2]) Sic Juris Studioso Latina cum primis, et respectu Novellarum quarundam Graeca etiam aliquo modo necessaria est: Medico vero, Graeca et Arabica: Philosopho Graeca et Latina inservit. Quanquam si Arabes etiam adire velit, cum Averres, Avempace, Algazel et alij adeo accurate non translati sint,[3]) Arabicam linguam, is, qui Philosophiam ex professo tractat, negligere non debet, nisi interdum noctuam pro luscinia apprehendere velit.[4])

8. Linguae autem studio majori et via compendiosiore, quam hactenus factum est, discendae sunt, ut jam mox ostendetur.[5]) Praeceptoris igitur et Discipuli conditionem et officium prius breviter et extremo quasi digito delineabimus.

---

[1]) versehen, das wir. [2]) Simili modo cum sapientia humana comparatum esse videmus. [3]) cum — sint: propter vitiosam Averrois translationem. [4]) In M. D. folgt: Ad institutum propius accedamus. [5]) 8. Linguae studio majori discendae sunt, quam nostro tempore fieri consuevit, quod jam ostensum est. Qua via quibusve adminiculis paulo penitius tangendum evolvendumque super est.

De conditione et officio Praeceptoris.[1])

1. Praeceptor sit purae religionis, quam Lutheranam, a repurgatione per Lutherum facta, vulgo nuncupamus, quem admodum ea declarata est in Augustana confessione, et repetita in Formula Concordiae, scriptisque aliis similium doctorum, qui scripturam cum scriptura conferentes Spiritus Sancti mentem sinceram et genuinam in omnibus articulis uberius exponunt.

2. Sit pius, et pro felici successu, Spiritus Sancti gratiam precibus assiduis sedulo imploret, scopumque hunc unicum unice in oculis et animo habeat; Gloriam Dei, et salutem suae fidei commissorum discipulorum.[2])

3. Sit doctus et docendi dexteritate praeditus.[3]) Nempe ut ipse probe teneat, quae alios docere aggreditur. Nam juxta illud tritum:

Quodque parum novit, nemo docere potest.

4. Sit fidelis et candidus: Nempe sincere omnia proponat et perspicue, seque ad subsellium discipuli quasi demittat, nec suam in docendo potius honorem, quam discipuli commodum quaerat. Omnibus omnia factus sum, ut omnibus omnia lucrarer, inquit Apostolus.

5. Sit industrius ac diligens[4]), id est, omne studium et laborem eo dirigat, quo discipulum labore et taedio sublevet, et quantum fieri potest, onus omne a discipulo in se transferat. Huc pertinet Repetitio, quae singulis septimanis et mensibus a praeceptore institui debet.[5])

6. Sit prudens et circumspectus tum in docendo, tum in reposcendo.

In docendo attendat 1. ingenia, quae accurate discernere et explorare studeat, cum non ex quolibet ligno Mercurius fieri possit, et propterea etiam sine discrimine definitum omnibus tempus praescribi nequit.

2. In docendo et repetendo certas horas observet,

---

[1]) Diese Zeile fehlt. [2]) salutem — discipulorum: Salutem Reipub. Christianae. [3]) Sit solers et industrius. [4]) 5. Sit diligens. [5]) Huc — debet fehlt.

Ubi sciendum est, unam labori, alteram subsequentem vel vacationi vel exercitio cuidam minus laborioso dedicandam esse, ne aurium sensus, qui alias inter omnes fastidiosissimus est (ut Cicero ad Herennium ait), si ultra horae terminum lectio protracta fuerit, defatigetur.

3. Inter praelegendum oculis diligenter circumspiciat, et accurate observet, num auditores omnes attenti sint, quod interrogando interdum explorare potest.[1])

In Reposcendo vero diligenter caveat, nequid unquam ulla in parte doctrinae a discipulo requirat, priusquam ei certis indiciis constet, discipulum id probe tenere.[2]) Porro in Examine qui bene steterint, laudibus et praemiis ornentur, quod de praeceptoribus inquit Horatius:

Pueris dant crustula blandi,
Ut discant elementa.

Qui vero negligentes fuerint, ratione diversorum ingeniorum diversis poenis exerceantur, Ingenui quidem salsis reprehensionibus[3]): Pertinaces vero minis et terriculamentis, quemadmodum in Scholis quibusdam usu receptum est. Sed haec singulari cum circumspectione tractanda sunt, ut statim amor discipuli erga praeceptorem opportunis remediis vicissim accendatur vel potius refocilletur, non vero plane extinguatur, sed tanquam sub cinere tectus sopitusque jaceat. Et omnino liberalis admonitio atque institutio laborem omnem tum docendi quam discendi mirifice promovet, sicut graphice eandem describit et commendat Terentianus Mitio in Adelphis Act. I. sc. I.

Pudore et liberalitate liberos
Retinere, satius esse credo, quam metu.
Mea sic est ratio, et sic animum induco meum,

[1]) 3. Respectu hujus inter perlegendum oculis interdum circumvagetur interrogandoque Discipulorum attentionem exploret. [2]) In Reposcendo — tenere: 7. Nullum Examen in quavis doctrinae suae parte instituat, priusquam Discipulum certis indiciis expeditum esse auguretur. [3]) reprehensionibus illusionibus.

Malo [1]) coactus qui suum officium facit,
Dum id rescitum iri credit, tantisper cavet.
Si sperat, fore clam, rursum ad ingenium redit.
Quem beneficio adjungas, ille ex animo facit,
Studet par referre, praesens absensque idem erit.[2])

De officio DisciPuli.[3])

Discipulus sit oboediens Praeceptori, ejusque amans.

Utrumque hoc efficiet partim ipsorum parentum et qui eorum loco sunt, fidelissima admonitio et cohortatio, Praeceptorem videlicet a Deo ipsi datum esse, eumque propter singularia dona docendi linguas et artes divinitus ipsi concessa merito in amore et honore habendum esse; Partim etiam hoc efficiet ipsius Praeceptoris industria et honestas vitae ac morum, et utriusque tam discipuli quam Praeceptoris ardentes ad Deum preces pro felici successu et incremento studiorum fusae. Cum enim finis istius consecutio in potestate praeceptoris non sit, divina benedictio piis et assiduis precibus ante omnia nunquam non diligenter imploranda est.

De Methodo seu ratione docendi.

1. Qui linguam quamcunque discere cupit aut debet, ei primum literae discendae sunt. Litera enim est simplicissimum in arte Grammatica elementum. Quapropter etiam dictionis pars indivisibilis definitur.

2. Literas autem Praeceptor docere debet tum scriptione, tum viva voce.

---

[1]) Male. [2]) Es folgt: At quomodo educatio liberalis quondam requisita specialissima institui debeat, ab aliis dictum est, et alibi a me accuratius dicetur: Nam et hic tenendum Poetae monitum:

Blanda patrum segnes, facit indulgentia natos.

[3]) Diese Zeile fehlt.

Scriptione quidem ideo: 1. Ut eo melius oculos et animum discipuli prius ad formam seu figuram literarum convertat, quam ad nomina vel appellationes earum; secus quam fieri a multis solet, quod de suo seculo conqueritur Fabius[1]) lib. I. Instit. Orat. c. 2. rationem subjungens: Obstat hoc, inquit, agnitioni eorum, non intendentibus mox animum, dum antecedentem memoriam sequuntur.

Deinde, Quando praeceptor literas non tantum ab alio pictas discipulo ostendit et praelegit, sed ipse quoque tardiusculo linearum ductu vel tabellae (si plures una erudiendi) vel chartae imprimit, atque ita manu simul et voce praeit: Discipulus fixioris intuitus adminiculo, characteres literarum penitius ac firmius memoriae infiget. Unde et haec utilitas sequitur, quod discipulus una eademque opera literas eleganter pingere et recte pronunciare discit. Quo ipso non solum tempus redimit, sed et facultatem bene et expedite scribendi sic paulatim sibi comparat, quod idem Fabius suadet lib. I, Instit. orat. c. 2.

3. In scriptione vero vel maxime prodest I. literas per suam figuram et partes cujusque declarare, verbi gratia, quod O sit figura rotunda et integer circulus, C. itidem rotunda figura et semicirculus, X. habeat figuram crucis, m e tribus lineis n vero duabus tantum constet. 2. Literarum cognatarum differentiam monstrare. 3. Vel etiam ex aliis linguis, si quas tenet discipulus, cognationem ostendere.[2])

Et hactenus de scriptione, quam postea hora quadam pomeridiana Praeceptor continuare potest.

4. Viva voce literas discipulo praeire debet. 1. ut potestatem literarum intelligat. Quid enim a muto disces? 2. Justa et concinna enunciatione linguam moderari discat, ne pro n. enne, pro f. effe, etc. proferat. Et hoc praeceptum toto institutionis tempore observari debet.

---

[1]) M. Fabius Quintilianus, der Verfasser der institutio oratoria, lebte im ersten nachchristl. Jahrhundert.

[2]) In M. D. folgt zur näheren Erklärung des eben gesagten eine Vergleichung der syrischen und griechischen Vokalzeichen.

5. Edoctus literas discipulus ad earundem connexionem, quam syllabisationem vocant, eodem modo deducatur, verbi gratia:

ab, ac, ad, af, ag: ab, eb, ib, ob, ub.
ba, ca, da, fa, ga: ba, be, bi, bo, bu.

Hasce Syllabas non tantum viva voce, sed etiam scriptione docendus est, et hoc intra duas aut tres horas fieri potest. Neque enim opus est, ut diutius in his immoretur, cum Praeceptor statim sub initium lectionis huic defectui sine negotio mederi queat, ut paulo post dicetur.

6. Hisce peractis Praeceptor statim in manus sumat Autorem quendam, ex quo lingua commode disci potest.

Autor vero sit 1. Idoneus. Est autem Idoneus, in quo sermo reperitur purus et elegans, et argumentum ipsum quod tractatur,[1]) suave et jucundum. Talis enim libellus in animo discentis studium et ardorem auscultandi excitat, cujus generis sunt: Historiae, Comoediae, Tragoediae, Colloquia. Quapropter singulari circumspectione in deligendo Autore opus est. Ipsum enim argumentum seu Materia libri multas utilitates praestat. 1. discendi cupiditatem incendit. 2. suppeditat copiam vocabulorum et phrasium. 3. ipsum autorem, qui nihilominus suo tempore evolvendus et cognoscendus esset, notum et familiarem reddit. Ubi tamen necessario discernendum est inter puerulos et adultiores. Puerulis enim in qualibet lingua parvus libellus rudimentorum proponendus est, in quo maxime necessaria breviter comprehensa sunt: Adultioribus autem, qui legendi et scribendi rationem jam tenent, statim Autor ipse tradi potest.

7. Deinde Autor ab initio sit unicus, studiumque universum eodem tempore uni linguae deditum, juxta

[1]) Est autem — tractatur: Idoneitas ista, ut sic loquar, quam Graeci *ἱκανότητα* appellant, investiganda est, respectu tum signi, tum signati: Respectu signi observanda erit 1. sermonis puritas. 2. Ejusdem elegantia et venustas. Respectu signati attendendum est argumentum, quod tractat author.

ordinem, qui in specie monstrabitur. Nam et ratio sani hominis et ipsa experientia testatur verissimum esse, quod Cicero dixit: Usum assiduum uni rei deditum, ingenium et artem saepe vincere. Sic contra etiam experientia compertum est, multitudine lectionum et rerum ingenia discentium turbari et obrui. Qui enim aliter fieri potest, quam ut objectorum varietate et distractione cogitationum animi hominum confundantur, ut nihil ex illis recte dijudicare et cognoscere, nedum memoriae committere possint? Unde aliquoties D. Lutherus praeceptores monet Tom. 4. Germ. tract. de restaur. Schol. f. 358, ut sibi a multitudine lectionum caveant. Verissimum enim est tritum illud:

Pluribus intentus minor est ad singula sensus.

8. Et ab initio quidem Praeceptor quatuor aut quinque lectionibus seu horis voce tardissima et quasi semifracta discipulo praeeat, hic vero oculis et animo praeeuntem in suo libro fideliter sequatur. Hac enim viva et syllabatim interrupta pronunciatione omnis in legendo reliqua difficultas discipulo eximitur, inconcinna pronunciatio tantisper silentio devitatur, donec crebra Praeceptoris iteratione concinna reddatur, Unde et absente Praeceptore omnis privata repetitio discenti plane interdicta est. Nam ab ore praeceptoris unice pendere debet, donec ab ipso plene institutus et confirmatus esse deprehendatur. In quam sententiam et Quintil. lib. 1. de Jnstit. c. 2. praeclare inquit: Incredibile est, quantum morae lectioni discipulus festinatione injiciat. Hinc enim existit dubitatio, haesitatio, intermissio plus quam possunt audentibus. Et ibidem:

Repetere et inculcare diu fuerit utilius: et ad lectionem non properandum, nisi cum inoffensa atque indubitata literarum inter se conjunctio suppeditari sine ulla cogitandi saltem mora poterit, tum ipsis syllabis verba complecti, et his sermonem connectere. Quod equidem in genere huic instituto satis accomodatum esse, per se clarum est.

9. Postmodum ipsa Praelectio hac methodo procedat. 1. Generalis summa futurae lectionis luculenter lingua notiori proponatur. 2. Hinc lectio sequatur distincta, clara et perspicua, probe observatis commatis et punctis. 3. Expositio seu interpretatio ipsius textus eo ordine, quo verba se invicem sequuntur, verbotenus instituatur, ita ut non phrasis phrasi, aut sententia sententiae, sed verbum verbo respondeat. Sic enim cujusque dictionis propriam significationem puer addiscet. 4. Postremo Textus propositus ab initio ad finem usque perspicue et distincte relegatur, et si pro textus ratione opus esse videatur, interpretatio quoque eadem illa hora denuo repetatur.

Haec docendi ratio nititur suo vero ac certo fundamento. Quaecumque enim intelligimus, eo ipso quod intelligimus, memoria comprehendimus absque omni labore ac molestia. Memoria enim veram objecti intelligentiam e vestigio sequitur. Ut autem aliquam rem eo facilius intelligam, multum adjumenti affert generalis et summaria totius rei comprehensio; specialis vero et accuratior interpretatio atque explicatio facit ut rem tenere possim, nudaque repetitio textus exercet et firmat memoriam. Taceo jam primam sine interpretatione praelectionem, quae ad rectam pronunciationem puero magnopere prodest.

10. Quodsi Praeceptor mensem circiter unum in hoc suo Autore versatus est, ad ultimum horae quadrantem Conjugationes verborum ex peculiari libello[1]) consimilem admodum praelegendo, exponendo, relegendo proponat. Primo die Activum primae conjugationis, altero Passivum puero tradat, donec ad finem perveniat. Priores tamen conjugationes semper repetat, ut ita brevi spatio conjugationes omnes sine labore discipulo familiares ac notas reddat.

---

[1]) ex libello Rudimentorum. Es ist nicht ersichtlich, welches Buch hier gemeint sei; vielleicht denkt Rat. an eins, das erst noch zu diesem Behufe verfaßt werden sollte.

Deinde ad Declinationes Nominum accedat, et similiter legendo, exponendo et repetendo eas proponat, et occasione ferente alia quoque nomina ad proposita exempla accommodet ac flectat, sed absque ullis regulis, prout cujusque linguae natura patitur.

Hoc labore studioque illud consequetur puer, ut voces inter se paulatim discernere atque internoscere discat. Nomina quidem Pronomina et Participia ex Declinatione deprehendet: Verba autem ex conjugatione.[1])

Declinationes si noverit, etiam Genera noverit, ut quae ex terminatione haud difficulter innotescunt. Flexionibus Nominum et Verborum mediocriter intellectis ac perceptis, magnam partem laboris jam superavit. Haec autem exercitia sine intermissione per multa exempla continuanda et repetenda sunt.

11. Autore vel libro juxta praescriptum ordinem sic evoluto, de novo eundem Praeceptor pari modo auspicetur, et inter exponendum[2]) tanquam obiter et in transcursu vocabulorum plerorumque naturam et accidentia percurrat et breviter indicet, ut et harum rerum confusam ac generalem aliquam notitiam animo discentis inserat, Num videlicet dictio illa flexibilis an inflexibilis sit; et si flexibilis, an Nomen, an Verbum, an Pronomen, an Participium sit. Initio autem praecipua tantum declaranda sunt, ut in Nominibus Declinatio, et quomodo ex hac Genus cognosci possit: In Verbis Praesens, praeteritum et supinum, et in interpretando similiter[3]) pergat. In primis autem[4]) origo seu Thema ac prima positio cujusque vocis diligenter investiganda atque indicanda est.

12. Textum lectionis quando Praeceptor denuo legendo singulasque voces explicando absolvit (quo tempore tamen, re ita postulante, interpretationem veri et genuini sensus cum verbali expositione alicubi conjungi libenter concedo)

---

[1]) Hier folgen die Worte: tanquam affectionibus et symbolis dictionum. [2]) transferendum. [3]) statim. [4]) In — autem: E supinis.

eundem ab initio resumere debet, et Etymologiam Grammaticam accuratius explicare. Et sic iterum absoluto hoc libro, Grammaticae praecepta demum auspicanda sunt,[1]) ubi tamen in Orthographia et Prosodia eum diutius immorari nolim, cum haec maximam partem usu quotidiano addisci possint.[2])

13. Antequam autem Grammatices librum in manus sumat, naturam illius per definitionem et partitionem totius libri puero in lingua vernacula quam simplicissime ob oculos ponat, omniaque in libro demonstret, ut tirones ita qualemcunque totius Grammaticae cognitionem generalem et summariam percipiant. Postea ad librum ipsum et quidem ad Etymologiam accedat.[3]) Discipuli omnes et singuli libellum Grammaticum unius editionis, formae et methodi in promtu et apertum habeant, ubi omnes eas dictiones, quas antea breviter explicuit, aliquanto diligentius percurrat, et quamlibet dictionem ad suam classem referat, quantum quidem horae angustia permittit, et discentes singuli suum librum ipsi inspicere atque evolvere debent. Praeceptor vero dictionem aliquam examinans eo usque eam orationis Grammaticae partem clara voce perlegat, donec ad eam ipsam vocis affectionem, quam quaerit et pueris ostendere vult, perveniat.

Sub initium quidem non omnium vocabulorum, quae in textu se promiscue offerunt, naturam et affectiones indaget; sed aliquot lectionibus seu horis primam Etymologiae partem de Nomine, omissis exceptionibus[4]), percurrat et exemplis Autoris illustret. Hac parte probe cognita similiter ad Pronomen pergat, unde ad Verbum, ad Participium, et tandem ad dictiones inflexibiles.

---

[1]) Et sic — sunt: Lectio Grammatica vero auspicanda, si Autor ad dimidium vel potius ad finem altera vice perductus est. [2]) cum haec — possint: respectu verae pronunciationis, illius initia ex libro rudimentorum, perfectionem vero ex Autore ipso, hanc viva voce discipulis exhibet. [3]) Postea — accedat: Postmodum in specie ad partem priorem se accingat. [4]) omissis exceptionibus fehlt.

Has partes Orationis si puer tenet omnes, tum demum de hoc vel illo indiscrete, ut verba in textu jacent, sermonem instituat. Exceptiones vero data occasione paulatim etiam regulis subjiciat.

14. Sed quaeritur hoc loco, Cur prius ad Autorem, et postea demum ad praecepta Grammaticae ducendus sit puer? Habet hic docendi modus suas rationes easque non leves.

1. Tempus enim longe melius collocatur in iis ad linguam aliquam declarandam necessariis rebus, quas puer non tantum memoria comprehendit, sed etiam intelligit; quam in iis, quas tantummodo memoriae mandat magno cum labore et molestia et tamen nondum intelligit. Nam alias et tempus perdimus, et ipsum naturae ordinem invertimus. Hunc enim ordinem tenet Natura in imprimendis animo rerum speciebus. Nam primo detur Ens reale extra mentem actualiter existens, Exempli gratia, Litera א Aleph Ebraeorum, quae immediate sensui videndi objicitur, et hinc demum menti repraesentatur, unde et in memoriam porro, tanquam in Thesaurum quendam reponitur.[1]) Quomodo autem memoriae conceptum Enti adaequatum is dabit, qui vel falsum, vel admodum confusum percepit?

2. Multo facilius est, Artem aliquam in certa quadam materia visibili monstrare et docere, ut cum quis de Geometria multum verborum facit, et tironi tamen in

---

[1]) et hinc — reponitur: unde existentia objectiva manat: quae vero ipsa litera ad intellectum meum penetrare nequit, immediate, sed primo speciem quandam intentionalem et spiritualem ei offert et ingerit, quae est Idea speciei realis, siquidem Entia materialia extra mentem constituta sese mentionaliter multiplicant: Sensus vero Phantasia et Intellectus apta nata sunt speciem oblatam recipere. Igitur sensus, nempe visus, imaginem literae defert ad Phantasiam, in qua fit spiritalior, Phantasia defert ad intellectum, in quo etiam omnium spiritualissima, qui in collectione recta et postmodum reflexa conceptum formalem cum objectivo confert: Et tunc demum Memorativa facultas succurrit, et in memoriam tanquam in thesaurum recondit.

visibili aliquo corpore naturali aut in tabula non ostendit, quid sit acutus aut obtusus angulus, quid quadratum, circulus, pyramis etc. parum admodum proficiet.

15. Verum objiciat aliquis: Ideo in Grammaticis Regulae et Exempla eis subjecta conjunguntur: Respondeo. 1. Nihilominus tamen regulae obscurae prius quam exempla nota proponuntur. 2. Genus orationis in variis libris, ex quibus exempla colliguntur, diversissimum est, nec quicquam magis perniciosum, quam initio statim eas loquendi formulas, quae in Artibus et praecipue in Grammatica usitatae sunt, memoriae mandare. Sunt enim ut plurimum coactae, nec facile postea dedisci queunt. 3. Materia illorum exemplorum plerumque est arida ac sterilis omnisque jucunditatis expers. 4. Quando pueri deinde usum linguarum plene exercere debent, vel prorsus obliti sunt regulas vel summa cum difficultate ac molestia recordari ac recolligere possunt, quas nunquam satis recte intellexerunt, multo minus ad usum aliquem eas accommodare queunt. Et omnino, Accidens rei prius quam rem ipsam quaerere, prorsus absonum et absurdum esse videtur.[1])

16. Quando autem puer Etymologiam sic intelligit, tantumque profecit, ut non modo Paradigmata in libro expressa teneat, sed alia etiam similia cum verba tum Nomina ad eorum normam formare, id est, conjugare et declinare possit, tunc ex proposito atque enarrato Autore duo, tria aut quatuor Nomina totidemque Verba conjungat, et secundum Paradigmatis normam per omnia Tempora et personas conjuget, Exempli gratia:

Adimo metum, atque expleo animum gaudio.

Ich nehme die Sorge hinweg / vnd erfüll das Hertz mit Frewden.

Adimis metum, atque exples animum gaudio.

---

[1]) Et omnino — videtur: Breviter: Prius rationem rei, quam rem ipsam inquirere absurdum. In Metaphysicis si quis affectiones Entis investigare vellet, et tamen de Ente ipso nihil haberet cognitum, quo loco habendus esset? Idem hic est.

Du nimbst die Sorge hinweg / vnd erfüllest das Hertz mit Frewden.

Adimit metum, atque explet animum gaudio.

Er nimmet die Sorge hinweg / vnd erfüllet das Hertz mit Frewden.

Et sic consequenter. Idque tamdiu per exempla in autore obvia continuabit, donec in omnibus quatuor conjugationibus Syntaxeos usum sic exercere possit, ubi interdum etiam Adverbia, Praepositiones et Conjugationes addi queunt, pro eo ac loquendi formulae ferunt. Et tunc fortassis opportunum tempus fuerit, ut pueri ipsi ex Comoedia aliqua, si Terentius aut similis Comoediarum scriptor eis hactenus propositus et explicatus est, colloquia instituant, et hoc modo Autorem ipsum exerceant atque ad usum transferant.

Et haec omnia spatio quatuor aut quinque mensium, DEO auxiliante ac benedicente, facile expediri poterunt.

17. Quando puer Etymologiae cognitionem pleniorem hoc modo assecutus est, licebit ei deinceps ad Syntaxin progredi, ubi eandem viam ac rationem tenebit, quam supra de Etymologia tradenda innuimus.

Ac primum quidem accedat Praeceptor ad primam regulam, eamque supra indicato modo explicet, et vel 10. 15. aut 20. exemplis, quotquot ex textu Autoris propositi commode haberi possunt, illustret ac declaret, et ad singula exempla regulam totam clare praelegat. Et sic procedat etiam in regulis caeteris.

In difficilioribus necesse est ut diutius immoretur. Quin et priora saepius cum posterioribus iteranda sunt. Atque sic paucorum dierum spacio totam Syntaxeos doctrinam feliciter ad finem perducet.

18. Haec vero iteratio seu repetitio hoc modo fieri debet, ut Anomalias et exceptiones aliquamdiu praetermittat, et praecipua tantum puero in memoriam revocet, donec aliquoties regulas percurrerit, ut supra etiam de Etymologia monuimus.

19. Autore et Grammaticae libello sic ad finem de-

ductis, quod intra sex, septem vel octo menses, pro diligentia et ratione docentis ac discentis non incommode fieri potest, jubeatur discipulus Autorem toties hactenus a principio ad finem explicatum, in linguam maternam transferre; Praeceptor autem singulis Septimanis bis terve translationem pueri perlustret et audiat. Discipulus quae vertit praelegat; Praeceptor ad textum autoris respiciens attente auscultet, et quod a puero erratum est, corrigat, et expungi jubeat. Quanquam etiam statim quinto vel sexto mense specimen aliquod translationis in maternum sermonem absque periculo a puero exigi queat, si modo Syntaxin mediocriter imbibisse deprehendatur: Si quid forte in textu vertendo occurrit, cujus significatio et sensus ipsi excidit, in chartam, quam ad manus secum habere debet, id statim conjiciat, et finita repetitione ac praelectione ex praeceptore quaerat, aut si morae impatiens est, parvum Lexicon, quod in qualibet lingua, nova methodo conficietur, consulat. Sic etiam loquendi facultas crebra exercitatione comparatur, ubi tamen puerum nimis properare nolim.

20. Quando puer totum illum Autorem in linguam maternam, aut aliam ipsi pariter notam transtulit, et Praeceptor deprehendit, Autorem a discipulo sic satis intelligi, in materna lingua phrases ex Autore praelecto excerptas ei in peregrinum sive ipsius autoris sermonem transferendas proponat. A primo vero initio statim ex lingua materna vel nota in ignotam aliquid transferre conari, absurdum est.

21. Nam 1. hoc interpretandi et transferendi exercitio discipulus puritatem et elegantiam Autoris sibi magis magisque imprimit, ipsamque loquendi et scribendi *διάθεσιν* seu dispositionem in habitum promovet.

22. Deinde, hic modus ingenium discentis intra limites puritatis et elegantiae illius Autoris continet, et hac judicij imbecillitate omnes ambages et tropicas loquendi formulas devitat, cum alias in Lexicis huc illuc oberret, et saepe pro albo nigrum aut subfuscum, pro vero falsum arripiat.

23. Tertio, hoc transferendi exercitium longe utilissimum est. Hoc ipso enim magis ac magis augetur copia verborum et elegantium phrasium. Omnia enim, quae puero in Autore occurrunt, transferre suaeque memoriae infigere studet, nihil omni ex parte praetermittens. At si linguam notam per ignotam exprimere conatur, nil nisi prius sibi notum usurpat, et ad nauseam repetit, chorda semper oberrans eadem, de caeteris loquendi formulis elegantioribus vel nunquam vel raro cogitat, vix demum quando aetas et judicium accedit.

24. Quarto, Facilior et minus coacta est haec ratio. Nam materna lingua, in quam translatio fieri debet, ei satis copiosa est, et variis modis subvenire potest. Exemplis hoc facile declarabimus. Cum quaero, Quid Latinis significat Ein Pferd auff der Strew halten? Hic puer Latinae linguae adhuc ignarus facere aliter non potest, quin Dasipodium[1]) consulat, et verbum unum post alterum inde excerpat, unde haec tandem phrasis emergit: Equum tenere in stramento. Inepte. Sed hic regerunt: Qui nunquam male, nunquam bene. Respondeo. Quid vero opus est, ut prius male vertat, cum longe facilius et citius id bene et recte praestare potuisset? Nam si prius in Latina lingua versatus fuisset, tunc in Andria Terentij invenisset: alere equum, quod significat quidem, si ad simplicia verba respicias, Ein Pferd ernehren. Verum ex usu et consuetudine germanicae linguae facile puer animadvertit, Germanos ita non loqui solere, sed ein Pferd auff der Strew halten. Talia igitur puer ex usu maternae linguae facilius deprehendit, quam ex peregrina lingua.

Sic si Syriace reddenda est haec phrasis germanica: In der Tieffe der Erden. In primordiis Syriacis haerens nunquam assequetur phrasin *ἐμφατικωτέραν*, quam ab Hebraicis acceperunt, nempe in corde terrae, In der Tieffe oder mitten in der Erde. In Hebraicis Jonae cap.

[1]) Petri Dasypodii dictionarium latino-germanicum et germanico-latinum, Straßburg 1537.

2. v. 4. projici me fecisti: מְצוּלָה בִּלְבַב יַמִּים In profundum, in corde maris. Quam emphasin et Graeci suo idiotismo exprimere voluerunt. Repete hic rationem tertiam.

Sic Germanus dicit: Hui / versuche dich / oder thue die Probe. Terentius dicit: Age, fac periculum. Quid puer? Age, tenta te.

Sic puer elegantiae Latinae parum gnarus Dasipodium evolvens Germanicum illud: Er helt sich auff ans Keysers Hofe / sic reddit: Servat se in Imperatoris aula: Latine dicit: Degit vitam in aula Imperatoris.

25. Objectio. Ideo nimirum, ne germanismo assuescant pueri, phrases elegantiores ei ad calamum dictantur. Respondeo. 1. Quotus quisque praeceptorum hoc facit? 2. Phrases interdum minus convenientes et probatae, cum ipsi Praeceptores raro ad normam Autoris cujusdam materiam styli seu argumentum accommodent, sed vel ex proprio cerebro fingant, vel etiamsi Autores sequantur probatos, tamen minus convenienter applicent. Sed in nova hac docendi ratione semper boni libri ad manus sunt. 3. Tot et tam varij ac discrepantes sunt libri et Autores, ut puer non sine detrimento modo hunc modo illum sequi possit. 4. Ipsi Praeceptores raro in linguis ita versati sunt, ut elegantiam sermonis puero quemadmodum decebat, ostendere possint, et etiamsi hoc facere queant, multi tamen id non faciunt. Hac vero ostensa nova via omnibus ejusmodi incommodis facile occurri potest. Neque est, quod quis ad tertium objiciat:

Etsi in scholis plures et diversi autores pueris proponantur, tamen delectum inter eos libros relinqui, et vel solum Ciceronem ad imitationem proponi posse. Nam hoc ipsum est quod nostro huic novo instituto quam maxime convenit. Quo fine igitur, tot ac tam diversi autores puero simul proponuntur in Scholis? Fortassis ideo, quod non omnia Latina vocabula in Cicerone aut Terentio reperiuntur. Recte. Unde vero scis hunc vel illum defectum hoc vel illo libro suppletum esse? Si

qui sunt, qui id animadvertunt, pauci sunt. Unde igitur in Scholis tanta opinionum discrepantia in deligendis autoribus? Breviter, Qui in Cicerone vel Terentio bene versatus est, hunc e Latinorum numero nemo facile excludet. Et quis credat, defectum illum, si quis usquam apparet, ex fabellis Aesopicis, Sententiis Salomonis, Catone et similibus expleri posse.

27. Quod si puer Autorem aliquem a principio ad finem ita percucurrit ac transtulit, Praeceptor alium autorem commodum ei proponat et praedicto modo (legendi tamen labore omisso, cum eum puer jam superavit) semel atque iterum evolvat; et tunc discipulus non modo proprio Marte linguam illam intelliget, et si in loquendo se diligenter exercet, Autorem ipsum in usu sermonis imitatione exprimet, eademque facilitate alios etiam libros quoscunque consulere et legere poterit. Atque haec breviter jam sufficiant.[1])

---

[1]) Hierauf folgt noch in M. D. ein Anhang unter der Aufschrift: Quomodo et quo ordine in Linguae puritate puer a teneris unguiculis erudiendus in schol. Germ. Er lautet:

1. Multum prodest, ut a parentibus inque nutricis sinu puer bene ad Scholam praeparetur: Id quomodo fieri debeat, ab aliis alibi fuse et bene monitum est.

2. Deductus ad Scholam sexennis aut septennis pro naturae bonitate primum in lingua Germanica erudiatur.

3. Primae classis Praeceptor libellum rudimentorum seu Abecedarium in manus sumat, in quo omnia, quae ad lectionem pertinent, comprehensa inveniet; pro praxi inveniet ductu scripturae Veteris et Novi Testamenti contra Judaeos, Photinianos, et quae alias ad pietatis et fidei confessionem faciunt.

4. Lectionem doceat ex praescripto, quemadmodum in methodo generali traditum est: Sic intra 8. vel 12. dies multum proficiet Discipulus.

5. Praelecta aliquot vicibus, praescripta in praxi uno eodemque charactere cum libello priore impressa doceat, et quatuor vel quinque Tomis distincta ad manum Discipuli esse curet.

6. Pergat in praelectione modo, quo supra indicatum est, in extrahendis summariis, in dispositione et applicatione ad usum et diligenter quidem tribus aut quatuor vel quin-

que mensibus; si laborem continuabit, tota Biblia absolvet et legere poterit, nisi plane fuerit stupidus. Usus praeterea multiplex est: Fictas Oratiunc. Epist. quem quivis amimadvertit.

7. Horae antemeridianae tribuantur Grammatices praeceptis: Horae vacantes scriptioni et epistolico exercitio: Epistolae saltem dictentur vel ex Luthero vel ex istiusmodi boni commatis scriptoribus, Cancellariae ut Pontani, Schurffii[1]): Corrigatur vero juxta normam Grammaticae germanicae *κακογραφία*, ut orthographice scribere discat. Fructum consequetur duplicem: Orthographiam et modum Epistolas disponendi et confirmandi pro cujusque negocii exigentia.

8. Germanica Grammatica, quae est quasi Isagoge ad omnes linguas bene cognita, Praeceptor operam dabit, ut quantum commode fieri poterit, initia reliquorum tradat: denuo Logices et Rhethorices praecepta Discipulo hac lingua instillet. Post pergat ad Arithmeticam; post ad Musicam, Geometriam: donec pro captu ingenii vel nonum aetatis annum attigerit, et puer ad disciplinas et alias linguas plenius et exactius addiscendas hac via bene dispositus institutus sit.

Tempus quod hic consumitur, non perdetur, sed cum foenere subsequentibus annis compensabitur. Quo vero ordine, quibus mediis artium institutio peragi debeat, alibi dispiciendum erit. Namque aurem vellicat Graeculus: *μήτε ἀμελῶς, μήτε ὑπὲρ δύναμιν.* Interim si hoc non displicuerit consilium: *ὅςτε προςτίθεται τούτοις ὡς νόμοις, καὶ ὡς ἀσκενὴς παραβησόμενος ἔμμενε*, vel ut Horatius alicubi:

— — Si quid novisti rectius istis
Candidus imperti, si non his utere
mecum.

FINIS.

---

[1]) Pontanus, s. S. 60 Anm. Hieronymus Schurff, Luthers Freund und Rechtsbeistand auf dem Reichstage zu Worms, verfaßte Consiliorum et Responsorum centuriastres.

Anlaitung in der Lehrkunst
W. Ratichij.

Es ist Vnvonnöthen, weitleufftig zu erinnern, was vor vnsäglicher Nutz Auß rechter anstellung Der Schulen herrühre, vnd wie nöthig die anführung Der Jugendt sey, Vnd was grosser schad auß deren Verseumbniß entstehe, obwol wenig bißhero in acht genommen, was hierauß zuschließen ist, Nemblich, das man schuldig sey, besonders aber oberkeiten vnd Prediger, mit allem Fleiß darob zu sein, dz Allgemeine Jugendt, Keines außgenommen, es sey Knab oder Mägdlein /: nit nur etliche Knaben, wie bißanhero gemeinlich geschehen :/ zur Schuel soll gehalten werden, vnd nach Vnderscheid im lesen, schreiben vnd andern Wissenschafften, Insonderheit Grundt des glaubens, Vnd der wahren Religion; Item Tugendt vnd Sittenkunst, Vfs wenigst, so Vil einem Jeden nöthig vnd nützlich ist, vnterwisen werden.

Darzu dann dienlich ist, Vnterschidene Schulen anzurichten, nach Vnterschiedt der Sprachen, eine Teutsche, Ebraische, Griechische, Lateinische, Vnd volgends auch eine Chaldeische, Syrische, Arabische. Vnd das darumb, nicht allein wegen derer im Truck[1]) erzehlten Vrsachen, Sondern auch, weil ein Jeder Verstendiger leicht erachten Kan, wann man alles, was einem zuwissen nöthig vnd nützlich ist, Jedlicher in seinem Standt, in seiner Muttersprach erlernen Kan, das es hernach Im Keine mühe ist, dasselb in einer frembden Sprach zu lehrnen: Es ist als dann solches nur gleichsam eine widerholung, weil einerley Bücher im Teutschen Vnd anderen Sprachen gebraucht werden, vnd Vf sollchen schlag müessen erst in allerhandt sprachen die Bücher ver-

[1]) Die im ersten Teile der Ratichianischen Schriften (Neudrucke, Heft 9) abgedruckten Berichte.

fertiget sein. Dann durch die Teutsche Schul wird hie nicht verstanden, was man Ins gemein Teutsche Schulen nennet, Da man nemblich nur Teutsch lesen, schreiben, Vnd rechnen lehret, sondern darinn alle freye Künste und Wissenschafft in rechtem Teutschen gelehret werden, gleichwie vor Zeiten, Die Griechen Vnd Lateiner, alle Künste in Irer Muttersprach lehreten, vnd noch heutiges Tages die Araber thuen, Die sich nit erst mit Latein oder andern frembden, Ihnen vnbekandten Sprachen quelen dürffen, wie heutiges Tages bey vns Die Jugendt gequelet vnd geplaget würdt, Da sie doch auß der Muttersprach köndte neher darzu angeführet vnd gebracht werden. Darumb muß dz fundament vnd der grundt geleget werden, in der Teutschen Sprach, von der Grammatic, eben sowol, alß Logica, Rhetorica etc. Nicht, als ob mans allein in Teutsch allezeit alles lassen soll, sondern der anfang soll darin gemachet vnd hernacher in andern Sprachen gleichfalß getrieben werden. Denn man muß keine Kunst an eine Sprach alleine binden, alß ob sie nicht auch in andern Sprachen weitters getrieben Vnd außgeübet werden müste. Füglicher aber wirdt eine iede Kunst in frembden Sprachen getrieben, wenn sie zuvor in der Mutter Sprach, alß zu welcher Keine mühe gehöret, gelernet hatt. Vnd ist ia ein vnbesunnen Vrthel, dz etzliche fürgeben, es sey Vnmüglich; andere aber es sey Nerrisch, dz man alle Künste in teutscher Sprach beschreiben vnd lehren wolle; Denn die ersten reden fast lecherlich, indem sie es für schlecht vnmöglich außruffen, weil sie nicht verstehen, wie es geschehen Kann. Die andern reden nit weißlich, oder aber müsten alle Griechen, Lateiner, Chaldeer Vnd Araber grosse Narren gewesen sein, dz sie alle gutte Künste Vnd weißheit in ihrer Muttersprach gelernet, Vnd andern geleret haben, vnd nicht erst in frembde Sprach gefasst, alß ob sie nichts, ohn durch frembde Sprachen wissen oder lernen, oder auch ihre Jugend lehren köndten noch dörfften.

Darvmb weg mitt solchen Vnzeitigen Richtern Vndt Vrtheil. Wer einen rechten grund legen will an der Jugend, der muß es thuen in der Mutter Sprach, Darinnen hatt

er den Vörtheil, daß der Lehr Jung sobald zum Verstand der Sachen kömpt, in allen Künsten, die man ihm fürgibet (so sie anders mitt rechter ordnung vnd nach der Lehr Kunst gebürender massen getrieben werden) Vnd darff sich nicht erst mitt der frembden Sprachen (Darinnen sie beschrieben seindt) bekümmern, oder solche Sprachen erst lernen. Wann nun alle Künste vnd wissenschafften, die in gemeinem menschlichen leben von nöthen sein, recht zu Teutsch beschrieben vnd verfasset wehren, was guttes köndte man in die liebe Jugend pflantzen, ehe sie ein Lateinisch wort dürfte verstehen lernen? Vnd mitt wz lust könten sie hernach lernen die frembden Sprachen, eben in denen Büchern vnd auß denen Büchern, welche sie in Teutscher Sprach allbereit fertig wissen vnd verstehen?

Ferner so müssen auch solche vnterschiedliche Sprach Schulen ein iede in seine sonderbare gewisse classes abgetheilt sein, nach Vnterscheidt der Künste vnd wissenschafften, die darinnen sollen gelehret werden. Dann man muß Kein gemenge vnter den Künsten machen, dz man vfeinmahl wollte vilerley fürgeben einerley Lehr Jungen, wie doch heutiges tages fast in allen Schulen geschicht: Sonder ein ieder Leer Jung soll auff einmahl Zu einer materi gehaltten werden, biß er dieselbige in ihrer darzu bestimpten classe recht gefasset, sonsten heissts in omnibus aliquid in toto nihil. Denn der Verstand wird irre gemacht Vnd kan Keins recht behaltten. Hernacher soll man ihm etwas newes fürgeben, Vnd so fortan: So kompt allgemach in richtiger ordnung ein iedes nach dem ander in den Verstandt des Leher Jüngers, Vnd Kann recht wurtzeln, dz es fest bleibet, Vnd nicht lichtlich vergessen wirdt.

Zu deme, so werden auch die Sprachen Vnd Künste in einer Jeden Sprach Schul Vnd Classibus, also in die Zeit getheilet, dz ein Jedes buch, dz man vorliset, Zu gewisser Zeit, von dem Lehrmaister außgelesen Vnd Zu endt gebracht würdt, dergestalt, dz es fast an Keiner Wochen fehlen kan, dz man nit beyleufig wissen könne, wie bald Vnd in was Zeitt eine iede Sprache, eine Jede Kunst Vnd Autor

Könne Vnd solle von dem Lehermeister gelehret, Vnd von dem Leher Jünger gefasset werden, Dann man soll nicht so blind handlen, wie ietzund allenthalben geschicht, Da man so vil Jhar die Jugend Zur Schulen vnd auch Vff die Vniversiteten schickt, Vnd niemand recht weiß oder erfheret, wz sie lernen oder Außrichten, man Kans ihnen auch nicht nachrechnen: dz macht es gehet alles ohne rechtmessige Ordnung Zu, es wird alles durch einander gewirret bald diß, bald ienes, Vnd doch Keines Vnterschiedlich Zu seiner gewissen rechten Zeitt abgehandelt. Darzu kompt denn die Freyheit Auff Vniversiteten, deren sich die Jugend allzu sehr mißbraucht, Vnd niemand solche rechenschafft gestehen will, Was vnd wie sie studieren, sondern thut schlechts was sie will, ohne rechtmessige ordnung im Studieren.

Beneben[1]) diesem muß auch in acht genommen werden, dz alle arbeit sol [alle arbeit] auff den lehrmeister fallen, Vnd nit recht ist, dz man den Lehriungen mit außwendig lernen quelet vnd plaget, auch nit recht ist, dz man dem Lehriünger ettwas nur einmal oder Zweimal saget, Vnd hernach ihn bei sich selbst lesset nachsinnen Vnd sich martern, dz ers verstehen, lehrne, vnd behalte; darumb es auch Wider alle billigkeit ist, dz man von den Lehriungen solches mit schlachen vnd streichen Widerfodert, dz man ihm doch noch nit recht gegeben: Dann Was soll der Lehr iünger von sich selbst lernen? Wz darf er denn des Lehrmaisters, der lehrmaister ist ia darumb da, dz er lehren soll, nit dz er den lehriünger martern Vnd plagen soll, wie kann er aber recht lehren, Wenn er sich nit nach seines Lehriüngers Verstand richtet? Der Verstand eines ieden menschen ist so beschaffen, dz er Wil Vnd muß frei Vnd wacker sein zu allen Wz er fassen soll, Wz er aber mit Zwanck vnd Vnlust wircket, dz schwecht die natur, die sinnen, die Kreften Vnd haftet auch nicht recht. Zu deme so ist die öftere Widerholung ein recht natürlich mittel, dadurch dem Verstand ein iedes ding Kan recht eingebildet werden, vnd zwar für-

---

[1]) Zweite Hand.

nemlich durch dz gehör, da man ein Ding oft fürsagt nit nur alein für sich lieset, darumb auch die Philosophi dz gehör einen lehr oder lernensin, sensum Disciplinarum, recht wol genandt haben. Derwegen muß der Lehrmaister ein Ding dem Lehriünger oft fürsagen, Vnd in bekantter mutter sprach erKleren, ein iedliches ordenlichs, Zu Welchem Behuffe er muß seine arbeit in gewisse Zeit abgeteilet haben, Der Lehriung aber muß nichts thun, als Zu hören Vnd ist ihm schedlich, dz er, ehe es Zeit ist, sich selbst wolte oder solte vben, sondern er sol alein an seinem lehrmaister hangen, Vnd nicht Von sich selbst vnterstehen damit er nit Böses sich angewehne, darnach es vil schwerer ist etwz böses Vnd Vnrechts sich Wider abzuwehnen, als etwz guts von neuem zu lernen, Vnd es sey wie ihm wolle, so kan er in dieselbe Zeit, darin er sich in solche gefahr gibt, besser anlegen, Wann er alles Von lehrmaister hohlet, da er gewiß vnd sicher dabei ist. Hernach zu seiner Zeit Wird der lehrmaister /:der muß aber recht abgerichtet sein:/ Wissen, wann der lehriung sich selbst mit seinem nutzen Vben Vnd Versuchen kan. Sonst wann er sich selbst Vben Will ee ers Kan, so fehlets nit, er steckt immer im Zweifel, weiß nicht ob ers trifft, oder nit, kömt er dan für den Lehrmaister, so stotter er, sonderlich Wenn er mit der rutte für ihm stehet, Vnd droihet, ob ers nit dreffen wirdt; Wz darf man aber solches Drohens Zweiffelns, furchten? Worumb lehret es der lehrmaister nit ganz Vnd recht, Wie es sein soll? Vom lehrmaister ist ia sicher dz er recht lehret, Von ihm selber aber kan er nit sicher sein. Wie Kan er dan Von sich selbsten etwz gründliches vnd rechtschaffenes lernen? Dises ist also zum eingang Vnd algemeiner Vorbereitung gesagt.

Volgt[1]) von der Teutschen Schull, alß dem grundpaw der andern Sprach Schulen.

Inn der Teutschen Schul, wiegesagt, müssen alle freyen Künste Vnd Faculteten, wie man sie nennet, gelehret werden.

[1]) Erste Hand.

Aber ins gemain, Vnd für allen Dingen würdt dieses gesucht, dz dz Junge Volck, recht wol vnd gründtlich in der wahren Religion abgerichtet werde. Dann dieß ist das aller fürnembste, wz einem Jeden Zu seiner Seeligkeit nötig ist, solches zu wissen, Vnd ist ein gewisser Mangel fast[1]) allenthalben hierinnen, dz man das iunge Volck nit gnug anführet zu dem glaubensgrundt wie auch D. Luther hefftig zu seiner Zeit drüber geclaget hat, sondern mann lehret sie nur außwendig den Catechismum daher sagen, Vnd gemeiniglich bleibt es in der Kinderlehr dabei. Nu kan man es wol weiter bringen durch rechte angestellete Teutsche schul, wie etlicher massen volgends soll entworffen werden.[2])

Alle tage werden 2 oder 3, Vfs allermeiste 4, Vnd nicht mehr stunden /:auch gantz Vnd gar nit zwo an einander:/ zur schulen gebrauchet, Vngefährlich Von 7 biß 8, Von 9 biß vmb 10, oder dz besser ist Von 10 biß 11. Nachmittag Von 2 biß 3, oder dz besser ist, Von 3 biß 4. Wolte man aber 4 stund nehmen, welches doch fast zu vil, /:außgenommen zu der Zeit, wann man extraordinarie den Lehriungen lesset schreiben, oder Dolmetschen oder aber da man eilen wolt, damit man in der Teutschen Grammatic hiernechst schleunig durchkeme:/ so müste man die mittags stunden anderst abteilen. Darumb aber ists mit 4 stunden zu Vil, Weil alle Tage nur einerlei in allen stunden getriben würdt, Vnd dasselb oft gnug in 3 stunden widerhollet würdt. Zu dem müssen auch in acht genommen Werden die predigtstunden, wie hernach folgen soll.

Nu kan man Vnterschiedene Classes für Knaben vnd mägdlein ordnen, nach dem es die gelegenheit gibt. Wann nun ein Knab oder mägdlein zu 6 oder 7 iaren kommen :/:ehe solcher iar ist, ist es fast zu frue, Vnd kan die iugendt sonst Inn andern Sachen angeführet werden, die doch nit

[1]) Zweite Hand.

[2]) Die Klage über den ungenügenden Religionsunterricht und die daraus entspringenden Uebelstände ist in der Gothaer Handschrift sehr weit ausgeführt (S. Kehr, Päd. Blätter, 9 S. 500 ff.)

müheselig, sondern anmutig vnd doch guet seind:/: soll er von den Eltern Zur Schul geschickt werden, die dann mit allerlei lieblichen einbildungen wissen müssen, die Kinder zur Schull zu reitzen, so werden sie auch nit in der schul geschlagen, dz sie sich so seer vor der Schull entsetzen solten, wie ietz doch bei der Jugendt geschicht, sondern mit Kinder Verheißungen, neuen Kleidern vnd dergleichen kan man zu Wegen bringen, dz Kinder mehr begierd zur schulen bekommen, als von nöthen ist, wenn sie hernacher selbst erfahren, dz man so guetig Vnd freundlich mit ihnen zu Ihren nutzen Vmbgehet. Anfangs nun nimt der lehrmaister ein tafel für sich, darauf schreibet er erst die buchstaben dem Lehriünger vor, ehe er sie nennet, in einer grossen sichtbarn Form, Vnd nennet sie darauf deutlich mit nahmen, langsam Vnd Verstendiglich, dz thuet er Zum offtern mal nach einander, Mag sie allzumall nehmen[1]) in einer stundt, oder halb, nach gelegenheit. Der Lehr Jünger darff sie nicht nachnennen, so bald im anfang, sondern sihet Vnd höret zu, mit dem Gesicht fasset er den Zug eines Jeden Buchstaben, der Im so offt fürgemahlet würdt, Mit dem gehör lehrnet Er Ihn außsprechen, weil er Ihm offt fürgesprochen würdt, würdt also durch die Zween Sinne sollche vilfeltige Widerhollung Ime Tief eingebildet, ohn alle mühe.

Gleich darauf würdt Er angeführet Zum schreiben, Nemblich dz er die Buchstaben nachmahlet, Da muß der Lehr Meister den rechten griff Zeigen, Wie Er die feder füheren soll, auch erstlich Im selbsten die Hand füheren. Man möchte auch diß brauchen, dz der Lehr Meister die Buchstaben mit roth fürschribe, Vnd der Lehrjünger mit schwartz solche vberzoge, damit Er den Zug desto besser lehrnete.

Der Lehr Jünger darff kein Buch mit sich Zuhause nehmen, noch Von sich selbst zu Hause schreiben, biß es ihm Zugelassen Würdt, nemlich wann Er etwas fertig worden, Sonst hat Er leicht etwas Vnrecht sich gewehnet.

---

[1]) Erste Hand.

Hierauf wird Im dz Leßbüchlein :/: darinnen die Buchstaben Vnd wz Zum lesen gehöret, verfasset ist :/: in die hand gegeben, Vnd die Syllaben, wie sie im Büchlein Verzeichnet stehen, nacheinander Zum offternmahl fürgelesen, fast eine halbe oder gantze Stunde, nach gelegenheit.[1]) Wann dz geschehen /: da möcht ein Tage zween oder drey Vfgehen :/: nimbt der Lehrmeister Zur handt das Spruchbüchlein /: Darin die fürnembste Haupt Sprüche Christlicher Lehr Vß der Bibel Zusammen gefasset, Vnd in gewisse Capittel abgetheilet seindt :/ Vnd gibt eim Jeden ein aigen Exemplar[2]). Liset Inen erstlich die Sprüche des Neuen Testaments, Vndt alle Stundt 4. oder 5. Capittel, langsamb Vnd deutlich, damit Er volgen könne, sonderlich Im anfang. Des andern Tages nimbt Er 4 oder 5 andere Capittel, Vnd so forthan. Der Lehr Jünger darff nichts nachsprechen, sondern merckt nur auf, Vnd höret Zu in seinem buch. Durch wz mittel aber Die Jugendt Zu fleissiger Vfmerckung gebracht werde, davon soll absonderlicher bericht geschehen.[3])

Also werden in 14 Tagen, 24 Capittel, in welche dz Erste Teil Vß dem Newen Testament gefasset ist, Zum offternmal durch gebracht. In den anderen 14 Tagen, die andern 12 Capittel, oder dz ander Teil. Würdt also in einer Monatsfrist, die Summa der gantzen Christlichen Religion mit lauter Schrifft Sprüchen, dem Lehr Jünger eingebildet, one Zwang mit blosem fürlesen, Vnd hat Er dabey auch lesen gelehrnet.

Dann nun ist es Zeit, dz der Lehr Maister nach Vßgebrachtem Spruchbüchlein /: Wiewol Er auch Zuvor iehands einen Versuch thuen mag :/ den Lehr Jungen recht Vffstelle Vnd probiere, wie Er lesen kan. Da würdt Im gewiß weinig fehlen, an vollkommnem lesen, solt Er aber zuweilen

---

[1]) Welches Lesebuch gemeint sei, läßt sich nicht sagen; jedenfalls nicht das Cöthener (1619), denn das enthält nicht einzelne Sylben.

[2]) Auch hier läßt sich nicht angeben, an welches Spruchbuch zu denken ist.

[3]) Vgl. S. 21, Anm.

anstossen, Vndt sehr offt fehlen, so ists besser, man lasse Ihn nur so bald stillhalten, Vnd noch weiters etliche wochen lesen hören, damit Er nichts böses gewohne.

Auch ist fleißig zumercken, Vf die geberde des Lehr Jüngers, dz Er nicht mit sitzen, ligen etc. Vnhoflich sich gewohne, Gleicher gestalt im aussprechen, dz Er nicht beurisch außrede, nicht singe im Lesen, auch die Commata Vnd Periodos recht[1]) in acht nehme, sondern aufrecht, wacker und zierlich außsprechen lerne, dann was in der iugend dergestalt böses angewehnet würdt, dz lesset sich in alter gar schwer entwonen. § Daneben mueß er vnterdessen auch in schreiben geübet Werden. Wann er nun die Buchstaben zimlich nachmahlen kan, Vnd dieselben zusammen setzen, leßt man ihn alle Tage etwas, es sei vil oder Wenig schreiben, auß den Capiteln, die des Tages fürgelesen worden. Das zeigt er dem Lehrmaister, der erinnert alsdann, Wo gefehlet ist. Vndt ehe dann diß also geübet Wirdt, mueß zuvor dz leßbüchlein, ie Zu ende der lection dem Lehrjünger fürgegeben vnd erkleret werden, damit er alles was zum lesen gehöret vnd Zum schreiben fassen könne, Daneben würdt ihm auch zugelassen, das Spruchbüchlein mit zu Hause zu nehmen, darinn Zu lesen vnd darauß zu schreiben.

Alhie ist nun in acht zu nehmen, dz für die iugend besondere Teutsche Sermonen, gleich als Kurtze predigten angestellet sollen werden, wie man in der schulen helt alle tag nach ordnung der Capittel in dem Spruchbüchlein, morgens eine halbe stunde Vnd nachmittag eine halbe stunde, darinn werden Vfs kürtzest er Kleret die sprüche eines ieden Capitels, vnd die series der Capiteln, wie alles vf ein ander gehet Vnd Woher es genommen würdt. Das also im anfenglichen halben iahr, Die gantze Summa Christlicher Religion der Jugendt eingebildet vnd erkläret würdt. Da stehet es nun zu bedencken, ob man die Knaben vnd mägdlein so baldt das erste halbe iar wölle solchen Sermonen bei Wohnen lassen, oder aber deswegen, weil die Capitel

---

[1]) Zweite Hand.

im lesen sich nit vergleichen, werden [werden] mit den Tagen, darinnen die Sermonen Vber sie geschehen, dieses halb iar vnterwegen lassen, damit Keine VerWirrung darauß entstehe.

Nun würdt ferner noch ein monat Vfgehen, Vber dz Spruchbüchlein Altes Testaments, welches gleichermassen abgeteilet ist, wie dz erste. Darauß würdt dem Lehriünger Zugleich eingebildet die Zusammenstimmung des Alten Vnd Neuen Testaments, Vnd wirdt aber Vf solche Weise dem iünger fürgelesen, Wie dz erste.

Hierauff stehet es frey, ob man den 3 monat auch wolle zu dem Spruchbüchlein nehmen, welches nit schaden kan, damit bei den Knaben in der Zarten iugendt, die gründe Christlicher Religion desto tieffer ein Wurtzeln.

Es were auch dieses nit Vndienlich, dz nach vollendeten Spruchbüchlein die iugend ins gemein geführet würde Vf dz neue Testament Vnd dzselbe Von Vorn ahn bist Zu ende ihr fürgelesen würde Vf gleichmessige Weise. Das Kan innerhalb 13 Wochen gar füglich geschehen; Wann nemlich alle tag Vngefähr 4 oder 5. Capitel gelesen Werden. So kömpt Vf die erste Wochen dz Evangelium Matthaej, die andere Marci, die 3 Lucae, die 4 Johannis, die 5 Apostelgeschichte. Die 6 Epistel an die Römer, die 7 erste Zun Corinthern, die 8 andere an die Corinther. Die 9 an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, beide an die Thessalonicher, alle Tage eins, die 10 beide an Thimotheum vnd Titum, an Philemon, beide Petri, alle Tage eine, die 11 drey Johannis, Jacobi, Judä, in 3 Tagen die Epistel Zum Hebreern. In 3 Tagen. Die 12 Woch offenbahrung Johannis.

Oder Wann man alle Sonnabendt will repetirn, Kan es so abgetheilet Werden.

1. Woch Matthaeus, alle Tage 6 capitel, den 5. 4 Capitell.
2. Marcus, alle Tag 3 Cap. den 5. 4 Capitel.
3. Lucas, alle Tag 5. Capitel, den fünften 4 Cap.
4. Johannes, alle tage 4 Cap. den fünften 5.[1])

[1]) Diese Zeile ist von der ersten Hand nachträglich hineingeschrieben.

5. Apostelgeschichte, Wie Matthäus.
6. Zum Römern alle tag 3, den fünften 4 cap.
7. Erst Zu Corinther eben also.
8. Andere Zun Corinthern, alle tag 3, den fünften 1 cap.
9. Galat., Epheß, Phillipp, Coloß, 1 Thessalonicher alle Tage 1.
10. 2 Thessalonicher, beide an Timoth. an Titum, an Philemon, alle Tag eins.
11. beide Petri, 3 Johannis, Jacobi, Judä, alle Tag eins, drey Johannis einen Tag.
12.[1]) An die Hebreer, alle Tag 3 Cap. den fünfften 1. Cap.
13. Offenbahrung Johannis, alle Tag 4 Cap. den 5ten 6 Cap:

Oder wie man sonsten theilen will, nach gelegenheit der Zeit etc. Also kan innerhalb 6. Monaten, ein Knab oder Mägdlein von sieben Jahren lehrnen lesen, schreiben, Vnd hat darzu die Hauptsprüche auß der gantzen Bibel zu dem neuen Testament gefasst, welchs alles durch sollch Vilfeltiges Wiederhollung In ganz bekandt gemacht ist.

Weil nun zu bedencken stehet, ob nicht dz Alter noch zu schwach, bey einem Sieben oder acht Järigen Kinde, dz es nun schon Weiter an die Künste geführet werden solte, Kann diß Zur handt genommen werden, dz man noch ein halb Jar mit dem Spruchbüchlein Vnd dem Newen Testament Zu bringe, Vnd Zugleich alle Tage Inn die Teutsche Sermon schicke, darin die Sprüche fein deutlich Vnd Kurtz ercleret werden.

Oder[2]) aber will man das alte Testament nehmen, dises halbe iahr, gilt auch gleich, man wölle es dann Versparen biß Vber dz iar, dann es nichts an dem Knaben versäumbt, Wann er schon 2 iar solte in der bibel gehalten Werden; Doch Vberdruß zu vermeiden, mag man, wann ein iar fürüber ist, Zur deutschen Grammatic schreiten, die Vbung würdt solches Von sich selbst geben, dann auch die ingenia

[1]) Erste Hand.
[2]) Zweite Hand.

Vnterschiedlich sein, Vnd dz Alter, wann vil Knaben Zugleich gelehret werden, Drumb muß der Lehrmaister, Wie auch die Scholarchen, hierin discret sein, dann man ist hierin an Kein gewisse Zeit verbunden.

Vnterdessen geht nichts desto weniger fort die tägliche Vbung im schreiben, darinnen alzeit in acht zu nehmen, das sich der Lehriünger in dem Vbe, Was Desselben Tages gelesen würdt, Vnd Kein frembde materi schreibe.

Volgt, wie man die Teutsche Grammatick treiben soll.

In einer ieden sprach muß ein gewisser autor sein, darin der Sprachen eigenschafft, Vnd die Grammatick gelehret würdt. Vnd dz muß eben so wol in der Teutschen Sprach geschehen, wie zuvor gesagt ist.

Der autor in der Teutschen sprach ist das neue Testament, ehe er nun den Knaben von der Grammatick saget, legt er ihm für, gegen dem endt der Lectionen, die paradigmata coniugationum & declinationum, teilt die coniugationes, Vnd nimbt ein stundt nach der andern, ein absonderliche coniugation, die Activas aber zuerst, hernacher auch die Passivas. Im Teutschen ist in acht zu nehmen, das fürs allererst muß dz substantivum Verbum, ich bin, ich hab, Vnd ich werde, genommen werden, weil fast alle tempora anderer verborum, darmit formirt werdenn. Solches ist in etlichen andern sprachen auch, welches aber nicht hieher gehöret; ia vor allen Dingen würdt das Pronomen fürgehen müssen.

Die terminj artis, als modus, tempus müssen Zugleich Teutsch erkleret werden. Darnach nimbt er auch die declinationes Vnd handelt sie ordenlich ab, Es muß aber all Zeit durch fürlesen geschehen, das der Lehriünger nur Zuhöre. Wann er zum ende kommen, So nimbt er Exempel Vß der gegenwertigen Lection, nimbt ein Verbum, darnach 2 oder mehr, ein Nomen mit ein Verbo, Vnd so forthan,

das Kan der Knab leicht verstehen, dann es ist in seiner Mutter sprach.

Hierauf nimbt er die praecepta Grammaticae in die Handt, gibt den Knaben auch Exemplaria, erclert die Definition, teilt die Grammatick vnd zeiget den Lehriüngern in dem Buch, wie groß ein ieder teil sey, Vnd meldet, Wie das alles, was gered, oder geschrieben würdt, nach solchen 2 teilen geschehe, dann alles habe sein gewisse ordnung, grundt Vnd richtschnur, ob es wol von den leuthen nit bedacht oder in acht genommen werde, wer es aber recht lerne, Vnd solche Regulen Verstehe, der Könne erst die sprach recht in dem grundt Vnd Könne auch andere sprachen, desto eher Vnd leichter lehrnen. Wann sie nur wol aufmercken wollen, so sollen sie solches in fürgelegten Buch baldt lernen. Darauf teilet er erst die Etymologi in 8 partes orationis, deren 4 flexibiles, 4 inflexibiles Vnd so forthan /: da kan er gleichnis brauchen von güldener müntze, welche virerlei ist, Vnd silberner, welche auch virerlei ist. Also partes orationis flexi- & inflexibiles :/ erst das nomen mit seinen accidentibus. Da nimmet er exempel Vß genwertigen capiteln Vnd Kan in einer stund wol die gantze Etymologi durchläuffen. Dann er muß nur das fürnembste anrüren, nit die exceptiones Vnd special observationes für erste mal mitnehmen. Sondern in der ersten stunde ist das seine arbeit, dz er ein entwurf oder ideam der gantzen Grammatick einbilde, das er Wüste was Grammatick sei, Vnd Was beileuftig drin gehandelt werde, solches gibt als dann den Knaben ein licht das er erst mercket, was sprachen sei. Darnach nimt er sie stückweise für, mit den Exceptionibus.

Den Syntaxin darf er nit treiben, biß die Etymologi fertig gefasset ist, die Speciem vnd figuram muß er gar zuletz sparen, Inn der figur hatt er Zur handt tabulam praepositionum & adverbiorum, quae ab initio cum nominibus & alijs orationis partibus componuntur. Damit[1])

[1]) Hier fehlt das Prädicat: die Gothaer Handschrift hat hier: führet.

er den Discipulum in thesauros linguae, das er siehet, wie die significationes Varirt werden, Vnd die sprach reich gemacht wirdt durch solch vilerlei compositiones. Gleicher gestalt geben in der specie die terminationes substantivorum, adiectivorum, derivatorum schöne nachrichtung vnd nachdenckung, Vnd bringen den Verstand ie lenger ie mehr Zu vrteilen Von sprachen. Dises alles muß der gestalt geschehen, das nichts destoweniger das ordenliche lesen immer fortgehe, Zum Wenigsten eine stund des Tages, vnd die ander stund die Grammatic, oder 2 stunden den text, vnd eine stund die Grammatic, wann er die Etymologi durchbracht, nimbt er exempel auß der lection, Vnd nimbt ie ein nomen, Vnd da ein nomen führet es durch die Grammatic hindurch, fraget sich selber; Vnd antwortet sich selber, Vnd zeiget also den usum Grammaticae. Darnach nimbt er auch Verba Vnd pronomina vnd so forthan. Die Exceptiones Weil sie mit den praeceptis gar oben hingehandelt Werden, müssen durch exempel so in testament fürfallen, oft durchgezogen werden. Die Verba müssen alzeit in offnen buch nach den paradigmate von den Lehrmaister Vor coniugirt werden, das der iünger in seim Exemplar Zu siehet Vnd Zuhöret. Dann es muß nichts außwendig gelernet sein, die gedechtnis kommpt Von ihr selber, durch solch oft Widerholen. Gleichergestalt auch in declinationibus. Dises kan in etlichen Tagen all Verrichtet werden. Dann es ist in Der muttersprach, Vnd Kan der Lehriünger es leicht Verstehen, der lehrmaister Kan reposciren Vnd selbst coniugiren vnd decliniren lassen, Wann er meinet, das ers genug Verstehe, biß er siehet das er förtig ist. Alsdann schreitet er Zum Syntax, Vnd erKleret den gleich Wie in der Etymologie geschehen

Wann der Knab also leuftig gemacht wirdt, dz er weiß Vnd mercket, was die Grammatic ist, so Kan er mit Vnaußsprechlichen nutzen hernach in andern sprachen angeführt werden. Dann die Grammaticenn Werden auf einen schlag in allen sprachen gemacht Vnd in einander gerichtet, so vil nun die eigenschafft einer ieden sprach erleidet, als Wann

er ins hebreische geführet Wirdt, hat er einerlei bücher Wie im Teutschen. Dann das spruchbuch auß dem Alten Testament, hat er schon im Teutschen gelernet, die Grammatic hat er schon im Teutschen gelernet, die hebreische Bibel hat er schon im Teutschen gelernet, dz ihm nichts neues für Kömpt, als die frembde buchstaben Vnd Wörter, darin als dann dem Verstand ein lust ist zu arbeiten, wie wol es schier Kein arbeit ist, weil der lehrmaister alles verrichten muß.

Doch ists nicht rathsam das man von stund ahn mit den Knaben Zum andern sprachen eile, sondern er muß Zuvor wol in andern Teutschen Künsten geybet werden; Nachdem er studieren oder andere Hantierung treiben soll. Da müssen nun alle Künste in einer ieden class absonderlich gelehret werden.

Gutt aber wehre es, das algemeine iugend in der rede Kunst abgerichtet würde, mit sendbrief schreiben, mit red stellen, dazu können nu Herrn Lutheri Teutsche Schriften trefflich dienen, als der ein meister der Teutschen sprach ist, item andere bewerte Teutsche redener, als Doctor Brick[1]). Weiter müssen auch ins gemein die iugend etwas in Historien etwas Wissen, das sie nicht wie das Vn Vernünftige Viehe dahin gehen Vnd nit wissen was Zeit ist, oder wo sie in der Welt daheim sein, dazu könten gebrauchet werden Kurtze außzüge der Chronologien vnd gemeine landttafeln, dadurch Können sie auch die biblische histori besser verstehen.

Item sie müssen ia auch etwas rechen können, Vnd Was dergleichen nützlich vnd iederman insgemein nützlich oder nötig Künste sein[2]). Auß solcher iugend würde draun Kein . . . .[3]) so werden, es mangelt nur daran, dz man Kein lust hatt, den gemeinen leben vnd wesen zurecht zu helffen, wie auch Doctor Luther vorlengst geklaget, sonsten wehre die probe leicht an die handt zu nehmen.

---

[1]) Gregor Brück (Pontanus), 1486—1557, der bekannte Kanzler der sächsischen Kurfürsten in der Reformationszeit, dessen Beredsamkeit nicht minder gerühmt wird als seine Hingabe an Luthers Bestrebungen.

[2]) Hier endigt die Gothaer Handschrift.

[3]) Unleserlich.

Anordnung der Schuelstunden zu der Newen Lehrartt
Ratichij.

Vor die Knaben.

1. In der Griechischen classe ist zum praeceptore verordnet der Schuel Rector, Christophorus Vierthaler,[1]) vndt soll die lectiones in seinem Hause biß zu gelegener verordnung, halten: Lieset den Evangelisten Lucam anfangs, folgents die Apostellgeschichte, vndt dan das gantze Newe Testament, treibet darneben die Grammaticalia, vndt das Griechische schreiben.

Vor Mittage. Jedes tages von 7 biß zu 8, vndt dan wieder von 9 biß zu 10 Uhren, außgenommen den Donnerstag, da wegen der Predigt nur eine Stunde von 9 biß zu 10 lection gehalten, vndt des Sonnabens, do vormittage, was von ihm die woche gelesen, wiederholet, vndt was geschrieben, besehen wird.

---

2. In der Lateinischen classe ist zum praeceptore verordnet Abraham Ulrich, vndt soll die lectiones in dem newen Losament, vber der Wag vndt brod hauß halten; lieset den Terentium nacheinander gantz durch, vndt treibet darbei die Grammaticalia, zu solcher Sprache gehörig, vndt das Lateinische schreiben.

Vor Mittage. Jedes tages auch von 7 biß zu 8 vndt dann wieder von 9 biß zu 10. Außgenommen den Donnerstag do gleichfalls nur eine Stunde zur lection genommen wird, von 9 biß zu 10, vndt des Sonnabents,

---

[1]) Näheres über die hier genannten Lehrer an der Köthener Schule bei Vogt, III.

do Vormittage, was die woche gelesen, wiederholet, vndt was geschrieben, besehen wirdt. Vndt weill die griechischen vndt Lateinischen Knaben im deutschen Lesen vndt schreiben noch ettwas schwach, so soll er nach Mittage eine Stunde von 4 biß zu 5 iedes Tages hierzu in der Bibell vndt der deutschen Sprach Lehr[1]), bis sie fertig, nehmen, vndt wirdt das, wan die Knaben weiter kommen, diese stunde, so woll vom Rectore alß Ulrichen zur Griechischen vndt Lateinischen Lection angewendet werden.

---

3. In der Teutschen class vor die Jenige, so allein zur Teutschen Sprache gehalten werden, ist zum praeceptore verordnet: 1. Johann Stubenrauch, der seine lectiones halten soll in einem darzu verordnetem hause, biß die altte Schule oben fertig wird; lieset das neue Testament anfangs, vndt den Heidelbergischen Catechismum, eine woche einen Evangelisten, die andere den Catechismum ganz durch: folgents die gantze Bibell, vndt treibet darneben die teutsche Sprachlehr vndt schreiben. Vndt dan Joannes Bierberg zu dem Lesebüchlein für die kleinen ankommenden Knaben, welche er zum Lesen vndt schreiben alleine thuet anfüren hatt seine class in der untersten Stube der alten Schule, vndt halten beyde

Vor Mittage 2 Stunden, von 7 biß zu 8, vndt von 9 biß zu 10, vndt den Donnerstag vndt Sonnabend wie Vorgehende.

Nach Mittage gleichfalls 2 Stunden von 3 biß zur 4, vnd von 5 biß zur 6. das iedesmal eine Stunde darzwischen freybleibet.

Uber dieses sollen Montags, Mittwochs vndt freytags nach mittage, von ein Uhr bis zu zwey Uhren, vom Cantore die Knaben im singen vnterwiesen, des Dienstags vndt Donnerstags aber, eben zur selben Stunde von Johann Bierberger, wer von Knaben darzu tüchtig, in der Rechenlehre, unterrichtet werden.

---

[1]) Die allgemeine Sprachlehre, in deutscher Sprache abgefaßt. S. Einl. und Anhang.

Vor die Mägdlein.

Ist 1. zum praeceptore verordnet der jetzige Cantor, Simon Christianus, bey denen er in der Bibell undt Heidelbergischen Catechismo gleich als Stubenrauch lesen, die deutsche Sprachlehre treiben, vndt sie im Schreiben vndt rechnen uben soll. Vndt dan 2. die itzige Schulmeisterin, so das Lesebüchlein zu treiben, vndt die kleinen Kinder zum lesen vndt schreiben anzuführen: sonsten sollen sie aber die stunden vormittage halten wie in der deutschen Schule mitt den Knaben geschicht. Nach Mittage aber von dreyen biß zur vier Vhren sollen im Schreiben vndt rechnen die grösten Mägdlein angewiesen, von fünff biß zu Sechsen aber diejenigen, so darzu tüchtig, auch im Singen vom Cantore, in beysein der Schulmeisterin, unterrichtet werden. Biß die Mägdleinschule anbefohlenermaßen verfertiget, sind dazu verordnet zwey Losamenter: eines in M. Benedicti Ambrosii, das andere in Hanß Schlotthauern des ältern Hauß.

Fernere ahnordnung der Schulstunden zu der neuen Lehrartt.

Classis 1ma.

In der Ersten Teutzschen Classe, der kleinesten Knaben, so zum lesen vnd schreiben ahnzuweisen, soll es also gehalten werden.

Das ahnfängliche zum eingang, das Morgengebett gehaltten, darauff ihnen die fünff haubttstück der Christlichen Lehre oder die zwantzig Fragen des kleinen Catechismi ein tag umb den andern vorgelesen vnd dan zur arbeitt geschritten werden.

Also das der praeceptor darinnen die zur Schrifft vnd sonsten gedruckten Buchstaben, an einer hierzu verordneten

schwartzen tafel, darauf die Buchstaben groß vnd klein, in roht gemahlet, den schülern, mitt heller stimme vornenne, vnd zugleich, ieden Buchstaben, mitt kreyden, wie er soll geschrieben werden, weiß überziehen, damitt fehrt er fortt, nach ahnweisung des abgefasten Teutzschen methodi[1]), vnd das die Schüler es desto baß einnehmen können, nimtt er etliche Bencke, derer vff einmahl vor, zeigett ihnen in den gedruckten Schreibebüchlein, einem nach dem andern besonders, wie sie die Feder führen, vnd die Buchstaben ziehen sollen, auf das sie hernacher desto besser folgen können. Wan solches so weitt verrichtett, das sie in etwas die kenntniß der Buchstaben gefasset, so leichtlich von ihnen erfahren werden kan, in deme man die Knaben bald hier bald dar, vmb einen Buchstaben, wie er heiße, vndt was er bedeute, an der großen tafel, befragett, muß dann bald zum Lesen geschritten, vnd soll hierzu das erste Buch Moysis in solcher Classe vorgenohmen werden. Welches langsam vnd wohl vnterschieden zu lesen, doch nicht daß die Syllaben oder perioti anders, alß die distinctiones geben, von einander getrennett werden.

Dieses Lesen soll vber eine stunde nach einander auff einmahl nichtt getrieben werden.

Zu dieser des Lesens vnd schreibens erlehrnung, ist eine sonderbahre persohn zu verordnen, vnd ist Simon Christianus, der Cantor zu gebrauchen, doch das der Küster ihme helffe, vnd zusehe, weill die Knaben viell, vnd der Cantor das singen in Kirchen vnd schulen auch einrichten muß, das iemandt tüchtiges so woll im lesen als schreiben hieher ins künftige geschafft werde.

Morgentts früe vmb halbweg sieben sollen die praeceptores vnd Knaben, sich in der schulen nach dem geläutt, eines glöckleins, so hierzu sonderlich eine Viertelstunde zuvor zu leutten, finden lassen; das Gebett vnd Catechismus wird aufs lengeste vff eine halbe stunde geschetzet; darauf

---

[1]) Vielleicht ist die deutsche Bearbeitung der introductio generalis gemeint. Einl. S. 5.

eine stunde zum lesen; kömbt bis vff 8 Vhr. Von acht bis vmb neun, soll der Cantor mit allen Knaben die musicam vnd das gesänge, in der vntersten Stube der schulen, dahin die auß den andern klassen mitt den praeceptoren alle kommen sollen, verrichten.

Hiezu die Singebuldt wohlstellen, auch sonsten es also ahnzuordnen, das die kleinen knaben jeder an seinem ortt vor, die andere zurück hinder sie stehen mögen.

Vnterdessen ruhen die andern praeceptores in etwas, vnd kann auch diese Singestund von den Knaben zum theil stehend zum theil sitzend verrichtet werden. Von Neun bis vmb zehen gehen die Schüler wieder ein jeglicher in seine classe, vnd wird darinnen das lesen ahngeordnetermaßen vberall verrichtet.

Also fehret er in der Ersten Teutzschen classe Vormittags bis zu zehen vhr, mit dem Lesen in genesi fortt.

Nach Mittags. Vmb Ein Vhr söllen sich die praeceptores vnd Knaben, ieder an seinem ortt wiederfinden lassen.

In dieser ersten Classe soll zu dieser Zeitt das schreiben vnd ahnweisung der Buchstaben mitt allem Vleiß ordentlich getrieben werden, von ein biß zwey vhr. Von zwey biß zu drey, die musica vom Cantore bey allen Knaben zugleich. Von drey biß vmb vier, wird zum schreiben vnd ahnweisung der Ziffern gebrauchett.

Classis 2[da.]

In der andern Teutzschen Classe, welche Stubenrauch verwaltet, soll ahnfangs, von ihm das Morgengebett, vnd darauf etliche fragen, auß dem großen Catechismo den Knaben deutlich biß vmb sieben vhr vorgelesen werden, hierauf er zu der ordinären biblischen Lection schreiten, vnd dieselbe biß vff acht vhr continuiren soll.

Von 8 biß 9 ist die erquick- vnd singstund.

Von 9 biß 10 fehret er im Lesen fortt vnd soll darneben den Knaben die Teutzsche Sprachlehr vorlesen vnd sie zu deren Verstand bringen, gestallt, wie ihm soll gewiesen werden.

Nachmittags. Von 1 biß 2 Vhr, wird ebenergestalt im Teutzschen Lesen fort gefahren, vnd die Sprachlehr dabey getrieben auch ihnen die praxis im gelesenen Text gezeigett.

Von zwey biß drey, ist die erquickstund

Von 3 biß 4 vhr, hatt er sie im schreiben, so auß dem 1. Cap. Geneseos spruchsweise zu nehmen, also wohl im rechnen fort zuvben.

Classis 3tia.

Soll Vierbergk zur Lateinischen sprach in verdolmetschung des Terentij den ahnfang machen vnd die knaben so weitt bringen, biß sie denselben volkömlich lesen vnd einigermaßen interpretiren können, vnd er alßdann mitt muht die General-grammatick[1]) gleichfalls ihnen auß dem Lateinischen erklären vnd beybringen kan.

Mit abtheilung der Zeitt vnd Stunden wird obiger Bericht in acht genohmen.

Classis 4ta.

In dieser Claß soll Abraham Ulricg in explicatione Terentii iuxta praescriptum continuiren, die Grammatic expliciren, vnd zur praxi imitationis tam in loquendo quam in scribendo die tiscipel ahnführen.

Wird gleichfalls obgemeldete abtheilung der Stunden in achtt genohmen.

Classis 5ta.

Aldae soll der Rector, außer der Lesestunden, so er hier oben auff dem schloß halten wird, die anderen in seinem Hause verichten, doch dergestalt, das frũe die lectiones, nach mittage die translation auß dem Griechischen ins Teutzsche, vnd dan auß dem Teutzschen wieder ins Griechische remoto textu graeco, mit den Knaben vornehme, dasselbe also-bald sowol im Teutzschen als nachmals im Griechischen ihnen

---

[1]) Die allgemeine Sprachlehre im lateinischen Gewande: grammatica universalis pro didactica Ratichii, Coethen 1619.

corrigire; daneben das sie deutlich in beyden sprachen schreiben, guette Achtung gebe.

In der Mägdleinschule, sollen eben die Stunden, wie in der Knabenschule gehalten werden.

Bey den kleinesten zum ahnfangk die fünff haubt= vnd die zwanzig fragstücken einen tag vmb den andern nebens dem gebett getrieben werden.

Bey den ältesten Mägdlein aber, der große Catechismus, eben in der Ordnung, wie bey den Knaben vorgelesen, vnd des Sonnabents früe, was sie darinnen die gantze woche gelesen, einmahl kurz wiederholet. Vnd der ältesten Mägdlein zu gebrauchen wird vorgeschlagen, Thomas Stiglitz der Schulmeisterinn Sohn, mitt dem vff ein leidlichst zu handlen.

Die erquickstunden sollen ebener gestalt zum Singen der Psalmen vnd gebräuchlichen Christlichen teutzschen liedern, aldae die Mägdlein zusammen kommen müssen, gebraucht werden.

Sonsten bleiben die lectiones außgetheilet, wie vor diesem bey den Knaben in den Teutzschen classibus ohne das nachmittage das schreiben vnd rechnen bey den großen Mägdlein dazu kommet.

Hierbey zu gedencken das es notig sein will, das die Knaben Winters Zeitt außer den Griechischen beysammen in der Schulen, doch in vnterschiedenen classen sein mögen, weil es auf der Wage[1]) ziemlich kaltt. Den praeceptoribus, was jeden zue wissen vonnöten, soll auß dem gefaßten Teutzschen methodo, abschrifftliche instruction zugestellet werden, da sie hierüber mehr Berichts begehren, haben sie sich bei M. Balthasar Gualtern[2]) ahnzugeben, welcher ihn denselben außführlichen thun wirdt; vnter den ältesten Knaben, werden müssen sonderliche coricaei bestelt werden, so auf die mores der andern achtung geben, vnd kann das

[1]) S. 43.

[2]) Einer der vier Professoren, die den Jenaer Bericht (1614) unterzeichnet haben. S. Vogt, III.

examen morum, bald nach vollendetem singen, weil dasselbe nicht alle zeit eine Stunde währen darff, ehe die knaben wiederumb in den andern klassen gehalten, vnd wer es verdienet von dem cantore oder wechselsweise abgestrafft werden.

Für die Erste, oder gleichsam die Erste Claß derer, die angewiesen werden sollen.

§ 1. Ist iemals etwas zur vnterweisung der Jugend nötig, so wird vornemlich anfangs erfordert, das die auff-erziehung der Eltern daheim, der Präceptoren ihrer mühe in den schulen zu Hülffe komme.

§ 2. Weil aber solches zu dieser Zeit schwerlich, ja fast gar nicht, bey allen mag erlanget werden, vnd vnterdessen bey Zeit auff ein mittel zu gedencken ist, so wil von nöthen sein, eine sonderliche Claß, für diejenigen Knaben, die erstlich sollen angewiesen werden, anzuordnen, darüber ein fleißiger vnd leutseliger man, wenn er gleich kein andere, denn nur die deutsche sprache kan, zu bestellen.

§ 3. Dieser soll durch das tegliche gebett, durch kurtze biblische sprüche, und durch fragen eines gemeinen gesprechs die Zunge und sprache diesen newen Schülern, nach der reinen Meißnischen arth zu reden, formiren, und die gemeinen mängel, deren sie außer der Schulen gewohnet, so viel an ihm ist, durch stetige vbung corrigiren.

§ 4. Darnach soll er sich befleißigen, sie zue sittsamen gebehrden zu gewohnen, das sie des Haupts, der hende und kleider reinligkeit ihnen angelegen sein laßen: gerade und auffgericht gehen, stehen und sitzen, auff der eltern und Präceptoren Vermahnung fleißig achtung geben, und wie sie beydes gegen einheimische und frembde sich gebürlich verhalten sollen, ihnen wol einbilden.

§ 5. Soll der wegen keiner zur Schulen kommen, der nicht die Haar ausgekemmet habe; Wer solches nicht thut, dem soll der Präceptor anzeigen, das man ihme die federn und zottichte haar mit einem strigel werde auskemmen.

§ 6. Ein ieglicher soll mit sauberm munde, reinem angesichte, vnd wol gewaschenen Henden zur Schulen kommen: Damit sie von der außerlichen Reinligkeit des leibes, die sonderlich zur gesundtheit dienlich ist, zur innerlichen auffmunterung, des Gemüths, von jugend auff allmehlich eingeführet werden.

§ 7. Die Krause, sie sei gleich ausgebrochen oder schlecht, soll er recht vmbgethan und angeheffdet tragen: hut, mantel, und andere kleider mit der bürsten ausgekehret, strümpfe und hosen mit nesteln und bendern auffgebunden, und die schuh sauber geputzt haben. Das Abc=buch, so er eines hat, sol er rein, unbenaget, und unzerrissen halten. Und so der knabe von diesen Dingen etwas verleuret, soll der Präceptor fleißig darnach forschen, oder so etwas zerrissen, ihn ermahnen, das ers daheim bei Zeit bessern lasse. Und was solchs geringen Dings mehr ist, das sonsten mehr zur Haus= denn zur Schulzucht gehöret.

§ 8. Welchs alles, wenn es wol von dem Präceptor der anfangenden Schüler wird in acht genommen, werden sie mit großem nutz zu der andern unterweisung vorbereitet kommen, und die folgende arbeit so wol ihnen als den Praeceptoribus nicht wenig erleichtern. Denn die Verbesserung der Sitten, so all hier angefangen ist, sol hiernach in einer ieden claß ie mehr und mehr in acht genommen werden.

§ 9. Wenn das Gebett, und die erkundigung der Sitten vollendet, soll er eine halbe viertelstunde den zug der buchstaben, wie sie an der taffel roth gemalet sind, etlich mal mit Kreiten überziehen und alsbald dieselben deutlich und helle darzu ausſprechen. Da er dann den Nachklang verhüten muß, das sie nicht für „el elle“ für (en) (enne) zu sagen ihnen angewehnen.

§ 10. Die folgende viertelstunde soll er etwas freund=

licher mit ihnen reden, bald diese bald jene gemeiniglich bekannte Frage anstellen, sie zur antwort reitzen, oder wenn sie nicht fortkönnen, ihnen mit derselben zu Hülfe kommen, und auff diese weise ihre außsprache fleißig formiren. Vor ende der gehaltenen Schulen soll er einen kurtzen spruch aus der Bibel ihnen vorsagen.

§ 11. Die freundlichen gesprecħe aber, bald mit diesem, bald mit jenem, vnd die Unterweisung der Buchstaben sollen eins umbs ander gehalten werden. Und sollen diese zarte kneblein nicht so hart gehalten werden, sondern alle gesprech mit freundlig- und holdseligkeit gemischt sein. Kürtzlich, Er soll die Knaben vielmehr mit leutseligkeit und vernünftiger anleitung anreitzen, als das er sie mit unzeitigem Ernst abschrecken wolte.

§ 12. Alles, was entweder von Gebeten, oder sprüchen diese zarte iugend zu fassen, soll zum öfftern wiederholet, vnd ihnen fürgesaget werden. Und soll man keinen leichtlich aufffstellen, der nicht viertzig oder funfftzigmal, dasienige, so er auswendig faßen sollen, gehöret habe.

§ 13. Wenn sie die Buchstaben an der schwartzen taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen, vnd ohngefehr das Sechste oder 7 Jahr erreichet haben, können sie in der andern Claß, vermittels des Schreibens zu völliger erkenntniß der Buchstaben, und darauff folgenden Buchstabiren vnd lesen, füglich angeführet werden.

Ist demnach der Zweck der ersten Claß dieser:

1. Die Buchstaben an der schwartzen taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen.
2. Nach ihrem alter eine wolformirte zunge vnd sprach haben.
3. Die teglichen gebete vnd kürzeste sprüche aus der Bibel wissen.
4. So viel ihnen möglich, sich fein zu geberden vnd zu schicken wißen.

Für die II. Claß.

§ 1. In der Muttersprach, welche bei vns die deutsche ist, soll der anfang der Unterweisung gemacht werden.

§ 2. Dahero auch des Schreibens vnd Lesens.

§ 3. Unter welchen das letzte, damit es desto besser gelernet werde, das erste zu hülfe haben soll.

§ 4. Derhalben soll der Präceptor mit der ersten und besonderen unterweisung von den schlechten und ursprünglichen Buchstaben, als die da leichter sind, den anfang machen, ehe denn er den knaben zur taffel, und gewöhnlichen ordnung des a b c führe.

Soll demnach den Buchstaben i mit roter Dinten, nach dieser Ordnung schreiben:

i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i

§ 5. Indem nun der Knabe den Präceptor schreiben siehet, und zugleich aussprechen höret, macht der Präceptor mit einer andern feder die buchstaben einen nach dem andern schwartz, also, das er einen jeden zugleich ausspricht.

§ 6. Darnach schreibet er eben auf solche art und weise, denselben Buchstaben mit roth in des Schülers buch, und alsdann heißt er erstlich den Schüler mit der schwartzen feder den buchstaben nachmachen, und zugleich, wenn er ihn geschrieben aussprechen.

§ 7. Er soll aber mit einem ieglichen also fortfahren, das sie alle bey rechter Zeit, welche nach des Schülers Verstand auff zween tage kan angestellet werden, zu der öffentlichen vbung des Schreibens und lesens kommen.

§ 8. Ein iegliche Viertelstunde soll einer aus den schülern zu bringen, und sollen noch zween darbey stehen, die zugleich mit augen und ohren darauf mercken. Diesen sollen die andern nach der ordnung folgen bis zum ende der stunde. Die ersten aber sollen in der auffmerckung, obwol dieselbe, weil beide Sinne noch zart sind, ein wenig behindert wird, beharren.

§ 9. Wenn er nun auff diese weise das gantze A b c zum ende gebracht, soll er den Schüler also vorbereitet vor die taffel stellen. Und alsdann hat er den Zweck der ersten arbeit erreichet.

Der Zweck der ersten arbeit:

1. Das der Schüler wisse, das er eine feder habe, die zum schreiben bequeme vnd dienlich genugsam sey.
2. Das er aus des Präceptors artiger ordnung vnd Zusammenhaltung der finger wisse, das die feder, wenn man schreibet, wol voraus und für gehen soll: (darzu ihm denn die beygesetzte dreyfache ordnung der Buchstaben anleitung gibt) auch dieselbe recht führen, und aufs Papier aussetzen können.
3. Das er in gemein die Buchstaben, einen ieden insonderheit, nach der eußerlichen gestalt, erkenne.

II.

§ 1. Darnach soll an einem hellen Orte eine schwartze tafel gesetzt werden, an welcher beydes die lautenden und mitlautenden buchstaben mit roter Farbe und augenscheinlicher gestalt, mit ihren entweder eckichten oder runden winckeln sollen gemahlet, oder vielmehr dem Präceptor gemalt übergeben werden.

§ 2. Der Präceptor soll die roten buchstaben, nach der ordnung der tafel und des Lese- und schreibbüchleins, eine nach der andern mit Kreiten überziehen, und die gleichsam todt waren, mit dem gewöhnlichen Zug lebendig machen. Sobald er aber mit dem langsamen zug einen aus denselben weis gemachet, und seinen Schülern solchs nachzuthun befohlen hat, soll er denselben mit heller und deutlicher stimme aussprechen.

§ 3. Der Schüler dem er die feder, hand und finger, besonders zubereitet, und abgerichtet hat, wie er mit den augen und der feder den Präceptor im mahlen, also soll er bei sich im Gemüthe denselben wiederumb fleißig nachfolgen, auch den zug nach allen theilen anfangen und vollenden lernen.

§ 4. Wenn er das A b c nach der im Lese- und schreibbüchlein vorgeschriebenen weise, drey oder viermal durchlauffen, soll er den Schüler hinein auffs Blat weisen, in welchem das A b c, ein ieder Buchstab nur einmal dar-

gestellt wird, da er die vorgehaltene ordnung der lautenden und mitlautenden buchstaben in acht nehmen, und welches lautende und mitlautende seind, anzeigen soll.

§ 5. Darnach fehret er fort zur Zusammensetzung der drunten geschriebenen lautenden Buchstaben, auff die weise, wie droben angezeiget.

§ 6. Hierauff folgen die Sylben, die einen doppellautenden Buchstaben haben. Da soll er den doppellautenden buchstaben zeigen, und diese sylben die schwer auszusprechen, durchs schreiben und ausreden hinzuthuen. Welche auf die taffel nicht kommen können, sollen sie hernach vor sich selbst schwartz machen. Der Präceptor oder anleiter soll bald dieses bald jenes fleiß erkundigen, und mit schreiben und lesen zum text des ersten capitels im ersten Buch Mosis schreiten. Da er die aneinanderhengung im Zuge der buchstaben, wie zuvor, in den sylben und gantzen wörtern schriftlich ihnen vorweisen soll.

§ 7. Zuletzt soll er an der taffel die verwandtnuß der geschriebenen und gedruckten buchstaben zeigen, durch bloße wiederholung der nahmen und figuren, und also einen leichten zugang zur gedruckten sprache bereiten, welche sonsten, wegen einer ungleichheit den knaben etwas schwer vorgekommen were.

Der Zweck der andern arbeit ist dieser:

1. Die Buchstaben fertig kennen.
2. Die Buchstaben und deren Natur von einander unterscheiden.
3. Die Zusammensetzung der buchstaben in schlechten und einfeltigen Sylben gnugsam, in vermengten ziemlicher maßen wissen.
4. Ohne des Präceptorn oder anleiters hülffe die roten buchstaben schwartz machen, welchs zu einer besondern stunden im beysein des Präceptoris, oder unter den erquickstunden, in beysein eines andern darzu geordneten Präceptoris bey den anfangenden geschehen kan, bey denen aber die schon etwas zugenommen, daheim nach gewisser anzahl.

5. Im Lese- vnd schreibbüchlein den der da vorlieset mit den augen vnd gemüthe gewiß folgen.

III.

§ 1. Wenn er die Lection des ersten Buchs Mosis anfangen will, soll er durch etliche Capitel mit langsamer und gleichsam gebrochener stim, in der lection die er vorher im lesebüchlein, etliche mal, zum beschluß, ohne das schreiben getrieben fortfahren; damit die Schüler desto fertiger einer ieden Sylben buchstaben, entweder zusammensetzen, oder von einander scheiden lernen, und desto besser ihn im lesen mit augen und ohren folgen mögen.

§ 2. Damit sie aber nicht auff diese weise bey den sylben und Wörtern anfangen zu singen, oder einen nachklang zu geben, muß er bey Zeit zur unverrückten, iedoch verstendlichen und deutlichen ausrede fortschreiten, und die zeichen des unterscheidens und stillehaltens ihnen zeigen, damit sie dieselben nicht überhin sehen.

§ 3. Was die übung im Schreiben anlangt, ist dieselbe also zutreiben, das sie mit der Lection des ersten Buchs Mosis zugleich fortgehe. Derwegen sollen sie das Lese- und schreibbüchlein so lang zur vorschrifft haben, biß sie die buchstaben, so wol unterschiedlich, als zusammengesetzt nach der gemalten figur, malen, und eigentlich nachmachen können, damit sie hernach aus der gedruckten schrifft, entweder die vorbildung der abweichungen und verenderungen, oder aber, welchs nützlicher, Sendbriefe, oder gantze Reden abschreiben, und nach den Regeln der Wortschreibung sich verhalten können.

§ 4. Der Präceptor oder anleiter aber soll alle die weise und Regeln der Wortschreibung treiben, beydes aus dem lese- und schreibbüchlein, und dann mit anziehung entgegengesetzter exempel.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Ziemlich lesen.
2. Ziemlich schreiben, welchs wie ich droben erinnert, durch

besondere Arbeit außer den angeordneten stunden, nach itzangezeigter art und weise geschehen soll.

Für die 3te Claß.

§ 1. Alhier wird der Knab zur deutschen Bibel Lutheri angewiesen. Der Präceptor der vom ersten Buch Mosis wiederumb anfanget, und erstlich die historischen Bücher verliest, soll hernach die Sprachlehr[1]) in der Muttersprach zu treiben, und die andern Bücher Altes und Newes Testaments durchzulesen sich befleißigen.

§ 2. In der biblischen Lection soll er gebrauchen:
1. Eine helle und laute stimme.
2. Eine deutliche woll vnterschiedene ausrede.
3. Vor anfang eines ieglichen buchs oder histori den allgemeinen innhalt vorher erzelen.

§ 3. Was die deutsche sprachlehr anlangt, soll er vor derselben handlung, eine allgemeine erklerung von der Sprachlehr Natur, und ihren theilen, mit deutlichen worten, oder durch vergleichung mit einem bekanten Dinge anstellen. Das Buch, und dessen Vier-Theil in demselben zeigen.

§ 4. Darauff soll er die Beschreibung der in der Muttersprach geschriebenen Allgemeinen Sprachlehr ihnen fürlesen, und wenn er dieselbe schlecht[2]) erkleret, zur beschreibung der theilen fortfahren. Die theile gegen einanderhalten, mit hinzuthuung, das er der ersten, nemlich der Wortschreibung, meisten theil im biblischen text, die Wortsprechung aber mit der ausrede und lebendiger stimm gezeiget habe. Und wenn er diese schlechte erklerung gleich zehen mal wiederholet, so bringet er doch die Zeit nicht vorgeblich zu, damit endlich die Schüler eine allgemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr bekommen mögen.

§ 5. Dann gehet er fort zur Wortschreibung, welche der Schüler durch eine vnklare erkenntnuß, und exempelsweise im Lese- und schreibbüchlein der ersten Claß, und erinnerung des Präceptoris, vernommen hat, und erkleret

---

[1]) Im Anhange mitgeteilt.
[2]) schlecht = schlicht, wie noch oft in diesem Lehrplan.

dieselbe oben hin durch exempel aus dem Auctore genommen: Da er fürnemlich die doppellautende Buchstaben, und einsylbige wörter, die viel mitlautende buchstaben haben, in acht nemen soll.

§ 6. Zur Wortsprechung gehöret die Aussprechung, da er der einen Meißnischen Sprach aufs genawest sich befleißigen soll, als welche beydes von natur, und dann aus gemeinem beyfall der deutschen den vorzug hat. Und hier soll er durch entgegensetzung der falschen bewrischen aussprechung die Schüler zur reinen sprach gewehnen.

Der Zweck dieser Arbeit wird sein:

1. Eines ieden vorgelesenen buchs, oder biblischen histori gemeinesten inhalt ertzelen können.
2. Zu einer hellen und lauten sprach gewehnet sein.
3. Deutlich und woll vnterschieden aussprechen können.
4. Eine gemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr in der Muttersprach bekommen haben.
5. Den unterschied der wortschreibung und wortsprechung, und derselben natur durch exempel darthun können.

II.

§ 1. Die gemeine Regell solstu allzeit in acht haben. So offte du zur auslegung der Allgemeinen Sprachlehr in der Muttersprach kommen wilst, so ofte ist von nöthen, das du die erklerung, welche dienlich ist die einbildung oder den entwurff der Sprachlehr zu fassen, wiederholest.

§ 2. Wenn die ersten beyde theil, als die geringsten zum ende gebracht, so schreitet man zur wortforschung. Dieselbe solst du nach erklerung der beschreibung also handeln, das die Zufälle oder eigenschafften durch angezogene exempel etwas bekant gemacht werden, bis das du zur abweichung und verenderung kömmest. Alsdann solstu anstadt eines exempels die vorbildungen der verenderungen, in der Muttersprache welche sonsten zur Sonderbahren Sprachlehr gehören, vorgeben, iedoch die sprüchwörter, die selbständige und hülffwörter[1])

[1]) Sprüch- oder Sprechwörter, d. i. verba, substantiva und advocabula, d. i. Partikeln.

zuerst. Eben so mache es auch in der abweichung, mit welcher übung das letzte Viertel einer ieglichen stunde zu zubringen.

§ 3. Die andern theile, die noch übrig sind, solst du also erkleren und durchlauffen, das sie die Natur eines ieglichen aus anziehung der Exempel der Muttersprache lernen. Denn die allgemeine Sprachlehr wird darumb in der Muttersprach vorgegeben, auff das sie durch exempel derselben sprach desto leichter gelehret und gelernet werden könne.

§ 4. Wenn du zur Wortfügung dich begeben wilst, so wiederhole dasjenige, was du in gemein in der abtheilung der Sprachlehr von diesem theil gesagt hast, und erklere schlecht die beschreibung, vergleiche sie mit der Wortfügung, und lege sie durch exempel aus dem Auctore genommen deutlich aus.

Der Zweck dieser Arbeit ist:

1. Den Inhalt eines ieglichen Kapitels oder histori aus der Bibel in gemein verstanden haben.
2. Die allgemeine sprachlehr also verstehen, das er eines ieglichen theils Namen, Natur, und eigenschaft kenne, und eins vom andern durch exempel so wol die er von sich selbst erfunden, als die im Buch begriffen, zu unterscheiden wisse.
3. Die deutsche vorbildungen der Verordnungen und abweichungen in der Muttersprach ziemlich können.

III.

§ 1. Und weil die Allgemeine Sprachlehr durch die Sonderbahre muß erkleret werden, so kan die Sonderbahre mit geringer mühe durch exempel fortgetrieben werden, derer das Wortregister zur Sprachlehr, eine gute notturfft durch alle theil darreichen kan: welche unterdessen der Präceptor sonderlich zum gemeinen nutz, ehe denn er zur lection gehet, darinnen zusammensuchen soll.

§ 2. Die Regeln der Wortschreibung soll er durch exempel den Knaben auffs fleißigste einbilden.

§ 3. Wie auch die Wortsprechung, was die Ausrede betrifft.

§ 4. In der Wortforschung sollen die Selbstendigen Vorwörter sonderlich, darnach die beystendigen auch sonderlich in die abweichung gesetzet werden.

§ 5. Nach der übung der verenderung und abweichung in der Wortforschung, soll die übung der Wortfügung folgen, durch eine vollkommene rede.

§ 6. Die Wortfügung soll also erkleret werden, das der Präceptor gleichsam mit bedacht darzukomme, und eine Regel mit funfzehen oder zwanzig exempeln erklere, nach welcher, wenn sie der Schüler verstanden, schreitet er zu einer andern in der folgenden lection, also das er die bekannte Regel wieder vorneme, und so fortan zu den folgenden.

§ 7. Die biblische Lection soll unterdessen in den andern stunden ihren ordentlichen fortgang haben.

§ 8. Doch soll der Präceptor von den Regeln der allgemeinen sprachlehr nicht ehe ablassen, biß sie die Schüler alle wol verstehen, dernach soll er zum Regeln der Sonderbahren kommen, damit die Uebereinstimmung und ordnung dem Verstand und gedechtnuß zu hülffe komme.

Der Zweck dieser letzten Arbeit wird sein:

1. Die Sprachlehr in der Muttersprach sowol die Allgemeine als die Sonderbahre durch die von sich selbst erfundenen und in dem Buch vorhandenen exempell verstehen, Das ist: Nach der Sprachlehr reden und Schreiben, und anderer leute rede und Schrifften nach der Sprachlehr verstehen können.

Für die vierte Claß, welche die erste ist in der lateinischen Schulen.

§ 1. Wenn der Schüler aus der deutschen Schul zur Lateinischen gebracht ist, so soll er zum Lesen und Schreiben angewiesen werden.

§ 2. Alhier wird nun das Schreiben abermahl dem lesen bey Zeit zu Hülffe kommen, indem der Anleiter ihn anweiset, wie wir droben in der deutschen Schulen gesehen haben.

§ 3. Und soll er auf die gründliche verwandtnuß der Buchstaben achtung geben, wie von dem allerschlechtesten buchstaben, I.[1]) die andern alle hergekommen sind, und auff was weise, nach der in der schwartzen taffel vorgeschriebenen größe, der leib, die füße, und das haupt (das mittelste, unterste und öberste) so er dessen etwas hat zu machen sind.

§ 4. Im schreiben aber soll mit zierlichen vorschrifften, außer den angeordneten Schulstunden fortgefahren, und dem Anleiter auffgewiesen werden.

§ 5. Die Lection aber eines bewerten Autoris, welcher an itzo der Terentius ist, soll bald, nach zimlicher erkentniß der Lateinischen Schrifft vorgenommen werden. Welchs, wie es geschehen soll, ist itzo zuerkleren.

§ 6. Wenn er derwegen, in beysein der Scholarchen, unsern Comedienschreiber anfangen will, soll er einem ieglichen sein buch, einerlei exemplar, geben, und wenn er das buch gezeiget, in der Muttersprach ihnen sagen, das erstlich, was den innhalt anlanget, dieses Buch die Fabel des menschlichen lebens, gleichsam als an einer taffel gemahlet, fürstelle, und das hier fast nichts anders gehandelt werde, als wie es pflege im gemeinen Leben hertzugehen, und das zu unserer Zeit eben dieselbe Comoedie noch gespielet werde, nur das die Personen verendert seyen. Und kan er ein exempel oder zween, entweder der kinderzucht, oder der haushaltung oder etwa einer tugend aus gegenwertigem Comoedienschreiber anziehen. Denn die exempel der laster, wie sichs nit geziemet, sie alhier anzuziehen, also soll er sie in den Lectionen, wo sie fürlauffen, durch wiederholung eines spruchs aus der bibel, verwerffen, die straff derselben gros machen, und mit entgegenhaltung der

[1]) Bei Niemeyer steht hier: buchstaben, 1. Das Zahlwort hat hier aber keinen Sinn, es ist vielmehr das i, der seiner Gestalt nach einfachste Buchstabe, gemeint. Vgl. S. 71 § 4.

Tugend die Schendlichkeit derselben klerlich darthun. Was es mit den Leibeigenen für eine beschaffenheit, aus der Türcken und Araber gewohnheit, und reuberey ihnen erkleren, und wie sie verkaufft werden, aus den Historien anzeigen.

§ 7. Darnach soll er den Autoren abtheilen, und die Sechs Freudenspiel in demselben ihnen zeigen.

§ 8. Das erste nemlich Andriam, behelt er. Die andren lest er dißmahl fahren. Desselben kurtzen innhalt, erzehlt er einmahl oder drey mit gemeinen deutschen worten.

§ 9. Wenn dieses geschehen nimmt er den verdeutschten Comedienschreiber[1]) in Hand. Desselben exemplare, die den Lateinischen an zahl der bletter gleich sind, reicht er den schülern auch, sagende, das sie den Comedienschreiber hier haben in ihrer Muttersprach, welchen sie im andern Buch lateinisch haben würden. Und wenn sie hieraus des Autoris meinung, oder die Matery, wie mans nennet, verstehen werden, ehe denn sie sich zum Lateinischen text begeben, so sollen sie nicht zweifeln, das sie hernach mit geringer mühe in der Lateinischen sprach werden fortkommen können.

§ 10. Nimt derwegen Andriam für, lieset die gantze Comedi aus dem Autore in der Muttersprach in zwo lectionibus ihnen für, doch also, das er vor einen ieden Handel[2]) erstlich den kurtzen innhalt desselben hersage.

§ 11. Wenn dieses in der Muttersprach geschehen, so nimt er den ersten handel wieder für, durchliest denselben gantz noch einmahl in derselben sprach, darnach begibt er sich zur Vorrede, und ersten aufzug dieses Handels, lieset dieselbe abermals in der Muttersprach für: da denn sie nicht allein mit dem Gehör, sondern auch mit dem Gesicht im lesen fleißig achtung darauff geben sollen.

§ 12. Wenn nun der erste aufzug in der Muttersprach vorgelesen, sollen sie den Comedienschreiber Lateinisch zur

[1]) Publii Terentii Sechs Frewden Spiel. Zur lehrart In deutsche Sprach versetzet. Cöthen, Im Fürstenthumb Anhalt, M.DC.XX.

[2]) Akt.

Hand haben.[1]) Der Präceptor verdeutscht eben denselben aufffzug neben der Vorrede. Und dieses alles, das er nemlich den gantzen handel, und wiederumb den ersten aufffzug, sampt der Vorrede deutsch vorlist, hernach die Vorrede neben demselben aufzuge verdolmetschet, vorrichtet er in einer stunde.

§ 13. Die folgende stunde macht ers mit den hinterstelligen aufffzügen auch also, doch das, ehe er eine iegliche verdolmetscht, er sie deutsch vorherlese, und die Uebereinstimmung der Bletter, sowol im anfang, als am ende offen anzeige. Und diese art soll er durch den gantzen Comedienschreiber halten.

§ 14. Sonderlich soll der Präceptor für allen diese Ordnung der Lection stets im gemüth und für augen haben.

1. Das er einen gantzen satz schlecht herlese, iedoch laut, und wol unterschieden, das ist, das er auff die Unterscheidungszeichen, als da sind, strichlein, strichlein mit dem punct, zween punkt, und punkt fleißig achtung gebe.

2. Das er denselben (satz) alsobald verstendlich deutsch gebe, und zu einem andern fortschreite. Diese Verdolmetschung, wie etwas geschwinde, und zu einer ieden stunde durch eine newe lection geschicht, also erfordert sie, das er desto langsamer lese.

3. Das wenn ein aufffzug zum ende gebracht, er den schlechten text wiederlese, und damit von der arbeit aufffhöre. Und wo der Schüler etwa an einem wortt des tons wegen zweifeln könte, wiederholet er dasselbige 2 oder 3 mahl, und bildets ihm desto gewisser ein.

§ 15. Der Zweck dieser arbeit wird sein:

I. Was die Wort anlanget:
1. Die Buchstaben wol aus dem grunde zu machen wissen.
2. Deutlich und wol unterschieden lesen.
3. Recht aussprechen.

[1]) Publii Terentii Comoediae Sex, Pro Didactica Ratichii recensitae; cum tribus Indicibus. Cothenis Anhaltinorum M.DC.XIX. Die drei Register enthalten: 1) sententiae Terentii, 2) vocabula Ter. explicata, 3) phrases Ter.

II. Was den Innhalt anlanget:

1. Die Meinung und Innhalt des Comedienschreibers, durch eine gemeine und unklare wissenschaft verstanden haben.

II.

§ 1. Wenn dieses einmahl volbracht, fehet[1]) man zum andern also an, das, nachdem er, was droben erinnert, in acht genommen, er dahin sich bemühet, das ers von Wort zu Wort gebe, und also der Verdolmetschung der Wörter, indem er auff eines ieglichen Worts eigenschaft gehet, sich befleißige. Wo irgend eine art zu reden etwas dunckel sein würde, muß er dieselbe mit einer verstendlichen erkleren, wie solches in dem verdeutschten Autore zu finden.

§ 2. Und damit den Schülern diese Versetzung der Wörter nicht etwa an ihrer Muttersprach hindern möchte, so muß er mit der vorhergehenden deutschen lection noch immer fortfahren bis zum ende.

§ 3. Aber in dieser Verdolmetschung der Wörter muß er genawe achtung auff die eigenschafften geben. Denn diese ist gleichsam ein Wortregister.

§ 4. Und damit die bedeutung der Wörter von den knaben desto besser behalten werde, so bringet er mit einer ieden lection des tages vier stunden zu. Gleich wie er zuvor alle stunden eine newe gehalten hat.

§ 5. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Die Vorgegebene Lection fertig ohne einigen anstoß lesen.
2. Im schreiben sich ziemlich nach der Wortschreibung verhalten können.
3. Den text von wort zu wort zimlich verdolmetschen können.

III.

§ 1. Zum dritten mal nimt er den Comedienschreiber für sich, und legt die deutsche Version aus, nur das er für einer ieden Comedi, Handel, und Aufzug einen summarischen innhalt derselben vorhersagt.

---

[1]) Bei Niemeyer steht: fehrt, das hier keinen Sinn giebt.

§ 2. Gleich wie er aber auf die bedeutung der Wörter wahre fleißige achtung gehabt, also machet er itzt den anfang zur weitern nachforschung. Denn es ist nun Zeit, das der Schüler zur Sprachlehr und zwar zur Allgemeinen angewiesen werde. Derselben einbildung, die er (der Schüler) zuvor in der deutschen claß bekommen hat, soll er hier wiederholen, und zum Lateinischen Kunstwörtern sie gewehnen.

§ 3. Wird demnach das letzte Viertheil einer ieden stunde zur übung des ersten theils der Wortforschung genommen, sonderlich zum Abweichungen und Verenderungen. Darzu er denn mit der Zeit die Letzte stunde des tages gantz nimmet.

§ 4. Dannenher erwehnet er unter der Dolmetschung nach ordnung der theil der rede, hin und wieder, doch nur obenhin, die Grundwörter.

§ 5. Mit den Nennwörtern macht ers also, das er erstlich die Selbstendigen, und zwar nur die, so der ersten abweichung sind, heraus neme, die andern aber alle vorbeygehe, als zum exempel: Populo ut placerent, quas fecisset, fabulas. Das dem Volke gefielen, welche er gemacht hatte, die Fabeln. Fabula, ae, eine fabel, der ersten abweichung, weiblichen geschlechts. Darnach fehret er in der auslegung fort. Dieses thut er in 3 oder 4 lectionibus.

§ 6. Vor ende der lection vergleiche er etliche aus derselben nach der gemeinen Vorbildung derselben Abweichung. In der letzten stunde ist zu dieser übung mehr zeit verordnet.

§ 7. Darnach eilet er zu den Selbstendigen der andern abweichung eben auff diese weise. Ferner zur dritten, da er wegen der vielen endungen sich etwas lenger auffhalten muß. Und hier muß er auch nicht alles in eins mengen, sondern diese oder jene stunde nur eine endung vornemen. Die übrigen die andern stunden hinzuthun, und also mit der Zeit allmehlich zu den andern fortgehen. Darnach thut er zu den Selbstendigen die Beystendigen. Was die sonderbare Regeln von den Geschlechten der Stammwörter, die etwas schwerer sind anlanget, wird diese der Gebrauch

des Wortregisters zur Sprachlehr in der sonderbaren Sprachlehr etwas leichter machen. Von dannen gehet er weiter zum Vornennwortt, und erkleret die Regeln der allgemeinen Sprachlehr durch exempel. Weiter thut er nicht. Von den Personen ist nethig, das er etwas sage. Aber ob es ein Besitzendes, oder Zurücksehendes, oder in sich zurückgehendes Vorwort sey, davon schweiget er gantz still. Wenn er zum Zeitwort gekommen ist, so treibt er erst die thuenlichen und Unbenannten. Darnach das Selbständige. Dann die Leidenden und niederleglichen.[1]) Zuletzt die Ungleichen[2]), also, das er in den Verenderungen die ordnung helt, die wir droben in den abweichungen angezeigt haben.

§ 8. Die Lehre von der Gestalt, welche er nicht gäntzlich fürüber gehen kan, das er nur anzeigt, von welchem schlechten das zusammengesetzte herkomme. Als: Nos est flagitium fores effringere. Wenn es von Wort zu Wort deutsch gegeben, setzt er hinzu: effringo, effregi, effractum, effringere, aufbrechen. Simplex: frango, fregi, fractum, frangere, brechen. Weitern unterricht wird ihm der Gebrauch des Wortregisters der Grundwörter geben.

§ 9. Wenn er, nachdem sie die Wortforschung verstanden, zur Wortfügung schreiten will, soll er gleichfalls indem er im lesen fortfehret, gleichsam obenhin die exempel der ersten Regel wiederholen. Von den andern aber stillschweigen.

§ 10. Wenn sie eine regel verstanden haben, gehet er ebenso fort zur folgenden, und sucht derselben exempel. Welche, wenn sie sie auch verstehen, wiederholet er, sobald er die dritte vorgenommen, ohne unterschied auch der ersten exempel, und so fort an.

§ 11. Wenn er nun zum andern mal den Comedienschreiber also verdolmetschet, und zum ende gebracht, und die letzte Schulstunde oder halbe stunde mit der Allgemeinen Sprachlehr, und den Abweichungen und Verenderungen wird zugebracht haben, so wird er den

[1]) Deponentia.
[2]) Verba anomala.

letzten Zweck bey den seinen leicht erreichen, welcher dieser ist:

§ 12. 1. Den Autoren nach dem Verstande der Worte fertig verdolmetschen können.

2. Die Allgemeine Sprachlehr und derselben gebrauch, neben der Uebung der Abweichungen und Verenderungen, wol können.

Für die fünffte Claß, welche die andere ist in der Lateinischen Schul.

§ 1. Wenn nun der Schüler aus diesen beschwerungen herausgekommen ist, so bekömte etwas freyheit. Die Verdolmetschung, welche zuvor an die Wort gebunden gewesen, wird itzo etwas freyer. Denn der Präceptor gibt sie nun nach dem Verstand, also, das er, neben dem Gebrauch der deutschen Version, in acht nimt, was droben gesagt ist.

§ 2. Unter welchen auch dieses zu mercken, das in dem text die ordnung des Autoris zu behalten, und nicht die, welche die Regeln der Sprachlehr mit sich bringen. Dasselbe ist noch nicht einzustellen.

§ 3. Die letzte Viertelstunde wendet er allezeit an zur Verenderung eines gantzen satzes, und gehet itzt durch alle zeiten, weisen und Personen, soviel die Natur desselben satzes zulesset, itzt nur durch eine Person, aber durch alle Zeiten und Weisen. Bisweilen setzt er die unwandelbaren wörter darzu, bisweilen nimmt er sie darvon, und setzet andere an ihre stette. Welche arth der Uebung, wie fertig sie einen im reden und schreiben mache, ist zu verwundern.

§ 4. Dem Schüler aber legt er solches nicht auff, ehedem ers wol zwantzig mahl selbst gethan habe.

§ 5. Denn diese gemeine Regel soll der Präceptor allezeit für augen haben: Der Schüler soll nichts versuchen, als was der Präceptor offt vorhergethan hat.

§ 6. Indem er aber diese übung treibet, ist den Schülern vergönt, die Vorbildungen vor sich zu haben.

Auch nimt er, wenn sie dergleichen versuchen, ihnen solche nicht aus den Henden. Denn sie haben dieses erstlich zu Hülffe, welchs sie mit der Zeit nicht anzusehen begeren.

§ 7. In der Dolmetschung nimbt er die Grundwörter, nach der droben angezeigten ordnung heraus. Den Nutz der Regeln in der Sonderbaren Sprachlehr weiset er in der vierten oder letzten stunde des tages. Welcher durch die vorgewiesene exempel in der vorhergehenden Klaß ihnen eingebildet worden, itzt aber bekommen sie volligen bericht, in dem Wortregister, sowol in dem theil, der die Grundwörter anzeigt, als der zur Sprachlehr, also, das durch anziehung der Sonderbahren exempel, der Schüler selbst die gemeine Regeln ie mehr und mehr mercken könne.

Diesen Zweck zu erlangen ists gnug dem Schüler beyder theilen nutz und gebrauch wol eingebildet haben.

§ 8. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den Autoren, was den Verstand der Sprachlehr anlanget, verdolmetschen können.
2. Den nutz und gebrauch der Sonderbahren Sprachlehr zimlich, das ist, ohne auszüge, und übrige Ungleichheiten wissen.
3. Den Gebrauch des Wortregisters nach seinen theilen verstehen.

II.

§ 1. Sobald in der ersten arbeit ein auffzug oder Handel zu ende gebracht, wird dem Schüler alsbald befolen, daheim die Verdeutschung nach dem Verstand auffs Papier zu bringen, umb zweyerley uhrsachen willen. 1. Damit er den text selbst, oder die Dolmetschung selbst desto gewisser behalte. 2. Das er sich in der deutschen sprach übe. 3. Das der Präceptor sehe, ob er die Wortschreibung könne. 4. Das er im schreiben sich fortübe.

§ 2. Sie sollen aber allezeit nach des Präceptors geheiß und begehren, die Dolmetschung rein abgeschrieben bey sich haben, das, von welchem der Präceptor das Buch fordere, er bereit sey. Damit der Präceptor die deutsche

Wortschreibung und Wortfügung nach den Regeln im vorlesen, verbessern, und den andern, die da drauff hören, zu verbessern anlaß geben könne.

§ 3. Die in der ersten arbeit sich verseumet haben, müssen solchen alhier mit sonderbahrem fleiß, außer den Schulstunden wieder ersetzen. Wo etwa Zweifel fürfallen würde, können sie die bedeutung in dem theil des Wortregisters, das die Grundwörter erzehlet, nachschlagen.

§ 4. Aber diese Verdolmetschung stellet der Präceptor an nach den Regeln der Wortfügung, und nimt die Handlung für, die in der sonderbahren Sprachlehr vorbereitet ist, zeiget mit dieser guten Gelegenheit ihnen fleißig den volligen gebrauch des Wortregisters, also, das er, was noch übrig ist, zu gesetzter stunde hinzuthue, und mit exempeln, so etliche vorhanden, erklere.

§ 5. Die übung eine volkommene rede zu verendern, nimbt alhier, ie mehr und mehr zu, also, das sie einen vollkommenen satz, oder zween oder drey sätze, im reden, nachdem der Präceptor es ihnen etliche tage vorgewiesen, ohne hinderniß hersagen können.

§ 6. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den Comedienschreiber in die Muttersprach übersetzt aufgewiesen haben.
2. Den Gebrauch zu zertheilen der sonderbahren Sprachlehr durch hülff des Wortregisters zur Sprachlehr gelernet haben.
3. Den theil des Wortregisters, der die Grundwörter zeiget, zimlich verstehen.
4. Einen gantzen satz, oder zween oder drey sätze von stund an in reden verendern können.

III.

§ 1. Die letzte arbeit bestehet eigentlich in der übung. Denn hierher muß alles gezogen werden, was bißher vor mittel sind bereitet worden.

§ 2. Die deutsche Version nimt er zum letzten wieder vor, welche die Schüler zur Hand haben. Die Vorrede

(und also auch in folgenden auffzügen) list er ihnen bloß vor, mit heller und unterschiedener stimme. Darnach list er einen satz nach dem andern aus dem deutschen vor, und gibt es alsbald, nachdem er den Lateinischen Autoren beyseit gethan, mit des Comedienschreibers worten Lateinisch. Das deutsche aber, wo es von nöthen, macht er 2 oder 3 mahl Lateinisch. Dem Präceptor folgen die Schüler nach, unter welchen er, damit er die Zeit gewinne, einen auslieset. Wenn dieses verrichtet, gibt er ihnen eine kurtze materi solchs nachzumachen, auff die besten arten zu reden gerichtet.

§ 3. Die Schüler machen sich eben dieselbe stunde dran, übersetzen es. Der Präceptor stelt die folgende stunde die verbeßerung an, also, das ein ieglicher mit heller unterschiedener stimme, aus seinem buche, oder von Pappier, was er gemacht hat, herlese, von den übersten bis zu den untersten. Und also können die untersten, was ihnen mangelt, verbessern, ehe denn die ordnung an sie kömbt. Wenn man sie aber versucht, kehrt er die ordnung ümb, das er, was die untersten und übersten zugenommen unterscheiden könne.

§ 4. Und hier stellet der Präceptor das auswendiglernen also wiederumb an (damit die Gedechtniß, die lange müßig gelegen nicht gantz verderben) das sie die Lectiones, die den andern tag sollen fürgegeben werden, erstlich daheim auswendig lernen, und also er der letzten Dolmetschung bey Zeit zu Hülffe komme, und helffe, das sie im schreiben fertiger werden.

§ 5. Das vorgegebene argument, dessen materi er von bekannten und gemeinen Dingen hernimt, soll er so viel möglich ist, auff die art einer erzehlung, anstellen. Denn die andere stunde sollen die Schüler aus dem verbesserten argument, was sie gefragt werden, so fertig antworten, das sie es auch gantz nach einander hersagen können. Welche unterredung in der nachfolgenden mittagsstunde ferner zu treiben ist. Die nachmittagsstunden sollen mit eben derselben übung zugebracht werden.

§ 6. Wenn sie die Comedien spielen, wird es darzu

dienen, das ihnen dieselbigen bekant werden, welchs den Schülern außer den Schulstunden zu thun erlaubet ist.

§ 7. Wie auch das im reden öffentlich mit einander stechen, auff befehl des Präceptoris zugelassen wird. Dardurch werden sie sonderlich zum fleiß angereitzet.

§ 8. Wo diese Lateinische Schüler zusammen kommen, sollen sie Lateinisch reden, welchs gesprech ihnen mehr anmutig als beschwerlich sein wird, sonderlich wenn darzukömmt, das sie nach gehaltenem examine begabet, und gelobet werden.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Den gegenwärtigen Comedienschreiber aus dem Lateinischen deutsch, und wiederumb Lateinisch machen können, und dasselbe von stund an.
2. Die gantze Sprachlehr, sowol die Algemeine, als die Sonderbare fertig wißen, und zu nutze machen können.
3. Nach des Comedienschreibers art, aus der Sprachlehr lateinisch reden und schreiben können.

Was zu einem Vorrath der sachen dienet, wird in der Schul der Vernunfftlehr[1]): was aber zum Vorrath der Worte und Redearten gehöret, in der Schul der Rednerlehr[2]) viel glücklicher und geschwinder, als vorher, zu wege gebracht.

Vor die letzte Claß, daß ist, vor die Griechische Schule.

§ 1. Die anweisung der Lehrart in der Lateinischen Sprach, weiset dem Präceptori der Griechischen Sprach klerlich genug den weg, wie er seine arbeit anstellen, und was für einen Zweck er ihme fürstellen solle.

§ 2. Die unsrigen seind itzund mittelmeßig. Denselbigen muß man also zu Hülffe kommen, damit sie vom

¹) Siehe Einleitung und Anhang.

²) Allgemeine Rednerlehr: Nach der Lehr-Art Ratichii. Cöthen 1619; dasselbe lateinisch unter dem Titel: Rhetorica universalis pro didactica Ratichii.

rechten wege nicht irren, als welche schon, weil man ihnen zu viel nachgegeben, etwas abgewichen sind.

§ 3. Damit sie zierlich schreiben lernen, und hernach aus dem griechischen text des newen zugerichteten Büchleins sich üben, muß man ihnen an der tafel zu hülffe kommen.

§ 4. Die Schüler aber sollen außer den angeordneten stunden, daheim dasselbe abschreiben, damit sie es desto besser fassen, da denn die deutsche Version beyseit zu thun.

§ 5. Der Präceptor soll die Lection des Newen Testaments von newem anfangen, und nach dem Verstand deutsch machen, von anfang bis zu ende, also das er keine lection wiederhole, dann nur etliche arten zu reden, und gantze sätze die schwer sind.

§ 6. Die letzte Viertelstunde soll er zur übung der Abweichungen und Verenderungen nemen, beydes ein wort besonders, und dann viel miteinander. In der vierten stunde des tages soll er die Regeln der allgemeinen Sprachlehr[1]) durch anziehung vieler exempel ihnen gnugsam bekant machen.

§ 7. Wo etwas sonderlichs fürleufft, erkleret ers auffs kürtzte. Die Gestalt und Art zeiget er ihnen die letzte stunde, welche zur übung der Sprachlehr und des Wortregisters geordnet ist, durch mittel des Wortregisters, sowol des theils, das die Grundwörter erzehlt, als das zur Sprachlehr gehöret, fleißig. In der lection aber helt er die ordnung im Dolmetschen, die droben gezeiget ist, das er gleichsam obenhin, erstlich der Selbstendigen Stammwörter, und zwar allmehlich nach der Ordnung der Abweichungen, darnach der Beystendigen auff eben dieselbe weise, gedencke. Und so fort an.

§ 8. Die letzte stunde verendert er gantze reden, und wendet allen möglichen Fleiß an, das sie im reden einen oder auch wol 2 oder 3 gantze sätze verendern können.

[1] Hier wird natürlich die allg. Sprachlehr in griechischem Gewande vorgenommen, wie sie unter dem Titel: *Γραμματικὴ καθολικὴ ὑπὲρ τῆς διδακτικῆς τοῦ Ρατιχίου* ebenfalls in Cöthen 1619 erschien.

Eine solche fertigkeit, wird der Schüler aus verenderung der gantzen reden, am ersten erlangen.

§ 9. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Außerhalb der Schulstunden, das newe Testament aus dem Griechischen ins Deutsche versetzt, schrifftlich auffgewiesen haben.
2. Den Griechischen text des newen Testaments ohne einiges anstoßen verdeutschen können, also das er aus dem Griechischen text das deutsche herlese.
3. Die allgemeine Sprachlehr, und die Sonderbahre zimlich verstehen, das ist, hindangesetzt die so ausgenommen werden, und die Ungleichen.
4. Zierlich schreiben können.

II.

Die arbeit, so in der Uebung bestehet.

§ 1. Er fenget seine Lection wiederumb von newem an, also macht ers aber mit der Auslegung, das er vom Deutschen zum Griechischen trete, und Deutsch und Griechisch unter einander verwechsele.

§ 2. Und alhier gehet er in einer stunde nicht weiter denn zu einem Capitel, welchs er ihnen itzo zwey oder dreymal vormachen kan.

§ 3. Welcher beschwerung wenn etwan eine vorlieffe, sie durch geringe mühe überhoben sein können. Wenn sie das Kapitel, welchs die folgende stunde soll vorgenommen werden, auswendig lernen. Dieses ist eine gar leichte übung der Gedechtniß, weil sie die wort und arten zu reden verstehen, nichts unbekantes auswendig lernen, und die Gedechtniß, wie die ordnung des natürlichen verstandes sich verhelt ihnen von sich selbs zu Hülffe kömt.

§ 4. Eben dieselbe stunde giebt er ihnen aus diesem Kapitel eine materi zum gemeinen gespreck, auff bekannte sachen gerichtet. Da er sich doch fürsiehet, das nicht die arten zu reden, welche hohe Geheimnisse in sich begreiffen, zu gemeinen sachen gebraucht werden.

§ 5. Dieselben machet er, so viel müglich, in der form

einer erzehlung, das hernach die Schüler, wenn sie gefragt werden, bald von diesem, bald von jenem, ja auch, wenn es die Noth erfordert, von dem gantzen antwort geben können. Dieses gesprech aber, soll alsbald die folgende stunde gehalten werden, das also ein ieden tag nur zwey Capitel zum ende gebracht werden.

§ 6. Die letzte halbe stunde soll der Gebrauch des Wortregisters, und so etwas schweres in der Sprachlehre noch hinterstellig ist, aus den Uebrigen getrieben werden.

§ 7. Er soll auch selbst anstellen, das sie öffentlich im reden mit einander stechen, damit er sie zum fleiß anreitze.

§ 8. Welche hernach in dem Examine, welches öffentlich in der Kirchen, oder an einem andern orte, in beysein der eltern und andern soll gehalten werden, gleichsam als durch Miltiadis siegszeichen angereitzet, allezeit in der Schulen, oder wo sie zusammen kommen, Griechisch reden werden.

§ 9. Zu dessen beschluß, wenn das Griechische zur Sittenlehre gehörige handbüchlein, welchs schöne wort und sachen in sich begreiffe, darzu kömt, werden sie ihnen einen völligen Vorrath zu wege bringen.

§ 10. Der Zweck dieser arbeit ist:

1. Gegenwertigen Autorem aus dem Griechischen Deutsch, und aus dem Deutschen Griechisch machen können, von stund an.
2. Die Gantze Sprachler, sowol die Allgemeine, als die Sonderbahre fertig können, und zu gebrauchen wissen.

IOH. ANGELII WERDENHAGEN I. C. Wolmeinende Erinnerung / An den Christlichen Leser.

OBwol lieber Christlicher Leser / ohne meine gutherzige Erinnerung / ein jeder aus des H. Lutheri vorgesetzten Geistreichen vnd gantz ernstlichen Schrifften[1] / vor sich gnugsam zuersehen / vnd die Trew eyfferige Christliche vermanung deromassen zu Hertzen zunehmen wissen wird / das er denselben etwas Raum bey sich geben möchte: Dennoch weil der H. Gottes Man solche hohe betewrliche Wort gebraucht / in welchen jedermenniglichen / Insonderheit die Obrigkeiten / Pur lauter vmb GOttes / vnd wir alle vmb vnserer Säligkeit willen / ersuchet vnd ermahnet werden: Auch noch darzu solchs Werck vor eine so grosse ernste Sache außrufft / da Christo vnd aller Welt angelegen sey: Gleichwol dieses / wie es leider Täglich die erfahrung bezeuget / nicht möchte also der Gebühr nach ponderiret, vnd behertziget werden: Insonderheit / weil allezeit sich ehe hochschädliche praejudicia, Calumnien, vnd allerhand lesterung finden / Als das man etwas nützliches mit guten Augen / Hertzen / vnd verstande / solte anschawen / oder durch lesen: So habe ich auch zu des Herrn Helvici vnd Jungij Nachbericht[2] / auf guter / vnd vornehmer Leute begehren / vnd gutachten / meine wolmeinende Erinnerung kürtzlich hinzu thun wollen / In hoffnung / was also zu gemeiner wolfahrt

---

[1]) Siehe Einleitung.

[2]) Abgedruckt im 1. Teil der Ratich. Schriften (Neudrucke 9).

gemeinet / Das weder mir noch einem andern guten Menschen / dieses vbel außgelegt werden könne. Sintemal ein jeder / nicht allein / zu dem Gemeinen nutzen das beste zu reden / sondern auch (Wofern er nur ein guter Christ heissen wil) in der that dabei zu thun / Gewissens halber verpflichtet ist. Verhoffe auch nicht daß dieselben / so vel saltem eusserlich politice boni & frugi homines wollen angesehen seyn / solchs werden in Mißdeutung auffnehmen können: Da es auch schon geschehen solte / so ists nichts newes / vnd weiß man auß Gottes Wort / vnd der teglichen erfahrung wol / was die Welt mit jhren Kindern dabey thut / so offt etwas gutes sich blicken lest / damit der gantzen Christlichen Kirchen gedienet seyn könne / oder so offt sich Gott zu der Welt mit seiner vnvberschwencklichen Gutthat / wil neher herzu machen / vnd jhr newe gnade anbieten. Sie thun nur arges vmb guts / sagt David etc.

Gleichwol sol vnd muß man deßwegen das gute nicht vnterlassen / wann man gleich die eusserste verfolgung darüber leiden solte: Sondern die liebe Gottes / die liebe deß nehesten / vnd die liebe deß Vaterlandes / Muß bey allen recht Christgleubigen den vorzug haben / darauff eines jedern beruff gegründet ist / Dahin auch die obgesetzten Schrifften ernstlich ziehlen.

Es beruhet aber die vermahnung des Herrn Lutheri darauff / das er bey aller Obrigkeit / insonderheit bey den Stätten / ja bey männiglichen / wer nur darzu helffen kan / flehentlich suchet / das mann vor allen dingen / dahin trachten solle / wie das böse Schulwesen / in besseren stand möge gebracht werden: Helt es zu deme so hoch vnd nütze / dz er nicht weiß / ob das Predig Ampt / oder dieses das beste sey / wie in obgesetzeten herlichen Sprüchen zubefinden. Auß welchem genugsam zuspüren / wohin er wolle die education der lieben Christlichen Jugend gezogen haben. Aber niemand kan solchs / vnd wie hoch daran gelegen sey / recht behertzigen / wer es nicht selbest erfahren / vnd den grewlichen Abgrund der verwüstung / darinnen zu sehen weiß / wie zum theil davon der vorgedachte Nach Bericht

der H. Professoren Giess. meldung thut / so mit fleiß zubetrachten / zwar ist es nicht ohne / das viele vortreffliche Leute sich hefftig darumb bemühet / aber das es an den rechten mittelen jhnen gemangelt / bekennen sie frey öffentlich / Mann bedencke es nur / wie schwer vnd Sawr den zarten ingenia es gemacht werde / auch wie viel zeit vnd Jahr / vnd wie viel vnkost darauff muß gewand werden / ehe sie zu einer / alß der Lateinischen sprache kömmen: Da man doch solches viel neher zusuchen hette / vnd numehr / durch GOTtes segen / gar wol könte mit geringer mühe erlanget werden / wenn man sich nur darein recht schicken wolte. Dann wornach so viel hochbegabte Leute / mit empsigem fleiß / vielfeltig getrachtet / das kan man wol sagen / es numehr durch die Didacticam, oder sonderbar Lehr Art des H. Wolffgangi Ratichij, genugsam entdecket sey: Das durch diese anleitung / so wol erwachsene Leute / Alß die liebe Jugend in kurtzer zeit / können jhre Sprachen / Wissenschafften / Lehren / vnd Künste erlangen / vnd fortsetzen. Wie dann dieses seine wiederwertigste / denen etwas davon künd gethan / auch darinn nach jhrer Art stücke vnd stummelweiß / sich umbgesehen / selbst bekennen / vnd jhme / dem H. Ratichio, daß zeugniß geben müssen / das es warlich kein schlecht / sondern ein so grosses hohes werck sey / so einig vnd allein zu GOTtes ehren / vnd der Christlichen Kirchen wolfahrt gemeinet / sey auch also wol bestendig fundiret, das / so weit jhnen solches entdecket worden / sie es richtig in der Natur gegründet befunden / auch feliciter practisiret hetten.

Dahero es auch an billigmessigen exempeln vnd experimenten, darauff alle Widerwertige vnd traductoren jhre gegenrede gemeinlichen setzen / nicht hat mangeln können / Sintemal die obgedachten H. Profess. Jenenses vnd Giessenses solchs / daß sie es / auch an hohen vnd Niederstands Personen / befunden / nicht allein außtrücklich gestehen / sondern auch wir / dieses Orts / vnd sonsten in der Nachbarschafft / solche proben / so zum Anfang mehr denn gnug vor Augen sehen vnd haben / auch / da es noth seyn solte /

mehr specialia könten angezogen oder noch täglichs gegeben werden.

Alhier weiß ich wol was viel Leute vor ein einrede führen / vnd fast ipsi experientiae contradiciren, so ich an seinem Orth gestellet seyn laß. Dennoch das etliche vermeinen / man sol jhnen das gantze Werck / mit allen vmbstenden / schrifftlich entdecken / oder je zum wenigsten / dasselbe durch eine Probe (wordurch sie dennoch das gantze Werck / verstehen) gar richtig für Augen stellen / ist nicht allein ein vnbilliches / sondern gar ein seltzames / vnd vnerhörtes ansinnen / Gleich als wann ein Kunstreicher Bawmeister / die aller schöneste Stadt der Welt / oder das zierlichste Fürsten Haus / alleine / auff seine kosten / solte bawen / vnd außführen / ehe vnd zuvorn man jhm noch ein mahl recht zu bawen vergönnen / Ich geschweige dann / daß man jhme / die requisita vnd necessaria dazu schaffen vnd reichen thete. Were solches nicht ein wunderliches begeren? Item wann ein Kunstreicher Musicus eine löbliche Harmoniam / von 6. 8. 10 oder mehr Choren / solte anstellen / vnd man wolte jhme durch auß keine gehülff / damit ein jede Stimme Insonderheit recht könte besetzet werden / geben / vnd wann schon etliche verhanden / so wolte doch ein jeder sein eigen Lied singen / welche ein schöne Harmonia würde darauß werden! Wie es dann auch in der gantzen Welt nicht anders daher gehet / vnd in allen Ständen Augenscheinlich zuersehen / daß nirgends eine / rechte Harmonia zufinden ist. Aber hiervon laß ich den H. Ratichium selber / oder welchen er hierzu erwehlen wird / zu seiner zeit / weiter Discuriren.

Sonst ist mir zum theil des H. Ratichij Vitae cursus vnd Historien, fast in die newn Jahr hero / vnd ehe ich noch einige künde mit jhme gehalten / zimlich bekand gewesen / vnd wie es jhme an einem / vnd anderen Orte / vorgestanden / von vertrawten Leuten / vielfeltig berichtet / darauß ich vor mich selbst / viel nachdenkens mir gemacht / wie es Gott so wunderlich / der Christlichen Kirchen / vnd der lieben Jugend zum besten / noch letzlich / mit jhme

würde hinaus führen. Er hat es zwar trewlich / auch vnter zeiten / nicht ohne trewhertzigen eyffer / bißhero getrieben: Aber die Welt hat sich darein nicht richten / noch schicken können / viel weniger / das sie es von jhme hette wollen auff vnd annehmen. Dann weil der Feind alles guten / gesehen / das jhme / durch dieß löbliche Werck / würde ein mercklicher eingriff / in seinem reiche / geschehen / hat er es dahin gespielet / wie er die Persone nicht alleine hin vnd wider müchte verhasset machen / sondern entweder vmb Ehr / guten Nahmen / zeitliche Wolfahrt / ja wol gar vmbs Leben bringen oder doch zum wenigsten / von dieser Lehr Art / wegreissen vnd verstossen; wornach dann auch sonderlich die jenigen sich bemühen / die er als ingratos Discipulos, genugsam gespüret. Dann ob gleich zu jederzeit / er also behütsam mit dem Werck vmbgangen / das er sich mit Hand vnd Siegel sicherlich versehen / Ja auch bey Ehren / Redligkeit / vnd an Eydes statt dieselben / Welchen er hierin sich guter wolmeinung entdecket (vnd zwar zu keinem andern ende / als das jhme sein Christliches vorhaben / durch Ehrgeitz / vnd eigen Nutz / nicht zerstöret / oder das Werck zerstummelt werden müchte) sich vertrawlich obligat gemacht. Auch so viel er jedesmal / in praeliminaribus, Nutz vnd rathsam befunden / nur auff gewisse conditiones, denselben in etwas eroffnet. So hat er doch nichts desto weniger in der that erfahren müssen / wie fast alle / wann sie eins vnd andere von jhme stücks weise exploriret, gantz vndanckbarlich jhn hinder gangen: alles vor jhr eigenes außgegeben / vnd jhn nicht allein davon außgemustert / sondern auch (welches das ergeste ist) daneben zu vnterdrucken / sich höchlichst angelegen seyn lassen. Vnd ist also das gantze gute / vnd löbliche Werck / dardurch dermassen verhindert worden / daß es biß anhero fast in ein Labyrinth geraten / auch er selbst niemals zu dem rechten zweck gelangen / viel weniger / daß er dasselbe jemand hette gründlich entdecken können / auß hohester noth vnd zu besser verwahrung seines Gewissens / denn rechten knodten biß dato in der Hand behalten müssen. Welches / bey so beschaffenen Sachen / auch

sich nicht anders schicken wollen: bevorab / weil sich noch darzu der böse Feind hefftig bemühet / solches in ein Maulgewesch / vnd zanckdürstig disputat zu verwickelen / oder durch ein Neben Werck / die rechte Hauptsache zu verhindern. Worin doch der H. Ratichius, sehr vorsichtig / vnd klüglich gehandelt / das er sich weder / auff der einen Seiten / durch die widerwertige reden / vnzeitige Fragen / oder Spitzfindige Disputationes; noch auff der anderen Seiten / durch die mannigfältige / verwirrete Nebenhandel bewegen lassen: Sondern noch jmmer fort / bey seinem Christlichen vnd sehr löblichen vorhaben / der Christenheit zum besten / ohne allen Geitz / bestendig geblieben / daß der wahren Lutherischen Kirchen / recht messiger weise / mit einem guten nachtruck / desto bestendiglicher / damit möchte gedienet werden / wie er dann deßwegen sich embsig vnd allein nach solcher Gottseligen Obrigkeit / vnd Patronen / allwege vmbgesehen / vnter deren Schutz / vnd Schirm / er solche authoritatem publicam, in fixa sede, erlangen möchte / sein mehr gedachtes hochrühmliches Werck / recht mit Gottes / vnd guter Leute hülffe / in einen guten Stand zu bringen / vnd in praxi (darin diß Werck mehrentheils beruhet / vnd die Arcana mit höchster Verwunderung sich sehen lassen) glücklich fortzusetzen.

All dieweil er nun von einem Ehrenvesten vnd Hochweisen Rath / dieses Orts / nicht alleine gütlich recipiret; sondern auch darzu / mit einer / von allen dreyen Erb-Raths Stenden / einhellig beliebten vnd löblichen Concession, vnleugbar versehen / vnd versichert: so hat er solches mit sonderlichem Danck angenommen / ist auch nunmehr gentzlich resolviret, daß Werck volnkommen vnd grundlich / trewen / vnd rechten wahrhafften Christen Leuten / vnd Insonderheit der Lutherischen Kirchen zugethanen Obrigkeiten / oder die sie deßwegen schicken / vnd jhme gute volstendige folge / ohne Heucheley / Ehrgeitz / vnd eigen Nutz / geben möchten / Auffrichtig / nach seinem Gewissen / auch ex fundamento, mitzutheilen.

Demnach so ist es auch ja zumahlen billig / das man

Gottes Wolthat / vnd Gaben / an deß H. Ratichij Person / durch welche es Gott / wie Augenscheinlich zu sehen / wil fort gepflantzet haben / mit sanfftmuth / in wahrer Gotts-fürchtigkeit / recht erkenne: auch alle lesterung / vnd vnverstendige praejudicia, fahren lasse: Daß vergebene hollhippen[1]) / heimlich Sugilliren vnd verfolgen / deßwegen bey seits setze: vnd vielmehr darhin trachte / wie hier durch / der sehr zerrütteten / vnd leider / in dieser letzten bösen zeiten / hoch betrengten Christenheit / möge gute hülffe geleistet / vnd der lieben Jugend / zu solcher Gottseligen erziehung / vnd wahren erkentnis Gottes / die Hand getrewlich gebotten werden. Dann es hier nicht allein mit Worten / sondern mit der That selber wil außgerichtet seyn.

Weil aber hierzu die Obrigkeit selbest (wil man anders vmb die Christliche Kirche sich wol verdienen) den anfang / mit ernste machen / vnd den requisitis, so hierzu nothwendig erfördert werden / gebührliche folge geben muß / weil es hierin sonsten vnmüglich / daß etwas guts solte angefangen / oder gestifftet werden: So weiß ich diese meine wolmeinende Erinnerung / mit keinen bessern Worten zubeschliessen / als die der H. Lutherus / in der obgedachten vermahn Schrifft / selbst gebrauchet / da er spricht: Darumb wils hie dem Rath / vnd Obrigkeit gebühren / die aller grössesete Sorge / vnd fleiß auffs Junge Volck zu haben. Denn weil der gantzen Stadt / Gut / Ehre / Leib vnd Leben / jhnen zu trewer Hand befohlen ist / so theten sie nicht redlich für Gott / vnd der Welt / wo sie der Stadt gedeyen / vnd Besserung / hierin nicht suchten / mit allem ver-

[1]) Hohle Hippen, ein Gebäck. Die Verkäufer derselben, die Hohlhipper, waren ihrer bösen Zungen halber in Verruf; Hohlhipper bedeutet daher so viel wie Lästermaul, Verleumder; Hohlhippe = Lästerung. Dazu paßt vergeben = vergiftet.

mögen / Tag vnd Nacht. Dann weil die liebe zarte Jugend / der rechte edle Acker / vnd Gottes Garte ist / darin der Same deß reinen / heiligen / vnd Seligmachenden Worts Gottes / sol geseyet werden / vnd hundertfeltige Frucht tragen / darauß alle Wolfahrt deß zeitlichen Lebens / jhren Vrsprung hat / solches aber durch Beförderung der Obrigkeit geschehen muß. So kan es auch der liebe Heyl. Mann Gottes nicht anders machen / als das er solches deroselben / auff jhr Seele / Ehre / vnd Gewissen befohlen seyn lasse / wormit ichs auch vor dißmahl wil beschlossen haben.

Bitte Gott von Hertzen / daß er seine Mildreiche Gnade / vnd Barmhertzigkeit / weiter seiner Kirchen verleihen / vnd vns Christen sampt vnd sonderlich / also stercken wolle / daß ein jeder in seinem Beruff nach Gottes Worte / sein Leben / zu seinen Ehren in Christo / rechtschaffen / vnd redlich / ohne
Heucheley / vnd Menschentand / durch
beystand deß H. Geistes /
verrichten möge.
Amen.
E N D E.

Außschreiben /

Eines Ehrenvesten Rahtes

dero Stadt Magdeburg /

WJr Bürgermeister / Rahtmann vnd Innungs Meister dero Stadt Magdeburg / thun kund vnd fügen menniglichen / dieses vnsers Schreibens ansichtigen /

zuwissen / das wir von vornehmen Gelahrten Leuten vielfeltig berichtet / waß gestalt sich bey Education vnd erziehung der lieben auffwachsenden Jugend / fast aller Orten in den Schulen / vielfeltige vnd vberauß grosse mängel befinden: Und solch vnheil vornemlich dahero seinen Vhrsprung gewonnen / das man sich im Christenthumb an die heidnische traditiones vnd profaniteten so starck alligirt vnd gebunden / auch darinn so weit vortieffet vnd verwickelt / das man in Externis disciplinis nicht so sehr auff die Sache an jhm selbst / Als vielmehr auff die Vndienliche Disputat Wort- vnd Schulgezencke (Wie es der Apostel Paulus nennet) gesehen. Dargegen wir Christen aus der H. Schrifft vnd vnsern Christlichen Glaubensbekenntnüssen / eintzig vnd alleine erkennen / zu welchem ende wir von Gott dem Vater erschaffen / durch Gott den Sohn erlöset / vnd Gott den H. Geist in der heiligen Tauffe durchs Wort new gebohren / vnd in Christo JEsu geheiliget seyn.

Dahero vns die Zeit vnsers gantzen Lebens / bey verlust vnserer Seelen heil vnd Säligkeit dahin zutrachten gebühret / Wie wir das Tewre vnd heilsame Wort Gottes bestendiglich ergreiffen / Vnd neben vnsern lieben Kinderlein vns Tag vnd Nacht in solchem lebendigem Glauben / mit rechtschaffenem Christlichen Leben vnd Wandel / vben / vnd davon weder zur rechten noch zur lincken abgewendet werden mögen. Welches auch der H. Apostel Paulus 2. Tim. 3. v. 15. Also mit fleiß vns erinnert / da er spricht: Weil du von Kind auff die H. Schrifft weissest / kan dich dieselbe vnderweisen zur Säligkeit / durch den Glauben an Christo JEsu. Wie er auch eben dieses allen getrewen Hauß Vätern zum fleissigsten aufferleget vnv anbefiehlet / wan er saget: Jhr Väter reitzet ewre Kinder nicht zu Zorn / sondern ziehet sie auff in der Zucht vnd vermahnung zum Herren / Ephes. 6. v. 4. Auch vnser HErr Christus selbsten / wil die Kinderlein zu sich beruffen haben / wenn er spricht: Lasset die Kindlein zu mir kommen vnd wehret jhnen nicht / dann solcher ist das reich Gottes / Marci 10. v. 14. Ja er hat das ewige Wehe vber die geschrien / so dieser kleinen

einen ergert / das es jhme viel besser were / das ein Mühlstein an seinen Halß gehenget / vnd er erseuffet würde im Meer / da es am tieffesten ist / Matthäi 18. v. 6.

In welchen vnd dergleichen Sprüchen der grund Christlicher Kinderzucht vnd erziehung bestehet. Es wird auch die Form vnd Regul nach welcher dieselbe anzustellen / zugleich vns deutlich genug vor geschrieben / Nemlichen / das aus Gottes Wort / die Zucht vnd Vermahnung zum Herrn einig vnd allein solle vnd müsse genommen werden.

Darauß nu weiter zu ersehen / das es nicht nach unserm eigenen wilköhr / vnd wie wirs aus dem Heidenthumb erlernet / vnd vor vns selbst bißhero gewohnet / anzufangen sey. Sondern es müsse alles aus dem wahren Christlichen Glauben / nach dem Worte Gottes nicht alleine seinen Vhrsprung oder anfang / sondern auch Gedeiliche fortpflanzung vnd glückseligen außgang / vnd also seinen volligen lauff gewinnen vnd nehmen. Derowegen einem jeden Vater vnd Mutter / vnd vielmehr aller Christlichen Obrigkeit / Ampts halben oblieget / darauff achtung zu haben / daß keine Seele Christo entzogen / sondern vielmehr in wahrer Gottesfurcht / vnd rechter Education zugeführet werden möge / vnd wan dieser grund recht geleget / so muß nothwendig dadurch das euserliche Leben / in rechtschaffener vnd vnverfelschter Christlicher Liebe deß Nechsten / (wie itzt gemeldet) einen bessern zustand gewinnen.

Vnd ob dan wol eine zeit hero viel vornehme Leute darinnen embsig bemühet gewesen / Wie eine andere Art vnd Weise die liebe Jugend zu förderst nach Gottes Wort zu vnterrichten / vnd darneben in guten Sitten / Künsten / vnd Sprachen zu vben erfunden werden möchte / So ist doch allezeit der mangel an dem befunden / daß es den Jenigen / welche hiervon etwas zuschreiben sich vnterstanden / Fast vnmüglich gewesen / von den alten Heidenischen gebreuchen vnd Vnwesen abzuweichen / dahero sie dann des rechten Weges (zumahl da sie keinen guten Anleiter vnd Weiser gehabt) beyweitem gefehlet. Biß entlich Herr Wolffgangus Ratichius (der nunmehr vor Zwantzig Jahren / ohn

zweiffel auß Gottes beruff / sich auff dieses Studium begeben / vnd demselben getrewlich mit Gottesfurcht vnd rechtem Christlichen Ernst vnd Eiffer stets nachgesetzet) auß dem geoffenbahrten Worte Gottes eine solche Harmoniam, beide im Liechte der Gnaden vnd der Natur erfunden / wodurch allen Menschen ins gemein / sonderlich aber der lieben Jugend / gute richtigkeit / so wol in rebus als in linguis mit geringern kosten / auch weniger Zeitverspiltung vnd mühe / gar reichlich gegeben vnd mit getheilet / werden kan.

Nun ist vns zwar vorkommen / was gestalt allbereits durch sondere Ausschreiben / die beschaffenheit solcher hochlöblichen Lehr Art / in etlichen stücken / So viel die Zeit vnd Sache an sich selbsten leiden wollen / guten theils (doch an vnterschiedlichen orten) entdecket worden / welches auch die zu end befindtliche Berichte der Herrn Jenensium vnd Giessensium Professorum ziemlichermassen außweisen.

Es ist aber bemelter Herr Ratichius an wircklicher vorstellung / solches hochnützlichen Werckes durch Mißgünstige vnd Widerwertige Leute / je vnd alle wege so weit das er auch an keinem gewissen Orthe recht geduldet / oder auffgenommen werden wollen / mercklich gehindert: Vnd weil er auch ohne Ordentlichen vnd Rechtmessigen beruff / oder sonderbare concession vnd erlaubnüß des Magistrats / sich nirgendes eindringen wollen / so hat er mit anstellung seiner Lehr Art / biß zur bessern zeit vnd gelegenheit (zumahl bey denen mit vnterlauffenden Widerwertigen judiciis, praeconceptis opinionibus, vnd verkehrlichen deuteleyen / wormit der Böseseind vnd seine Diener / diß Christliche Werck zu verhindern gedencken /) in Ruhe stehen müssen.

So viel nun das Werck an sich selbsten betrifft / vermercken wir so viel / dz H. Ratichius auff nichts anders / als eintzig vnd allein auff die Ehre Gottes vnd seines nehesten wolfart / in erbawung der reinen vnd vnverfelscheten Lutherischen Kirchen siehet / darzu er dann solche richtige mittel nach seiner Lehr Art gebraucht / welche kein Christgleubiger vnd recht verstendiger Mensch / mit gutem gewissen

wird straffen oder tadlen können: Dann sein vorhaben eigendlich dahingerichtet / daß ohn allen vnterscheid die Kinder / beides Knaben vnd Mägdlein / auch wol erwachsene vnd alte Leute / zu jeder zeit diese institution vnd vnterrichtung nützlich gebrauchen mögen.

Weil nun solche Lehr Art des Herrn Ratichii dermassen aus dem Worte Gottes gefast / daß sie auch in externis der Natur gemeß / in deme der Mensch in seiner natürlichen freiheit erzogen / jeder Sprache jhre Eigenschafft vngehindert thut behalten / allen Faculteten jhr freyer lauff gelassen / vnd also alles ohne verdruß / mit sonderer Lust vnd begierde der lieben Jugend / dem gemeinen Nutzen zum besten fort gesetzet werden kan: Also hat auch eine jede Obrigkeit solche an jhrem Ort / mit ernst zu befordern grosse vhrsache / Weil man eben durch das Mittel stets solche Leute / welche von Jugend auff in der furcht Gottes / auch in anderen Faculteten, Künsten vnd Sprachen wol erzogen / vnd zu allerhand officien vnd Emptern / nützlich gebrauchet werden können / an der Hand haben kan.

Damit aber auch des Herrn Ratichii intent etwas deutlicher demonstrirt werde: So ist ausser allem zweiffel / daß / wie man pfleget in Schulen zu reden / der anfang guter institution nicht ab ignotis, sondern a notioribus gemacht werden muß.

Ist demnach des Herrn Ratichii meinung / daß zu erst der Grund der vnterweisung in der Mutter sprache zu legen: Welches bißhero mit grossem schaden vnd nachtheil der Christlichen Kirchen vnd Schulen / bey der lieben Jugend vbel verseumet vnd versehen worden. Da doch die vera fundamenta omnium rerum & linguarum der Jugend compendiaria quadam ratione nach dieser Lehr Art der gestalt bey gebracht werden / daß sie hernach / wan sie ad ulteriora schreiten / mit viel geringer mühe / gar leicht vnd geschwinde fort kommen können.

Ja es beruhet hierunder auch / vnd zwar vornemlich diese grosse Nutzbarkeit / daß ein jeder anfangs stracks in seiner Muttersprach / zugleich mit dem Lesen vnd Schreiben /

in den Häuptstücken Christlicher Lehr / dermassen vnderwiesen vnd fleissig geübet wird / das er auch nicht leichtlich durch einige Ketzerey kan verleitet oder verführet werden.

Wann nun dieselbe wolgefast vnd ein gepflanzet seien / So gibt sichs dann weiter / wie ein jeder Knabe seiner Natürlichen inclination oder Zuneigung nach / zu andern frembden sprachen / auch Faculteten vnd Künsten / ohne Weitleufftigkeit geführet werden kan. Also daß er in weniger Zeit / nicht allein einen zimblichen profectum darinnen haben / sondern auch selber alßbald sehen vnd vernehmen kan / was zu seiner Profession zum ersten vnd meisten von nöten seyn wird / wie solches die Ordnung derer dazu gehörigen Classium gnugsam außweiset / auch zum theil in den Jenischen vnd Giessischen Außschreiben angedeutet wird.

Weil dann dieses ein solch nützlich vnd Christlich Werck ist / so vornemlich zu der Ehre Gottes / vnd mehrer fortpflantzung der Christlichen Kirchen / Insonderheit aber zu besserer institution vnd Erziehung der auffwachsenden lieben Jugend gemeinet / darauff ein recht Christlich leben vnd wandel mit gutem grunde erbawet werden kan: Daher dann auch eine jede Christliche Obrigkeit / Ambts vnd gewissens halben demselben billig beypflichtet. So haben wir dahero / vnd weil auch Ratichius seine gute vnd hochnützliche institution zu Jederzeit auff begehren in specialioribus mit mehrem außzuführen erbötig / demselben nicht allein so weit / daß jhme dieses Orts / seine Didacticam oder Lehr Art frey vnd vngehindert / anzustellen / vnd ohn allen eingriff fortzusetzen vergünnet / die hand bieten wollen: Sondern auch allen vnd jeden / welche sich dieses Wercks halben / bey jm auffhalten werden / in vnserer Stadt schutz vnd Sicherheit zugesaget / jhme auch darvber vnsere schrifftliche concession (wie folgendes zuersehen) sub Sigillo ertheilt vnd außgeantwortet / auch dabeneben alle mügliche beföderung verheissen vnd zugesaget.

Gelanget demnach an einen jeden was würden / Standes oder condition der sey / welchem der Christlichen Kirchen wolfahrt vnd auffnehmen / lieb vnd angelegen / vnser Dienst

vnd fleissiges bitten / Insonderheit aber auch an vnsere liebe Bürgerschafft / vnser trewhertziges erinneren / dieselbe nicht allein solchem guten vorhaben wol bey gethan seyn / sondern auch alle erspriezliche beförderung leisten vnd wircklich bezeigen / vnd jhre Kinder solcher fruchtbaren vnd hochnötigen Lehr Art williglich vntergeben wollen. Dann wir auch zu dem ende / vnd damit das Werck mit mehrem bestande getrieben vnd befördert werde / Jhme H. Ratichio etzliche Ephoros oder Inspectores, mit welchen er seine consilia sicherlich communicirn, vnd sein Christliches vorhaben / nach seiner direction vnd Anstellung desto baß ins Werck richten könne / aus vnserm mittel vnd Bürgerschafft zugeordenet.

Vnd wie nun Christliebende Hertzen / ein solches von vns Christlich vnd wolgemeinet vermercken / vnd vnserm suchen dahero vmb so viel mehr stat geben werden / als seind wir es vmb einen jeden / nach standes gebühr / vnd sonsten bester Müglgkeit nach / zuverschulden geflissen.

Bitten den getrewen vnd Barmhertzigen Gott / daß er durch Christum seinen gnaden Geist / bevorab in diesen letzten sehr betrübten zeiten / zu rechter Gottseliger Erziehung der lieben Jugend / reichlich verleihen vnd mittheilen / auch vns vor aller Ketzerey vnd verfelschung seines Worts gnedig behüten / vnd im gutem fried / vnd aller gedeihlichen prosperitet

vns / vnsere nachkommen / vnd die reine wahre Lutherische Kirche nach seinem gnedigen willen erhalten wolle.

Concession oder Befreyung /

Von einem Ehrn Vesten

Rath dero Stadt Magdeburg /

HERRN RATICHIO

ertheilet.

WIR Bürgermeister / Rathmann vnd Innungs-meister dero Stadt Magdeburg / Bekennen vor Jedermenniglichen / als der Achtbar vnd Wolgelarte Herr Wolgangus Ratichius sich bey vns / wegen seiner sonderbahren Lehr Art / so wol in rebus als in linguis, so er Didacticam nennet / schrifftlich alhier angemeldet / jhn auch darvber / vnd wie sein Methodus docendi beschaffen / zu hören / vns sonders fleisses ersucht / vnd wir dann Verordnung gethan / das durch vnsere deß Raths Deputirte, mit jhme derhalben communication angestellet / darbey dann befunden / das nicht allein sein intent gantz Christlich / rühmblich vnd zu Gottes Ehre vnd der lieben Jugend sonderen Wolfahrt gerichtet / Also / daß dieselben in Allerhand sprachen vnd Disciplinen, ohne grossen kosten vnd langwiriger zeit Verspildung / zu gedeilichem gutem profect gebracht werden könne: Sondern daß auch zu wahrer Fortpflantzung der rechten Christlichen Kirchen / vnd wahren Lutherischen vnd vnvorfelscheten Augspurgischen Glaubens Confession vnd bekentnüß (in dem zugleich die lieben Kinder mit dem Lesen vnd schreiben / jhre Capita pietatis, aus Gottes Wort vnd der heiligen Schrifft grund zuerlernen) gemeint. Vnd er dann sich darbey ferner erkleret / doferne jhme vnter vnserem schutz vnd schirm / eine Freyheit alhier offentlich zu profitirn, vnd seine Lehr Art recht auff die bahne zu bringen concediret würde / das er als dann solches Werck / mit Gottes hülffe / vnd beystand frommer Christen / vnd gelarter Leute (In massen dan albereit etliche Collaboranten,

so sich darzu anerbotten / verhanden weren) bey vns recht anzufangen entschlossen were.

Das wir demnach solch sein Christlichs vorhaben / nicht so sehr zu improbiren gewüst / alß vielmehr vns Christlicher Obrigkeit vnd Ambts halber / dasselbe / was also eintzig vnd allein / zu der Ehre Gottes / vnd insonderheit zu gedeilichem wachsthumb vnd auffnehmen / der reinen Lutherischen Kirchen vnd Schulen (welcher er sonderlich seine Arcana vnd Heimligkeit in seiner Lehr Art zuentdecken / gewissens halber / nunmehr vor andern gezwungen würde) gerichtet vnd gemeinet / im besten / so wol bey menniglich / als zuforderst bey vnserer Burgerschafft / vnd lieben herzuwachsenden Jugend / zu befordern schuldig erkant.

Hierumb wollen wir nicht alleine / obberührten Hern Wolgangum Ratichium, neben seinen Collaboratoren, in vnsern Schutz vnd Schirm / gegen offenbare gewalt / oder vnzimliche Ansprache / vnd verfolgungen genommen / sondern jhme auch / neben den seinen / zu solchem Christlichen vnd rühmblichen vorhaben / offentliche Libertatem, seiner Didacticen oder sonderbahrn Lehr Art nach / zu dociren gegeben / vnd Authoritatem nostram publicam, so weit freywillig concediret, vnd mitgetheilet haben: Also / das jhme vergönstiget vnd nachgelassen seyn soll / nach deme / vns vnd vnsern Deputirten eroffneten / Methodo, die liebe Christliche Jugend anzuweisen / dieselbe in den vier gewöhnlichen heubt vnd anderen mehr sprachen / vnd guten Disciplinen zu informiren, vnd so viel müglich / das gute werck / nach seiner Disposition, ohne allen eingriff / in vollen schwang zubringen: Darzu jhme dann auch sonderliche örter / welche er darzu bequeme erachten wird / angewiesen vnd eingereumet / auch die Truckereyen alhier vnverhindert zugebrauchen / verstatet seyn sollen.

Wir wollen jhme auch bey andere Chur / Fürsten / Graffen vnd HERRN / Städten / Communen, Gemeinden / vnd vornemen Leuten / mit erspießlichen Commendationibus, vnd sonsten guten vorschub thun / vnd alle mügliche beförderung beweisen.

Zu dessen wahren Vhrkund / vnd seiner selbst bessern Versicherung / haben wir mit vorwissen vnd einhelliger beliebung / aller dreyer Erbarn Raths Stände / Jhm diesen offenen Brieff / vnder vnserm Stadt Insiegel befestiget / zustellen vnd außantworten lassen. So geschehen den 2. Novemb.

A N N O

M. DC. XX.

Vnterthänige Relation.

Von der Lehrart Herrn Wolfgangi Ratichii.

Königl. Maytt. vndt der Reiche Schweden Hochverordneten Raths vndt Cantzlers Excellentz zu eigenen handen vberliefert im Quartir Großen-Sömmerda den 15. Martii anno 1634.

Demnach Königl. Maytt vndt der Reiche Schweden Hochverordneten Raths vndt Cantzlers gevolmechtigten Legati, in Teutschlandt vndt zu der armeen, auch des Evangelischen Bundts Directorn, des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Axel Ochsenstirns, Freyherrn zu Chymito, Herrn zu Fiholm vndt Tidorn Ritters, vnsers gnedigen Herrn Excellentz bey dero iüngsten anwesenheit alhier gnedig befohlen, daß onterdeßen bey Herrn Wolfgango Ratichio, Didactico, seiner Lehrkunst halben, nothdürftiger bericht eingezogen, derselbe in eine schriftliche relation gebracht vndt J. Excellentz zu dero glücklichen widerkunft eingehändiget werden solte: Alß haben demselben gnedigen befehl wir endtsbenandte vnterthänig nachgesetzt, vndt bey der mit ihm etliche tage nacheinander gehabter mündtlicher vnterrede, fürnehmlich dieser dreyen Punckten halben, vnß erkundiget:

1. Was hierbey sein nitent vndt vorhaben?

2. Wie es vmb seine Lehrkunst eigentlich bewandt?
3. Wohin gegen J. Excellentz sein erbieten gerichtet sey?

I.

Was nun den ersten Punct anlanget, so berichtet er, daß bey diesem werck er am meisten dahin trachtete, nicht darmit die ietzige schulen vndt die vnterweisung der iugendt abgeschaft, sondern vermittelst Göttlicher Hülfe vndt angewandten möglichen fleißes durch abtilgung derer darbey, quoad institutionem, sich befindenden vndt von allen rechtverständigen erkandten vndt bekandten fehler vndt mängel, hergegen durch richtige verfaß- einfuhr- vndt treibung derer durch Gottes sonderbare gnade ietzo zu mehrerer volkommenheit gebrachter Lehr- Kunst deßen ehre desto mehr außgebreitet, der studirenden iugendt recht geholfen vndt der gantzen Christlichen Policey Wohlfarth befördert werden mögte; Aldieweil nicht geleugnet werden köndte, daß ob zwar so wohl die praeceptores vndt professores, alß die mit guten ingeniis gezierte discipuli vndt studiosi an ihrem fleiß beyderseits nichts erwinden liesen; iedoch auß Mangel der rechten Lehrart es von ihnen zu erlangung excellentis et solidae eruditionis in Künsten vndt sprachen nicht so leicht noch so baldt gebracht werden köndte, als wenn mehrgemeldte Kunst nach abschaffung obberürter irthume richtig getrieben würde. Vnter denselben aber weren diese nicht die geringste; daß man nicht für allen dingen dahin trachtete, wie die Jugendt alßbaldt bester masen zu Gott geführt, vndt auß deßen alleinseligmachendem wort in Theologicis, so viel hiervon einem ieden Christen, zu welcher facultet oder auch sonsten in was standt er sich künftig begeben möchte zu seiner zeitlichen vndt ewigen Wohlfarth zu wißen nötig ist, recht vnterrichtet werden möchte; da doch am meisten dahin zuarbeiten sein wolte, daß rechte Christliche schulen weren, vndt eine iede Christliche Obrigkeit, alß die an Gottes stadt regierte, schuldig vndt zum höchsten verpflichtet, die ihr anvertrawte vnterthanen im

Christenthum recht vnterweisen zulasen. Vber diesen fehler hette herr D. Luther sehl. hin vndt wieder in seinen schriften, sonderlich aber hom. 7. Witeb. f. 196. edit. 1572. sehr geklagt, vndt auß dem grundt der warheit deducirt, daß deßen in der gantzen Christlichen Policey entstehenden vnaußsprechlichen vnheilß die fuhrnemste vrsache diese were, wenn nicht Gottes wort sondern die heidnische weißheit vndt allerley Menschentandt in den schulen gelehrt, vndt den zarten gemütern der Jugendt eingebildet würde; darauß hernacher ohnabwendlich in allen ständen, sonderlich aber in dem geistlichen, die große Vnordnung erfolgete.

2. Da in alle wege sich gebührete nicht weniger bey der Lehrkunst alß bey anderen artibus zugeschehen pflegt, mit fleiß darauf achtung zugeben, daß man zuförderst mit denen zu solcher Kunst gehörigen rebus hernacher mit den instrumentis vndt dann mit dem modo recht vmbgienge: So würde solches gemeiniglich, wegen der eingeführten bösen gewohnheit hindangesetzt vndt die iugendt an stadt deßen, da ihr vor allen dingen rechte information de ipsis rebus begegnen solte, am meisten darmit gemartert, gequelt vndt viel iahre aufgehalten, daß sie erstlich die instrumenta tractiren oder in frembder ohnbekandter sprache weitläuftige Grammaticalia vndt andere allein zu den instrumentalibus disciplinis gehörige praecepta ohne noth vndt nutz außwendig lernen müste, vndt darumb er an erlernung der rerum merckliche hinderung empfände, cum tamen iuxta vetus diverbium; ars longa vita vero admodum brevis sit, vndt man an den rebus zumahl lange zu studiren hätte.

3. Ob es zwar ohnleugbar, daß in dem Liecht der gnaden, der natur vndt den sprachen eine schöne liebliche harmoni vndt einstimmigkeit zufinden, vndt darauß die iugendt leicht mit grosem nutz vnterwiesen werden köndte; so bezeugete es doch leider die erfahrung, daß auf solche harmoni in den schulen nicht gesehen, noch von den praeceptoribus ihre discipulos recht darauß zu informiren sich beflißen, sondern dieselbe vor ein ohnbekandtes verborgenes vndt vnnötiges ding gehalten würde.

4. Bey dem gewöhnlichen modo institutionis weren vnterschiedene errores zubefinden in dem gemeiniglich (1.) die discipuli mit groser menge vieler vndt vnnötiger lectionum vberheufet, beschwert vndt gleichsam irr gemacht würden. (2.) sie diese stunde eines, die andere ein anderes, die dritte wiederumb ein anderes vndt also manchen tag wohl sechserley lernen solten; da doch solches der ordnung der natur zuwieder were, welche erstlich von einem anzufangen, hernacher aber zu vielen zuschreiten vndt nicht auf einmahl zugleich viel zuverrichten auch in allen ihren verrichtungen von dem einfeltigen vndt schlechten zu den größeren, vndt also von dem bekandten zum vnbekandten zuschreiten pflegete. (3.) in den schulen nicht einerley praecepta, sondern nach vnterschied derselben gar vnterschiedene gebraucht, (4.) dieselbe nicht in der sprache, so der iugendt albereit bekandt, sondern gemeiniglich in lingua ignota sehr weitleuftig vndt vnordentlich proponirt (5.) die discipuli solche praecepta wie auch sonsten viel sachen, die sie noch nicht verstehen, vor sich selbst, ohne hülf des praeceptoris außwendig zulernen, gezwungen würden; welche sie hernacher nothwendig wiederumb baldt vergeßen müßen, vndt solcher gestalt solten zu einer rechten wißenschaft gelangen, köndten (6.) sie zur ohnzeit, ehe sie etwas genugsam gefaßet vndt gelernet, daßelbe zu recitiren angehalten vndt dardurch furchtsam vndt stützig gemacht würden (7.) mit Vbersetzung aus einer sprache in die andere sehr geirret, vndt die iugendt mit ihren großen schaden gedrungen würde, etwas aus ihrer muttersprache oder einer anderen, so sie erlernet, vndt deren mächtig, in eine frembde vndt noch gantz vnbekandte zu transferiren (8.) auch sonsten sehr viel verwirrungen vorliefen, darinn die rechte ordnung, so man bey der information in acht nehmen solte, hindangesetzt vndt dardurch die Jugendt mit ihrem grosen schaden versеumet vndt aufgehalten würde.

Jetzoberürten vndt vielen anderen bey den schulen sich befindenden mißbräuchen auß dem grundte durch die Lehrkunst abzuhelfen, sey bey diesem werck oberzehlter masen

sein eintziges vorhaben, darauß ein vberauß groſer nutz bei der gantzen Christlichen Policey erfolgen würde; welchen weitleuftig zuberüren, zu vermeidung der ruhmrettigkeit er nicht ohnbillich bedencken trüge. Doch hat er vnß auf begeren zu beßerer information etliche gedruckte vndt geschriebene bedencken communicirt, darinn von Vielen fuhrnehmen gelehrten Leuten mehrberurtes sein Vorhaben sehr geruhmt, das werck vndt der darauß entspringende grose nutz mit wolgegrundeten rationibus vertheidigt, vndt auf seiner wiederwertigen mancherley einwurffe mit bestandt geantwortet wirdt, vndt ist von solchen allen auf J. Excellentz gnediges begeren er Copeyen vndt abdrucke förderlichst einliefern in Vnterthänigkeit erböttig.

II.

Den andern Punckt betreffendt, wie es umb seine Lehrkunst eigentlich bewandt, so hat er vnß deßelben halben zuförderst einen in Teutscher sprach geschriebenen tractat vorgelegt, deßen titel dieser gewesen; die algemeine Verfaßung der Christlichen schule, welche in der wahren glaubens Natur vndt sprachen harmoni auß heiliger Göttlicher schrift der Natur vndt sprachen anzustellen, zubestetigen vndt zuerhalten. ꝛc.[1]) Darbey er vnß denn, so viel sein ietziger zustandt leiden wollen,[2]) mundtlich mit mehrern erinnert, auf diese Dreyerley gute achtung zugeben.

1. Daß seine Lehrkunst auf keine andere, denn nur auf Christliche schulen, vndt dahin eigentlich gerichtet were, daß die Jugendt zuförderst vndt vor allen dingen in Christenthum recht vnterwiesen werden solte.

2. Daß durch solche kunst in der harmoni des wahren glaubens der Natur vndt sprachen die Christliche schulen

---

[1]) Vgl. Müller in Kehrs päd. Bl. VII, S. 270. Diese allgemeine Verfassung ist 1632 in Cranichfeld verfaßt worden. (S. Neudrucke, Heft 9, S. 18 f.)

[2]) Ratichius erlitt 1633 einen Schlaganfall; seitdem verschlimmerte sich der Sprachfehler, den er von Kind an hatte, und auch seine Sehkraft nahm sehr ab.

angeſtelt vndt erhalten werden ſollen, denn weil Gott ein Gott der ordnung, vndt nicht der Vnordnung were, vndt alſo auch alles, was er dem erſchaffenen Menſchen offenbahrt, vndt entdeckt fein ordentlich aufeinander gienge vndt nicht wieder einander liefe, auch Gott alle ſeine wercke, die er weißlich geordnet in der einmal gnedig beſtetigten ordnung fur vndt fur erhielte, daß ſie ihr Ambt gebuhrendt außrichteten, vndt keines das ander hinderte, ſondern immerdar ſeinem befehl gehorſam weren, ſo hätten die rechten Lehrer an obgedachter harmoni nicht zuzweifelen, ſondern ſich vielmehr zubemuhen, daß ſie nach derſelben in instituendo ſich richteten vndt wie ein verſtändiger Capelmeiſter, vnterſchiedene Choros darein Musica vocalis vndt instrumentalis gebraucht würde, vermög ſeiner kunſt alſo zu regiren wüſte, das keine dissonantz ſondern eine anmutige einſtimmigkeit darbey zuſpüren were; alſo gebuhrete ſich in den Chriſtlichen ſchulen auch fuhrnehmlich darauf achtung zugeben, daß bey denſelben, alles zu einer harmoni vndt einigkeit gerichtet vndt alſo nicht allein die information in den ſprachen, die ein ieglicher nach geſtalt ſeiner facultet zulernen hätte auf einerley art vndt weiſe getrieben, ſondern auch in einer kunſt nicht das der andern zuwieder liefe, gelehrt werden mögte.

3. Daß in den Chriſtlichen ſchulen billich nichts anders ſolte proponirt werden, den was Gott ſelbſten dem Menſchen offenbahrt hat; welches in dem luminė gratiae naturae et linguarum gar klar vndt zwar harmonice zufinden were.

So Viel nun die im Liecht der gnaden offenbahrte Sachen anlanget, weil wir Chriſten das, ſo den heiden gemangelt, durch Göttliche offenbahrung in heiliger ſchrift klar vndt deutlich hätten, deme wir ſicher trawen, vndt bey vermeidung ewſerſtes Verderbens, auch in deme, was vnß gantz ohnbegreiflich iſt, gläuben müſſen: ſo nehmen wir ia billich aller Lehren grundt auß ſolchem gnaden Liechte vndt richteten nach denſelben alles was iene im Liecht der natur erkandt haben, vndt demnach vnſer anfang vndt ende Gott vndt die furcht des herrn der rechten Weißheit anfang were;

so solten wir vnß in Gottes allein seligmachenden wort wohl grunden, darauß alle geistliche vndt weltliche weißheit suchen, was mit demselben vbereinstimmet annehmen, was darvon discordirt verwerffen vndt hierin eintzig vndt allein auf die ehre Gottes sehen. In mehrgemelten Liecht der gnaden aber würde vns offenbahrt 1. Gottes wesen vndt wercke, auß welcher offenbahrung herrührete die Gottes Lehre. 2. Gottes wort, darauß zunehmen, die Gotteswort Lehre von seinem willen im gesetz vndt Evangelio geoffenbahret. 3. Die Wercke der Liebe, die wir Gott vndt dem nechsten schuldig seindt, darauß käme die Liebe Lehre. 4. Vnser heilandt vndt seligmacher Jesus Christus vndt das werck der erlösung; so die Christ Lehre genant würde, 5. wie wir Christum vndt sein verdienst durch den glauben vnß zur seligkeit sollen ergreifen; welche in der Glaubens Lehre begriffen würde.[1]) Solche Lehren solten nun in sonderbaren bucheren in vnterschiedenen linguis gleichförmig nach allen artickeln vndt hauptpunckten Christlicher Lehre, verfast, gedruckt, vndt darin die Jugendt, nach ieder nation gelegenheit, in ihrer muttersprache fleißig vnterwiesen werden: er hätte auch die erste, andere vndt dritte Lehre in zweyen vnterschiedenen tractatibus aufgesetzt vndt verfertigt, die vierdte aber vber die helfte deducirt vndt könte dieselbe neben der funften, zwischen dato vndt nechst kunftigen heiligen Pfingstfest, vermittelst Göttlicher gnaden, vollendet werden; hierbey aber were seine meinung gantz nicht in S. S. Theologia oder auch in dem Lutherischen Glaubensbekändtniß reformation vndt enderung zumachen, sondern bliebe in solchen Lehren ohne einige mutation bey dem lauteren, ohnverfelschten wort Gottes, vndt bey den libris symbolicis der Lutherischen Kirchen; da auch in mehr angeregten von ihm verfasten Lehren einige assertion oder

[1]) Die hier genannten Lehrbücher: Gottes Lehr, Gottesworts Lehr, Lieblehr, Christlehr und Glaubens Lehr sind sämtlich fertig gestellt, aber nicht mehr in Druck gegeben worden. Die Manuscripte davon befinden sich auf der Gothaer Bibliothek. S. Müller in Kehrs päd. Blättern, IX, S. 71 ff.

ein eintziges wort solte gefunden werden, so der heiligen schrift oder mehrangeregten libris symbolicis zuwiederliefe, so wolte er solches vor nicht gesetzt vndt geschrieben halten, sondern selbst am ersten, auf vorgehende erinnerung, willig vndt gern cassiren vndt außthun: masen er denn auch die oftberurte von ihm verfaßte Lehren noch zur zeit nicht vor volkommen außgäbe, sondern darfur hielte, daß seinen ihm von Gott bescherten inuentis mit nutz leichtlich vermittelst Göttlicher Gnaden durch erfahrne hocherleuchtete leute etwas addirt werden könte: dieweil es doch hieße plus vident oculi quam oculus.

Quoad commodiorem rerum Theologicarum cognitionem hielte er seines theilß auch nothwendig zu seyn, weil in den exemplaribus der Ebreischen Bibel nach vnterschied der editionum eine in etwas vermerckliche discrepantz zu befinden; daß auß allen, die man nur haben vndt zusammenbringen köndte, mit zuziehung vndt hülf derer in der Ebreischen sprach erfahrensten vndt gelehrtesten Leute, darunter auch etliche geborne Juden vndt Rabinen zugebrauchen, ein richtiges ohntadelhaftiges, gleichsam also zureden, original publica auctoritate gemacht, zum druck befördert vndt darvon ein format mit der interlineari insertione der Teutschen dolmetschung für die praeceptores, so der Ebreischen sprache noch nicht allerdings mächtig, bestermasen gefertigt werden mögte. Sonsten hätte er bei verfaßung mehrgemeldter seiner Lehren res theologicas concernentium aus Gottes wort den rechten sensum zunehmen nicht aber verkehrter weise denselben erst hinein zubringen sich beflißen, vndt hielte er sich seines theils quoad rerum illarum tractationem nach der rechten ohnfeilbaren regel, daß wo Gott redet, der Mensch schweigen, nicht aber auß der natur vndt vernunft denselben in seinem wort meisteren oder ihm vorgreifen solte. Man muße in der schrift suchen, spräche der Herr Lutherus, nicht richten, nicht meister, sondern schuler sein, nicht unsern dunckel hinein tragen, sondern Christi Zeugniß darinnen holen, vndt so lange Christus nicht gefunden würde, so lange würde darinnen nicht recht

gesucht. Wie er nun hierdurch die Leute zur bekändtniß vnsers glaubens zunötigen nicht gesinnet, viel weniger ihm hierbey diese einbildung machte, alß ob es in der gantzen welt zur einigkeit der religion zubringen were, sondern sich wohl erinnerte, was der heilige Apostel Paulus sagte; es mußen rotten seyn: Alß hielte er gleichwohl gewiß darfur, wenn solche Theologische Bücher richtig verfaßt vndt in den schulen eingeführt vndt recht getrieben würden, daß mancher die augen beßer aufthun vndt durch solchen methodum auß Gottes wort erkennen würde, was zu seiner seeligkeit nötig. Demnach es auch den studiosis S. S. Theologiae ingleichen den Kirchendienern sehr nütz vndt dienlich were, daß sie des Herrn Lutheri sehl. schriften fleißig läsen vndt ihnen wohl bekandt macheten, aber wegen der vier vnterschiedenen editionum, alß der Wittenbergischen, Jenischen, Eißlebischen vndt Nurnbergischen deren iede etwas mehreres, alß die andern hätte vndt in sich begriffe, solche schriften zuerlangen vndt recht zulesen sehr kostbar vndt muhsam: so hätte er auß den vier editionibus alle vorberurte schriften in eine gute ordnung bracht, daß wenn sie also gedruckt wurden dieselbe ohne sonderbare große kosten könten gezeuget, vndt ohne dergleichen verdrießliche mühe gelesen vndt bekant gemacht werden, vndt weil er mir D. Meyfarten die quoad res Theologicas von ihm aufgesetzte Lehren zuverlesen zugestelt, vndt vor gut befunden worden, daß J. Excell. aufs Kurtzte ich absonderlich darvon mein bedencken in vnterthänigkeit eröfnen solte. Alß habe ich daßelbe N. 1 hiermit beygeleget.

Zum andern so viel das lumen naturae betrift, dardurch wir alles was vnserer natur nicht zu hoch vndt zu der zeitlichen Wohlfarth zuwißen von nöthen ist, ersehen können; so were seine meinung nicht die bißhero gevbte disciplinas Philosophicas außzumusteren vndt zu aboliren, sondern bemuhete er sich viel mehr dieselbe recht zu illustriren, was auch in der natur sich iust befindet, vndt nicht wieder Gottes wort leuft, deutlicher vorzutragen, auch anderer weisen Leute erfindungen vndt gutachten fruchtbarlich zube=

halten, daßelbe liecht bestunde nun furnemlich in theoria et praxi; Quoad theoriam wolten Metaphysica, Archelogica sambt anderen disciplinis vndt zwar in der ordnung, wie er sie in dem sub Nr. 2 beygefügten indice gesetzt mit fleiß zutreiben seyn, auß welchem erscheinet, daß die vor diesem vbliche Lehrverfaßungen nicht alles was in Christlichen schulen zuproponiren vndt zutreiben were, begriffen hetten, vndt viel Lehren entweder gar außgelasen oder nur in etwas an vnrechten örteren berührt worden weren. Darbey auch dieses genugsam zuverspuren, daß man hiebevor viel vnnötige vndt auß bloßem wahn vndt vermuthung entsprungene dinge in einer vndt der anderen Lehre einzumischen gewohnt gewesen, dieweil man sich derer Bucher zuviel gebraucht, so die heiden geschrieben vndt hinderlasen, denen die Göttliche Lehre, darauß alle andere dem menschen dienende disciplinen vrsprünglich herfließen, gemangelt, vndt sie solches defects halben auf gewiße grunde der doctrinarum gar schwerlich vndt selten kommen können, sondern dieselbe auf vnbeweißliche warheit setzen müßen. Auß der praxi würden ethica politica oeconomica vndt andere in vorberurter beylage erzehlete disciplinae practicae genommen. Von allen disciplinis theoreticis et practicis hat er in Teutscher vndt Lateinischer sprache kurtze tabellas verfast, die wir im vorlesen wohl gestalt befunden, wiewohl er sie selbst nicht vor perfect außgibt, sondern in guter zuversicht stehet, wenn man zu richtiger verfaßung der disciplinarum schreiten würde, daß es sich darmit viel beßer geben solte. Vndt ist vnter anderen, sowohl in der verfaßung ehestgedachter tabellarum, alß der disciplinarum an sich selbst eine feine anmutige uniformitas in methodo befunden worden. Ferner hat er bey diesem Punckt erinnert, es were seine meinung gar nicht, daß ein ieder in allen disciplinis informirt vndt vnterwiesen werden, sondern nur die lernen solte, die ihm zu seiner facultet vndt dem standt vndt beruf, darein er sich begeben vndt beharlich verbleiben wil, dienlich vndt nutzlich sein kondten.

Diesen bißhero erzehlten in lumine tam gratiae quam

naturae geoffenbahrten sachen, wurden die instrumenta ihrer art nach oder die disciplinae instrumentales zugeeignet; iedoch zu dem Liecht der natur am fuglichsten gerechnet vndt gewiesen; vndt gebührete sich in alle wege, daß dieselbe den sachen Lehren nachgesetzt würden, dieweil eben die Natur diese ordnung gehalten, daß sie ehe die sachen alß die instrument Lehren bekandt werden lasen, auch die sachen nicht auß den instrument Lehren vberträffe; vnd weil dieselbe durchaus nicht köndten verstanden werden, ohne die sachen, dannenhero man auch zuerklärung derer darinn begriffenen Regelen die exempel ex ipsis rebus vndt denen darauß gemachten Lehren hernehmen müste. Im gegentheil aber wo man die instrument Lehren vor den sachen vndt also modum rei ante rem zutreiben sich befleißigte; so würde der verstandt dardurch aufgehalten, ia auch oftmalß ganz verderbet; masen es die erfahrung mehr alß so viel bezeugete. Es were aber der instrumenten gebrauch nicht einerley, sondern durch etliche würden die Lehren vndt sprachen ergründet vndt verrichtet, die er instrumenta inservientia nennet; durch etliche aber würden sie allein dirigirt, denen er darumb den nahmen instrumentorum dirigentium gibt, durch die instrumenta inservientia verstehet er alles das, wardurch man sowohl zum erkandtnuß der sachen vndt sprachen, alß auch zum grundtlichen wircken gelangen kan, so theils in cognoscendo, theilß in operando bestünde vndt were hierbey zuförderst nötig die erkändtnuß Lehre sive noëmatica, dardurch man das geoffenbahrte recht erkennen lernete. Darzu denn die in dem obangeregten indice, nach dem 16. titulo, von der erkandtnuß Lehre erzehlete 9 Lehren gehöreten vnd seindt dieselbe meistentheils albereit gefertiget, wie er sie vnß denn auch vorgezeigt vndt communicirt; darauß wir so viel befunden, daß nach denen von ihm verfasten regelen, die iugendt gar leichtlich in denselben mit grosem nutz gelehrt werden kan. Darbey er denn gedacht, wofern die Kinder zu hause nicht verzogen, sondern fleißig zur schulen gehalten würden, daß sie auf solche art, wenn es durch erfahrne Personen recht mit ihnen

getrieben würde, innerhalb weniger Zeit köndten lesen vndt orthographice schreiben lernen. Vndt ist auch dieses eine gute invention, daß sie aus den büchern, darinn sie in Gottes Wort vnterrichtet werden, sollen lesen lernen. Ferner ist sehr gut, daß die Jugendt alßbaldt in der schule recht vnterwiesen wirdt, wie sie in ihrer muttersprach zierlich reden vndt einen brief recht stellen sol. Es wirdt auch dieses zumahl recht nutzlich befunden, daß an stadt deßen, da man sonsten die discipulos mit außwendiglernung vndt der repetitione Praeceptorum Grammatices et Logices atque aliarum disciplinarum instrumentalium zumahl vbel tractirt vndt geqvelt, ihnen nach dieser Lehrkunst der usus zum besten vndt fleisigsten gewiesen aber darneben auch dahin getrachtet wirdt, daß sie die nothwendige praecepta, darnach sie sich zurichten, ohne sonderbare mühe faßen vndt ihnen gar wohl bekandt machen; dieweil solcher gestalt sie viel eher vndt ohne wenigere mühe zum rechten erkändtnuß vndt gebrauch der disciplinarum instrumentalium gelangen, alß wenn nach der alten gewohnheit mit ihnen verfahren vndt ihr verstandt abgemattet, verirret vndt verderbet wirdt.

Per dirigentia instrumenta versteht er das, wordurch alle Lehren vndt sprachen ingesambt recht dirigirt oder gerichtet werden; vndt sagt er daß hierbey die Didactica die fuhrnehmste vndt eine algemeine Lehre seye, darauß wie aus einer Brunnqvelle andere mehr herfließen, welche den nahmen der dirigentium instrumentorum nicht weniger alß die Didactica selbst zuführen würdig; darunter fürnehmlich die Eutactica were, so eine beqveme art vndt weise zeigete, wie alle Lehren im Liecht so wohl der gnaden als der natur ia nechst denselben alle instrumenta fragen vndt spruche, fein ordentlich gestellet, verfaßet, vndt gehandelt werden sollen; darauf hernacher folgeten: epistemonica, Mnemonia, glossodidactica, Praxeodidactica, Noëmaticodidactica, organicodidactica, dardurch man die sachen, instrumenta vndt sprachen recht verstehen vndt brauchen lernete. Vndt zieleten solche zu den instrumentis diri-

gentibus gehörige Lehren eintzig vndt allein dahin, daß darburch alles das, so von Christen zu Gottes ehre, ihrer nechsten dienste vndt eigener ewiger vndt zeitlicher Wohlfahrt in schulen zulernen ist aufs richtigste vndt füglichste solcher gestalt gelehrt vndt gelernet werden mögte; 1. auf das alles gantz vndt ein iedes gründtlich vorgetragen, 2. nichts nötiges außgelasen, auch nichts vnnötiges mit eingemischet, 3. in der Lehre gantz gewiße wahrhaftige vndt vnwiedersprechliche gründe vndt principia gelegt vndt gegeben. 4. alle Lehren sowohl im Verfaßen alß im vortragen den lernenden beßer zubegreifen vndt zubehalten begrentzt, 5. vndt sie also alle ingesambt recht aufeinander gerichtet vndt dann eine iede durch vndt durch wohl abgetheilet vndt alle beschreibungen gründtlich rundt vndt deutlich gestellet. 6. auch die Lehren von den discipulis recht vndt baldt gefaßet vndt wohl behalten, vndt sie bey der Liebe vndt Lust zum lernen ohne Verdrieß vndt sonderliche beschwerung erhalten, hierinn die zeit mit gutem Vortheil gewonnen vndt viel sachen baldt nacheinander mit großem nutz gelehrt vndt gelernet würden. Von solchen Lehren seindt etliche albereit verfertiget, die er vnß vorgezeiget, vndt ist so viel darauß zu befinden gewesen, daß sie mit sonderbarem fleiß verfaßet vndt mit großem nutz zu gebrauchen sein. Was aber insonderheit hierbey die sprach Lehrart Lehr anlanget, so erinnert er daß sein nitent gar nicht sey die Jugendt mit erlernung vieler vndt vnnötiger sprachen zubeschweren, sondern achtete vielmehr dieses am nützlichsten zu seyn, daß ein ieder studiosus zuerlernung derer sprachen allein angehalten werde, die ihm zu der facultet, darauf er sich begeben wil, am meisten dienlich seyn, vndt deren er darbei nicht wohl entrathen kan. Darneben sagt er, daß ermeldte seine glossodidactica denen bey den schulen sich befindenden mängeln, da wider die Natur der sprachen mit mercklichen schaden vndt großer beschwerung durch mancherley lectiones außwendig lernen auch öfters wiederhohlen vndt aufsagen eine sprache zulernen, die Jugendt gezwungen vndt vergeblich aufgehalten wirdt mit bestandt abgeholfen vndt innerhalb weniger Zeit eine

sprache zimblicher masen zulernen, zureden vndt zuschreiben gute information vndt anleitung geben werde. Er erinnert auch hierbey es sey der ordnung vndt dem Lauf der Natur gemäß, daß die Jugendt zum ersten ihre angeborne Muttersprache, recht vndt fertig lesen vndt reden lerne, darmit sie ihre Lehrer in anderen sprachen künftig desto beßer verstehen vndt was von ihnen proponirt wirdt, begreifen können. Vndt weil die Künste vndt faculteten gebunden, so köndten sie gar wohl in ieder sprache gelehrt vndt mit beßeren nutz alß in lingua ignota gelernet werden, vndt weren die sprachen nicht auß den libellis grammaticis sondern auß den libris ipsarum rerum in scholis docendarum oder auß einem oder dem andern probato auctore fruchtbarlich zulernen vnd zubegreifen. Doch gehörete zu ieder sprache auch die Grammatica, so aber nicht außwendig zulernen, sondern von ihm also verfertiget were, daß man darauß die praecepta den discipulis ohne das verdrießliche gewöhnliche außwendiglernen baldt beybringen vndt bekandt machen köndte; vndt were auch vmb solche Grammaticam also beschaffen, daß sie gar fuglich in alle sprachen könte versetzet werden, vndt solcher gestalt, wer sie nur in der einen sprache recht könte vndt verstünde in den andern linguis ob earundem, exceptis cuiuslibet idiotismis, harmonicam, ratione grammatices keine sonderliche beschwerung befinden würde, doch müste die Jugendt auf einmal mehr nicht dann in einer sprache vnterrichtet vndt ehe sie dieselbe wohl gelernet vndt ergriffen zu keiner anderen zugelasen werden. Sonsten hat sichs in der that befunden, daß er in den linguis cardinalibus ac praesertim orientalibus sehr großen fleiß angewendet, vndt durch denselben viel herrliche vndt nutzliche sachen zuerlernung derselben sprachen aufgesetzt vndt zusammenbracht die wohlwürdig, daß sie auf vorhergehende fernere fleißige Durchsehung gedruckt vndt bey den schulen eingeführt vndt gebraucht würden, masen er sie denn gutwillig vorgezeigt vndt sowohl per ocularem eorum, quae congessit, inspectionem alß durch mundtliche vnterrede vnß den bey diesem

Punckt aufs kürtzte deducirten bericht von seiner Lehrkunst gethan.

III.

Beym letzten vndt dritten Punckt wohin nehmlich gegen J. Excellentz sein erbieten gerichtet sey, erklärt er sich solcher gestalt, wenn J. Excellentz so ohne das mit ihren von Gott verliehenen mannigfaltigen treflichen gaben in dero hohen standt zuförderst die ehre Gottes, so dann der Jugendt vndt der schulen wohlfarth zubeförderen treweiferigst gemeinet vndt geflißen weren, ihr gnedig belieben liese, darmit solch werck, die Lehrkunst betreffendt, mit welchem er nunmehr seines theilß vber 34 Jahre zubracht, recht fortgestellet, vndt in den schulen eingeführt würde; so wolte J. Excellentz in allem das sie hiervon begerten er mit mehrern in der Person mündtliche nachrichtung geben vndt vermittelst Göttlicher Gnaden gern alles darbey thun, was bey seinem hohen alter, vndt dem von Göttlicher Almacht nach dero gnedigen willen ihm zugeschickten zustandt in seinen kräften vndt vermögen were. Doch würde auf solchen fal J. Excell. verhoffentlich ihm

1. eine rechtmäsige vocation begegnen lasen.

2. Bey dem werck das directorium gnedig so lang er lebte gönnen.

3. Weil er zu fortstellung vndt glücklicher volbringung des wercks, gelehrter vndt wohlerfahrner Leute wegen durch- seh- vndt verbeßerung der albereit verfertigten Bücher vndt verfaßung der Vbrigen auch sunsten qualificirter collaboratorum hulffe vndt beystandts nothwendig bedürfte, ihm hierein.

4. Wie auch wegen freyen gebrauchs vnterschiedener Bibliothecen.

5. Endtlich des Vnterhalts derer zur impression auch sonsten, ohnvmbgänglich erforderten Spesen gnedige beförderung erweisen; masen er denn darumb vnterthäniges fleißes bäte.

Welches oftgedachter J. Excellentz in dieser kurtzen

schriftlichen relation wir aufs einfältigste haben vortragen wollen vndt thun deroselben zu beharrlichen Gnaden vnsere wenige Person demutiges fleißes befehlen. Signatum Erfurdt am 10. Martii anno 1634.

Hieronymus Brückner. D. Johannes Matthaeus Meyfart.
Stephanus Ziegler. SS. Th. D.

Anhang.

Von der Sprach Lehr

in gemein.

Das erste Capitel.

Was ist die Sprachlehr?

Die Sprachlehr ist eine Dienstfertigkeit zur reinen Sprache.

Wie mancherley ist bey der reinen Sprache zu betrachten?

Zweyerley:

Wesen / vnd Eigenschafft.

Was ist das Wesen der reinen Sprache?

Das Wesen der reinen Sprache / ist die übereinkommung derselbigen mit den bewährten Scribenten.

Woraus wird diese übereinkommung bewiesen?

Aus der Histori der reinen Sprache.

Was ist die Eigenschafft der reinen Sprache?

Die Eigenschafft der reinen Sprache / ist derselben vergleichung / nach der bewährten Scribenten Art zu reden.

Wie mancherley ist solche Eigenschafft?

Zweyerley:

Gemein / vnd Sonderbar.

Welche ist die Gemeine Eigenschafft?

Die Gemeine Eigenschafft der reinen Sprache ist / welche in allen reinen Sprachen befunden wird.

Wie mancherley ist die Gemeine?

Zweyerley:

Ehnligkeit / vnd Vnehnligkeit.

Was ist die Ehnligkeit?

Die Ehnligkeit ist die Gleichförmigkeit einer jeden Rede in einer Sprache.

Was ist die Vnehnligkeit?

Die Vnehnligkeit ist die Vngleichförmigkeit einer Rede in einer Sprache.

Was ist die Sonderbare Eigenschafft?

Die Sonderbare Eigenschafft der reinen Sprache ist / welche ein jegliche Sprach für sich eigen hat.

Wie wird die Sprachlehr getheilet?

In

Allgemeine / vnd Sonderbare.

Von der allgemeinen Sprachlehr.

Das ander Capitel.

Was ist die allgemeine Sprachlehr?

Die allgemeine Sprachlehr ist / welche zu allen Sprachen dienlich ist.

Wie viel sind Theil der Sprachlehr?

Vier:

Wortschreibung / Wortsprechung / Wortforschung / vnd Wortfügung.

Von der Wortschreibung.

Das dritte Capitel.

Was ist die Wortschreibung?

Die Wortschreibung ist das erste Theil der Sprachlehr / von den Buchstaben.

Was ist ein Buchstab?

Ein Buchstab ist der geringste theil eines geschriebnen Worts.

Wie mancherley ist der Buchstab?

Zweyerley:

Selblautend / vnd Mitlautend.

Was ist der Selblautend?

Der Selblautend Buchstab ist / welcher vor sich selbst außsprechlich ist.

Was ist der Mitlautend?

Der Mitlautend Buchstab ist / welcher nur dem Selblautenden beygesetzt / außsprechlich ist.

Wie viel seynd Eigenschafften
der Buchstaben?

Drey:

Athmung / Verwandnus / Wechslung.

Was ist die Athmung?

Die Athmung ist / wenn der buchstab mit einem Hauchen außgesprochen wird.

Was ist die Verwandnus?

Die Verwandnus ist / wenn ein Buchstab mit dem andern überein stimmet.

Was ist die Wechslung?

Die Wechslung ist / wenn ein verwandter Buchstab an stat des andern gesetzet wird.

Von der Wortsprechung.

Das vierte Capitel.

Was ist die Wortsprechung?

Die Wortsprechung ist das ander Theil der Sprachlehr / von den Sylben.

Was ist eine Sylbe?

Eine Sylbe ist der geringste theil eines außgesprochnen Worts.

Wie viel sind Eigenschafften der Sylben?

Zwo:

Ton / vnd Maß.

Was ist der Ton?

Der Ton ist eine Eigenschafft der Sylben / dadurch die eine hoch / die ander niedrig / außgesprochen wird.

Was ist die Maß?

Die Maß ist eine Eigenschafft der Sylben / darnach sie kurtz oder lang außgesprochen werden.

Von der Wortforschung.

Das fünfte Capitel.

Was ist die Wortforschung?

Die Wortforschung ist das dritte Theil der Sprachlehr / von eines jeden Worts Natur insonderheit.

Was ist ein Wort?

Ein Wort ist eine Stimme / auß Buchstaben vnd Sylben bestehend.

Wie viel seynd Eigenschafften des Worts?

Drey:

Bedeutung / Art / vnd Gestalt.

Was ist die Bedeutung?

Die Bedeutung ist eine Eigenschafft des Worts / den Verstand desselben erklärend.

Was ist die Art?

Die Art ist eine Eigenschafft des Worts / den Vrsprung desselben erklärend.

Wie wird die Art getheilet?

In

Vrsprüngliche / vnd Entsprüngliche.

Was ist die Vrsprüngliche?

Die Vrsprüngliche Art ist / nach welcher ein Wort von sich selbsten ist.

Was ist die Entsprüngliche?

Die Entsprüngliche Art ist / nach welcher ein Wort von einem andern her rühret.

Was ist die Gestalt?

Die Gestalt ist eine Eigenschafft des Worts / desselben zusammensetzung erklärend.

Wie mancherley ist die Gestalt?

Zweyerley:

Vntheilbare / vnd Theilbare.

Was ist die Vntheilbare?

Die Vntheilbare Gestalt ist / nach welcher ein Wort in bedeutliche Theil nicht kan getheilet werden.

Was ist die Theilbare?

Die Theilbare Gestalt ist / nach welcher ein Wort in bedeutliche Theil kan getheilet werden.

Wie mancherley ist das Wort?

Zweyerley:

Wandelbar / vnd Vnwandelbar.

Von dem Wandelbaren Wort.

Das sechste Capitel.

Was ist ein Wandelbares Wort?

Ein Wandelbares Wort ist / welches seiner Endung nach für sich selbsten verwandelt wird.

Wie viel seynd Eigenschafften eines jeden Wandelbaren Worts für sich selbsten?

Zwo:

Zahl / vnd Person.

Was ist die Zahl?

Die Zahl ist eine Eigenschafft des wandelbaren Worts / dadurch dasselbe nach Bedeutung der Vielheit verwandelt wird.

Wie mancherley ist die Zahl?

Zweyerley:

Einfältig / vnd Vielfältig.

Was ist die Einfältige?

Die Einfältige Zahl ist / durch welche etwas einiges bedeutet wird.

Was ist die Vielfältige?

Die Vielfältige Zahl ist / durch welche viel bedeutet werden.

Was ist die Person?

Die Person ist eine Eigenschafft des wandelbaren Worts / dadurch desselben Bedeutung nach gelegenheit der Personen verwandelt wird.

Wie viel seynd Personen?

Drey:

Erste / Andere / vnd Dritte.

Was ist die Erste?

Die Erste Person ist / welche den Redenden selbsten andeutet.

Was ist die Andere?

Die Andere Person ist / welche den jenigen / so angeredet wird / andeutet.

Was ist die Dritte?

Die Dritte Person ist / welche den jenigen / von dem geredet wird / andeutet.

Wie wird das Wandelbare Wort getheilet?

In

Nennwort /	Sprechwort /
Vor Nennwort /	Theilwort.

Was haben die Wandelbaren Wort für Eigenschafften vnter sich?

Das Nennwort / Vornennwort / vnd Theil Wort / haben dreyerley Eigenschafften:

Geschlecht / Abweichung / vnd Fall.

Das Sprechwort aber vnd Theilwort haben die Eigenschafft der Zeit.

Was ist das Geschlecht?

Das Geschlecht ist ein vnterscheid des Worts / gleichsam nach dem Geschlecht eines Dinges.

Wie mancherley ist das Geschlecht?

Fünferley:

Männlich /	Zweyerley /
Weiblich /	vnd
Keinerley /	Allerley.

Was ist das Männliche?

Das Männliche Geschlecht ist / welches allein etwas Männliches bedeutet.

Was ist das Weibliche?

Das weibliche Geschlecht ist / welches allein etwas Weibliches bedeutet.

Was ist das Keinerley?

Das Keinerley Geschlecht ist / welches für sich selbst weder das Männliche / noch das Weibliche / bedeutet.

Was ist das Zweyerley?

Das Zweyerley Geschlecht ist / welches das Männliche vnd Weibliche Geschlecht zugleich bedeutet.

Was ist das Allerley?

Das Allerley Geschlecht ist / welches so wol das Männliche / als das Weibliche vnd Keinerley / bedeutet.

Was ist die Abweichung?

Die Abweichung ist eine Enderung des Worts / durch den Fall / nach der Zahl.

Was ist der Fall?

Der Fall ist eine Enderung des Worts / durch ein sonderbar Gemerck / nach der Abweichung.

Wie mancherley ist der Fall?

Zweyerley:

Gerad / vnd Vngerad.

Was ist der Gerade?

Der Gerade Fall ist / der von keinem andern herkömmet.

Was ist der Vngerade?

Der Vngerade Fall ist / der von dem Geraden herkömmet.

Wie viel seynd Fälle?

Sechse:

Nennfall / Besitzfall / | Gebfall / Klagfall / | Rufffall / vnd Abfall.

Was ist der Nennfall?

Der Nennfall ist der Gerade Fall / welcher zu allererst etwas nennet.

Was ist der Besitzfall?

Der Besitzfall ist ein Vngerader Fall / der Ander nach dem Nennfall.

Was ist der Gebfall?

Der Gebfall ist ein Vngerader Fall / der Dritte nach dem Nennfall.

Was ist der Klagfall?

Der Klagfall ist ein Vngerader Fall / der Vierte nach dem Nennfall.

Was ist der Rufffall?

Der Rufffall ist ein Vngerader Fall / der Fünfte nach dem Nennfall.

Was ist der Abfall?

Der Abfall ist ein Vngerader Fall / der sechste nach dem Nennfall.

Was ist die Zeit?

Die Zeit ist eine Enderung des Worts / nach vnterscheid der Zeit.

Wie mancherley ist die Zeit?

Dreyerley:

Gegenwärtige / Vergangene / Zukünfftige.

Was ist die Gegenwärtige?

Die Gegenwärtige Zeit ist / mit welcher etwas Gegenwärtiges bedeutet wird.

Was ist die Vergangene?

Die Vergangene Zeit ist / mit welcher etwas Vergangenes bedeutet wird.

Was ist die Zukünftige?

Die Zukünftige Zeit ist / mit welcher etwas Zukünftiges bedeutet wird.

Von dem Nennwort.

Das siebende Capitel.

Was ist das Nennwort?

Das Nennwort ist ein wandelbar Wort / welches vornemlich ein Ding / ohne betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie wird das Nennwort getheilet?

In

Selbstendig / vnd Beystendig.

Von dem Selbstendigen Nennwort.

Das achte Capitel.

Was ist ein Selbstendiges?

Ein selbstendiges Nennwort ist / welches in der Rede gesetzet / vor sich ein Ding bedeutet.

Wie wird das Selbstendige Nennwort getheilet?

In

Eigen / vnd Gemein.

Was ist das Eigen?

Das Eigen Nennwort ist / das einem Ding allein zustehet.

Was ist das Gemeine?

Das Gemeine Nennwort ist / das vielen Dingen in gemein zustehet.

Von dem Beystendigen Nennwort.

Das Neunte Capitel.

Was ist das Beystendige?

Das Beystendige Nennwort ist / welches dem Selbstendigen in der Rede beygefüget / etwas bedeutet.

Wie wird das Beystendige getheilet?

In

Vergleichlich / vnd Vnvergleichlich.

Was ist das Vergleichliche?

Das Vergleichliche ist / dessen Bedeutung durch die Vergleichung verwandelt wird.

Was ist die Vergleichung?

Die Vergleichung ist eine Verwandlung der Bedeutung des Beystendigen Nennworts / durch gewisse Grad.

Was ist ein Grad?

Ein Grad ist eine Verwandlung des Beystendigen Nennworts / dadurch die Bedeutung desselben gesteigert wird.

Wie viel sind Grad?

Drey:

Vnterster / Mitteler / vnd Oberster.

Was iſt der Vnterſte?

Der Vnterſte Grad / iſt der erſte Grad der Vergleichung / welcher ſchlecht hin etwas bedeutet.

Was iſt der Mittele Grad?

Der Mittele Grad / iſt der ander Grad der Vergleichung / ſo über den erſten Grad mehr bedeutet.

Was iſt der Oberſte?

Der Oberſte Grad / iſt der dritte Grad der Vergleichung / ſo über den erſten Grad am meiſten bedeutet.

Was iſt das Vnvergleichliche?

Das Vnvergleichliche Beyſtendige Nennwort iſt / deſſen Bedeutung durch die Vergleichung nicht kan verwandelt werden.

Von dem Vor Nennwort.

Das Zehende Capitel.

Was iſt das Vor Nennwort?

Das Vor Nennwort iſt ein wandelbares Wort / welches vornemlich eine Perſon / ohne betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie wird das Vor Nennwort getheilet?

In

Fragwort / vnd Antwort.

Was ist das Fragwort?

Das Fragwort ist / welches man braucht / so man von etwas fraget.

Was ist das Antwort?

Das Antwort ist / welches man braucht so man von etwas antwortet.

Von dem Sprechwort.

Das eilfte Capitel.

Was ist das Sprechwort?

Das Sprechwort ist ein wandelbar Wort / welches vornemlich etwas thun oder leiden / mit betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie viel sind Eigenschafften des Sprechworts?

Zwo:

Veränderung / vnd Weise.

Was ist die Veränderung?

Die Veränderung ist eine verwandlung des Sprechworts / durch die Weise / nach den Zeiten vnd Personen.

Was ist die Weise?

Die Weise ist eine verwandlung des Sprechworts / nach des Gemüts fürhaben.

Wie wird die Weise getheilet?

In

Endige / vnd Vnendige.

Was ist die Endige?

Die Endige Weise ist / welche nach der Zahl vnd Person etwas gewisses bedeutet.

Was ist die Vnendige?

Die Vnendige Weise ist / welche nach der Zahl vnd Person nichts gewisses bedeutet.

Wie wird das Sprechwort getheilet?

In ein

Thueliches / Leidliches / vnd Vnbenantes.

Was ist ein Thueliches?

Ein Thueliches Sprechwort ist / welches ein Thun bedeutet.

Was ist ein Leidliches?

Ein Leidliches Sprechwort ist / welches ein Leiden bedeutet.

Was ist ein Vnbenantes?

Ein Vnbenantes Sprechwort ist / das ein mittele Bedeutung hat zwischen dem Thuelichen vnd Leidlichen.

Von dem Theilwort.

Das zwölfte Capitel.

Was ist das Theilwort?

Das Theilwort ist ein wandelbar Wort / welches vornemlich etwas Thuendes oder Leidendes / mit betrachtung der Zeit / bedeutet.

Wie wird das Theilwort abgetheilet?

Wie das Sprechwort:

In ein

Thueliches / Leidliches / vnd Vnbenantes.

Von dem Vnwandelbaren Wort.

Das dreyzehende Capitel.

Was iſt ein Vnwandelbar Wort?

Ein Vnwandelbar Wort iſt / welches nach ſeiner Endung für ſich ſelbſten nicht verändert wird.

Wie wird das Vnwandelbar Wort getheilet?

In

Beywort /	Fügwort / vnd
Vorwort /	Bewegwort.

Von dem Beywort.

Das vierzehende Capitel.

Was iſt das Beywort?

Das Beywort iſt ein vnwandelbares Wort / welches den Wandelbaren beygeſetzet / etwas in der Bedeutung zuleget.

Wie mancherley iſt das Beywort?

Zweyerley:

Fürhabendlich / vnd Vmbſtändlich.

Was iſt das Fürhabendliche?

Das Fürhabendliche Beywort iſt / welches ein gewiſſes fürhaben des Gemüts andeutet.

Was iſt das Vmbſtändliche?

Das Vmbſtändliche Beywort iſt / welches einen gewiſſen Vmbſtand bedeutet.

Von dem Vorwort.

Das fünfzehende Capitel.

Was ist das Vorwort?

Das Vorwort ist ein vnwandelbar Wort / welches den Wandelbaren vorgesetzet / derselben Bedeutung nach den Vmbständen verändert.

Wie mancherley ist das Vorwort?

Zweyerley:

Absonderlich / vnd Vnabsonderlich.

Was ist das Absonderliche?

Das Absonderliche Vorwort ist / welches auch ausser eines Worts zusammensetzung vorangesetzet wird.

Was ist das Vnabsonderliche?

Das Vnabsonderliche Vorwort ist / welches allein in zusammensetzung eines Worts vorgesetzet wird.

Von dem Fügwort.

Das sechszehende Capitel.

Was ist das Fügwort?

Das Fügwort ist ein vnwandelbar Wort / welches die Theil der Rede zusammen füget.

Wie mancherley ist das Fügwort?

Viererley:

Bindlich / Vnterscheidlich / Abscheidlich / vnd Vrsächlich.

Was ist das Bindliche?

Das Bindliche Fügwort ist / welches mancherley Stücke der Rede in eine Meinung zusammen füget.

Was ist das Vnterscheidliche?

Das Vnterscheidliche Fügwort ist / welches mancherley Stück einer Rede / nach deren vnterschiedlichem Verstand / zusammen füget.

Was ist das Abscheidliche?

Das Abscheidliche Fügwort ist / welches die Stücke der Rede wiedriger Meinung zusammen füget.

Was ist das Vrsächliche?

Das Vrsächliche Fügwort ist / welches die auff einander folgende Stücke der Rede zusammen füget.

Von dem Bewegwort.

Das siebenzehende Capitel.

Was ist das Bewegwort?

Das Bewegwort ist ein vnwandelbar Wort / welches zwischen der Rede gesetzet / ein Bewegung des Gemüts bedeutet.

Wie mancherley ist das Bewegwort?

Sechserley:

Der Freude /	des Hasses:
des Schmertzens:	der Hoffnung /
der Liebe /	der Furcht.

Was ist das Bewegwort der Freude?

Das Bewegwort der Freude ist / welches eine fröhliche Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort des Schmertzens?

Das Bewegwort des Schmertzens ist / welches eine schmertzliche Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort der Liebe?

Das Bewegwort der Liebe ist / welches eine Beliebung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort des Hasses?

Das Bewegwort des Hasses ist / welches eine hässige Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort der Hoffnung?

Das Bewegwort der Hoffnung ist / welches eine zuversichtliche Bewegung des Gemüts bedeutet.

Was ist das Bewegwort der Furcht?

Das Bewegwort der Furcht ist / welches eine furchtsame Bewegung des Gemüts bedeutet.

Von der Wortfügung.

Das achzehende Capitel.

Was ist die Wortfügung?

Die Wortfügung ist das vierte Theil der Sprachlehr / von der Wörter zusammenfügung.

Welche ist die Eigenschafft der Wortfügung?

Die Vnterscheidung.

Was ist die Vnterscheidung?

Die Vnterscheidung ist eine Sonderung der Wörter in der Rede / wegen bessers Verstandes.

Auff was Weise geschieht die Vnterscheidung?

Im Reden / mit gewisser Stillhaltung:
Im Schreiben mit gewissen Merckzeichen.

Wie mancherley ist die Wortfügung?

Zweyerley:

Vbereinstimmung / vnd Regierung.

Was ist die Vbereinstimmung?

Die Vbereinstimmung ist dadurch ein Wort mit dem Andern in gewissen Eigenschafften übereinkömmet.

Was ist die Regierung?

Die Regierung ist / dadurch ein Wort das ander durch gewisse verwandlung regieret.

Von der Wortfügung des Nennworts.

Das neunzehende Capitel.

Wie viel seynd allgemeine Regulen von der übereinstimmung der Nennwörter?

Zwo:

1. Zwey oder mehr Selbstendige Nennwörter / so von eben einem Dinge lauten / sollen zum wenigsten im Fall übereinstimmen.

2. Das Beystendige soll mit seinem Selbstendigen Nennwort / so wol in der Zahl / als im Fall / übereinstimmen.

Welche ist die allgemeine Regul von der Regierung der Nennwörter?

Das Selbstendige Nennwort / soll von einem andern Selbstendigen vnterschiedliches Dinges / oder von einem Beystendigen / so für das Selbstendige gebraucht ist / im Besitzfall regieret werden.

Von der Wortfügung des Vor Nennworts.

Das zwanzigste Capitel.

Wie viel seynd allgemeine Regulen von der übereinstimmung der Vor Nennwörter?

Drey:

1. Das Vor Nennwort / mit dem Selbstendigen Nennwort zusammen gefüget / soll mit demselben im Geschlecht / Zahl vnd Fall / übereinstimmen.

2. Das Frag-Vor Nennwort / soll mit dem Nennwort / dadurch man antwortet / im Fall übereinstimmen.

3. Das Vor Nennwort / welches auff das vorhergehende Selbstendige Nennwort gerichtet ist / soll mit demselbigen im Geschlecht vnd Zahl übereinstimmen.

Von der Wortfügung des Sprechworts.

Das ein vnd zwanzigste Capitel.

Was ist die allgemeine Regul von der übereinstimmung der Sprechwörter?

Das Endige Sprechwort / soll mit dem Nenn- vnd Rufffall in der Zahl vnd Person übereinstimmen.

Wie viel seynd Regulen von der Regierung der Sprechwörter?

Drey:

1. Das Endige Sprechwort soll vor sich her den Nennfall einer Person oder Dinges / so da thut oder leidet / regieren.

2. Das Endige Sprechwort soll nach sich einen vngeraden Fall / der Person oder des Dinges welchem etwas gegeben oder genommen wird / regieren.

3. Das Thueliche Sprechwort soll den Klagfall nach sich regieren.

Von der Wortfügung des Theilworts.

Das zwey vnd zwantzigste Capitel.

Welche ist die allgemeine Regul von der übereinstimmung der Theilwörter?

Das Theilwort mit einem Selbstendigen Nennwort gesetzet / soll mit demselben im Geschlecht / Zahl vnd Fall übereinstimmen.

Welche ist die Regul von der Regierung?

Das Theilwort soll den Fall seines Sprechworts regieren.

E N D E.

Eingang
Von Natur und Bestättigung der Verstand Lehr.

Die Verstand Lehr ist eine Dienstfertigkeit deß Gemüts/ mit einer Schlußrede das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden.

Die Gegenlage der Verstandlehr ist ein jegliches Ding/ so fern es den andern Kändtnüssen/ welche den ersten auffgeleget werden/ unterworffen ist.

Die erste Erkändtnüssen seind Gemütsfassungen/ unmittelbar ein Ding selbsten bedeutende: Als/ die Vorbildung deß Thieres oder Menschen in dem Gemüth/ ist die erste Kändtnüß/ welche unmittelbar das Thier oder den Menschen außerhalb deß Verstandes/ in der Natur bestehend/ bedeutet.

Die andern Kändtnüsse seind Gemüthsfassungen/ die auff die ersten gelegt/ zu sein ein Maß/ nach welchem eines Dinges Warheit sol erwogen werden: Als/ die Art/ das Geschlecht/ die Vnterlage/ das Außgesagte.

Das Vorhaben der Verstandlehr nach abtheilung der Verstands-wirckungen/ ist dreyerley.

1. Bereitung sonderbarer Verstandsenden.
2. Dero Zusammenfügung und Theilung.
3. Vernünftige Schliessung aus dem Zusammen gesetzten und Abgetheilten/ vermittelst deß Vrtheils und der Erfindung.

Die Endursach der Verstandlehr ist zweyerley: Euserliche und Innerliche.

Die Eusserliche ist die Vnterscheidung deß Wahren von dem Falschen.

Die Innerliche ist die Schlußrede.

Die Schlußrede wird zweyerley weise betrachtet: 1. Nach der Form: daher die allgemeine Verstandlehr: und nach der Materi; daher die Sonderbare.

Die allgemeine Verstandlehr ist / welche handelt von der Schlußrede ins gemein / nach der Form betrachtet.

Der Allgemeinen Verstand-Lehr Erstes Buch.

Das Erste Capitel.

Von den Außsag-Wörtern.

1. Die Außsag-Wörter seind andere schlechte Kändtnüssen / welche zeigen / wie die ersten von einander können außgesaget werden.

2. Deroselben sein fünf:

Das Geschlecht.
Die Art.
Der Vnterscheid.
Die Eigenschafft / und
Der Zufall.

3. Das Geschlecht ist / welches von vielen nach der Art unterschiedenen wesentlich was kan gesagt werden: Als / das Thier vor dem Menschen / Löwen / Pferd.

4. Ist zweyerley: das Allergemeinste / und das Vntergeordnete.

5. Das Allergemeinste ist / welches / weil es über sich kein anders hat / nimmer kan zu einer Art werden: Als / das Selbständige / die Grösse / die Beschaffenheit.

6. Das untergeordnete ist / welches in ansehen deß öbern eine Art ist / aber in ansehen deß untern ein Geschlecht: Als / das Thier / welches in ansehen deß lebendigen Leibes ist eine Art / aber in ansehen deß Menschen / Löwen / &c. ein Geschlecht.

7. Die Art ist/ welche/ weil sie unter dem Geschlecht ist/ von vielen/ nach der Zahl unterschiedenen/ wesentlich was kan gesagt werden.

8. Ist zweyerley: die Vntergeordnete und Vnterste.

9. Die Vntergeordnete ist/ welche nur in ansehen deß obern eine Art ist: Als/ das Thier in ansehen deß Lebendigen Leibes.

10. Die Vnterste ist/ welche weil sie dem Einzelen am nehesten/ von jhnen unmittelbar wesentlich gesagt wird: Als/ der Mensch von Petro/ Paulo: ein Pferd von diesem oder jenem Pferd.

11. Das Einzele bedeutet ein Ding an der Zahl/ dessen Eigenschafften ebener Gestalt in keinen andern sein können: Als/ dieser Mensch/ dieses Thier.

12. Ist sechserley:

1. Das Eigentliche. 4. Das Bedingte.
2. Das Gezeigte. 5. Das Fürtreffliche/ und
3. Das Vnbeschriebene. 6. Das Vngewisse.

13. Das Eigentliche Einzele ist/ welches mit einem eigenen Nenn-Wort gedeutet wird: Als/ Johannes/ Peter/ Paul.

14. Das Gezeigte ist/ welches mit einem gemeinen Nennwort mit hinzusetzung deß gezeigten Vornennworts gedeutet wird: Als/ der Mensch/ diß Thier.

15. Das Bedingte ist/ welches mit einem gemeinen Nennwort gedeutet/ also gesetzt für ein Einzeles gehalten wird: Als/ Marien Sohn/ für Christo/ gesetzt daß Maria nur einen Sohn gehabt.

16. Das Vnbeschriebene ist/ welches mit vielen Worten/ von den Zufällen genommen/ gegeben wird: Als/ deß Trojanischen Kriegs Beschreiber/ für dem Homero.

17. Das Fürtrefliche ist/ welches bloß mit einem gemeinen Nennwort wegen seiner Fürtreffligkeit gedeutet wird: Als/ der Vernunfftlehrer/ für dem Aristotele: der Apostel/ für Paulo.

18. Das Vngewisse ist/ welches mit einem ge-

meinen Nennwort durch ein sonderbares Zeichen / unvollkommen benennet / gedeutet wird: Als / ein Mensch.

19. Der Unterscheid wird auff dreyerley art gebraucht: 1. Gemein. 2. Eigentlich. 3. Am aller eigentlichsten.

20. Gemein / wann ein gemeiner Zufall / in vielen Arten befunden / ein unterscheid machet: Als / weisse Farbe / welche den Schwahn von dem Raaben unterscheidet.

21. Eigentlich / wann ein Zufall / einer Art gehörig / ein unterscheid machet: Als / Kunst und Geschickligkeit / wormit ein Gelehrter von dem Ungelehrten unterschieden wird.

22. Am allereigentlichsten / wann Dinge durch eine wesentliche Form von einander unterschieden werden: Als / die Vernunfft / wormit der Mensch von einem unvernünfftigen Thier wird unterschieden.

23. Diese aber ist / welche / weil sie das Geschlecht theilet / und die Art bestetiget / zugleich von der Art wesentlich was gesagt wird: Als / das Vernünfftige / welches das Thier als ein Geschlecht theilet / und den Menschen als eine Art bestetiget / von welchem sie wesentlich wie gesagt wird.

24. Ist zweyerley: Die Theilende und Artmachende.

25. Die Theilende ist / welche das Geschlecht in seine Arten abtheilet: Als / das Vernünfftige und Unvernünfftige / welche das Geschlecht / als das Thier / gleich theilen.

26. Die Artmachende ist / welche die Art in jhrem Wesen bestetiget: Als / das Vernünfftige / welches den Menschen bestetiget.

27. Die Eigenschafft wird gesagt auff viererley weise:

I. Ist eine Eigenschafft / welche einer Art allein zustehet / aber nicht allen dero Einzelen: Als / Gelehrt sein stehet dem Menschen zu / aber nicht allen dessen Einzelen.

II. Welche allen Einzelen einer Art / aber einer Art nicht allein zustehet: Als / zween Füsse haben stehet dem Menschen zu / und allen seinen Einzelen / aber nicht ihm allein / sintemal auch die Hüner zweyfüssig sind.

III. Welches einer Art und allen Einzelen / aber nicht allezeit / zustehet: Als / Graw werden stehet allein dem Menschen zu / und allen Einzelen / aber nur im Alter.

IV. Welche einer Art allein und allen seinen Einzelen allezeit zustehet: Als / Lehrsamkeit / welche allen Menschen / und desselben Einzelen zustehet.

28. Die Eigenschafft wird beschrieben / daß sie sey ein verursachtes / welches / weil es unmittelbar von den wesentlichen Anfängen der Art herfliesset / von der Art zufällig rückwendig gesagt wird: Als / Gelehrig von dem Menschen.

29. Der Zufall ist / welcher von seiner Vnterlage zufellig / nicht rückwendig gesagt wird / es sey entweder Selbstendig oder Zufällig: Als / Weis und Schwartz von dem Menschen: eine Seele haben von dem Leibe: Gülden oder Silbern sein sind Selbstendigkeiten: Weil sie aber von dem Leibe / Becher / rc. zufällig kommen / derowegen sollen sie zu diesem Außsag-wort gerechnet werden.

30. Der Zufall ist zweyerley: der Absonderliche und Vnabsonderliche.

31. Der Absonderliche ist / welcher in der That von seiner Vnterlage kan geschieden werden: Als / die Kälte von dem Wasser / die Seele von dem Leibe.

32. Der Vnabsonderliche / welcher durch den Verstandt von seiner Vnterlage kan geschieden werden: Als / die Schwärtze von dem Raben / die Weisse von dem Schwanen.

Das Ander Capitel.

Von den Vorordnungen.

1. Die Vorordnungen sind / welche deß Lernenden Gemüth zum besten Verstandt der Ordnungen selbst bereit machen.

2. Sind dreyerley: drey Beschreibungen / zwo Abtheilungen / und zwo Regulen.

3. Die Beschreibungen sind der vielbenamten / Einwörtigen und Benändlichen.

4. Die Vielbenamten sind / welcher Namen nur gemein ist / die Art aber deß Wesens ein anders: Als / ein lebendiger und ein gemahlter oder verstorbener Mensch.

5. Sind zweyerley: Ohn gefehr entstandene / oder mit bedacht.

6. Vielbenamte ohn gefehr sind / welcher Vrsach man nicht geben kan / warümb sie einerley Namen haben: Als / ein Hahn für ein Menschen / und ein Hahn für ein Vogel.

7. Vielbenamte aus bedacht sind / von welchen man Vrsach geben kan / warümb die einerley Namen haben: Als / ein Krebs für die Kranckheit / und für ein Himmelszeichen.

8. Einwörtige sind / welche einerley Namen haben / und daß jhr Wesen nach dem Namen auch einerley ist: Als / mit dem Namen deß Thiers werden nicht allein der Mensch / Hund / Löw / Pferd / rc. genennet / sondern auch deß Thiers Wesen ist jhnen gemein.

9. Herbenamte sind / welche von einem abgesonderten Wort durch den Fall herrühren / und deren Vnterlage benamen.

10. Der Nutz dieser Beschreibung ist / anzuzeigen daß allein die viel Wesen benamte in den Ordnungen stat haben / die Gleichwesen benamte aber nicht also / wie auch die herbenamte / es sey dann in ansehen dessen / daß sie fürnemblich mit bedeuten.

11. Die zwo Abtheilungen seind entweder derer so gesagt werden / oder derer so seyn.

12. Welche gesagt werden sind zweyerley: Zusammengesetzte / und nicht zusammengesetzte.

13. Nicht zusammen gesetzte sind dreyerley: Allein nach dem Wort / allein nach der Bedeutung / und nach dem Wort und der Bedeutung zugleich.

Nach dem Wort allein sind / die viel Dinge bedeuten / als da sind die viel Wesen bedeutende: Als / ein Hund.

Nach der Bedeutung allein / welche mit vielen Wörtern ein Ding bedeuten: Als / ein natürlicher Leib.

Nach dem Wort und Bedeutung zugleich / welche mit einem Wort ein Ding bedeuten: Als / ein Thier / Gerechtigkeit.

14. Die zusammen gesetzte sind auch dreyerley: Nach dem Wort allein / nach der bedeutung allein / nach dem Wort und Bedeutung zugleich.

Nach dem Wort allein / welche ein Ding allein nach einer Gemüthsfassung mit vielen Worten bedeuten: Als / ein vernünfftig Thier / das ist / ein Mensch.

Nach der Bedeutung allein / welche mit einem Wort / das unterschiedene Dinge bedeutet / erkleren / als da sind die Viel-wesen benamte.

Nach dem Wort und Bedeutung zugleich / welche mit unterschiedenen Wörtern / so unterschiedene Dinge bedeuten / erkläret werden: Als / der Mensch ist weiß.

15. Die so da seind / sind viererley:

I. Etliche werden von der Unterlage gesagt / sind aber in keiner: Als / das allgemeine selbständige / ein Mensch / Thier / Leib.

II. Etliche sind in einer Unterlage / werden aber von keiner gesagt: Als / die einzelen Zufälle / diese weisse / diese schwärtze.

III. Etliche sind in einer Unterlage / und werden von derselben gesagt: Als / die allgemeine Zufälle / weisse / schwärtze.

IV. Etliche sind weder in der Vnterlage / noch können von derselben gesagt werden: Als / die einzelen Selbständigen / Peter / Paul / und dieser Mensch.

16. Der Nutz der ersten Theilung ist / anzuzeigen / daß allein die nicht zusammengesetzte in den Orden stat haben. Der Andern / weisen den Vnterscheid der Allgemeinen und Einzelen Selbständigen und Zufälligen.

17. Man heißt aber daß in dem Vnterwurfe seyn / das in einem andern ist / nicht als ein theil / auch nicht absonderlich von dem / in welchen es ist / sein kan / als da seind alle Zufälle / die unterschiedlich sind von den Selbständigen / die wärme / die leichte: hergegen / von einem gesagt werden / bedeutet eine allgemeine Natur / sie sey entweder Selbständig oder Zufällig / die kan und sol von vielen gesagt werden.

18. Die zwo Regulen sind von der Länge und Breite der Orden.

19. Die Regul von der Länge ist / wann eins von dem andern / als von einer Vnterlage gesagt wird / alßdann welches schnurgleich von dem außgesagten gesagt wird / dasselbe wird auch von der Vnterlage gesagt: Als / weil das Thier von dem Menschen gesagt wird / derhalben was von dem Thier schnurgleich gesagt wird / als der Leib / das Selbständige / 2c. solches wird auch von dem Menschen gesagt.

20. Die Regul von der Breite ist: Andere Geschlecht / und nicht unter einander gesetzt / haben andere Arten und unterscheidungen: Als / das Selbständige / die Grösse / Beschaffenheit / 2c. sind andere Geschlecht / nicht untereinander gesetzt / derhalben haben sie auch andere Arten und Vnterscheidungen.

21. Der Nutz der ersten ist / Ordnungen anzuzeigen unter den öbern und untern einerley Geschlecht: Der Andern / auff daß nicht die Sachen (oder Dinge) unterschiedener Orden vermenget werden.

Das Dritte Capitel.

Von den Orden.

1. Die Orden sind gewisse Behältnüsse / in welchen man von dem öbern Geschlecht nach der länge durch die untergeordnete Geschlecht und Arten biß auff die Einzelen gehet.

2. Ihrer sind zehen:

1. Das Selbständige.	6. Das Leiden.
2. Die Grösse.	7. Das Wann.
3. Die Beschaffenheit.	8. Das Wo.
4. Der Gegenblick.	9. Die Lage.
5. Das Thuen.	10. Das Anstehen.

3. Das Selbständige ist ein Ding für sich bestehend: Als / ein Mensch / ein Thier / Petrus.

4. Ist zweyerley: Das Erste und Andere.

5. Das Erste ist ein einzeles Selbständiges: Als / der Mensch / das Thier / Peter / Paul.

6. Das Andere begreifft in sich der einzelen selbständigen Geschlecht und Arten: Als / Ein Mensch / ein Thier / ein Leib.

7. Beyder Eigenschafften sind fürnemblich viere:

I. Nicht in einem andern sein / als in einer Vnterlage. Also ist Peter nicht in Paulen / als in einer Vnterlage.

II. Ihm nichts zu wider seyn. Also ist das Fewer dem Wasser nicht zu wieder / dann nur wegen der wiederwertigen Beschaffenheiten.

III. Nicht gesteigert oder gemindert werden. Also ist der Mensch nicht mehr ein Mensch / wann er alt wird / als wann er jung ist.

IV. Ein Einzele kan an sich nemen wiederwertige Dinge. Also eben dasselbe Wasser / so jetzo warm / ist hernacher kalt.

8. Die Grösse ist / nach welcher ein Ding gros genennet wird.

9. Ist zweyerley: Die Erlängerte und Vnterschiedene.

10. Die Erlängerte ist/ welches Stück mit einer gemeinen Endung an einander hangen.

11. Ist dreyerley: Die Lini/ die Fläche/ und der Leib.

12. Die Lini ist eine Länge/ ohne die Breite und Dicke.

13. Die Fläche ist eine Länge und Breite/ ohne die Dicke.

14. Der Leib ist eine Länge/ Dicke/ und Breite.

15. Die Vnterschiedene ist/ dessen Stück mit einer gemeinen Endung nicht an einander hangen.

16. Ist zweyerley: Die Zahl und Rede.

17. Die Zahl ist eine Vielheit aus Einigkeiten gemacht: Als/ zwey/ drey/ vier.

18. Die Rede ist/ wormit lange und kurtze Sylben gemessen werden.

19. Der Grösse sind drey Eigenschafften:

I. Daß jhr nichts zu wider sey. Also ist eine Lini der Fläche nicht zuwieder.

II. Das sie nicht gesteigert oder gemittert werde. Also ist eine Lini nicht mehr eine Lini als die ander.

III. Daß wegen der Grösse ein Ding dem andern gleich oder ungleich sey: Als/ eine Lini der ander/ eine Zahl der andern.

20. Die Beschaffenheit ist/ nach welcher ein Ding also beschaffen zu sein genennet wird.

21. Ist viererley:

1. Die Fertigkeit/ und Vorbereitung.
2. Natürliche Mügligkeit und Vnmügligkeit.
3. Leidliche Beschaffenheit/ und das Leiden.
4. Die Form und Figur.

22. Die Fertigkeit ist eine vollkommene Beschaffenheit/ schwerlich von seiner Vnterlage beweglich/ wormit dieselbe leicht kan etwas außrichten.

23. Ist zweyerley: deß Gemüths/ als/ die Vernunfft-

lehr: und deß Leibes / als / die Stärcke in den Armen / Behendigkeit in Händen und Füssen.

24. Die Vorbereitung ist eine unvollkommene Beschaffenheit / leichtlich von seiner Unterlage beweglich / wormit dieselbe noch schwerlich kan etwas außrichten. Als / die angefangene Fertigkeit der Vernunfftlehr.

25. Die natürliche Müglîgkeit ist / wormit die Unterlage von Natur tüchtig ist etwas zu thun oder zu leiden: Als / die Gelehrigkeit deß Menschen / die Schwere der Erden / die leichte deß Fewers.

26. Die natürliche Unmüglîgkeit ist / wormit die Unterlage schwerlich etwas verrichten oder leiden kan: Als / die härte deß Eisens / das es sich nicht gerne schneiden leßt.

27. Die leibliche Beschaffenheit ist / welche in der Sinnen Werckzeugen ein Leiden verursachet: Als / die Farbe in Augen / der Geschmack auff der Zungen.

28. Das Leiden ist eine hastige Gemüths oder Leibes Verenderung: Als / die Röthe oder Bleiche im Gesicht.

29. Die Form ist / welche aus endung der Grösse in einem natürlichen und lebendigem Leibe herkömmet: Als / die eusserliche Gestalt deß Menschen / oder Löwens.

30. Die Figur ist / welche aus endung der Grösse in einem leblosen Leibe herkömmet: Als / die runde deß Tisches / ein Triangel / Circkel.

31. Der Beschaffenheit Eigenschafften seind drey:

I. Daß jhr etwas zu wider sey: Als / die Wärme der Kälte / und das Truckne dem Feuchten.

II. Das sie gesteigert und gemiltert werde: Als / eine Hitze ist grösser oder geringer dann die andere.

III. Daß wegen der Beschaffenheit ein Ding dem andern ehnlich oder unehnlich sey: Als / ein Ey dem andern.

32. Der Gegenblick ist / wormit zwey gegenblickliche Ding auff einander sehen.

33. Gegenblickliche Dinge sind / welche auf einander sehen.

34. Sind zweyerley: Nach dem Namen/ und nach dem Wesen.

35. Gegenblickliche nach dem Namen sind/ welche in einem andern Orden stat habende/ etlicher massen auff einander sehen: Als/ die Wissenschafft und das Wißliche.

36. Gegenblickliche nach dem Wesen sind/ welcher gantzes Wesen ist auff ein anders sehen: Als/ Vater und Sohn/ Herr und Knecht.

37. Der Gegenblicklichen Eigenschafften sind fünff:

I. Daß sie Widerwertiges haben. Also ist ein Mensch dem andern gleich an Tugend oder Laster/ welche einander zu wieder.

II. Daß sie gesteigert oder gemiltert werden: Also ist ein Ey dem andern mehr oder weniger ehnlich oder gleich.

III. Daß sie können umbgewendet werden. Also ist der Herr deß Knechtes Herr/ und der Knecht deß Herren Knecht.

IV. Daß sie von Natur zugleich seyn. Also/ wann ein Vater ist/ ist auch ein Sohn/ und hergegen/ wann ein Sohn ist/ ist auch ein Vater.

V. Daß sie durch einander selbst beschrieben und erkand werden. Also wird der Sohn erkandt und beschrieben durch den Vater/ und der Vater durch den Sohn.

38. Das Thuen ist eine Thätigkeit von dem Thuenden herkommend.

39. Ist zweyerley: Inbleibend und Außgehend.

40. Das Inbleibende ist/ welches in dem Thun als in einer Vnterlage verbleibet: Als/ Gedencken/ Nachsinnen/ empfinden.

41. Das Außgehende ist/ welches von dem Thuenden in eine andere Vnterlage sich begiebet: Als/ die Wärmung/ welche vom fewr außgehet/ und in dem Wasser auffgenommen wird.

42. Das Leiden ist eine Thätigkeit in dem Leidenden

auffgenommen: Als/ warm oder kalt werden in dem Wasser.

43. Beyder/ so wol deß Thuens als deß Leidens/ sind zwo Eigenschafften.

I. Daß jhnen etwas zu wieder sey: Als/ die Wärmung der Kältung.

II. Daß sie können gesteigert oder gemiltert werden.

44. Das Wann bedeutet eine Zeit sampt dem zeitlichen Dinge/ so damit beschrieben.

45. Ist dreyerley: 1. Das Vergangene/ welches ist in einer Zeit gewesen/ Als/ die gestrige Malzeit. 2. Das Gegenwertige/ welches ist in der Zeit/ als die Person so jetzo lieset/ und 3. das Zukünfftige/ welches in der Zeit sein wird: Als/ der zukünfftige Marckt.

46. Das Wo ist eine umbschreibung deß Leibes von den Endungen deß umbgebenden Leibes herkommend.

47. Ist zweyerley: Das Gemeine und Eigenthümliche.

48. Das Gemeine ist/ in welchem zugleich viel Leiber sein können: Als/ in der Kirchen/ auffm Marckt.

49. Das Eigenthümbliche/ in welchem nur ein Leib sein kan: Als/ hier oder dort.

50. Die Lage ist eine Stellung deß Leibes Gliedmassen nach den Theilen deß Orts

51. Ist zweyerley: Natürlich und Zufällig.

52. Die Natürliche ist/ wormit des Leibes Gliedmassen nach andeutung der Natur auff des Orts Theil sehen: Als/ wegen natürlicher Lage gehen deß Bawms Wurtzeln under/ und die Zweige über sich.

53. Die Zufällige ist/ wormit des Leibes Gliedmassen nach unserm gefallen auff deß Orts Theil sehen: Als/ rücklings liegen/ auffm Kopfe stehen/ daß die Bein in die höhe gehen.

54. Das Anstehen ist eine Beylage deß Leibes und deren Dinge/ so umb den Leib als ein Kleid sind: Als/ gekleidet seyn/ bemäntelt/ beschuhet seyn.

55. Ist zweyerley: Deß Schmucks/ als/ gekrönet/

mit güldenen Ketten behängt seyn: Vnd der Nothwendigkeit: Als / beschuhet oder bemäntelt seyn.

56. Der Eigenschafften dieser vier letzten Orden sind zwo:

I. Daß jhnen nichts zu wieder sey.

II. Daß sie nicht können gesteigert oder gemiltert werden.

Das vierdte Capitel.

Von den Nachorden.

1. Die Nachorden sind Erklärungen etlicher Wörter / so in den Orden fürlauffen / darmit jhre Erkändnüß vollkommener zu machen.

2. Derer sind fünffe:

1. Die Entgegengesetzte.
2. Die Weisen deß Förderns und Hinterns.
3. Die Weisen deß Zugleich.
4. Die Bewegung / und
5. Die Bedeutung deß Wortleins Haben.

3. Die Entgegen gesetzte sind schlechte Enden / welche zugleich in einem nach einem nicht sein können.

4. Sind viererley.

1. Gegenblickliche.
2. Wiederwertige.
3. Benehmliche / und
4. Wiedersprechliche.

5. Gegenblickliche sind / welche einander als das Gegenblickliche und Mitgegenblickliche / wiederstreben: Als / Vater und Sohn / Obrigkeit und Vnterthanen.

6. Die Wiederwertige sind / welche am weitesten von einander unter einem Geschlecht aus einer Vnterlage sich wechselsweise vertreiben: Als / die Kälte und Hitze im Wasser.

7. Sind zweyerley: Mittelbare und Vnmittelbare.

8. Die Mittelbaren sind / unter welchen eins nicht nothwendig in der Vnterlage sein muß: Als / schwartz und weiß an der Wandt: sintemal sie auch roth oder grün sein kan.

9. Die Vnmittelbaren / sind / welche kein gedrittes zulassen: Als / Tugend und Laster / Rechtfertigung und Verdammung.

10. Die Benehmlichen sind / welche einander als eine Form und deroselben benehmung widerstreben: Als Licht und Finsternüß / Gesicht und Blindheit.

11. Die Widersprechlichen sind / welcher eines ist wie eine Bejahung / das ander als eine Verneinung: Als / ein Ding / nicht ein Ding: ein Mensch / nicht ein Mensch.

12. Der Weisen deß Fördern und Hindern sind fünfe:

1. Nach der Zeit.	4. Folgung
2. Natur.	und
3. Ordnung.	5. Würde.

13. Das Fördere nach der Zeit ist / welches älter ist / dann ein anders: Als / Noah dann Abraham / Abraham dann Isaac.

14. Das Fördere nach der Natur ist / welches in deß andern Beschreibung begriffen wird / aber mit demselben nicht kan umbgewendet werden: Als / das Geschlecht / in ansehen der Art: das Thier / in ansehen deß Menschen.

15. Das Fördere nach der Ordnung ist / welches dem andern in der Setzung vorgehet: Als / der Eingang in der Predigt.

16. Das Fördere nach der Folgung ist / welches eines andern Vrsach ist / und mit demselben kan umbgewendet werden: Als / die Sonn und deß Tages Liecht.

17. Das Fördere nach der Würde ist / welches dem andern wegen grösserer Würde vorgezogen wird: Als / ein

Fürst dem Grafen / ein Bürgermeister den Raths=herren.

18. Eben auff so viel weise wird auch das Hindere gesagt.

19. Der Weisen gleich zu seyn sind fürnemblich drey: 1. Nach der Zeit. 2. Nach der Natur / und 3. nach der Theilung.

20. Zugleich nach der Zeit sind / welcher Zeugung gleich auff ein mal geschiehet: Als / die Vernunfft und Vermögen zu lachen / deß Fewers Form und seine leichte.

21. Zugleich nach der Natur sind / welche also können umbgewendet werden / daß keins deß andern Vrsach ist: Als / das Gegenblickliche und Mitgegenblickliche.

22. Zugleich nach der Theilung sind / welche das Getheilte zugleich mittheilen: Als / das Vernünfftige und Vnvernünfftige / welche das Geschlecht / das Thier / theilen.

23. Die Bewegung ist eine Thätigkeit deß Beweglichen / wofern es beweglich ist.

24. Derer werden gemeiniglich sechs Arten gezehlet:

1. Die Erzeugung: Als / wann aus einem Ey wird ein Huhn.

2. Der Vntergang: Als / wann ein Mensch stirbt.

3. Die Abnehmung: Als / wann aus einem Kinde ein Jüngling wird.

4. Die Zunemung: Als / wann ich das Halbe von dem Gantzen nehme.

5. Die Verenderung: Als / wann aus kaltem Wasser warmes wird.

6. Die Ortsbewegung: Als / wann ich von hier nach Rom ziehe.

25. Haben wird auff achterley weise gesagt:

1. Eine Beschaffenheit haben: Als / die Fertigkeit der Sprachlehr / oder Verstandlehr.

2. Eine Grösse: Als / eine Länge dreyer Ellen.

3. Etwas umb den Leib: Als / einen Mantel.

4. Etwas an einem theil deß Leibes: Als / einen Ring am Finger.

5. Ein Theil: Als / einen Finger an der Handt.

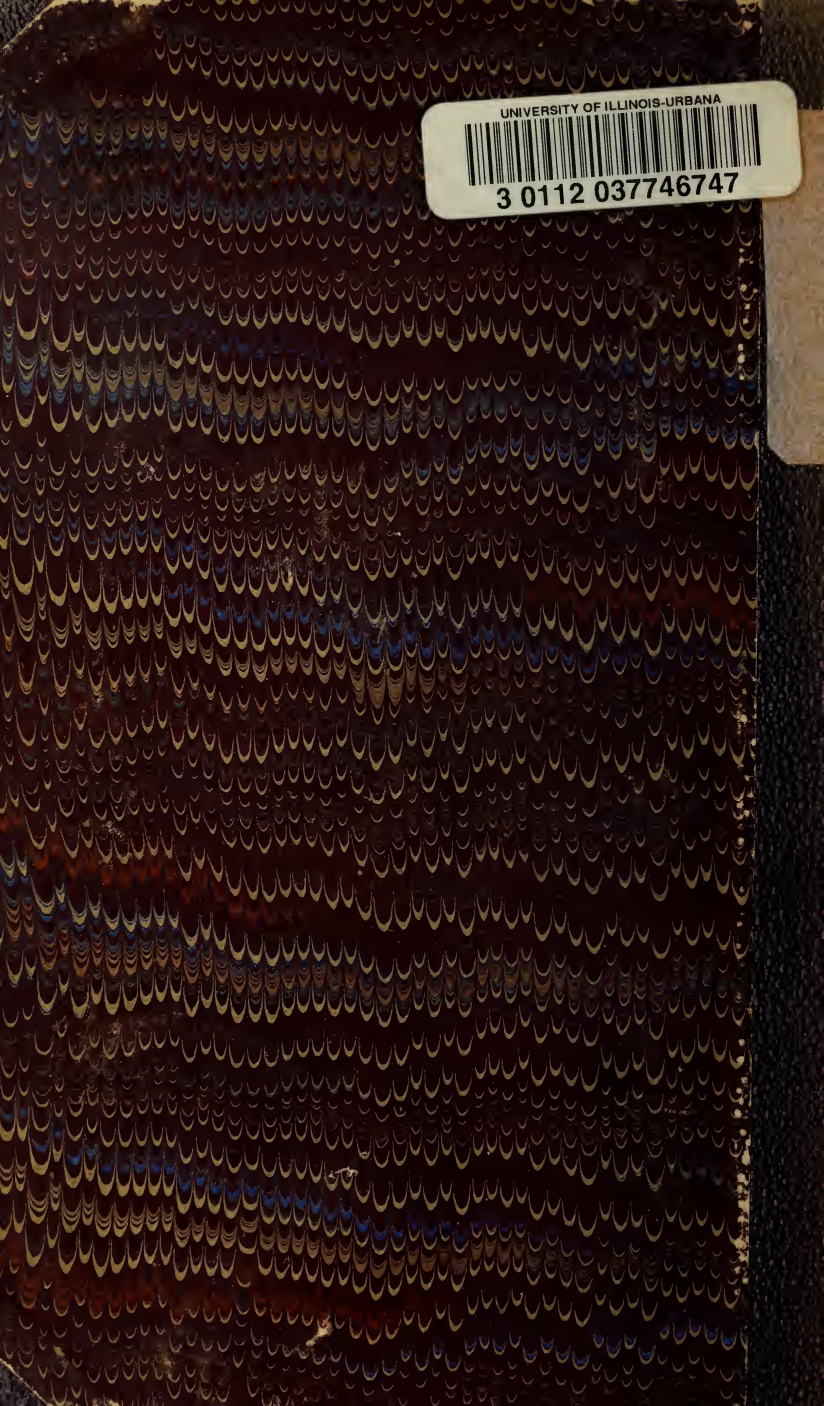
6. Ein Behaltenes in einem Behältnüß: Als / Wein in einem Fasse.

7. Güter: Als / Hoff / Acker / Weinwachs.

8. Eine Fraw: Welche Weise zu reden nicht eigentlich ist.

Inhaltsverzeichnis.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 037746747